This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

E 14096

BIBL. COL. MAX. IUNAT. VALENS.
JHS
Ch
II
1224/4
Antiqu. erworben v. Marburg 1927
Preis 6 Lrd 7,20 M

Meine Wanderung durchs Leben.

Meine

Wanderung durchs Leben.

Ein Beitrag

zur

innern Geſchichte der erſten Hälfte des 19. Jahrhunderts

von

Dr. Gerd Eilers,

königl. preuß. Geheimen Regierungsrathe a. D.

Was ich beſitze ſeh' ich wie im Weiten,
Und was verſchwand wird mir zu Wirklichkeiten.

Goethe.

Vierter Theil.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1858.

SK

DD205
E6A3
v.4

Eh
II
1224 4

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Vorrede.

Die Verzögerung des Drucks der vorliegenden Fortsetzung meiner „Wanderung durchs Leben“ hat ihren Grund in der Besorgniß treuer Freunde: der Inhalt könne unter den gegenwärtigen Verhältnissen leicht dieselben unangenehmen Folgen für mich haben, welche die bekannte Schrift „Die Kniebeugung der Protestanten vor dem Sanctissimum der katholischen Kirche in dem bairischen Heer“ für den Verfasser derselben gehabt habe. Der Graf von Giech wurde nämlich wegen dieser Schrift vor Gericht gestellt, weil er Actenstücke darin veröffentlicht, zu deren Kenntniß er nur auf amtlichem Wege hatte gelangen können.

In jüngern Jahren hätten dergleichen Besorgnisse keinen Eindruck auf mich gemacht, mir im Gegentheil vielleicht zum Antriebe zu einer noch entschiedenern Ausführung redlicher Absichten in conservativer Gesinnung gedient. Aber das Alter macht feige. Ich

geſtehe, daß der Gedanke, am Rande des Grabes wegen Uebertretung von Staatsgeſetzen vor Gericht geſtellt oder ſonſt beſchädigt zu werden, mich beunruhigte. Die natürliche Folge war, daß ich zunächſt eine ſorgfältige und möglichſt objective Prüfung meiner ganzen bisherigen ſchriftſtelleriſchen Wirkſamkeit anſtellte. Vor meinem Eintritt in den preußiſchen Staatsdienſt dachte ich nur an Leitfäden und Lehrbücher für den Geſchichts-, Religions- und logiſchen Unterricht an Gymnaſien; eine ſchriftſtelleriſche Theilnahme an den politiſchen und kirchlichen Parteikämpfen fiel mir im Traume nicht ein. Erſt das praktiſche Leben im preußiſchen Staatsdienſte zog meine Feder, ich kann wol ſagen faſt wider meinen Willen, auf dieſes den innern Frieden ſtörende und noch dazu gefährliche Gebiet. Die Anregungen, ja Anreizungen dazu, welche ich von ſeiten der edelſten preußiſchen Staatsmänner und Patrioten: von Bodelſchwingh, Aſter, Eichhorn und Andern erhielt, waren für einen jungen Mann ſtark genug und wurden in dem Maße ſtärker, als die Uebung in dergleichen polemiſchen Aufſätzen zunahm. Dazu kam die eigene Eitelkeit. Man ließ es an Inſtructionen und Materialien nicht fehlen; die geheimſten Actenſtücke öffneten ſich auf meinen Wunſch. Welchen Gebrauch ich davon gemacht, liegt dem Publicum in vielen Abhandlungen, Aufſätzen und Zeitungsartikeln ſeit Jahren vor. Zurückweiſung feindſeliger Angriffe auf den preußiſchen Staat und die evangeliſche Kirche iſt der Inhalt aller dieſer Aufſätze und Zeitungsartikel. Daß ich unverſchämte Lügen oft

mit zu schroff ausgesprochenen Wahrheiten niedergeschlagen, rechne ich mir jetzt selbst zur Sünde; jedoch nie ist mir von seiten eines Ministers oder eines andern hohen Staatsbeamten ein Tadel darüber zugekommen, wol aber lobende Anerkennung und Anregung zur Fortsetzung meiner publicistischen Wirksamkeit. Dachte man doch einmal alles Ernstes daran, meine ganze Kraft für eine solche conservative Wirksamkeit im Staatsdienste zu verwenden, obwol, oder vielmehr eben deshalb, weil man mich als den Verfasser einer anonymen Schrift nannte, worin unter andern sehr freimüthigen Aeußerungen folgende Stelle vorkommt: „Herr Streckfuß (damals einflußreicher Geheimrath im Ministerium des Innern) hätte besser gethan, mit seiner Schrift zu Hause zu bleiben, weil er nicht ahnt, wie das Publicum über Lobhudeleien urtheilt. Ein politischer Schriftsteller, der heutigen Tages seinem Landesherrn wahrhaft nützen will, darf nicht fragen, was diesem oder jenem Vorgesetzten wohlgefällt, sondern was wahrhaft nützt und frommt.“ — Und nun sollte eine in durchaus unveränderter conservativer Gesinnung und Absicht zur Warnung und Belehrung unternommene Benutzung von Kenntnissen, die ich allerdings nur im Staatsdienst erlangen konnte, als eine Uebertretung der Staatsgesetze gedeutet werden können? Ich konnte und kann mir die Möglichkeit nicht denken.

Gleichwol schlug ich zu meiner völligen Beruhigung den Weg ein, mein Manuscript aus der Druckerei zurückzuziehen und der Prüfung von Sachverständigen

zu unterwerfen. Ich ersuchte einen Mann, der nicht allein vermöge seiner amtlichen Stellung mit den Staatsgesetzen und den Pflichten treuer Staatsdiener sehr genau bekannt ist, sondern auch selbst sich als einen der wackersten preußischen Patrioten vom Beginn der Freiheitskriege an bewährt hat, und noch jetzt als ein Musterbild der Treue und des milden Urtheils anerkannt wird, das Manuscript mit kritischen Augen zu durchmustern. Meinem Wunsche willfahrend zog er, um ganz sicher zu gehen, noch einen Rechtskundigen hinzu. Beide Männer fanden nichts Gesetzwidriges, nicht einmal etwas, was mir zum Tadel gereichen könne. Nur das sei gewiß, schrieben sie, daß einzelne Personen sich durch meine Enthüllungen unangenehm berührt finden und vielleicht auch Rache üben würden, wenn sie dazu im Stande seien. Aber auch bloße Verletzung einzelner Personen würde vom Standpunkte christlicher Sittenlehre, die mir mehr gilt als Staatsgesetze, tadelnswerth sein, wenn sie ihre Rechtfertigung nicht in höhern sittlichen Zwecken finden könnte. Wenn ich auf mein amtliches Leben zurückblicke, so sagt mir mein Gewissen, daß ich oft in einseitiger Auffassung meiner Pflicht scharfe und verletzende Worte gebraucht habe, wo milde und schonende christlicher und zweckmäßiger gewesen wären. Dergleichen Sünden kommen auch in meinen polemischen Schriften nicht wenige vor. Mein Gewissen sagt mir aber auch, daß ich in meinem amtlichen Verkehr mit Lehrern und Geistlichen stets die höhern Interessen des Staats und der Kirche im Auge

gehabt habe. Gewiß ſteht das Allgemeine, Das, was für Kirche und Staat nützlich und heilſam iſt, höher als das Intereſſe oder die Empfindungen einzelner Perſonen oder Stände, ſoviel Schonung dieſe auch verdienen mögen; iſt aber dieſes der Fall, dann tritt für Jeden, der etwas allgemein Nützliches und Heilſames ſagen will, die Frage in den Hintergrund, ob das Geſagte dieſem oder jenem Wetterwendiſchen angenehm oder unangenehm iſt. Dies iſt der Geſichtspunkt, der mich in meinen Schriften überall geleitet hat, und auch ferner leiten wird.

Die Regierung eines Staats, ſagt einer unſerer einſichtigſten Staatsmänner, iſt lebendige Wirkſamkeit in der richtigen Auffaſſung, Leitung und Förderung allgemeiner Intereſſen; der preußiſche Staat aber beſteht und kann in ſeiner auf geſchichtlichem Wege gewordenen Zuſammenſetzung nur beſtehen 1) durch Treue und Tapferkeit ſeines Heeres und 2) durch Intelligenz, Ueberzeugungstreue und Ehrenhaftigkeit ſeiner Beamten. Das Heer hat ſich im Jahre 1848 glänzend bewährt und nicht allein Preußen, ſondern auch Deutſchland aus einer Revolution der gefährlichſten Art gerettet. In der Beamtenwelt dagegen hat dieſelbe Schickſalskataſtrophe eine tiefgehende, zum Theil aus einer falſchen Schulgeſetzgebung hervorgegangene moraliſche Krankheit allem Volke aufgedeckt. Sollte es nun Sünde ſein, darauf aufmerkſam zu machen, wohin es nothwendig führen muß, wenn nicht kräftige Heilmittel angewandt werden? Damit, daß man jetzt auch den höhern Beamten eine Stellung anweiſt, bei welcher

es auf Gesinnung weniger ankommt als auf geschickte und willfährige Ausführung gegebener Weisungen, scheint vielen aufrichtigen Vaterlandsfreunden, welche Centralisation und Bureaukratie für ein großes Uebel halten, der Schaden eher verschlimmert als geheilt zu werden. So viel ist wol gewiß, daß die Chefs der Verwaltungsbehörden nicht Alles selbst sehen können, was sie zur richtigen und gedeihlichen Behandlung der Sachen ihres Ressorts wissen müssen; aber zum richtigen Sehen helfen nicht falsche Brillen.

Ich übersehe die andere rein menschliche Seite nicht; weiß ich doch aus eigener Erfahrung, wie bitter es für einen Familienvater ist, aus geordneten und gewohnten häuslichen und bürgerlichen Verhältnissen herausgeworfen zu werden. Ich weiß aber auch aus eigener Erfahrung, daß es besser ist, sich eine andere ehrliche Wirksamkeit zu schaffen, als seine Dienste jeder in revolutionären Zeiten auftauchenden politischen oder kirchlichen Richtung zu widmen und sich so, wie ein Mann, dem man wol auch noch ein Denkmal in Berlin errichten wird, sich ausdrückte, „werkthätig durchs Leben hindurch ins Grab hineinzulügen".

Viel besser als in der staatlichen Beamtenwelt sieht es doch in Wahrheit seit längerer Zeit auch in der kirchlichen nicht aus. Sollte es tadelnswerth oder gar sträflich sein, daß ich darüber vor dem Eintritte jener Schicksalskatastrophe dem Minister der geistlichen Angelegenheiten als vortragender Rath aus sicherer eigener Erfahrung die Augen zu öffnen suchte in der Art, wie es in dem vorliegenden Buche zu lesen ist?

Ich ging von der Ueberzeugung aus, daß ein Minister, der den edeln Absichten des Königs so treu ergeben war wie Eichhorn, der evangelischen Kirche erst dann wahrhaft helfen könne, wenn er den verkommenen Zustand derselben, die Untreue vieler ihrer Geistlichen, ihre selbst verschuldete, aus weltlicher Gesinnung hervorgegangene Verknetung mit den wechselnden Staatsgewalten durchschaue. Der König wollte die evangelische Kirche zu ihrer frühern Freiheit und Selbstständigkeit zurückführen; ob König und Minister die rechten Wege zu diesem Ziele einschlugen, will ich dahingestellt sein lassen; aber für gewiß halte ich es, daß diese seit langer Zeit rand- und bandlose, nach und nach zum Schauplatz aller möglichen religiösen Verwirrungen und Katzbalgereien gewordene Kirche ihre Selbständigkeit nur wiedergewinnen und sich der katholischen Kirche gegenüber behaupten kann, wenn sie zu ihren ursprünglichen Principien in reumüthiger Demuth und Bescheidenheit zurückkehrt. Die Hindernisse zu solcher Rückkehr hat seitdem Graf Schwerin gründlich aus dem Wege geräumt, damit aber zugleich freilich auch die Hülfe der weltlichen Macht, die ihr angeboten wurde, hinweggenommen.

Was will sie in ihrem gegenwärtigen Zustande dem Fürstbischofe von Diepenbrock antworten, der sie in seinem „Hirtenbriefe" vom Jahre 1852 als „eine Gemeinschaft protestirender Geister" bezeichnete, „welche nur noch durch den Widerspruch gegen die allein von der römischen Kirche bewahrte Wahrheit zusammengehalten werde, in sich selbst aber unfähig sei, irgend-

eine artikulirte Glaubenslehre aufzustellen, für die sich auch nur so viele übereinstimmende einzelne Bekenner auffinden ließen, als die katholische Kirche Millionen von Bekennern zähle"? Zwar hat jener wackere Kämpfer für die Wahrheiten des Evangeliums, der vor 30 Jahren den vulgären Rationalismus stürzte, auch diesen Pocher auf die Gottesfülle des Papstthums durch Vergleichung des Bekenntnisses der evangelischen Kirche mit den Bekenntnissen der päpstlichen zurückgewiesen; aber was helfen uns die echtchristlichen Bekenntnisse, wenn es wahr ist, daß die evangelische Kirche nur noch aus einem Haufen negirender Geister bestehe? Eine andere Antwort auf den angeführten Hirtenbrief scheint die Behauptung desselben fast zu bestätigen. „Das ist eben das Wesen der evangelischen Kirche", sagte man, „und die wahre Befreiung vom Joche des Papstthums und jeglicher Priesterherrschaft, daß jeder sich aus der Bibel und aus seiner Vernunft diejenige Glaubensüberzeugung herausdenken und frei bekennen darf, die ihm am meisten zusagt."

Ist es so, dann wird, wie Luther mit seiner Bibelübersetzung der ersten Reformation die Bahn brach, Bunsen mit seinem neuen Bibelwerke einer zweiten Reformation die Bahn brechen, die wol noch mehr Millionen Katholiken die Umzäunung des Papstthums überspringen lassen wird, als die erste vermocht hat; zunächst alle die, welche den Anlauf zum Ueberspringen nahmen, als Ronge sich zum Stifter einer deutschkatholischen Kirche aufwarf, und dann auch

alle die Katholiken, welche „die hier und da ausgegehauenen Brunnen, die doch löcherig sind und kein Wasser geben", von Urgroßväterszeiten her erkannt haben. Wie groß aber die Zahl solcher Sprungfertigen, nicht allein in allen deutschen Landen, sondern auch in Italien, ist, habe ich mit Erstaunen aus denselben Kundgebungen ersehen, welche wahrscheinlich auch das österreichische Cabinet erschreckten und zu Wünschen veranlaßten, die fast so lauteten wie der bekannte Hardenberg'sche Hülferuf: „Theuerster Fürst! Retten Sie Preußen!" Eine höchst merkwürdige Erscheinung! Bald nach dem Abschlusse der Heiligen Allianz kam abermals die Frage zur Erörterung, ob nicht die preußische Monarchie zu einer für Oesterreich gefährlichen Macht heranwachsen werde, wenn die päpstliche Autorität geschwächt würde, und man fand, daß die Politik des Papstes Pius II.: „der Papst bedürfe des Kaisers, der Kaiser bedürfe aber auch des Papstes; es sei thöricht Denjenigen zu schwächen, dessen Hülfe man bedürfe", unter den gegenwärtigen Verhältnissen mehr als je zu beachten sei. Dieser Gesichtspunkt ist, wie aus allen Manifestationen hervorgeht, von da an bestimmend für die österreichische Politik gewesen. Wenn nun auch auf der entgegengesetzten Seite rein politische Rücksichten die entscheidende Stimme führen, dann wird, wie es scheint, Preußen mit der Bunsen'schen Auffassung des Evangeliums eine größere Macht gewinnen, als es in seiner Eigenschaft als Schutzmacht der evangelischen Kirche jemals besessen hat. Denn nach Bunsen's Bibelübersetzung wird es einer künf-

tigen Generalſynode wol nicht allzu ſchwer fallen, eine Glaubensformel zu finden, zu der ſich alle Confeſſionen bekennen könnten, mit Ausnahme „der Papiſten und Lutheraniſten“. Auch der General von Aſter, der vom Standpunkte der Gegenwart weit in die Zukunft ſchaute, hielt die Bunſen'ſchen Unionsideen, die ſich ſchon bei Gelegenheit des Bisthums Jeruſalem deutlich genug kundgaben, für ein bedeutungsvolles Zeichen der Zeit, während Eichhorn ſie ganz verwarf.

Unter dieſen Umſtänden iſt aber doch auch den evangeliſchen Chriſten alten Bekenntniſſes wahrlich nicht zu verargen, wenn ſie ſagen: „Wie können wir in ſo gefahrvollen Zeiten einem Kirchen- und Schulregimente vertrauen, deſſen unmittelbare Organe heute zu Altenſtein's, morgen zu Eichhorn's und übermorgen zu Schwerin's Fahne ſich bekennen?“

Hiermit glaube ich ſowol die Verzögerung des Drucks genügend erklärt, als auch die Beſorgniſſe meiner Freunde beſeitigt zu haben.

Der nächſte Theil, mit welchem ich das Werk zu ſchließen gedenke, wird eine Auswahl derjenigen meiner berliner Erlebniſſe enthalten, die am meiſten zur Erklärung und Beleuchtung der Gegenwart dienen können.

Die Vorrede iſt vor dem Eintritte der Regentſchaft geſchrieben, die Note S. 301 bei der letzten Correctur hinzugefügt.

Inhalt.

		Seite
Vorrede		V
I.	Die öffentliche Meinung über den Miniſter Eichhorn und ſein Miniſterium	1
II.	Eichhorn's Misgriffe	36
III.	Meine perſönlichen Verhältniſſe zu Eichhorn	55
IV.	Die Vorträge über Zuſtände der evangeliſchen Kirche in preußiſchen Landen vor und unmittelbar nach den Freiheitskriegen	109
V.	Vorträge über den Zuſtand der evangeliſchen Kirche beim Regierungsantritte Friedrich Wilhelm's IV.	141
VI.	Eichhorn's Kämpfe mit der liberalen Preſſe	161
VII.	Die Lutheraner im Kampfe mit der Kirchenpolitik des Miniſters von Altenſtein und ſeiner Räthe	192

I.

Die öffentliche Meinung über den Miniſter Eichhorn und ſein Miniſterium.

Politiſche und religiöſe Parteileidenſchaften haben von jeher die Geſchichte verfälſcht, aber wol ſelten in dem Maße, wie dieſes in unſern Tagen geſchehen iſt und noch geſchieht. Auch finde ich beim Rückblick auf frühere Zeiten für ſolche Fälſchungen keine ſo weite und breite Empfänglichkeit bei Hohen und Niedrigen, Gebildeten und Ungebildeten, als in der gegenwärtigen.

Bevor ich daher Das, was ich als Mitwirkender ſelbſt geſehen und erfahren habe, offen und ohne Rückhalt darlege, will ich die Nebel einigermaßen zu zerſtreuen ſuchen, welche, was die Aufgabe und Abſicht des Eichhorn'ſchen Miniſteriums angeht, ſelbſt die höchſten Höhen der Bildung und Lebensſtellung ſo dicht umhüllt haben, daß Die, welche auf dieſen Höhen ſtehen, mit

ihrer freilich zum Theil schwachen Sehkraft nicht hindurchdringen können, um die Wahrheit zu schauen. Ich wähle zu diesem Zwecke den untrüglichen Weg der Beispiele in der Art, daß ich den umnebelten Urtheilen thatsächliche Aufklärungen gegenüberstelle, und beginne mit dem Urtheile eines unserer ersten und würdigsten Theologen, des verewigten Professors der Theologie Dr. Lücke. Es lautet so:

„Hat die Geschichte Preußens, besonders seit dem Regierungsantritte des jetzigen Königs, überhaupt die Art und den Gang einer geschichtlichen Tragödie, so gehört das Ministerium Eichhorn zu den Hauptmomenten, welche den fünften Act, die Märzkatastrophe des vorigen Jahres, herbeigeführt haben. Damit hat aber der angefangene tragische Proceß nicht aufgehört. Es ist für eine Tragödie zu viel tragischer Stoff in der Zeit. Das ganze deutsche Vaterland ist davon durchzogen. Schon hat ein neues Drama angefangen, umfangreicher, tragischer, als das erste, und, wie es scheint, auf eine weitaussehende tragische Trilogie, ja Tetralogie angelegt. Täglich, fast stündlich schürzen sich neue Knoten, und der Prophet soll erst noch kommen, welcher sichern Blicks den weitern Gang und die endliche Lösung des unheilvollen Räthsels zu weissagen vermöchte. Gott allein weiß es und wird es lösen! Aber es ist Pflicht der Weisheit, sich soviel als möglich über die einzelnen Hauptmomente des Räthsels und ihren pragmatischen Zusammenhang zu belehren, um für die Zukunft zu lernen.

„Als der jetzige König bald nach seinem Regierungs-

antritte den damaligen Geheimrath Eichhorn an die Spitze des Miniſteriums der geiſtlichen und Unterrichtsangelegenheiten berief, wünſchten Alle, welche den Mann näher kannten, dem Könige wie dem Vaterlande Glück zu dieſer trefflichen Wahl.

„Eichhorn galt allgemein im Vaterlande als einer der ausgezeichnetſten Staatsmänner, als ein ebenbürtiger und mitwirkender Genoß aus dem Kreiſe der beſten preußiſchen Männer in der glorreichen Epoche des Jahres 1813. Man rühmte ſeine großen Verdienſte um den Staat, ja um ganz Deutſchland, beſonders in der einſichtsvollen und glücklichen Leitung des allgemeinen Deutſchen Zollvereins, und erkannte ihn als einen Mann von untadeligem öffentlichen Charakter allgemein an. Parteiweſen und Parteimänner gab es damals ſchon genug im Staate wie in der Kirche und in den Wiſſenſchaften. Aber Niemand hat gewagt, ihn in dieſer Zeit einen Parteimann zu ſchelten. Niemand konnte es. Als ein friſcher lebendiger Geiſt nahm er, wie Recenſent weiß, auch an den neuen Entwickelungen in Kirche und Theologie ſehr lebhaften Antheil. Aber wie er allgemein als ein treuer Freund Schleiermacher's und aufmerkſamer Zuhörer deſſelben in ſeinen Predigten galt, ſo wiſſen wir auch nicht anders, als daß er ein Liebhaber und Schutzredner des lebendigen, aber geſetzlichen Fortſchritts in der Kirche und Theologie war, und ſo war er auch in dieſer Beziehung für alle Guten ein Mann des Vertrauens und der beſſern Zukunft.

„Indem alſo der König dieſen Mann an die Spi des geiſtlichen Miniſteriums ſtellte, ſchien das einſt von

Goethe ausgesprochene Lob, daß er die Einsicht und die Kunst habe, sich die rechten Männer zu wählen, vollkommen gerechtfertigt zu werden, und wol nur Wenige gab es, welche nicht mit Zuversicht hofften, Eichhorn sei der rechte Mann, um in seinem neuen Berufe Vieles wieder gut zu machen, was die vorangehenden Ministerien von Schuckmann und Altenstein versehen, ja verdorben hatten. Wer insbesondere den Druck erfahren hatte — und deren gab es nicht Wenige —, welchen der sonst vortreffliche Altenstein durch seine einseitige Begünstigung der Hegel'schen Schule, sowie durch seine nichts weniger als milde und freie Behandlung der liturgischen Angelegenheit und der altlutherischen Opposition, zu seiner Zeit ausübte — der hoffte von Eichhorn als einem frischen, vorzugsweise praktischen Staatsmanne mit Sicherheit, daß er jene lastenden Uebelstände alsogleich abthun, überhaupt sein Ministerium im Geiste und in der Art Stein's und W. von Humboldt's führen werde. Kein Einsichtiger konnte sich die große, täglich wachsende Schwierigkeit der Aufgabe verbergen, welche der Mann, bisher in ganz andern Berufskreisen wirksam und erfahren, zu lösen unternommen hatte. Billige, gerechte Beurtheiler mußten sich darauf gefaßt halten, einzelne Misgriffe im Anfange zu übersehen und zu übertragen, in der Erwartung, im Ganzen und Großen werde die rechte Bahn betreten werden. Um so erfreuter war man allgemein, als die ersten Schritte des neuen Ministeriums den gehegten Erwartungen entsprachen. Von den vertriebenen Göttingern wurden die Gebrüder Grimm, bald auch Dahl-

mann angeſtellt, ohne Furcht vor Hannover, und auch der früher mishandelte greiſe Arndt ehrenvoll in ſein Amt wieder eingeſetzt — und damit öffentliches Unrecht öffentlich wieder gut gemacht. Die Altlutheraner kamen in eine erträgliche Stellung. Die ſchroffe Oppoſition der rheiniſchen katholiſchen Kirche verlor immer mehr ihr ſcheinbares Recht.

„Durch dies Alles ſchien das neue Miniſterium ein ziemlich vorhaltendes Credit zu bekommen. — Allein während man noch über dieſe und ähnliche Erſcheinungen in voller Freude war und den neuen Miniſter belobte, fing die Stimmung allmälig an ſich zu ändern. Anfangs klagten die einen oder andern Parteien, welche ihr Parteiintereſſe verletzt ſahen. Aber immer mehr häuften ſich von allen Seiten Klagen auf Klagen über Misgriffe allerlei Art. Selbſt Freunde und Verehrer klagten ſtellenweiſe mit. Statt des erwarteten Fortſchritts glaubte man immer mehr Rückſchritte, reactionäre Tendenzen wahrzunehmen. Je mehr dann durch zum Theil wirkliche, aber doch weit mehr vermeintliche Misgriffe und Misreden — zu den erſtern rechne ich beſonders das Schreiben des Miniſters an Dr. Wegſcheider in Halle zu ſeinem Jubiläum — gereizt, die freilich längſt vorhandenen Parteien in der Kirche und im Staate offen hervortraten und heftig gegeneinanderſtießen, deſto mehr hörte man von der rechten wie von der linken Seite, am Ende auch aus dem Centrum, Stimmen des Unmuths, der Unzufriedenheit, der Anklage. So außerhalb wie innerhalb Preußen erfuhr das Miniſterium immermehr offene und verdeckte Angriffe. Von mur-

Goethe ausgesprochene Lob, daß er die Einsicht und die Kunst habe, sich die rechten Männer zu wählen, vollkommen gerechtfertigt zu werden, und wol nur Wenige gab es, welche nicht mit Zuversicht hofften, Eichhorn sei der rechte Mann, um in seinem neuen Berufe Vieles wieder gut zu machen, was die vorangehenden Ministerien von Schuckmann und Altenstein versehen, ja verdorben hatten. Wer insbesondere den Druck erfahren hatte — und deren gab es nicht Wenige —, welchen der sonst vortreffliche Altenstein durch seine einseitige Begünstigung der Hegel'schen Schule, sowie durch seine nichts weniger als milde und freie Behandlung der liturgischen Angelegenheit und der altlutherischen Opposition, zu seiner Zeit ausübte — der hoffte von Eichhorn als einem frischen, vorzugsweise praktischen Staatsmanne mit Sicherheit, daß er jene lastenden Uebelstände alsogleich abthun, überhaupt sein Ministerium im Geiste und in der Art Stein's und W. von Humboldt's führen werde. Kein Einsichtiger konnte sich die große, täglich wachsende Schwierigkeit der Aufgabe verbergen, welche der Mann, bisher in ganz andern Berufskreisen wirksam und erfahren, zu lösen unternommen hatte. Billige, gerechte Beurtheiler mußten sich darauf gefaßt halten, einzelne Misgriffe im Anfange zu übersehen und zu übertragen, in der Erwartung, im Ganzen und Großen werde die rechte Bahn betreten werden. Um so erfreuter war man allgemein, als die ersten Schritte des neuen Ministeriums den gehegten Erwartungen entsprachen. Von den vertriebenen Göttingern wurden die Gebrüder Grimm, bald auch Dahl-

mann angeſtellt, ohne Furcht vor Hannover, und auch der früher mishandelte greiſe Arndt ehrenvoll in ſein Amt wieder eingeſetzt — und damit öffentliches Unrecht öffentlich wieder gut gemacht. Die Altlutheraner kamen in eine erträgliche Stellung. Die ſchroffe Oppoſition der rheiniſchen katholiſchen Kirche verlor immer mehr ihr ſcheinbares Recht.

„Durch dies Alles ſchien das neue Miniſterium ein ziemlich vorhaltendes Credit zu bekommen. — Allein während man noch über dieſe und ähnliche Erſcheinungen in voller Freude war und den neuen Miniſter belobte, fing die Stimmung allmälig an ſich zu ändern. Anfangs klagten die einen oder andern Parteien, welche ihr Parteiintereſſe verletzt ſahen. Aber immer mehr häuften ſich von allen Seiten Klagen auf Klagen über Misgriffe allerlei Art. Selbſt Freunde und Verehrer klagten ſtellenweiſe mit. Statt des erwarteten Fortſchritts glaubte man immer mehr Rückſchritte, reactionäre Tendenzen wahrzunehmen. Je mehr dann durch zum Theil wirkliche, aber doch weit mehr vermeintliche Misgriffe und Misreden — zu den erſtern rechne ich beſonders das Schreiben des Miniſters an Dr. Wegſcheider in Halle zu ſeinem Jubiläum — gereizt, die freilich längſt vorhandenen Parteien in der Kirche und im Staate offen hervortraten und heftig gegeneinanderſtießen, deſto mehr hörte man von der rechten wie von der linken Seite, am Ende auch aus dem Centrum, Stimmen des Unmuths, der Unzufriedenheit, der Anklage. So außerhalb wie innerhalb Preußen erfuhr das Miniſterium immermehr offene und verdeckte Angriffe. Von mur-

renden Anklagen in Schrift und Wort kam es bald genug zu offenem thätlichen Widerstand. Die Eiferer der Freiheit und des unaufhaltsamen Fortschritts hielten für Pflicht, einem Ministerium, welches, wie man meinte, nichts Anderes im Sinne hatte, als die Sonne der Freiheit in Wissen und Glauben auszulöschen und die Nacht des romantischen Mittelalters zurückzuführen, auf Leben und Tod zu widerstehen. Man erlebte damals Seltsames. Dr. Marheineke z. B., unter Altenstein als theologisches Haupt der Hegel'schen Schule begünstigt, hatte zu seiner Zeit Schleiermacher wegen seiner freimüthigen Schrift über das liturgische Recht des Landesherrn als einen Ordnungsstörer angeklagt. Jetzt galt er auf einmal als ein Mann der Freiheit und der gerechten Opposition, der das Recht der freien Wissenschaft und Kirche gegen die Regierung vertrete. Solche Irrungen in der Geschichte gab es damals mehre. Wie es denn geht, wenn das Vertrauen einmal entschwunden und gar die revolutionäre Bahn betreten ist, selbst die offenbar gerechtfertigtsten Verordnungen des Eichhorn'schen Ministeriums, die edelsten Werke des wahren Fortschritts, wie die Reichssynode, wurden verdächtigt und verlästert. Die thätige Lüge, die passive Leichtgläubigkeit und die gedankenlose Nachsprecherei — Unholde, welche in solchen Zeiten nie fehlen — wetteiferten, die Gemüther von Tag zu Tag immermehr gegeneinander zu verhetzen und zu erbittern. Um das Maß des Unheils voll zu machen, fiel je länger je mehr ein Theil der Anschuldigungen und Verketzerungen des Ministers vor der öffentlichen Meinung auf den König selbst zurück,

welcher den unpopulären Mann gegen wiederholte Verſuche von rechts und links, ihn zu ſtürzen, ſtandhaft feſthielt und ſchützte. So wirrte ſich der Gordiſche Knoten immer mehr ineinander, und indem in heilloſer Verwirrung auch die feſteſten Bande und Grundlagen der Ordnung ſich löſten, kam aus dem Abgrunde immer ſichtbarer und mächtiger hervor jene finſtere dämoniſche Schickſalsgewalt, welche die Kataſtrophe der Märztage unaufhaltſam herbeiführte. Da fiel mit dem ganzen bisherigen Regiment auch das Miniſterium Eichhorn rettungslos dahin, von den Meiſten laut verwünſcht und nur von Wenigen ſtill betrauert. In ruhigern Zeiten verſöhnt der Sturz des gehaßten Feindes die Gemüther; der Geſtürzte findet Mitleiden, der Unglückliche gerechtere, mildere Beurtheilung. Aber die Zorntage der Revolution kennen keine Verſöhnung, Milde und Gerechtigkeit. Daß in jenen Tagen aus Furcht vor der terroriſtiſchen Macht auch von den Beſſerwiſſenden und billiger Denkenden Niemand es wagte, ſich des geſtürzten Mannes, wenn auch nur entſchuldigend, anzunehmen, iſt begreiflich, aber traurig genug. Daß aber ſelbſt Solche, denen Eichhorn wohlgethan und die ſich früher zu ihm bekannt und ihm willig gedient hatten, nun undankbar und feige mit Schmachreden gegen ihn auftraten, dies iſt zwar auch begreiflich, aber es iſt und bleibt rein widerlich und empörend. So geſchah es, daß der Mann, der als ein allgemein anerkannter Ehrenmann das Miniſterium angetreten hatte, nach einigen Jahren als ein Mann allgemeiner Verwünſchung davon abtrat und ſein Name als ein dämoniſcher Fluch- und Schreck-

name durch ganz Deutſchland ging. Die erſchreckte Einbildungskraft und der aufgeregte Lügengeiſt ſahen ihn Nachts umgehen zu geheimen reactionären Zuſammenkünften, dort und hier, wo er nicht war, während er in wahrſter Wirklichkeit ſich in das ſtillſte, ſelbſt ökonomiſch beſchränkte Privatleben zurückzog, wohin er nichts mitnahm als den Schmerz über die Zertrümmerung ſeiner edelſten Werke und ſein gutes Gewiſſen mit dem Zeugniſſe, das Gute, ja das Beſte gewollt und angeſtrebt zu haben. In der That ein räthſelhaftes und zugleich tragiſches Geſchick, welches vielleicht von dem nur tragiſchen Geſchick des Königs übertroffen wird."

So wenig einſichtig urtheilte Lücke, Schleiermacher's Schüler und Eichhorn's Verehrer, in den „Göttingiſchen gelehrten Anzeigen" (Jahrgang 1849, Stück 93, 94, 95 und 96) über das Miniſterium Eichhorn. — Veranlaſſung dazu gab ihm eine Schrift, die thatſächliche Wahrheiten genug enthielt, um ihn eines Beſſern zu belehren, und überdies auf die großen Schwierigkeiten und Hemmungen hinwies, welche in dem Verhältniſſe zum Könige und zu den übrigen Miniſterien lagen. In ähnlicher Weiſe urtheilten auch andere Männer hoher Bildung, und unter dieſen faſt alle perſönlichen Freunde Eichhorn's. Der verewigte Miniſter von Bodelſchwingh, ein chriſtlich geſinnter Mann, konnte nicht begreifen, wie Eichhorn, der als geſchickter Diplomat ſo Großes geleiſtet und Schleiermacher's Buſenfreund geweſen, als Miniſter der geiſtlichen Angelegenheiten ſich zur Förderung „pietiſtiſcher" Richtungen hergeben könne, und fragte mich einmal alles Ernſtes, ob ich ihn für ehrlich

halte? Er ſchien an eine unbedingte Abhängigkeit von dem Miniſter von Thiele zu denken, und ſo erklärte ſich auch der General von Aſter Eichhorn's unerwartete Richtung. — Ein beim deutſchen Volke in großem Anſehen ſtehender Geſchichtſchreiber, der keiner Partei angehört, am wenigſten der liberaliſtiſchen und ultrarationaliſtiſchen, ſondern furcht- und rückſichtslos Allen, beſonders auch den Fürſten und ihren Dienern, Miniſtern und Gelehrten, die Geſchichte in ihrer Wahrheit vorgehalten hat, ſagte mir: „Ihr Miniſter hat in dem geiſtigen Leben der Nation mehr aufgeregt, als er bewältigen kann.“ — Wenn ein Mann dieſes Gewichtes, ein Geſchichtſchreiber, der ſich in der Beurtheilung ſocialer Zuſtände und hiſtoriſcher Perſonen nur von Wahrheitsliebe und ſittlichem Intereſſe leiten läßt, ſo vorurtheilsvoll und einſeitig über einen Miniſter urtheilt, deſſen ganzes Streben in der Wirklichkeit dahin ging, Das, was die vorhergegangenen Zeiten aufgeregt und verwirrt hatten, zu beſchwichtigen und in eine geſetzliche Ordnung zu bringen: was ſoll man dann erſt von Leuten ſchwachen Urtheils erwarten? Iſt es zu verwundern, wenn ähnliche und noch viel ſchlimmere Urtheile die öffentliche Meinung beherrſchten und die Gemüther mit Haß erfüllten? Es war die bekannte moraliſche Influenza des böſen Gerüchts, für welche ſchwache Menſchen zu allen Zeiten Empfänglichkeit haben, die aber jetzt auch die Starken, die Männer feſten und geſunden Urtheils, ergriff und ſich unterwarf. — Alle dieſe Herren überſahen die allgemeinen kirchlichen und politiſchen Verhältniſſe des preußiſchen Staats, unter welchen Eichhorn das Miniſterium

übernahm. Einige wenige Beiſpiele werden hinreichen, dies ins Klare zu ſtellen.

Es iſt bekannt und könnte leicht bewieſen werden, daß zu der Zeit, als Eichhorn das Miniſterium übernahm, die große Partei der Liberalen, zu welcher ſehr viele, öſterreichiſche ſowol als bairiſche Katholiken, gehörten, den Ultramontanismus niedergedrückt, den Deutſchkatholicismus dagegen kräftigſt unterſtützt wiſſen wollten, und es einem Mangel an Einſicht, Muth und Kraft, auch wol mittelalterlich-pietiſtiſchen Sympathien zuſchrieben, daß Preußen die Gelegenheit nicht benutze, um das Netz zu zerreißen, womit die öſterreichiſche Politik es umſponnen habe. Wie eifrig die Sache, beſonders von katholiſcher Seite betrieben wurde, davon erhielt ich im Jahre 1841 ſehr merkwürdige Beweiſe, die ich ſpäter geeignetenorts, wenigſtens andeutungsweiſe und ohne Jemanden zu compromittiren, mittheilen werde; hier beſchränke ich mich auf das Nöthigſte. Die deutſchkatholiſchen Bewegungen hatten das wiener Cabinet mit großer Beſorgniß erfüllt, ja in Schrecken geſetzt. Bis dahin hatte dieſes Cabinet, ungeachtet Preußen den Grundſatz der Parität treu feſtgehalten, während des ganzen Verlaufs jener für den innern Frieden der gemiſchten Bundesſtaaten ſo ſtörenden confeſſionellen Streitigkeiten eine Stellung behauptet, die weder von der paſſiven noch von der activen Seite auf wohlwollende Geſinnungen hindeutete, vielmehr ſchien es, als ob dieſes Cabinet mit einer gewiſſen diplomatiſchen Selbſtgefälligkeit zuſchaue, wie ſchmerzlich Preußen in ſeinem innerſten Staatsleben durch die Maßloſigkeit der

Angriffe berührt wurde, die mit Oeſterreichs Vorwiſſen und bairiſcher Cenſurerlaubniß auf die confeſſionellen Verhältniſſe in Preußen gemacht wurden. Als einmal Preußen bei verſchiedenen Höfen vertrauliche Erkundigungen einziehen ließ, ob ſie geneigt ſeien, zu einer von Bundeswegen zu verfügenden Unterdrückung des „Fränkiſchen Courier" mitzuwirken, eines Blattes, welches mit bairiſcher Cenſurerlaubniß täglich die maßloſeſten Schmähungen gegen Preußen ins Publicum ſchleuderte, äußerte ſich Fürſt Metternich in einer Note ſehr empfindlich darüber, daß Preußen ſich erlaube, dergleichen Schritte ohne Vorwiſſen des öſterreichiſchen Cabinets zu thun. — Auf einmal änderte ſich die Politik des wiener Cabinets, als der Deutſchkatholicismus anfing, auf das katholiſche Volk und die katholiſche Geiſtlichkeit eine anſteckende Wirkung zu äußern. Es fand nun ſelbſt, daß die kirchlichen Parteibeſtrebungen auf die Erhaltung der Einheit des Deutſchen Bundes, welcher auf dem Grundſatze der confeſſionellen Parität beruhe, erſchwerend einwirke, und knüpfte daran den Antrag an das preußiſche Cabinet, gemeinſame energiſche Schritte zu thun, um den politiſchen Tageblättern das theologiſche und confeſſionelle Gebiet ganz zu verſperren. Es iſt den Beurtheilern und Verurtheilern Eichhorn's nicht zu verargen, daß ſie die großen Schwierigkeiten, welche in der zweckmäßigen, das allgemeine Wohl Deutſchlands berückſichtigenden Behandlung dieſer einzigen Sache lagen, nicht erkannten; aber den ſchmähenden Broſchüren und Zeitungsartikeln, die ſich von Seiten der Liberalen und der Deutſchkatholiken über Eichhorn ergoſſen, weil er dieſe

Sache nicht in ihrem Sinn behandelte, hätten ſie doch ihre Ohren nicht ſo leichtgläubig öffnen ſollen, als ſie es, wenigſtens theilweiſe, wirklich thaten.

Was würde wol aus Deutſchlands innerm Frieden geworden ſein, wenn ein Parteimann, ein Begünſtiger des Ronge-Spectakels, dieſe in das innere Leben der Nation und die Staatenverhältniſſe eingreifende Sache mit geſetzgeberiſcher Machtvollkommenheit zu behandeln gehabt hätte?

Schwerer noch fällt es den Beurtheilern zur Laſt, daß ſie ſich nicht die geringſte Mühe gaben, ein richtiges Urtheil über diejenigen Aufgaben zu gewinnen, welche der Miniſter ſich nicht ſelbſt geſtellt, ſondern die das vorhergegangene Miniſterium und die Zeiten der Aufklärung, oder vielmehr Verdummung, auf ſeine Schultern gewälzt hatten. Nicht einmal die ihnen, wenigſtens zum Theil, wohlbekannte Denkſchrift der Generalſynode, betreffend die in der preußiſchen Monarchie beſtehenden Religionsparteien, welche ſchon für ſich allein Aufgaben anſchaulich macht, deren Löſung auf der Grenzlinie des Möglichen und Unmöglichen liegen, zogen ſie in Erwägung. Es werden dort aufgezählt: 1) Gemeinden lutheriſchen Bekenntniſſes, die theils der Union beigetreten ſind, theils dieſelbe abgelehnt haben; 2) Gemeinden evangeliſch-reformirten Bekenntniſſes, die ebenfalls theils die Union angenommen, theils dieſelbe abgelehnt haben; 3) franzöſiſche Gemeinden evangeliſch-reformirten Bekenntniſſes; 4) die Böhmiſche Brüdergemeinde; 5) die Unitätsgemeinden im Großherzogthum Poſen; 6) die evangeliſchen Brüdergemeinden; 7) die Mennoniten;

8) die Quäker; 9) die Philipponen;*) 10) die anglikaniſche Gemeinde; 11) die Altlutheraner; 12) die

*) Da dieſe Sekte den meiſten meiner Leſer wol kaum dem Namen nach bekannt iſt, ſo wird eine nähere, möglichſt kurze Auskunft über dieſelbe nicht überflüſſig ſein. Die Philipponen wanderten in den Jahren 1831—33 in den Regierungsbezirk Gumbinnen ein, und wurden in der Qualität einer griechiſch-chriſtlichen Sekte unter Zuſicherung der freien Uebung ihrer Religionsgebräuche aufgenommen. Dieſe ſind im Weſentlichen folgende: 1) ſie haben keine eigentlichen Prieſter, ſondern einen ſogenannten Staryk (der Alte), den ſie ſelbſt zur Leitung ihrer Religionsangelegenheiten aus ihrer Mitte wählten, und nachdem er gewählt iſt, bei ihnen in großem Anſehen ſteht. Eine wiſſenſchaftliche Vorbereitung iſt nicht erforderlich, nur muß er ihr Ritual kennen und ruſſiſch ſchreiben und ſprechen können, da ihre Schriften in ruſſiſcher Sprache geſchrieben ſind. 2) Sie haben nur Taufe und Beichte. Das Abendmahl hat bei ihnen aufgehört, weil ſie glauben, daß dieſes nur von geweihten Prieſtern gegeben werden könne, dieſe aber alle ermordet ſeien, ſodaß die Weihe nicht habe fortgepflanzt werden können. 3) Die Ehe wird ohne geiſtliche Handlung blos durch den Segen der Aeltern oder nächſten Verwandten geſchloſſen. Untreue von ſeiten der Frau trennt die Ehe. Wiederverheirathung iſt nicht geſtattet, ſolange beide Getrennte leben. 4) Den Eid verwerfen ſie; ſtatt deſſelben haben ſie eine beſtimmte Betheuerungsformel. 5) Sie halten jedes Leiden und Krankheit für eine Schickung und Strafe Gottes, der man ſich willig fügen müſſe. Der Gebrauch von Aerzten iſt ihnen daher durch ihr Gewiſſen verboten, weshalb ſie auch der Schutzpockenimpfung widerſtreben. 6) Sie unterrichten ihre Kinder ſelbſt. Sie machen der Regierung hinſichtlich der Regulirung ihrer bürgerlichen Verhältniſſe viel zu ſchaffen, zumal ſich mit ihnen auch viele Vagabunden und Diebe eingeſchlichen haben.

Altreformirten in Elberfeld; 13) die ſogenannten Freien Gemeinden in Magdeburg, Königsberg und andern Orten; 14) verſchiedene ſchwärmeriſche Sekten. Alle dieſe Confeſſionen und Sekten befanden ſich in der Gährung neuer Bildungen und beſtürmten den Miniſter tagtäglich mit Petitionen und Beſchwerden, die zum Theil in die Region fanatiſcher Leidenſchaften übergingen.

Den Geiſt der Univerſitäten kannten die Tadler Eichhorn's gründlich. Es verräth daher faſt Abſichtlichkeit, daß ſie von den Schwierigkeiten, die von dieſer Seite auf den Miniſter einſtürmten, die Augen abwendeten. Von welcher Beſchaffenheit dieſer Geiſt war, will ich an einem thatſächlichen Beiſpiel anſchaulich machen.

Der als gelehrter Orientaliſt bekannte Profeſſor Hävernick wurde im Jahre 1841 von Roſtock, wo er mit Beifall gewirkt hatte, nach Königsberg berufen. Der Miniſter ging bei dieſer Berufung ſehr vorſichtig zu Werke. Er zog Erkundigungen bei vertrauten, von dem ſogenannten Pietismus ſehr weit entfernten Männern in Königsberg ſelbſt ein, die einſtimmig Hävernick's Berufung für wünſchenswerth hielten; „um dem frechen und liederlichen Geiſte eines andern Orientaliſten in derſelben theologiſchen Facultät Schranken zu ſetzen". Die theologiſchen Facultäten zu Berlin und Bonn wurden um ihr Gutachten erſucht, und beide ſprachen ſich zu Gunſten Hävernick's aus. Die mecklenburgiſche Regierung entließ nur ungern einen Lehrer, der in Roſtock ſo ſegensreich gewirkt. Kaum war ſeine Berufung bekannt geworden, als auch ſchon in Königsberg das Gerücht verbreitet wurde, der Neuberufene ſei ein arger

Pietiſt. Als er nun am 1. Nov. 1841 ſeine Vorleſungen über die Geneſis eröffnen wollte, fand er mehr als zweihundert Studirende, alſo die größere Hälfte der Univerſität, im Hörſaale verſammelt. Kaum hatte er zu ſprechen begonnen, ſo entfernten ſich alle Anweſende und der verblüffte Profeſſor ſah ſich in dem großen Auditorium ganz allein. Um den Sinn dieſes offenbar verabredeten Actes noch deutlicher zu erklären, veranſtaltete man am Abend deſſelben Tages für den Profeſſor von Lengerke, der gleichfalls über Exegeſe des Alten Teſtaments las, eine Serenade. Nach Abſingung eines Liedes von Uhland und eines andern von dem Gefeierten ſelbſt, begrüßte einer der Studirenden denſelben als den Vertreter der freien, von der Vernunft getragenen Wiſſenſchaft. Herr von Lengerke hielt eine entſprechende Gegenrede, dankte für die ihm erwieſene Ehre und fügte beſcheidentlich hinzu, er wiſſe wohl, daß nicht ihm, ſondern dem Geiſte, in welchem er die Wiſſenſchaft lehre und das Streben nach den höchſten Gütern bei der Jugend rege erhalte, dieſe Anerkennung gelte. — Wer wird nun noch behaupten wollen: „Eichhorn habe ſehr unweiſe gehandelt, durch Hävernick's Berufung gleich von vornherein eine pietiſtiſche Tendenz zu verrathen?“ Im Gegentheil: er würde höchſt unweiſe und zugleich pflichtwidrig gehandelt haben, wenn er dem ſchlechten Geiſte, der damals in der theologiſchen Facultät zu Königsberg vorherrſchend war, durch furchtſame Connivenz Vorſchub geleiſtet hätte. Daß er dieſes nicht that, ſondern jenen Geiſt vielmehr niederzuringen ſuchte, erzeugte bei einem großen Theile der

Univerſitätsmitglieder den bittern Haß gegen ihn, der ſich bei Gelegenheit der Jubiläumsfeier im Jahre 1844 in gehäſſigſter Weiſe kundgab. Der Miniſter beehrte die Feier mit ſeiner perſönlichen Gegenwart und hielt eine nach allen Seiten hin verſöhnende Rede. Der Prorector antwortete: „Die Univerſität datire ihren Flor von der freien Entwickelung der Philoſophie, welche die dogmatiſche Metaphyſik und die bürgerlichen und geſellſchaftlichen Verhältniſſe der Menſchen beleuchtet und aufgeräumt. Die Profeſſoren der Univerſität hätten Rückſchrittsbefürchtungen da angebracht, wo Pflicht und Gewiſſen ſie anzubringen erheiſchten. — Mit Begeiſterung denke er, der Prorector, zurück an die edle Richtung, die zur Zeit der Burſchenſchaft die deutſche Jugend eingeſchlagen. Er ſchätze es als das höchſte Glück ſeines Lebens, daß der Beginn ſeines Lehramts in dieſe Zeit gefallen.“ — In einem Zeitungsreferate legte man dem Miniſter die Worte in den Mund: „Se. Majeſtät der König ſei durch und durch chriſtlich; Se. Majeſtät ſchäme ſich des Evangeliums nicht; er ſelber ſei ebenfalls entſchieden chriſtlich; je älter er werde, je traurigere Erfahrungen er im Leben gemacht habe, deſto mehr ſei er Chriſt geworden.“ Die Rede des Prorectors fand großen Beifall bei den meiſten Univerſitäten, und die Worte, die man dem Miniſter in den Mund gelegt hatte, vollen Glauben. Man knüpfte daran in allen Wirthshäuſern der Provinz die höhnenden Redensarten: der alte Diplomat iſt gläubig geworden, es iſt bei ihm zum Durchbruch gekommen u. ſ. w. Das Publicum wurde mit gehäſſigen Caricaturen überſchüttet, auf deren einer ein Eich-

hörnchen mit lächerlichen Fratzen das Feuer der Frömmigkeitsbeförderer anbläſt, ein Schäfer eine fromme Schafherde in die Kirche führt, während Rupp und Conſorten aus einem Faſſe hervorbrechen, in welches ſie eingepfercht waren. Daß ein ähnlicher Geiſt mehr oder weniger auch auf den übrigen Univerſitäten und ſelbſt auf den Gymnaſien ſein Weſen trieb, möge ein Mann erzählen, deſſen Wahrheitsliebe über jedem Zweifel erhaben und deſſen Wirkſamkeit eine geſchichtlich bedeutende geworden iſt. Derſelbe ſagt in einem nur mir mitgetheilten Selbſtbekenntniſſe Folgendes: „In meinem dreizehnten Jahre verließ ich das älterliche Haus und kam auf das Gymnaſium, zunächſt nach A.... und von da nach H.... Ich ſtudirte einige Jahre in der tiefſten Zurückgezogenheit mit großem Fleiße Sprachen und Mathematik, wurde von meinen Lehrern mit unmäßigen Lobſprüchen überhäuft und der ganzen Schule öffentlich als Muſter vorgeſtellt, indeß ich meine Geſundheit durch übertriebene Anſtrengung gründlich zerrüttete. So war ich nun ein hoffnungsvoller Secundaner und auf dem beſten Wege, dereinſt ein tüchtiger Philologe zu werden, als ich plötzlich in eine ganz andere Richtung hineingerieth. Es war damals die Zeit des Hambacher Feſtes, überall ein neues Auflodern des demagogiſchen Geiſtes, der die Univerſitäten ergriff und bis in die Gymnaſien drang. Damit bekannt geworden, wurde ich alsbald ein vollkommener Demagoge. Es bildete ſich eine Art von Burſchenſchaft, man beſprach Verſchwörungsplane, ſang Revolutionslieder und las verbotene Bücher. Ich hielt

politiſche Reden, declamirte in der Schule revolutionäre Gedichte, ſuchte meine Mitſchüler aufzuwiegeln, und trieb das Ding ſo arg, daß ich polizeilich beobachtet wurde und der Director meinetwegen viele Unannehmlichkeiten hatte. Zu dieſem Liberalismus geſellte ſich der obligate Rationalismus; Reimarus' «Natürliche Theologie», Röhr's «Briefe über den Rationalismus» und dergleichen wurden geleſen. In meinen Schülerarbeiten äußerte ich mich in dieſem Sinne über chriſtliche Wahrheiten ohne allen Rückhalt, erregte bei meinen Lehrern Aergerniß und es kam zu lebhaften Auftritten. Das hielt nun eine zeitlang ſo an. Indeſſen beſtand meine ganze theologiſche und politiſche Kenntniß nur in einigen abſtracten Begriffen, die in ihren Conſequenzen bald erſchöpft waren und auf die Dauer nicht genügen konnten. Mit Goethe's Werken bekannt geworden, wurde ich lebhaft davon ergriffen und alsbald von meinem ganzen bisherigen Treiben abgelenkt. — In dieſer Geiſtesverfaſſung bezog ich zu Oſtern 1836 die Univerſität Halle, um Mathematik und Naturwiſſenſchaften zu ſtudiren. — Damals ſtand die Hegel'ſche Philoſophie zu Halle in voller Blüte; ich wurde natürlich darin eingeweiht. Als ein Anhänger der Althegel'ſchen orthodoxen Lehre verließ ich nach drei Jahren Halle, um noch ein Jahr in Berlin zu ſtudiren. — Der Entwickelungsgang, den die Hegel'ſche Philoſophie erfahren, mußte wol auch mich berühren. Aus dem orthodoxen Althegelianer wurde ein heterodoxer Junghegelianer. — Die Tendenzen der «Halleſchen Jahrbücher» nahmen mich gänzlich ein. Syſtematiſche Studien hatte ich nur in der Mathematik und Phyſik gemacht, und

doch waren es die politiſchen und religiöſen Ideen, die mein ganzes Streben erfüllten u. ſ. w." — Sollte Eichhorn ſolchem Unweſen ruhig zuſehen, wie ſein Vorgänger es gethan? Daß er es nicht that, ſondern auf Abhülfe Bedacht nahm, war eine Hauptquelle der Verläſterungen, womit man ihn gleich nach dem Antritte ſeines Miniſteriums überſchüttete. Zu den argen Misgriffen, die Eichhorn gemacht haben ſoll, rechnet Lücke und ſehr viele, ja die meiſten andern Univerſitätsprofeſſoren, das Schreiben, welches er an den Dr. Wegſcheider in Halle zu deſſen Jubiläum erließ. Die Sache gehörte zu meinem Departement, und ich ſelbſt habe das Schreiben angegeben; ich kann alſo über den Hergang der Sache und die Motive des erwähnten Schreibens vollſtändige und zuverſichtliche Auskunft geben. Der Curator und außerordentliche Regierungsbevollmächtigte bei der Univerſität Halle (es war im Jahr 1846) berichtete, daß Wegſcheider am 27. Dec. ſein funfzigjähriges Amtsjubiläum feiern werde. Er rühmte den Jubilar als einen Mann von redlichem Charakter, der ſich als vortrefflichen Familienvater, als thätigen Lehrer, als verträglichen Collegen in allgemeinen Univerſitätsverhältniſſen und als fleißigen Schriftſteller ſtets bewährt; wagte aber nicht, die für ſolche Fälle üblich gewordene Ehrenauszeichnung in Antrag zu bringen, weil Wegſcheider bei den kirchlichen Parteikämpfen damaliger Zeit eine unangemeſſene Stellung genommen. Derſelbe rationaliſtiſche Theologe, der von Anfang an jede Verwandtſchaft mit den engliſchen und franzöſiſchen Deiſten abgeleugnet und die Erweiſung der Vernunftmäßig-

keit des Chriſtenthums als ſeine Richtung bezeichnet hatte, war unbedachtſam genug geweſen, ſich bei den neu hervorgetretenen Beſtrebungen der ſogenannten Lichtfreunde in einer Weiſe zu betheiligen, daß ſeine eigenen Collegen glauben mußten, er habe ſeine theologiſchen Grundſätze mit den Principien Derer identificirt, welche die Grundwahrheiten des Chriſtenthums öffentlich mit großer Selbſtgefälligkeit unter jubelnden Beifallsbezeigungen der Menge bekämpften. Als man bei einem lichtfreundlichen Banket die Rückſichten beſprach, welche man etwa noch auf die Symbole zu nehmen habe, rief eines ihrer Häupter, zur großen Beluſtigung der Uebrigen aus: „Keine Symbole mehr, aber noch eine Flaſche Rothen!“

Die Zeitungen, namentlich die „Kölniſche“, bezeichneten das Wegſcheider'ſche Jubiläum „als einen Ehren- und Freudentag von Tauſenden dankbarer Schüler und Freunde aller Orten“. Auch andere Kundgebungen ließen kaum einen Zweifel übrig, daß man eine große öffentliche Demonſtration auf allen Univerſitäten beabſichtige. Wie würde unter dieſen Umſtänden die Partei eine Ordensverleihung benutzt haben? Sicherlich in der Art, daß ſie dieſelbe als eine nothgedrungene allerhöchſte Sanction der Grundſätze der Lichtfreunde hervorgehoben und nichts unterlaſſen hätte, um ein Odium auf das geiſtliche Miniſterium, auf die chriſtlichgeſinnten Profeſſoren und auf die glaubenstreuen Geiſtlichen und Gemeindeglieder zu werfen. Dieſe Betrachtung war es, die mir eine Ordensverleihung als ſehr bedenklich erſcheinen ließ, umſomehr, da ſich faſt mit Gewißheit vor-

aussehen ließ, daß die ganze kirchlichgesinnte Partei in Deutschland einen Anstoß, ja, ein Aergerniß daran nehmen würde. Ich erinnere mich nicht mehr, ob der Minister das Schreiben so hat abgehen lassen, wie ich es nach meiner Auffassung angegeben hatte; meine Angabe lautete aber wörtlich so:

„Ew. Hochwürden feiern am 27. December den seltenen Ehrentag eines funfzigjährigen Lehramtsjubiläums. Es gehört zu den angenehmsten Pflichten meiner amtlichen Stellung, mir bei solchen Gelegenheiten die Verdienste zu vergegenwärtigen, welche Staatsdiener meines Ressorts sich in einer so vieljährigen Wirksamkeit erworben haben. Ich habe daher auch nicht unterlassen, meine Blicke auf die lehramtliche und wissenschaftliche Thätigkeit zu richten, wodurch Ew. Hochwürden während eines halben Säculums Ihrem Namen eine hervorragende Bedeutung gegeben, und habe zu meiner Freude alle Veranlassung gefunden, Ihnen meinen hochachtungsvollen Glückwunsch darzubringen. Sie haben mit warmem Eifer und nach redlicher Ueberzeugung als Lehrer und Schriftsteller eine weitverbreitete Wirksamkeit auf dem theologischen Gebiete geübt, als Mitglied der Universität in allen geschäftlichen Verhältnissen stets gewissenhafte Treue bewiesen und sich allen Ihren Amtsgenossen durch rühmliche Collegialität werth gemacht. Indem ich meinem Glückwunsche dieses ehrenvolle Zeugniß hinzufüge, kann ich mein Bedauern nicht unterdrücken, daß Ew. Hochwürden mich um die Freude gebracht haben, bei des Königs Majestät zu Ihrem Jubiläum eine Ehrenauszeichnung zu beantragen. Ich bin

es meiner Hochachtung für Ihren Charakter ſchuldig, Ihnen offen die Gründe mitzutheilen, weshalb ich habe Bedenken tragen müſſen, zu dieſem Zwecke die erfoderlichen Schritte zu thun. Es liegen dieſe Gründe nicht in dem wiſſenſchaftlichen Syſtem, welches Sie als theologiſcher Schriftſteller und Lehrer von jeher nach redlicher Ueberzeugung vertreten haben, ſondern darin, daß Sie den neuerdings hervorgetretenen Beſtrebungen der ſogenannten Lichtfreunde eine Theilnahme bewieſen haben, die den Schein gewinnen ließ, als ſeien ihre theologiſchen Grundſätze mehr oder weniger mit den Principien Derer identiſch, welche, die Grundwahrheiten des Chriſtenthums negirend, den kirchlichen Boden verlaſſen haben. Die Beſorgniß, daß unter dieſen Umſtänden eine von des Königs Majeſtät verliehene Ehrenauszeichnung leicht als eine Anerkennung der gedachten die Grundlagen der evangeliſchen Kirche untergrabenden Partei aufgefaßt und benutzt werden könnte, hat mich beſtimmt, auf eine ſolche Auszeichnnng bei des Königs Majeſtät nicht anzutragen. Ich hege das Vertrauen, daß Ew. Hochwürden dieſe Gründe mit vorurtheilsfreiem Sinn würdigen und in der Offenheit, mit welcher ich Ihnen dieſelben mitgetheilt habe, nur einen Beweis meiner Ihnen gewidmeten Hochachtung erblicken werden." —

Ich weiß, wie geſagt, nicht, ob der Miniſter das Schreiben in dieſer Faſſung hat abgehen laſſen. Sollte ſich bei den Acten eine von meiner Hand geſchriebene andere Angabe finden, ſo iſt dieſe aus einer nachträglichen mündlichen Beſprechung mit dem Miniſter hervorgegangen, deren ich mich jedoch wie geſagt, nicht mehr

erinnere. Es kann aber ſehr wohl ſein, da Eichhorn ſolche ausführliche Miniſterialbeſcheide nicht liebte.

Und wie war der Geiſt der Verwaltungsbehörden der geſetzlichen Organe des Miniſters beſchaffen, die Altenſtein auf Eichhorn vererbte? Auch dies wolle der wahrheitsliebende Leſer vorläufig aus einem einzigen kleinen Beiſpiele entnehmen. Später wird davon ausführlicher die Rede ſein. Ein pflichttreuer gründlich gelehrter Gymnaſialdirector in Schleſien wurde im Jahre 1833 von des hochſeligen Königs Majeſtät in Anerkennung ſeiner Verdienſte um das Schulweſen und auch wol wegen ſeiner chriſtlichen Geſinnung, wovon der König höchſt wahrſcheinlich ſelbſt Kenntniß zu nehmen Gelegenheit gehabt hatte, mit einem Orden begnadigt. Der beſcheidene und etwas ſchüchterne Mann glaubte, es ſei ihm dieſe Auszeichnung in gewöhnlicher Weiſe auf den Antrag des Oberpräſidenten und der ihm vorgeſetzten Behörde, des Provinzial-Schulcollegiums, zutheil geworden, und hatte nichts eiliger und eifriger zu thun, als ſich bei dieſen Behörden in devoten Ausdrücken zu bedanken. Darauf erhielt er folgendes Antwortſchreiben:

„Auf die von Ihnen unter dem 22. v. M. an Uns gerichtete Dankſagung für den Ihnen verliehenen Rothen Adlerorden vierter Claſſe eröffnen Wir Ihnen, daß Wir zwar Ihren Eifer im Directions- und Ihrer Geſchicklichkeit im Lehrgeſchäft in Unſern Urtheilen jederzeit Gerechtigkeit haben widerfahren laſſen, jedoch Uns außer Antheil an der gedachten, für Sie allerhöchſt bewilligten Ordensverleihung befinden, und den Dank dafür alſo

nicht annehmen können, indem Wir die Wirkungen der einer particulären Richtung angehörigen Religionsansicht und rigoristischen Denkungsart, welche Sie sich zueigen gemacht, auch in pädagogischer Beziehung nicht überall beifällig wahrgenommen und Uns daher auch nicht den Wunsch zu äußern bewogen gefunden haben, Sie vor andern ältern Directoren zur Decoration in Vorschlag gebracht zu sehen.

Breslau, den 5. März 1833.

Königliches Provinzial-Schulcollegium,
gez. von Merckel."

Es wird Vielen unglaublich scheinen, daß der Oberpräsident v. Merckel, abgesehen von der Unzartheit der Gesinnung, die sich in dem Schreiben offenbart, es wagen durfte, fast direct den König selbst wegen dieser Ordensverleihung zu tadeln; ich provocire auf die Acten, die, obwol längst reponirt, doch unschwer wieder aufzufinden sein möchten. — Herr von Merckel hatte sich in den Zeiten der höchsten Noth und Gefahr des Vaterlandes große, ruhmwürdige Verdienste erworben; er stand unter den Männern, die jeden Augenblick bereit waren, ihr Leben für das Vaterland hinzugeben, in erster Reihe. Wie solche Männer oft stark im Lieben sind, so sind sie es auch im Hassen alles Dessen, was ihrer Ueberzeugung entgegen ist und ihren Empfindungen widerspricht. Merckel hatte eine entschiedene Vorliebe für das allerrationalistischste Christenthum und einen starken Widerwillen gegen das biblische. In seinen Augen galten Alle für Mucker, welche an den biblischen Christus glaubten. Darum

ſchenkte er auch dem Conſiſtorialrath Dr. Schulz ſein ganzes Vertrauen und verfolgte mit faſt zügelloſer Leidenſchaftlichkeit den Generalſuperintendenten Ribbeck, der freilich auch ſeinerſeits nicht ſanften Gemüths war. Es kam ſogar in den Sitzungen des Conſiſtoriums zu ſkandalöſen Auftritten. Daß er als Oberpräſident der Provinz Schleſien und als Präſident des Conſiſtoriums und Provinzial-Schulcollegiums kein willfähriges Organ des Miniſters war, vielmehr die Verfügungen deſſelben in jeder Weiſe zu vereiteln ſuchte, kann man ſich hiernach leicht denken. — Uebrigens verfolgte der erwähnte Gymnaſialdirector keineswegs eine particuläre und rigoriſtiſche Richtung, ſondern ertheilte im gläubigen Sinn einen rein lutheriſchen Religionsunterricht, bekannte ſich, ob von Herzen, weiß ich nicht, zur Union und hielt ſich fern von den Separatiſten. Er hat ſich ſeitdem ſogar zu einer Autorität in der Frage über den Religionsunterricht in Gymnaſien erhoben.

Dieſe kurzen Erläuterungen werden hinreichen, um die Auffaſſung, der Lücke bei Gelegenheit der Recenſion meines Buchs „Zur Beurtheilung des Miniſteriums Eichhorn“ einen ſo hochtragiſchen Ausdruck gegeben, in das rechte Licht zu ſtellen. Die Geſchichte Preußens ſoll, ſeiner Anſicht nach, beſonders ſeit dem Regierungsantritt des jetzigen Königs, die Art und den Gang einer geſchichtlichen Tragödie haben, und das Miniſterium Eichhorn zu den Hauptmomenten gehören, welche den fünften Act, die Märzkataſtrophe des vorigen Jahres herbeigeführt haben!!! Uebrigens hat Lücke meinen guten Abſichten alle Gerechtigkeit widerfahren laſſen

und nur bedauert, daß das Geſetz der Schonung und Discretion mich in meinen Mittheilungen ſparſamer gemacht, als Fernſtehenden wünſchenswerth ſei. — Die ſeit dem Erſcheinen jener Schrift verfloſſenen zehn Jahre ſind ſo voll von kirchlichen Wirren der merkwürdigſten Art, daß das Material zur Geſchichte des Eichhorn'ſchen Miniſteriums jetzt nur noch einen hiſtoriſchen Werth hat und daher die Geſchichtſchreiber von dem Geſetze der Schonung und Discretion, welches mich in meinen Mittheilungen allerdings ſparſamer machte, größtentheils entbindet.

Ich will hier nur noch auf die großen Uebel aufmerkſam machen, die Eichhorn kommen ſah und mit allen Kräften ſeines Geiſtes zu verhüten ſuchte. Unmittelbar nach ſeinem Sturze brachen ſie hervor. Denn die erſte und eilfertigſte Handlung der Staatsmänner, welche die Märzrevolution ans Ruder brachte, war die völlige bürgerliche Gleichſtellung aller religiöſen Bekenntniſſe, namentlich auch der nichtchriſtlichen; alſo ganz dieſelbe Herrſchermaxime, mit welcher Kaiſer Julian aus Liebe zum gebildeten Heidenthum und aus Haß gegen das Chriſtenthum ſeine Regierung antrat. Seit dem Beſtehen der evangeliſchen Kirche hat kein politiſches Ereigniß von ſo unheilvollen Folgen für ſie und für die evangeliſchen Staaten ſtattgefunden; denn die Staaten haben damit den erſt durch die Reformation zur Geltung gebrachten chriſtlichen Staatsbegriff und die für ſie aus demſelben erwachſene moraliſche Kraft ſozuſagen auf den Kehrichthaufen geworfen. Die Anhänger der katholiſchen Kirche, welche durch ihren Organismus und durch ihr ſichtbares

Oberhaupt ſich unter allem Wandel und Wechſel der jeweiligen Staatsvernunft zu ſchützen weiß, jubelten über dieſen zum Princip des Staatsrechts erhobenen religiöſen Indifferentismus; natürlich, da ja alle Beſtrebungen der römiſchen Hierarchie ſtets darauf gerichtet waren, die Staatsgewalten auf das Gebiet des bürgerlichen Rechts und der Polizei zu beſchränken. Für die evangeliſche Kirche hat jene Gleichſtellung aller religiöſen Bekenntniſſe die entgegengeſetzten Folgen, Folgen von ſo tief und ſo deſtructiv eingreifender Kraft, daß alle ihre gläubigen Glieder mit großer Beſorgniß für ihr ferneres Beſtehen erfüllt waren und noch ſind. Denn die Geſchichte der Entſtehung und Entwickelung der evangeliſchen Kirche iſt ſo innig mit dem Staate verflochten, daß ihre Losreißung von demſelben die bisherige geſetzliche Ordnung ihres Beſtehens und ihrer Thätigkeiten vernichtet. Das neue geiſtliche Miniſterium ließ es nicht bei dem Staatsgrundgeſetze bewenden, ſondern hob auch ſofort die evangeliſch-kirchliche Oberbehörde auf, welche der König zu ihrer Leitung und zu ihrem Schutze noch kurz vor dem Ausbruche der Revolution durch Eichhorn hatte in das Leben rufen laſſen. Der Wirrwarr begann ſofort und offenbarte ſich auf dem erſten Kirchentage in Wittenberg in einem unerquicklichen Durcheinandergähren verſchiedener Richtungen, ſodaß man unwillkürlich an die prophetiſchen Worte erinnert wurde: „So alsdann Jemand zu euch wird ſagen: Siehe hier iſt Chriſtus oder da, ſo ſollt ihr es nicht glauben. Denn es werden falſche Propheten aufſtehen und große Zeichen und Wunder thun, daß verführt werden in den Irrthum, wo es

möglich wäre, auch die Auserwählten. — Darum wenn ſie euch ſagen werden: Siehe, er iſt in der Wüſte, ſo gehet nicht hinaus; ſiehe, er iſt in der Kammer, ſo glaubet es nicht.“ So geht es mehr oder weniger fort bis auf den heutigen Tag, und zwar nicht allein auf den Kirchentagen, ſondern auch in den Kirchenregimenten der evangeliſchen Staaten. Ich bin zwar des zuverſichtlichen Glaubens, daß der Herr ſeine Kirche, deren ewige Wahrheit ich meinestheils in den lutheriſchen Bekenntniſſen am vollkommenſten ausgedrückt finde, ſchützen wird, finde es aber ſehr erklärlich, daß die Katholiken in dieſem Wirrwarr eine Auflöſung der evangeliſchen Kirche erblicken, hinweiſend auf das Schickſal der Arianer, der Donatiſten, der Manichäer und der Pelagianer, zumal Niemand leugnen kann, daß alle dieſe Richtungen innerhalb der äußern Umgrenzung der evangeliſchen Kirche zahlreiche Vertretung finden; freilich auch innerhalb der katholiſchen, ja vielleicht eine noch viel ſtärkere, nur daß hier eine Autorität, welche Alle ſcheuen, das Ganze äußerlich zuſammenhält.

Des arg verläſterten Königs und ſeines Miniſters nahm ſich übrigens auf jenem wittenberger Kirchentage Niemand an, auch keiner von Denen, die früher in ihren Briefen an mich nicht Worte genug finden konnten, um ihre „tiefe Verehrung vor dem Könige“ und ihren „innigſt gefühlten Dank gegen den Miniſter“ auszudrücken. Als ich einen derſelben, einen Generalſuperintendenten, den ich aufrichtig verehrte, auf dieſe Pflicht aufmerkſam machte, zuckte er die Achſeln und ſagte: „es hilft doch nichts, und Ladenberg und Schwerin würden

es Denjenigen entgelten laſſen, der es wagte, eine Lobrede auf Eichhorn zu halten.“ Ich dachte nicht an eine Lobrede, ſondern an eine Schutzrede, an eine Erinnerung der Verdienſte, welche der König ſich thatſächlich um die Organiſation der Kirche erworben hatte. Dieſe Kirchenmänner fürchteten den König nicht mehr, wohl aber die Ungnade der neuen Gewalthaber. Es gehört dieſe Erfahrung zu den traurigſten meines Lebens. Sie indignirte mich in dem Grade, daß ich, obwol kein geborener Preuße und ganz frei von Dankbarkeitspflichten, auf der Stelle den Entſchluß faßte, die Erfüllung dieſer heiligen Pflicht ſelbſt zu übernehmen. Ich kehrte nach Berlin zurück und ſchrieb das für mich äußerſt gefährliche Buch „Zur Beurtheilung des Miniſteriums Eichhorn“.

Die Scheu vor der „öffentlichen Meinung“ und deren Organe lähmte auch vor Eichhorn's Sturz alle Zungen, Niemand wagte es, ihn zu vertheidigen; denn weit verbreitet war die urſprünglich von Berlin ausgegangene Meinung: „Das Miniſterium Eichhorn ſtehe im Dienſte einer pietiſtiſchen und reactionär-ariſtokratiſchen Hofpartei, deren Hauptorgan der Miniſter von Thiele ſei.“ Mit unglaublicher Zähigkeit wurde dieſe Meinung beſonders auch im ſüdlichen Deutſchland, in den höhern und höchſten Regionen des geſelligen Lebens feſtgehalten. Einen merkwürdigen Beweis davon erhielt ich im Jahre 1846 in Stuttgart. Ein an der Mittagstafel des Gaſthofs neben mir ſitzender Mann, dem die Tiſchgeſellſchaft vorzügliche Aufmerkſamkeit erwies, brachte die Rede auf preußiſche Zuſtände

und äußerte: „es ſei doch ſehr zu bedauern und könne nur nachtheilig auf den Ruf und die Achtung Preußens in Deutſchland wirken, daß im höhern Staatsdienſte nur Mucker auf Gunſt und Beförderung rechnen könnten.“ Auf meine Frage, ob ihm derartige Beiſpiele bekannt ſeien, erwiderte er mit einiger Verlegenheit: „mir ſelbſt nicht, ich weiß es aber aus dem Munde eines zuverläſſigen Mannes, der ſelbſt längere Zeit als Mitglied eines preußiſchen Miniſteriums fungirt und dieſen Dienſt erſt vor kurzem verlaſſen hat.“ Nachdem er dem Kellner ein paar Worte ins Ohr geflüſtert und ſich wahrſcheinlich nach meinem Namen erkundigt hatte, fuhr er fort: „Was mich betrifft, ſo habe ich ſtets aufrichtige Hochachtung für Preußen und ſeinen edeln König gehabt. Auch bin ich durch die Gnade Sr. Majeſtät mit einem preußiſchen Orden decorirt worden. Ich bin der großherzoglich badiſche Geheimrath und Kammerherr N. N. und mehren hochgeachteten Männern in Berlin, namentlich dem Oberpräſidenten von Baſſewitz, perſönlich näher bekannt.“ Auf meine Bemerkung, daß ich in Berlin ein Amt bekleide, welches mir Gelegenheit gäbe, die Verwaltungsgrundſätze der Regierung genauer kennen zu lernen, und daß mir wahrſcheinlich auch ſein Gewährsmann nicht unbekannt ſei, wenn derſelbe noch vor kurzem eine höhere Beamtenſtelle in Berlin bekleidet habe, nannte er mir einen Mann, der in Berlin mit Wohlthaten weit über ſein Verdienſt hinaus überhäuft worden war. Aehnliche Urtheile hörte ich überall auf meiner Reiſe durch das ſüdliche Deutſchland und die Schweiz. In Tübingen, wo ich von dem theologiſchen Seminar

Kenntniß zu nehmen beauftragt war, begegnete es mir ſogar, daß ein mit Recht berühmter Gelehrter, der auch wegen ſeiner unter gefährlichen Verhältniſſen bewieſenen Charakterfeſtigkeit alles Lob verdient, mir verächtliche Seitenblicke zuwarf und in auffallender Weiſe jede Gelegenheit vermied, mit mir auch nur Ein Wort zu ſprechen.

Wie man in der provinziellen höhern Beamtenwelt des Inlandes über Eichhorn dachte und urtheilte, wird am urkundlichſten aus einem mir vertraulich zur Warnung mitgetheilten Briefe vom 30. Nov. 1844 hervorgehen, den einer der Ehrenhafteſten und Tüchtigſten aus dieſer Sphäre an einen Freund ſchrieb, der zugleich der meinige war und noch iſt. „Ich fürchte", heißt es, „Eichhorn hat ſich in Gelzer einen dem N. N. ſehr Aehnlichen erwählt und in dieſer Zuſammenſtellung wird ſich deſſen Wirkſamkeit bald beſchließen. Man rechnet ihn in Berlin ſchon zu der anſehnlichen Zahl von Leuten, die wegen einer gewiſſen Tendenz hervorgezogen und reichlich belohnt werden, die aber gar keine Wirkſamkeit haben. Schon der unverhältnißmäßige Gehalt von 1800 Thlrn. zu dem eines Lachmann, Becker, der Grimms und Anderer, die nach langer Arbeit es vielleicht nie dahin bringen werden, iſt ihm nachtheilig. — Ich wollte, ich könnte deine Freude an Eichhorn theilen. Sein Muth würde mir ehrwürdiger ſein, wenn ich nicht wüßte, wie viel Selbſttäuſchung dabei im Spiele iſt. Glaubt er durch Berichtigungen ſeine Rolle in Königsberg, die auch nach unverwerflichen mündlichen Erzählungen bedauernswürdig geweſen iſt, in eine glänzende

verwandeln zu können? *) Und während er die zahlreichen Beſucher diplomatiſch, wenn auch in vertraulicher Form zu behandeln pflegt, baut er felſenfeſt auf jedes billigende Wort, welches ſeine hohe Stellung von den Schwächen der Menſchen erpreßt. Ich würde ihn höher ſchätzen, wenn er einſähe, daß er nicht der rechte Steuermann iſt. Wem zu einem großen Unternehmen die Kraft fehlt, der pflegt ſie wol, wenn er nicht zurückſtehen will, durch Leidenſchaftlichkeit zu erſetzen und zu Mitteln zu greifen, die ſich nicht billigen laſſen und die dem Zwecke ſchaden, ſtatt ihm zu nützen. So hat er es denn dahin gebracht, daß man auch alles Gute in ihm verkennt. — Dergleichen thut mir in der Seele weh, aber ich finde es nicht unerklärlich. Am meiſten ſchadet ihm wol ſeine nächſte Umgebung (Eilers u. ſ. w.), in der man den Guſtav-Adolf-Verein nur bekrittelt und den heiligen Rock gegen Ronge vertheidigt, als wenn die Vormauer des eigenen Glaubens angegriffen ſei. Dabei iſt man nicht etwa orthodox, ſondern man geſtattet ſich allerlei womöglich geiſtreiche Denkfreiheiten,

*) Dieſe „unverwerflichen" Erzählungen gingen, wenigſtens indirect, von denſelben Männern aus, die den harmloſen Hävernick von vornherein zu vernichten ſuchten, und ſpäter die bekannten Revolutionsheroen, Hecker und von Itzſtein, beriefen, um mit dieſen das Schauſpiel einer großen Demonſtration in Königsberg aufzuführen. Ich hatte beſſere und zuverläſſigere Quellen über alle dieſe Vorgänge in Königsberg als der leichtgläubige Verfaſſer des Briefes. — Der Aſtronom Beſſel, an deſſen Unparteilichkeit und Wahrheitsliebe Niemand zweifeln wird, war mein Freund.

aber man glaubt, daß Andere ſich bei dieſen Freiheiten erkälten würden und möchte ſie darum in die ſtrengſten Formen verpacken, indem man nur ſich die Fähigkeit zutraut, zwiſchen Weſentlichem und Unweſentlichem einen Unterſchied zu machen. Ich will dabei gar nicht von Eitelkeit und Herrſchſucht reden, obwol man oft genug daran erinnert wird, aber dieſe peinliche und kleinmüthige Art von Chriſtenthum, die in dem vornehmen und loyalen Theile der berliner Welt faſhionable geworden iſt, hat etwas Widerliches. — — — — Dieſe berliner Leute fragen nicht, was iſt er für ein Mann, ſondern was hat er für einen Paß. Und da ſind bekanntlich die Gauner immer am beſten verſehen u. ſ. w.“

Eichhorn lächelte, als ich ihm den Brief vorlas, und ſagte: „Sommerroggen und Ziegenmiſt!“ Freilich war es eine durch die Lügenkünſte des Haſſes hervorgetriebene Frucht; aber die Frucht war doch da, und der Brief bewies, wie appetitlich ſie in der provinziellen Beamtenwelt genoſſen wurde.

Was die Berufung des Profeſſors Gelzer angeht, ſo hatte derſelbe im Jahre 1843 ein Buch über die Strauß'ſchen Zerwürfniſſe in Zürich von 1839 herausgegeben, welches der vornehmen Herren- und Damenwelt es leicht machte, über dieſe Angelegenheit beim Theetiſche mitzuſprechen und derſelben daher auch von Geiſtlichen zur Lectüre empfohlen wurde. Eichhorn kannte ihn gar nicht und hat auch nach ſeiner Berufung, ſoviel ich weiß, ſeine Feder nie in Anſpruch genommen, am

wenigſten für abſonderliche oder geheime Zwecke; im Gegentheil möchte wol Profeſſor Gelzer Urſache haben, ſich über den Miniſter wegen Nichtbeachtung ſeiner ſchriftſtelleriſchen Talente zu beſchweren. Gewiß iſt, daß Eichhorn Becker, Lachmann, die Gebrüder Grimm u. ſ. w. höher ſchätzte als den Profeſſor Gelzer. — Uebrigens iſt ſelten ein Miniſter ſo unabhängig, daß er willkürlich für höhere Stellungen Männer aus dem Auslande berufen könnte. Die Stellung Gelzer's in Berlin war allerdings eine höchſt unangenehme und iſt in dem Briefe richtig geſchildert. Es ging ihm wie andern von auswärts berufenen Beamten. Wenn irgendein deutſcher Staat, ſei er groß oder klein, aus einem andern deutſchen Staate Jemand in ſeine Dienſte ruft, dann geräth die ganze eigene Beamtenwelt in Aufregung. Weshalb iſt der Mann berufen? Welche Verdienſte hat er ſich erworben? Wäre nicht unter uns einer zu finden geweſen, der dieſe Stelle ebenſo gut und noch beſſer hätte verſehen können? Und iſt nun gar das Gehalt größer als das von Inländern, die ſich größere Fähigkeiten zutrauen und mehr Verdienſt erworben zu haben glauben, dann wird die Unzufriedenheit erſt recht groß und der Berufene kann ſich darauf gefaßt machen, von allen Seiten her mit böswilligen kritiſchen Augen beobachtet und beurtheilt zu werden. Habe ich das doch ſelbſt genugſam erfahren müſſen, obwol ich die Hälfte meines frühern Dienſteinkommens geopfert hatte, um in preußiſchen Dienſt zu treten. Welchen Hagel des bitterſten Spottes und der heftigſten Schmähungen mußte nicht Schelling und Die, welche ihn berufen,

über ſich ergehen laſſen, wobei immer die 5000 Thlr. Gehalt auf die eine Schale der Wage und ſeine möglichſt herabgeſetzten und verhöhnten Leiſtungen auf die andere gelegt wurden.

So viel zur Beleuchtung und Berichtigung der gröbſten und allgemeinſten Verkennungen des Miniſters Eichhorn und ſeiner Aufgaben. Alle übrigen Fälſchungen der öffentlichen Meinung, beſonders in den höhern Kreiſen der Geſellſchaft, werden vor der Wahrheit der Geſchichte, wozu die folgenden Capitel die zuverläſſigſten Materialien geben, dahinſchwinden. Misgriffe, und zwar ſehr folgenſchwere, hat Eichhorn bei der Löſung ſeiner höchſt ſchwierigen Aufgaben allerdings gethan. Ich will die weſentlichſten gleich in dem folgenden Capitel kurz hervorheben.

II.

Eichhorn's Misgriffe.

Es ist nicht zu leugnen, daß Eichhorn Misgriffe gemacht hat, die in ihren Folgen seine ohnehin äußerst schwierige Aufgabe bedeutend erschwerten; sie gingen aber alle aus Gemüthsstimmungen hervor, mit denen nur die edelsten Menschen zu kämpfen haben: aus dem Eifer für sittliche Ideen und für Alles, was damit in Bezug auf Vaterlandsliebe, Gerechtigkeit und Treue zusammenhängt; kurz, Eichhorn gehörte, wie sein früherer Chef, der Minister von Stein, zu den Naturen, die mit scharfem und sicherm Blick das Edle und Gemeine unterscheiden, aber die Personen, in welchen ihnen das Gemeine, namentlich die selbstsüchtige Schlauheit unter dem Deckmantel der Dienstbeflissenheit, entgegentritt, mit der gehörigen Ruhe und Besonnenheit nicht zu behandeln vermögen.

Es wird vielleicht manchem meiner Leser unglaublich erscheinen, daß ein Mann, der sein ganzes Leben hindurch fühlbare Veranlassung und reichliche Gelegenheit gehabt hatte, sich in der bekannten diplomatischen Kunst italienischen und französischen Herkommens zu üben, es in der Beherrschung seiner Empfindungen nicht einmal zur Beobachtung der gewöhnlichen Klugheitsregeln gebracht hatte. Es würde ein ganzes Buch füllen, wenn ich alle die selbsterlebten Beispiele davon erzählen wollte; folgen-

der Vorgang wird aber meine Behauptung mehr als genügend beweiſen und zugleich die bisher verborgenen Quellen enthüllen, aus welchen die heftigſten Angriffe gegen ihn von Anfang an und während der ganzen Dauer ſeines Miniſteriums hervorgegangen ſind, Angriffe, die, geleitet von weltklugen Männern, den klar gedachten Zweck im Auge hatten, ihn als Miniſter unmöglich zu machen, und denen nicht allein Einflüſterer nach oben hin zugebote ſtanden, ſondern auch öffentliche Blätter in großer Anzahl mit ſammt jenen Soldaten der Fortuna, denen Schiller die Worte in den Mund legt: „Wer das Meiſte bietet, hat uns.“

Wenn bei irgendeinem Miniſterium ein Miniſterwechſel ſtattfindet, ſo iſt es ebenſo gewöhnlich als natürlich, daß alle Mitglieder deſſelben mit geſpanntem Intereſſe die Frage erörtern: weß Geiſtes Kind iſt unſer neuer Chef? Jeder will ihm gern dienen und ſich ſeine Gunſt erwerben; Schlauköpfe ſuchen wol auch die Lieblingsideen und die Schwächen des neuen Chefs zu erforſchen, um ſich bei ihm einzuſchleichen und ihn abhängig von ſich zu machen, was ihnen leider nur zu oft gelingt. Ich enthalte mich der beweiſenden Beiſpiele aus der Geſchichte der Miniſterien älterer und neuerer Zeit. Es iſt ein böſes Capitel.

In ähnlicher Weiſe ging es auch in dem Miniſterium der geiſtlichen und Unterrichtsangelegenheiten, als die Ernennung Eichhorn's als Chef deſſelben außer Zweifel war. Man erkundigte ſich bei Mitgliedern des Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten, deren Director Eichhorn bis dahin geweſen, namentlich bei Philipsborn,

der mir, als ſeinem Collegen in der Cenſurcommiſſion, dieſes ſelbſt im vertraulichen Austauſch unſerer Gedanken mittheilte, nach ſeinen Eigenthümlichkeiten in Behandlung der Räthe, und erhielt die wenig tröſtliche Auskunft, daß er herriſch verfahre und nicht ſelten Verfügungsangaben, wenn ſie nicht nach ſeinem Sinne ſeien, von oben bis unten durchſtreiche, dagegen Räthe, welche in ſeinem Sinne zu arbeiten verſtänden, eben in nicht ſchonender Weiſe den übrigen vorziehe. „Sie haben die Herren wol bange machen wollen?“ fragte ich meinen etwas ſchalkhaften Freund. „Nein!“ antwortete er, „es war wirklich ſo.“ — Daß der neue Chef eine ganz andere Richtung einſchlagen werde als der frühere, deren dienſtwillige und ſehr eifrige Werkzeuge ſie geweſen, war Allen klar, aber auch Alle nichtsdeſtoweniger ganz bereit, ihm in ſeiner Richtung ebenſo treu zu dienen, als ſie Altenſtein gedient hatten. Jeder maß und übte ſeine Kräfte zu ſolchem Uebergange und brachte dabei in Anſchlag, daß dem neuen Chef nichts erwünſchter ſein könne, als willfährige Räthe zu haben, zumal ihm die Wege und Stege des übernommenen Miniſteriums gänzlich unbekannt ſeien. Den Umſtand, daß der König ihn zur Ausführung ſeines Plans, und zwar eines klar gedachten, gewählt hatte und ihm daher auch mit der ganzen königlichen Machtvollkommenheit ſchützend und unterſtützend zur Seite ſtehen werde, überſahen dieſe Männer, oder ſagten auch, wenn ſie darauf aufmerkſam gemacht wurden: „Das ſind nur Redensarten.“

Unter ſolchen Verhältniſſen trat Eichhorn in ſeinen neuen Wirkungskreis ein. Einen der erſten vertraulichen

Vorträge hielt ihm der Dirigent des Kaſſenweſens, der es meiner Ueberzeugung nach redlich meinte und auch, da er nur mit der Geldwirthſchaft zu thun hatte, Eichhorn, ohne den Hals zu brechen, ebenſo treu dienen konnte, als er Altenſtein gedient hatte. Er machte ſeinen neuen Chef aufmerkſam, wie wichtig es für ihn ſei, ſich die Räthe willfährig zu machen; das Mittel dazu habe er in Händen, es ſtehe eine hübſche Summe zur Dispoſition, die vertheilt werden könne, ohne mit der Oberrechnungskammer in Colliſion zu kommen, und knüpfte daran gutachtliche Vorſchläge über die Vertheilung dieſer Summe unter die Räthe nach Maßgabe ihrer verſchiedenen Leiſtungsfähigkeit und Stellung. Da fiel denn natürlich der dritte Theil der ganzen ſehr bedeutenden Summe auf den Director des Miniſteriums. Der Miniſter ließ den Kaſſenrath ganz ausreden, fragte ihn dann, ob er dieſen Vortrag mit Vorwiſſen des Directors gehalten, und als die Antwort darauf ſehr zweideutig ausfiel, machte er ſeiner Entrüſtung in Ausdrücken Luft, die beleidigend ſowol für den Vortragenden ſelbſt als beſonders auch für den Director des Miniſteriums und deſſen Familie waren. Der Vater des Herrn von L., der ſich als Geheimer Staatsminiſter und Chef der Verwaltung für Domänen und Forſten im Miniſterium des königlichen Hauſes nicht geringe Verdienſte erworben hatte, ſprach ſich in einer Geſellſchaft bei dem damals berühmten Finanzmann B. in Gegenwart meines Freundes, des Geheimen Finanzraths Fallenſtein, über Eichhorn in ſo verächtlichen und zornvollen Ausdrücken aus, daß ich ſie nicht wiederholen mag. Daß auch die übrigen

Mitglieder des Miniſteriums, bei aller Bereitwilligkeit zu treuen Dienſten, Verſtimmung nicht abzuwehren vermochten, verſteht ſich von ſelbſt. Andere Urſachen zur Unzufriedenheit kamen bald hinzu. Kurz, die meiſten Mitglieder des Miniſteriums wurden theils abwendig, theils geradezu feindlich geſinnt. Dieſe Folgen waren um ſo ſchlimmer, als ſie nach und nach die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Perſonalveränderung herbeiführten, und da dieſe auf unüberwindliche Hinderniſſe ſtieß, zu Maßregeln höchſt mislicher Art nöthigten, die ich in ihrer natürlichen und nothwendigen Entwickelung in dem dritten Capitel darlegen werde.

Aus derſelben Eigenthümlichkeit ſeines Charakters gingen auch, hochgeſtellten und einflußreichen Perſonen gegenüber, Misgriffe bedenklicher Art hervor, von welchen ich ebenfalls nur einen zur Mittheilung auswähle. Er betrifft den Wirklichen Geheimrath Bunſen. Bevor ich jedoch die Sache erzähle, muß ich mich ausdrücklich gegen den Verdacht einer feindſeligen Abſichtlichkeit verwahren. Meiner perſönlichen Bekanntſchaft mit Bunſen habe ich in dem erſten Theile meiner Schrift bereits gedacht. Gegenwärtig liegen ſeine Verdienſte um den Staat aller Welt vor Augen, und was mich betrifft, ſo möchte ich wahrlich Denen nicht beigezählt werden, die Alles begeifern, was Bunſen thut. Ich wähle das Beiſpiel zu der erwähnten Kategorie von Misgriffen, erſtlich, weil es von allen das charakteriſtiſchſte iſt, und dann beſonders auch, weil es die Regierungsgeſchichte des Königs von einer Fälſchung rei-

nigt, die ein nachtheiliges Licht auf die Selbſtändigkeit ſeines Urtheils in kirchlichen Dingen geworfen hat und noch wirft. Was aber die von mehren Seiten, namentlich von Vilmar, auf Bunſen's chriſtliche Geſinnungen und kirchliche Beſtrebungen geworfenen Schatten angeht, ſo kann ich doch bei aller Hochachtung für Vilmar die Bemerkung nicht unterdrücken, daß Bunſen durch ſein „Allgemeines evangeliſches Geſangbuch" für Erweckung und Pflege chriſtlichen Glaubens und chriſtlicher Frömmigkeit in Tauſenden von Familien mehr gewirkt hat, als Vilmar durch ſeine „Theologie der Thatſachen" oder durch andere polemiſche Schriften je wird wirken können.

Ich gehe zur Sache über. Nach dem Ableben Friedrich Wilhelm's III. erwartete und wünſchte man in der berliner höhern Beamtenwelt, wo der Haß gegen die katholiſche Kirche das Intereſſe für die evangeliſche anregte, die Berufung Bunſen's zum Miniſter der geiſtlichen Angelegenheiten. Denn wer konnte dieſem Haſſe beſſer dienen als der Mann, der, wie man glaubte, durch die ſchnöde Zurückweiſung der diplomatiſchen Note, welche er von Ancona aus am 17. Dec. 1837 an den Cardinal-Staatsſecretär erlaſſen hatte, ſelbſt mit Haß gegen die katholiſche Kirche erfüllt worden ſei? — Eichhorn theilte als Director im Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten dieſen Wunſch nicht, hielt vielmehr die Ernennung eines Diplomaten, der ſich in ein ſo misliches Verhältniß zur päpſtlichen Curie gebracht, zum Cultusminiſter in einem evangeliſchen Staate mit ſechs Millionen katholiſcher Unterthanen für durchaus un-

thunlich. Ueberdies hatte Eichhorn in ſeinem amtlichen Verkehr mit Bunſen kein vortheilhaftes Urtheil über denſelben gewonnen. Die Charaktere beider Männer waren zu verſchieden, als daß in ihrem amtlichen Verkehr gegenſeitiges Mistrauen hätte vermieden werden können. Daß der König aber *über* Beiden ſtand, bewies er durch Eichhorn's Ernennung zum Miniſter.

Bekanntlich ſchickte der Miniſter Eichhorn auf den Wunſch des Königs einige ausgezeichnete Geiſtliche nach England, um genaue Erkundigung über die dortigen kirchlichen Zuſtände und Verhältniſſe einzuziehen, und zwar mit ſehr ausführlichen und präciſen Inſtructionen, deren ſchriftliche Faſſung er mir übertrug, um alle Einmiſchungen von ſeiten des Geſandten in London abzuſchneiden. Einer dieſer Geiſtlichen erſtattete nun unter dem 25. Mai 1842 folgenden Bericht an den Miniſter:

„Ich habe für die Eröffnung, welche ich Ew. Excellenz in dieſen Zeilen zu machen mich gedrungen fühle, *keinen ausdrücklichen Auftrag* vorzuweiſen, doch glaube ich theils in dem allgemeinen Beruf, den ich als verordneter Diener des Worts in der evangeliſchen Kirche habe, theils in den beſondern Umſtänden, in welche die göttliche Vorſehung mich zu ſetzen für gut befunden, nicht eine Entſchuldigung, ſondern eine beſtimmte Pflicht zu derſelben zu finden. Ich wollte mit aller Rechenſchaft, welche mein Gewiſſen mir zu geben befohlen oder erlauben würde, bis zu meiner Rückkunft warten; aber die Erwägung einiger dringenden Umſtände macht dem Schwan-

ken meines Gemüths ein Ende und räth mir, dieſe Zeilen ſchon jetzt an Ew. Excellenz vorauszuſenden. Auf der Reiſe, wie ich bin, kann, was ich Ew. Excellenz zu ſagen mir erlaube, und was ſich zunächſt nur auf einen einzelnen Gegenſtand beziehen wird, nur die Form nackter Behauptungen annehmen, ich hoffe aber bei meiner Zurückkunft, was ich geſagt habe und ſagen werde, mit Gott zu vertreten.

„Kurz vor ſeiner Abreiſe von London nach Berlin brachte mir N. N. die hieroſolymitaniſche Liturgie, die er Sr. Majeſtät vorzulegen abgehen wollte. Den größern Theil derſelben las er mir ſelbſt noch eilig vor; er mußte aber Geſchäfte halber eilig fort und ließ ſie mir auf einige Stunden, in denen ich ſie nur flüchtig durchgehen konnte. — — Es fiel mir bei manchen weniger erheblichen Punkten die Abendmahlsliturgie als beſonders bedenklich auf, indeſſen ich dachte, die Sache würde ſo ſchnell nicht abgemacht werden, jedenfalls der Prüfung von kundigen und berufenen Organen unterliegen.

„Jetzt veranlaßt mich Mancherlei zu der Beſorgniß, daß möglicherweiſe Beides auch nicht geſchehen könnte, und daß dieſe Angelegenheit zu dem vielen Misſtand und Misverſtand, der in unſern kirchlichen Verhältniſſen ohnehin ſchon da iſt, noch einen reichlichen Beitrag liefern dürfte. — Irre ich in dieſer Beſorgniß, ſo bitte ich Ew. Excellenz, dieſe Zeilen als nicht geſchrieben anzuſehen. Ob ich irre, bitte ich Ew. Excellenz ehrfurchtsvoll nach Erwägung Deſſen zu beurtheilen, was ich nun vortragen will. — Die hieroſolymitaniſche Liturgie iſt zu-

ſammengearbeitet aus der von des verſtorbenen Königs Majeſtät eingeführten Liturgie der preußiſchen Landeskirche, wie dieſelbe in den verſchiedenen, provinziell modificirten Ausgaben exiſtirt, einerſeits, und andererſeits aus einer nicht officiell bekannten Liturgie, die ſich gern mit dem vollklingenden Namen die capitoliniſche nennt. Auch dieſe letztere iſt von des hochſeligen Königs Majeſtät beſtätigt; zwar nur für die Geſandtſchaftskapelle in Rom, und auch da, wenn ich recht berichtet bin, mit dem Vorbehalt, daß der Geiſtliche nicht ſie, ſondern auch, wenn er es vorzieht, unſere allgemeine vaterländiſche gebrauchen kann, was bisher jedoch noch nie geſchehen iſt, weil Diejenigen unter den Geſandtſchaftspredigern, die nicht ſelbſt als Mitverfaſſer ſie gebraucht, z. B. Rothe, aus beſtimmten Anſichten vom Cultus, oder vielleicht auch gerade ohne dieſelben ſich ihr angeſchloſſen. Es iſt alſo Factum, daß die hieroſolymitaniſche Liturgie, außer einigen weniger erheblichen Zuthaten, nur aus Elementen beſtehender und beſtätigter Liturgien zuſammengewebt iſt, und wenn man die Sache äußerlich und oberflächlich betrachtet, kann es alſo ſcheinen: «als ſei gegen ihre Beſtätigung nicht das Geringſte einzuwenden, wofern ſie nur wirklich im Weſentlichen nichts enthält, als ſchon vorhanden geweſene und beſtätigte Elemente.» — Inzwiſchen iſt doch ſchon ganz im Allgemeinen einzuwenden, daß eine Liturgie, ſowenig wie der Cultus ſelbſt, dem ſie dient, nicht ein bloßes Aggregat von Beſtandſtücken iſt, ſondern ein organiſches Ganze. Iſt ſie dies letztere nicht, ſo iſt ſie ſchon an ſich ſchlecht; iſt ſie es aber, ſo fällt der Accent der Beurtheilung nicht

blos auf die einzelnen Beſtandſtücke, ſondern vorzüglich auf die Zuſammenfaſſung und Zuſammenſtellung, in der ſich ein gewiſſer Geiſt, als die immanente Seele des Ganzen, darlegt. Dieſer Geiſt muß der Geiſt der Kirche ſein, zu deren Cultus die Liturgie dienen ſoll, und dieſer Cultus culminirt im Abendmahl. Die Abendmahlsliturgie iſt daher als Prüfſtein des Ganzen zu nehmen, iſt ſie dem Geiſte des Cultus einer Kirche entgegen, ſo untergräbt ſie den Charakter und das Daſein der Kirche ſelbſt, und eine ſolche Liturgie kann nicht durch einzelne Ausbeſſerungen brauchbar werden, ſondern je beſſer ſie iſt in ihrer Art, deſto entſchiedener fremdartig iſt ſie der beſtimmten Kirche durch und durch. Nach dieſer allgemeinen und unbeſtrittenen Bemerkung wende ich mich zur weitern Anwendung.

„Die hieroſolymitaniſche Liturgie iſt zuſammengeſtellt von dem Manne, der, wenn nicht durchgängiger Verfaſſer, doch jedenfalls Vertreter der ſogenannten capitoliniſchen iſt, dem Herrn Geheimrath Bunſen. — Ich erkläre Ew. Excellenz freimüthig und ohne Rückhalt — und ich weiß was ich ſage — daß der Herr Geheimrath Bunſen in ſeinen Anſichten über Verfaſſung, Lehre und Cultus der deutſchen evangeliſchen Kirche fremd iſt. Ich erkläre ausdrücklich, daß ich hiermit nichts über ſeinen perſönlichen Charakter ausſpreche, wol aber dies, daß Herr Geheimrath Bunſen direct unſerer Kirche nie auf erſprießliche und Vertrauen erweckende Weiſe zu dienen vermag. Daß die ſogenannte capitoliniſche Liturgie von Sr. hochſeligen Majeſtät beſtätigt iſt, wenn auch nur für die Kapelle in Rom, iſt nach meiner Ueberzeugung

ſehr zu beklagen, und würde in ſeinen höchſt bedenklichen Folgen ſchon erkannt ſein, wenn ſie bisher über Rom hinausgekommen wäre; denn ich behaupte, daß inſonderheit das Abendmahlsritual jener Liturgie, wie daſſelbe leider im Weſentlichen unverändert in die hieroſolymitaniſche übergegangen iſt, einen völlig unproteſtantiſchen Geiſt athmet, der das Weſen unſers Cultus und damit unſere Kirche in ſeinem tiefſten Grunde antaſtet, die Predigt des göttlichen Worts ſelbſt höchſtens zu einem Beſtandtheil der Liturgie herabſetzt, in Beziehung auf die Perſon Chriſti, gründlicher angeſehen, auf einer pantheiſtiſchen, in Beziehung auf die empfangende Seele des Menſchen auf einer pelagianiſchen Anſicht ruht und in dieſem ihren katholiſirenden Charakter den Grundanſchauungen und Lehren unſerer deutſchen proteſtantiſchen Kirche fremd und gefährlich iſt.

„Ich habe mich nicht geſcheut, Ew. Excellenz vorläufig nur in dieſer Beziehung nackt und beſtimmt Das auszuſprechen, was ich hoffe mit Gott vertreten zu können. Mein Beweggrund iſt einzig und allein — zu allererſt: Treue gegen die Kirche; dann: Treue gegen den herrlichſten der Könige, der der Kirche helfen und dienen will, und den ich in Gefahr glaube, dieſelbe, wenn auch in guter Meinung, tief zu verletzen, dem jeder wohlgeſinnte Unterthan um jeden Preis Erfahrungen erſparen muß, die gerade ſein Gemüth tiefer berühren würden als das hundert Anderer in ſeinem Falle und der das Herz hat, das chriſtliche Wort

des ſelbſt vielleicht irrenden Warnenden zu hören — ob ich aber irre, wird ſich ja bald ausweiſen müſſen. Ew. Excellenz können nun entſcheiden, ob Sie dieſen Brief als nicht geſchrieben anzuſehen haben und überhaupt was Sie aus oder mit demſelben zu machen haben; denn Ew. Excellenz können ja beurtheilen, wie dieſe liturgiſche Angelegenheit in Berlin ſteht. Nur dies Eine erlaube ich mir noch zu bemerken, daß, auch wenn die hieroſolymitaniſche Liturgie für unſere heimiſche Kirche keine Geltung gewinnen ſoll, Se. Majeſtät gewiß auch nur in die deutſche Gemeinde in Jeruſalem, wenn ſich eine ſolche wird gebildet haben, nicht ein weſentlich unevangeliſches Element werden hineinbringen wollen."

Es war natürlich, daß ein Miniſter, der ſeines Departements Herr und Meiſter zu ſein glaubte, von Entrüſtung darüber ergriffen wurde, daß den Geiſtlichen, die er ſelbſt mit genauen und vollſtändigen Inſtructionen nach London geſchickt hatte, hinter ſeinem Rücken andere Inſtructionen ertheilt worden. In ſolcher Stimmung ſchickte Eichhorn den inhaltsſchweren Bericht auf der Stelle dem Miniſter von Thiele mit folgendem eigenhändigen Begleitſchreiben:

„Ew. Excellenz theile ich zur vertraulichen Kenntnißnahme einen von dem N. N. bei mir eingegangenen Brief mit, deſſen Inhalt ſehr merkwürdig iſt.

„Es wird größere Aufmerkſamkeit nöthig! Halten Sie es für gut, den Inhalt des Briefs zur Kenntniß unſers allergnädigſten Herrn zu bringen? Darüber habe

ich keinen Zweifel, daß es noth thut, dem Bunſen'ſchen Schwindel Einhalt zu thun!

Der Ihrige

Eichhorn."

Bedenkt man, daß Eichhorn ſeine ganze Aufmerkſamkeit auf die Erhaltung der von des hochſeligen Königs Majeſtät geſtifteten Union und auf die Verſöhnung der gegen dieſelbe ankämpfenden Lutheraner gerichtet hatte, Bunſen dagegen von der Idee beherrſcht wurde, alle nichtkatholiſchen Confeſſionen und Sekten zu einer großen evangeliſchen Union gegen die katholiſche Kirche zu vereinigen, Niemand aber die in die Zukunft gehenden Abſichten des Königs kannte: ſo wird es deutlich, welch eine gefährliche Waffe Eichhorn durch dieſen Schritt ſeinen überall lauernden Feinden in die Hände gab. Glücklicherweiſe gehörte der Miniſter von Thiele nicht zu dieſen Feinden, war vielmehr ſein treueſter Freund. Derſelbe gab ihm das Schreiben eigenhändig zurück; mit welchen mündlichen Aeußerungen weiß ich nicht. Eichhorn ſchrieb dann am Rande des zurückgegebenen Originalſchreibens: „Herrn Geheimrath Eilers zur Einſicht vorzulegen und ſodann zu den Acten zu nehmen, jedenfalls zu ſecretiren." Ich hielt es für meine Pflicht, ſogleich zu ihm zu gehen und ihn auf den gefährlichen Misbrauch aufmerkſam zu machen, welchen Männer, vor denen ja auch im Centralbureau nichts ſecretirt werden könne, von dieſem Actenſtück machen könnten und wahrſcheinlich machen würden. Nach einigem Bedenken ſagte er: „Nun ſo nehmen Sie ſelbſt es an ſich,

bis ich weiter darüber disponire.“ Er foderte es nicht zurück, die Revolution kam dazwiſchen, und ſo blieb das nicht regiſtrirte Actenſtück bei meinen Papieren liegen.

Was die Sache angeht, ſo wird ein beſonderes Capitel oder auch eine beſondere Schrift „Ueber das Bisthum Jeruſalem“ nähere Erläuterungen geben. Hier will ich nur noch bemerken, daß die kirchliche und politiſche Oppoſitionspartei von dem Augenblick an, wo ſie ſich in Eichhorn getäuſcht ſah, in ihren publiciſtiſchen Organen Sehnſucht nach Bunſen heuchelte, den ſie vorher verabſcheut hatte. Noch im Jahre 1846, als die Generalſynode verſammelt war, brachte eine ihrer Zeitungen die Nachricht: „es ſeien heftige Auftritte zwiſchen dem Deputirten von Auerswald und dem vorſitzenden Miniſter vorgefallen. Der Erſtere habe nämlich erklärt, daß die Richtung des Miniſteriums es ſei, welche den Grund zu dem jetzigen Verfall der Kirche bilde. Die Antwort des Miniſters darauf ſei ſehr ungenügend ausgefallen. Ueberhaupt ſolle der Miniſter ſich nicht mehr im Stande fühlen, die Debatten der Synode nach dem Wunſche der Regierung zu leiten, daher gehe das Gerücht, daß Herr Bunſen aus London werde herbeigerufen werden, um Herrn Eichhorn in der Synode zu vertreten.“ — Herr von Auerswald war, wie mir ein ihm befreundeter College in der Generalſynode ſchrieb, „ſelbſt erſtaunt über die Frechheit dieſer Lüge, wollte ſich aber doch mit der Berichtigung eines ſo ſchmuzigen Zeitungsartikels nicht befaſſen, ſondern das lieber Andern anheimgeben“.

Eine andere folgenſchwere Eigenthümlichkeit Eichhorn's

beſtand in einer Art platoniſcher Claſſificirung der Beamten oder, wenn man will, der Geheimräthe. Es gibt Leute, ſagte er, die mit edeln Ideen ſchöpferiſche Kraft verbinden, andere, die wegen ihrer guten Geſinnungen und ihres richtigen Verſtandes praktiſch brauchbar ſind, endlich dienende Geiſter und Handlanger.

An und für ſich möchte wol gegen dieſe Claſſification ebenſo wenig etwas einzuwenden ſein als gegen die ſeines Freundes J. G. Hoffmann, der die Menſchen nach ihren äußern Lebensverhältniſſen in ſolche eintheilt, die ein großes Einkommen mühelos aus fremder Arbeit beziehen, in ſolche, die, um ihre höhere bürgerliche Stellung zu ſichern, ihrem vielleicht geringen Beſitzthume mit eigener geiſtiger Arbeit zu Hülfe kommen müſſen, drittens in ſolche, die ſich in den Bürgerreſſourcen und den Tabagien geſellig vereinigen, und endlich in ſolche, die ihre Erholungen in Schenkſtuben und Bierkellern ſuchen. Die Eichhorn'ſche Claſſification wurde aber dadurch eine Quelle hemmender und zugleich ärgerlicher Uebel, daß er ſie auf die Mitglieder ſeines Miniſteriums anwandte, und dabei eine zu große Vorliebe für geiſtreiche junge und etwas ältere Männer verrieth, ohne Rückſicht zu nehmen auf die religiöſe oder politiſche Richtung, welche ſie bis dahin verfolgt hatten. So hielt ich ihm z. B. einmal einen Vortrag über das bekannte Buch von Karl Schwarz: „Das Weſen der Religion", welches damals viel Aufſehen machte und der gelehrten chriſtlichen Welt ſehr ärgerlich war. Er hörte meinen Vortrag mit geſpannter Aufmerkſamkeit zu und ſagte dann: „Der junge Mann hat Geiſt und wer Geiſt

hat, kommt nach und nach von ſelbſt in die rechte Bahn und wird dann mehr leiſten als alle die Leute der Mittelmäßigkeit. Zum Theologen taugt er freilich nicht; wir wollen ihn aber im Auge behalten und ihn ſchützend und unterſtützend in die rechte Bahn zu lenken ſuchen." — In demſelben Sinne behandelte er auch andere geiſtreiche junge Männer, die etwas gelernt hatten. Es waren mit Ausnahme von Zweien oder Dreien, die er über Alle ſtellte, lauter Schwaben, ſowie ihm denn auch Alles, was in Schwaben auf dem wiſſenſchaftlichen und theologiſchen Gebiet vorging, ſehr lebhaft intereſſirte. Es iſt beiläufig geſagt, wahr, daß er mich einmal nach Schwaben und in die Schweiz ſchickte, um mich nach „Männern von freiem Geiſte, guter Geſinnung und wiſſenſchaftlicher Wucht" umzuſehen, die für preußiſche Univerſitäten in Ausſicht genommen werden könnten. Die Namen wurden in ein Regiſter eingetragen, welches bei vorkommenden Gelegenheiten vorgelegt werden mußte. Dagegen verbarg Eichhorn ſeine Geringſchätzung junger Männer nicht, wenn ſie ihm „weichlich, hölzern und trocken" zu ſein ſchienen, ſelbſt dann nicht, wenn ſie von einflußreichen Seiten her bei ihm gleichſam in die Lehre gethan worden waren, was denn natürlich nur dazu dienen konnte, Gunſt in Ungunſt zu verwandeln.

Bei der Anwendung ſeiner Claſſification auf Mitglieder ſeines Miniſteriums ſchied er zunächſt Die aus, welche er weder für wohlgeſinnt noch für brauchbar hielt, und beſchränkte ihre Theilnahme an den Arbeiten auf ein möglichſt geringes Maß. Es blieben übrig Die, welche ihm wohlgeſinnt und brauchbar zu ſein ſchienen. Dieſe belud er

dann ohne Rückſicht auf ihre Kraft und Geſundheit übermäßig mit Arbeiten. Aber unter dieſen „Wohlgeſinnten und Brauchbaren“ befanden ſich auch Solche, die eben deshalb ihn haßten, weil ſie ſich als blos „Brauchbare“ behandelt ſahen und ſich daher nicht ſehr beeiferten, in ſeinem Sinne zu arbeiten. Dies trieb zu Hülfsarbeitern, die er theils in dem ſubalternen Beamtenperſonal des Miniſteriums fand, theils von außen her herbeizog. Dieſen Männern, die nicht alle von edeln uneigennützigen Triebfedern beſeelt waren, wie ſich das im Jahre 1848 zeigte, fielen dann die wichtigſten Arbeiten zu. Es wird nicht nöthig ſein, die ärgerlichen Verlegenheiten und Uebelſtände, welche daraus hervorgingen, zu detailliren; jeder Einſichtige und mit dem Geſchäftsgange in den Miniſterien einigermaßen Bekannte wird ſie ſich ſelbſt leicht anſchaulich machen. Alle Miniſter müſſen ſich zu allen Zeiten die Erzeugniſſe des Haſſes, die in der Regel von der oft großen Zahl Derer zur Welt gebracht werden, die ſich mit ihren hochmüthigen Anſprüchen und ſelbſtſüchtigen Wünſchen zurückgewieſen ſahen, gefallen laſſen, und Alle, die nicht gar zu reizbar und ſchwächlich ſind, laſſen ſie auch ruhig über ſich ergehen. Das that Eichhorn auch; aber die Art und Weiſe, wie er dergleichen Leute behandelte, war nicht die rechte. Die brieflichen und mündlichen Petitionen derart wies er, wenn ſie nur irgend in den Schranken der Mäßigung ſich gehalten hatten, mit milden und belehrenden Worten zurück, mit ſehr ſcharfen dagegen, wenn ſie in frecher Unverſchämtheit an ihn herantraten. Die Folge war, daß die Mäßigen und Kl[illegible]ch mit den Frechen und Unverſchäm-

ten zur gemeinſchaftlichen Verunglimpfung des Miniſters vereinigten und mittels der Zeitungen die Welt mit klüglich erſonnenen Lügen erfüllten, die nur zu leichtſinnig ſelbſt von Gelehrten erſten Ranges als Wahrheiten angenommen und als geſchichtliches Material verarbeitet wurden. Ein eclatantes Beiſpiel möge auch dieſes anſchaulich machen. Ein in der geſchichtlichen Literatur ſehr bekannter, noch lebender, jüdiſcher Gelehrter ſchrieb einmal an den Miniſter einen politiſchen Brief folgenden weſentlichen Inhalts:

„Der preußiſche Staat beſteht aus vielen heterogenen Theilen, ohne innern Verband. Preußens Politik muß dahin wirken, ein Band der Einheit zu gewinnen. Eine volksthümliche Verfaſſung iſt ein ſolches Band. Solange Preußen die Einheit entbehrt, kann man den Staat jeden Augenblick umblaſen. Die Provinzialſtände ſprechen nur Provinzial-, aber nicht Volkswünſche aus und können nur dazu dienen, die Trennung zu erhalten und zu mehren. Man ſpricht bei Hofe viel von der geſchichtlichen Begründung des Inſtituts der Provinzialſtände; es läßt ſich aber beweiſen, daß dieſe Stände ohne Steuerbewilligungsrecht und ohne Antheil an der Geſetzgebung ſich nicht auf dem Boden des hiſtoriſchen Rechts, ſondern der hiſtoriſchen Willkür bewegen. Man ſpricht vom gegenſeitigen Vertrauen. Das Verfahren der preußiſchen Regierung ſchafft kein ſolches Vertrauen. Die conſtitutionellen Staaten müſſen Preußen mistrauen trotz des Zollvereins; denn der Verdacht, es gehe darauf aus, die conſtitutionelle Verfaſſung zu untergraben,

iſt nur zu begründet. Die kirchlichen Wirren und der Papſt haben ihre Triebkraft nicht in dem religiöſen Intereſſe der Menſchen, ſondern in der allgemeinen Unzufriedenheit mit der preußiſchen Verwaltung und Regierung. Die ariſtokratiſchen Anläufe vermehren dieſes Mistrauen. Dazu kommen die Altlutheraner. Preußen iſt verloren, wenn es nicht ſofort Reichsſtände und eine liberale Conſtitution einführt. Wenn der König von Preußen mich nicht bis zum 8. April 1841 zum Geheimen Hofrath macht, ſo blaſe ich, Dr. N. N., ſeinen Thron in die Luft; thut er es aber, dann ſtehe ich mit meiner Feder zu ſeinen Dienſten."

Es ſchrieb Einer mit Bleifeder an den Rand: „Wie wird der König doch auf ſeinem Throne lachen, daß ihn der Jud' zu nichts, und ſich zu was will machen." Und doch waren die Anſichten des titelſüchtigen Briefſtellers nicht ſo ganz aus der Luft gegriffen! Die Antwort, welche er erhielt, konnte den Mann nur zur Rache anfeuern, und in der That iſt ein großer Theil der gegen den König und den Miniſter Eichhorn aufregenden und aufreizenden Zeitungsartikel von ihm ausgegangen. Ein treffliches Material für Geſchichtſchreibung!!! —

Zu den größten Misgriffen, die Eichhorn gemacht hat, gehört übrigens auch die rückſichtsloſe Art und Weiſe, in der er über meine Perſon disponirte, wie dies aus dem folgenden Capitel aufs allerdeutlichſte hervorgehen wird. Zu den Wohlgeſinnten und Brauchbaren rechnete er nämlich auch mich, nur daß er mir unbedingtes Vertrauen ſchenkte und mich gewiſſermaßen als

ſeinen Geheimſchreiber zu benutzen gedachte. Daß ich mir bei aller aufrichtigen Verehrung für ihn meine Freiheit nicht beſchränken ließ und den Standpunkt meiner eigenen Ueberzeugungen feſthielt, ſo oft ſie mit den ſeinigen in weſentlichen Punkten divergirten, ich alſo kein „blindes Werkzeug" war, wird ſchon aus dem folgenden Capitel hervorgehen, mit unwiderſprechlicher Gewißheit aber aus meiner mit Herrn von Ladenberg geführten Correſpondenz, die ich zum Schluſſe des ganzen Werkes mitzutheilen gedenke.

III.

Meine perſönlichen Verhältniſſe zu Eichhorn.

Ich habe früher erwähnt, daß ich während meines Aufenthalts in Koblenz keinen Aufſatz kirchlichen oder politiſchen Inhalts drucken ließ, ohne ihn vorher einem Manne mitzutheilen, der ebenſo ſehr auf dem kirchlichen und politiſchen Gebiete zu Hauſe war als auf dem des Ingenieurweſens, wo er bekanntlich Muſterhaftes für alle Zeiten geleiſtet hat, dem General der Infanterie von Aſter. Ich möchte faſt ſagen, daß Aſter jenen Gebieten tiefere und ernſtere Studien widmete als ſeinem eigenen in ſich abgeſchloſſenen Fache. Jedenfalls verband er bei Beurtheilung aller pädagogiſchen, kirchlichen,

politiſchen und wiſſenſchaftlichen Entwickelungen der Zeit mit bewundernswürdiger Sachkenntniß einen durchdringenden Verſtand. Nachdem derſelbe zu einer höhern Stellung nach Berlin berufen worden war, ſchickte ich ihm dorthin meine Manuſcripte. Innig befreundet mit dem damaligen Dirigenten im Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Eichhorn, theilte er dieſem meine Arbeiten zur Beurtheilung mit, der ſie dann auch einer genauern Durchſicht würdigte. Den erſten Aufſatz gab er mit einem Schreiben an Aſter zurück, worin es wörtlich heißt: „Ew. Excellenz beehre ich mich, das mir mitgetheilte Manuſcript Ihres Freundes zurückzuſenden. Ich habe es durchgeleſen. Der Geiſt, worin es gedacht und geſchrieben worden, iſt vortrefflich. Die Regierung muß eine Stellung nehmen, worin es ihr nur erwünſcht ſein kann, daß die Sache auch in dieſem Geiſte beſprochen werde, wenn es gleich nicht der einzige und ausſchließende ſein darf. Viele Zungen preiſen die Ehre Gottes, aber gerade wie es in dem Manuſcript geſagt iſt, trifft es das Bedürfniß des Augenblicks. Zu andern Zeiten Anderes. Was Ew. Excellenz dem Verfaſſer, den ich hoch ehre, nach Ihrer Propoſition zu antworten gedenken, billige ich ganz. Zu Bodelſchwingh habe ich großes Vertrauen; er wird in Allem, was der Regierung in ihrem Conflicte mit den katholiſchen Fanatikern frommt, gern förderlich ſein, und darum mag auch mein Name, mit dem ich ſonſt gern ökonomiſch wirthſchafte, gegen ihn genannt werden.“

Eine größere Arbeit, deren ich früher unter dem Namen einer Staatsſchrift erwähnt, ſandte Eichhorn

an Aſter mit Bemerkungen zurück, die mich veranlaßten ſie zurückzulegen. „Die Darſtellung“, heißt es in dieſem Schreiben vom 17. Febr. 1840, „iſt keck, aber im Geiſte durchaus unverwerflich und ſchön. Ich habe das Manuſcript mit großem Intereſſe geleſen und bin überzeugt, daß die Schrift den beſten Eindruck machen wird. Manche matte Seelen mag ſie erſchrecken, die eine ſo ſtarke Sprache nicht gewohnt ſind; auch bin ich nicht ſicher, daß der Aufſatz bei allen Diplomaten Gerechtigkeit finden werde. Der Verfaſſer ſchreibt aber für die Welt und kann freilich nur zwiſchen Recht und Unrecht, Wahrheit und Lüge unterſcheiden. Einzelnes wenig Bedeutendes habe ich angeſtrichen, wo der Ausdruck mehr zu ſagen ſcheint, als der Autor wirklich ausſprechen will.“

Gegenwärtig könnte der Aufſatz, als einer längſt vergangenen Zeit angehörend, unbedenklich gedruckt werden, was ich jedoch nicht wünſche. Er iſt mir überdies abhanden gekommen.

Bei dieſer Gelegenheit lernte Eichhorn meine Schreibart ſowie meine kirchlichen und politiſchen Weltanſchauungen ziemlich genau kennen. Zu derſelben Zeit war die „Staatszeitung“ unter dem Drucke der damals vorherrſchenden politiſchen und diplomatiſchen Kleinmeiſterei zur abſoluten Nullität herabgeſunken, was um ſo ſchlimmer war, als darin andere Staaten, namentlich Oeſterreich, eine ſtillſchweigende Wiederholung jenes bekannten Hardenberg'ſchen Hülferufs erblickten: „Theuerſter Fürſt! Retten Sie Preußen!“ — Mit Friedrich Wilhelm IV. kam dann jener echtpreußiſche Geiſt wieder zur Herrſchaft, der ſich ſeiner politiſchen Stellung und Wehrkraft bewußt iſt.

Darüber erſchraken Viele, die bisher ſich in dem Grundſatz: „Preußen kann Oeſterreich nicht entbehren", ſicher gefühlt hatten, während Andere den Grundſatz umkehrten und hoch auffjubelten. Zu Letztern gehörte auch Eichhorn, was ich deshalb bemerken muß, weil er zum Hauptorgane des neuen Geiſtes der politiſchen Selbſtändigkeit auserſehen wurde. — Unter Anderm ſollte von nun an auch die „Staatszeitung" dazu dienen, die ebenſo ehrliche und friedliche als furchtloſe Politik und Regierungsweiſe des Königs den eigenen Unterthanen und dem deutſchen Volke offen darzulegen. Da die Ausführung vorzüglich Eichhorn zufiel, ſo kann es wol ſein, daß er ſich bei der Frage nach geeigneten Hülfsarbeitern meiner erinnerte, oder doch wenigſtens nicht widerſprach, als er von einer andern Seite meinen Namen nennen hörte — kurz, ich wurde zur Uebernahme eines ſehr bedeutenden Fachs bei der „Staatszeitung" nach Berlin gerufen. Der Oberpräſident von Bodelſchwingh entließ mich mit Worten liebevoller Beſorglichkeit für meine Zukunft, machte mir aber nicht einmal eine Andeutung über die Abſicht meiner Berufung. Ich dachte zunächſt an Verabredungen zur Fortſetzung „Der deutſchen Blätter", dann an mündliche Inſtructionen für meine fernere Wirkſamkeit im Conſiſtorium, im Provinzial-Schulcollegium, in der Regierung, endlich auch an die Möglichkeit einer Beſchäftigung in dem Miniſterium. Die letztere Vermuthung beſchäftigte meine Phantaſie auf meiner Hinreiſe am meiſten. Ich träumte von Predigerſeminarien, von Reorganiſation der Schullehrerſeminarien, von großartigen publiciſtiſchen Organen u. ſ. w. Man kann ſich leicht denken, wie be-

gierig ich war, ins Klare zu kommen. — „Man hat Sie", begann der Miniſter, „zu einer ehrenvollen und ſehr bedeutenden Wirkſamkeit auserſehen; man wünſcht Ihre Geſinnungen, Ihre Kenntniſſe und Ihre allgemein verſtändliche Schreibart für die «Staatszeitung» zu benutzen, die zu einem Organe offener Mittheilung aller bedeutenden Staatshandlungen beſtimmt iſt, namentlich ſollen Sie aus den Protokollen der höhern und höchſten Behörden das Publicum in allen Beziehungen, die das öffentliche Intereſſe in Anſpruch nehmen, fortlaufend in Kenntniß ſetzen." Ich war wie aus den Wolken gefallen, fühlte mich verletzt und antwortete raſch mit accentuirter Entſchiedenheit: Das Geſchäft werde ich nicht übernehmen! — Verletzt fühlte ich mich, weil ich meine bisherige Wirkſamkeit für viel wichtiger und ehrenvoller hielt als das Geſchäft, aus Protokollen Zeitungsartikel zu fabriciren. Meine ſo kurze und raſche Erklärung frappirte ſichtbar den Miniſter. Er verſuchte es, mich über die große Wichtigkeit der mir zugedachten Beſchäftigung aufzuklären, und erwähnte, daß Männer höherer Stellung, die ebenfalls in Vorſchlag gebracht worden ſeien, mit Freuden die Gelegenheit ergriffen haben würden, dem Könige und dem Staate dieſen in das Weſen der neuen liberalen Regierungsweiſe tief eingreifenden Dienſt zu leiſten. — Ich erwiderte, daß ich dazu ſchon meines Widerwillens wegen nicht der rechte Mann ſei. „Aber Sie ſind ſchon", fuhr er fort, „dazu ernannt und alle Miniſterien ſind davon in Kenntniß geſetzt. Ihre Ablehnung wird Verlegenheiten bereiten und jedenfalls Verzögerung herbeiführen. Ueberlegen Sie die Sache

noch einmal nach den Geſichtspunkten, die ich Ihnen gezeigt habe, und kommen Sie dann übermorgen um dieſelbe Stunde wieder zu mir.“ Meine nochmaligen Ueberlegungen führten aber zu Beweggründen, die meinen Entſchluß nur noch mehr befeſtigten und den Miniſter ſelbſt überzeugten, daß alles weitere Zureden vergeblich ſein werde. Blos zum Uebergange zu meiner Beurlaubung, wie es mir ſchien, erkundigte er ſich nach den kirchlichen Zuſtänden in der Rheinprovinz, und als ich ihm dieſe kurz und deutlich genug geſchildert hatte, klagte er, faſt ſeufzend, über die Schwierigkeiten der Aufgabe, welche der König durch Uebertragung des geiſtlichen Miniſteriums auf ſeine Schultern gelegt. „Ich habe zwar ſtets“, ſagte er, „lebhaftes Intereſſe an Religion und Kirche genommen, und unter meinen Augen hat der ſeit 1810 auf dieſem Gebiete eingetretene große Umſchwung ſtattgefunden, während ich mich mit meinem Freunde Schleiermacher faſt bei jeder Zuſammenkunft über die verſchiedenen Richtungen und Parteikämpfe unterhielt. Aber meine frühern Aemter nahmen meine Aufmerkſamkeit und meine Kräfte zu ſehr für die politiſchen Aufgaben Preußens in Anſpruch, als daß ich die kirchlichen Entwickelungen im Einzelnen ſo hätte verfolgen können, als es hätte geſchehen müſſen, um als Miniſter der geiſtlichen Angelegenheiten in klarem Lichte zu wandeln. So liegt mir eben in dieſem Augenblick die höchſt wichtige, und wie ich fürchte, arg verfahrene Sache der lutheriſchen Separatiſten zum Austrage vor. Die Räthe, welche ſie bisher behandelt haben, ſind noch im Miniſterium; da dieſe Lutheraner aber jedenfalls in einem

andern Sinne, nämlich im Sinne der Erhaltung und Verſöhnung behandelt werden ſollen, ſo ſind die bisherigen Referenten nicht geeignet, mir ganz unparteiiſche Vorträge über das bisher ſtattgefundene Verfahren und über die gegenwärtige Lage der Sache zu halten. Ich möchte Sie daher bitten, mir, bevor Sie Ihre Rückreiſe antreten, einen ganz objectiv gehaltenen Vortrag über den Urſprung und den Entwickelungsgang dieſer in unſer kirchliches Leben nicht nur, ſondern auch in unſere Staatsintereſſen ſtörend eingreifenden Frage auszuarbeiten, beſonders aber möchte ich genau wiſſen, nach welchen Grundſätzen und Zielpunkten mein Vorgänger und die übrigen Miniſter dieſe Lutheraner behandelt haben. Ich will Ihnen zu dieſem Zwecke ſämmtliche Acten im höchſten Vertrauen vorlegen laſſen. Auch wäre es mir lieb, wenn Sie dem hiſtoriſchen Theile ihres Vortrags ein motivirtes Gutachten über die fernere Behandlung der Diſſidenten hinzufügen wollten. „Mit Freuden willfahrte ich dem Wunſche des Miniſters, theils weil ich dadurch Gelegenheit erhielt, tiefere Blicke in den Geiſt und das Weſen unſerer höchſten Verwaltungsbehörden zu thun, und dann auch noch aus einem, wenn man will, kleinlichern Grunde. Ich konnte nämlich faſt mit Gewißheit vorausſehen, daß meine koblenzer Collegen nicht allein, ſondern auch viele Geiſtliche und Lehrer meines Departements allerlei Variationen über das Thema „Er iſt gewogen und zu leicht befunden“ machen würden, wenn ich ſo raſch zurückkehre, was nothwendig mein perſönliches Anſehen und damit auch mein amtliches hätte ſchwächen müſſen. Jetzt konnte ich doch in Wahrheit

ſagen, daß ich durch das Vertrauen des Miniſters zu einer wichtigen Berathung über kirchliche Angelegenheiten hinzugezogen worden ſei.

Das Referat fiel mit den Belegſtücken aus den Acten ſehr umfangreich aus und beſchäftigte den Miniſter längere Zeit. Auch blieb mein Gutachten über die fernere Behandlung der ſtrengen Lutheraner nicht ohne Einfluß. Ich will die Hauptmomente aus dem hiſtoriſchen Theile des Referats in einem folgenden Capitel als einen nicht unwichtigen Beitrag zur Geſchichte der kirchlichen und der damit in Verbindung ſtehenden politiſchen Wirren unſerer Zeit mittheilen.

Daß ſich an dieſen vertraulichen Verkehr mit dem Miniſter die Verhandlungen über meinen Eintritt in das Miniſterium knüpften, habe ich aus einer beſondern mir ſchmerzlichen Veranlaſſung in der Vorrede zum zweiten Bändchen meiner Wanderung bereits geſagt. Bevor er indeſſen den Entſchluß dazu faßte, erkundigte er ſich, wie ich nachher erfuhr, bei alten erprobten Freunden, die mich genau kannten, namentlich bei den Generalen von Aſter und von Bardeleben, ob er ſich auf meine Verſchwiegenheit und Treue verlaſſen könne.

Die Art und Weiſe, wie der Miniſter mich ſofort in ſeinem Miniſterium beſchäftigte, gehört zu den größten Misgriffen, die er gemacht hat, indem er dadurch den Director und alle bedeutenden Mitglieder des Miniſteriums ſchonungslos verletzte. Bevor noch meine Ernennung zum Mitgliede des Miniſteriums erfolgt war, im Anfange des Jahres 1841, ließ er eine Geſchäftsvertheilung lithographiren und ſämmtlichen Räthen und

Subalternbeamten zuſtellen, in welcher er ſich ſelbſt zur eigenen Bearbeitung vorbehielt:

„Alle Generalien in Bezug auf Union, Agende und Separatiſtenweſen unter Benutzung des Regierungsraths Dr. Eilers in der Eigenſchaft eines Hülfsarbeiters und unter der geeigneten Mitwirkung des Biſchofs ꝛc. Dr. Neander, reſp. der übrigen geiſtlichen Departementsräthe in der bisherigen Art.“

Alſo nicht allein das Separatiſtenweſen, murrten die hochbetitelten geiſtlichen Räthe, ſondern auch alle Generalien in Bezug auf Union und Agende ſoll von nun an der Regierungsrath Eilers, der ebenſo wenig als der Chef des Miniſteriums Theolog iſt, bearbeiten! Damit ſind wir, die wir die Union ins Leben gerufen und die Agende gemacht haben, außer Wirkſamkeit geſetzt; denn was die „geeignete Mitwirkung“ angeht, ſo werden der Chef und ſein Geheimſchreiber dafür ſorgen, daß von der „bisherigen Art“ unſerer Wirkſamkeit nicht viel übrig bleibt.

Jedermann weiß, von welcher Bedeutung die Leitung des Cenſurweſens iſt. Der Antheil, den daran verfaſſungsmäßig das Miniſterium der geiſtlichen ꝛc. Angelegenheiten nahm, war, wie das auch in der Natur der Sache lag, weil kein anderes Miniſterium ſo viele wiſſenſchaftliche Kräfte in ſich vereinigt als dieſes, vorherrſchend. Das Referat in dieſer wichtigen Angelegenheit hatte Herr von Altenſtein einem nahen Anverwandten, dem Geheimen Regierungsrathe Freiherrn von Stein-Kochberg, übertragen. In der neuen Geſchäftsvertheil-

lung wurde es mir unter dem Correferate deſſelben überwieſen. — Ich brauche wol nicht bemerklich zu machen, wie viel böſes Blut dieſes nicht allein innerhalb des Miniſteriums, ſondern auch außerhalb deſſelben in den höhern Sphären des Lebens ſetzte. Allgemein erwartete man, daß Herr von Stein, der übrigens ein Ehrenmann war, den ich aufrichtig hochachten mußte, ſeinen Abſchied nehmen werde; etwas ſpäter that er wirklich dieſen Schritt. — Weniger gehäſſige Empfindungen verurſachte die Beſtimmung, wonach ich den Geheimen Regierungsrath von Eichendorff in Verhinderungsfällen vertreten ſollte, da dieſer nach der neuen Geſchäftsvertheilung ohnehin nur „die ihm von dem Chef ſpeciell überwieſene Sachen" bearbeiten ſollte, deren eben nicht viele und ſehr wichtige waren.

In der nach meiner Ernennung zum vortragenden Rathe unter dem 30. Oct. 1843 erfolgenden neuen Geſchäftsvertheilung wurden mir zugewieſen:

1) Die Generalien in evangeliſch-geiſtlichen Angelegenheiten und Sachen, welche mir beſonders überwieſen werden würde.

2) In der Unterrichtsabtheilung: die Mitwirkung (nicht gewöhnliches Correferat), wenn es ſich von Principien oder Anſtellung von Lehrern bei den Univerſitäten handle.

3) Mitwirkung, wenn es ſich von Principien oder von der Beſetzung vacanter Directoren- und Lehrerſtellen handle.

4) Mitwirkung in Betreff der evangeliſchen Lehrerſeminarien, Bürgerſchulen, Waiſen-, Taubſtummen-

und Blindenanſtalten, wenn es ſich von Grundſätzen handle und zwar auf beſondere Zuſchrift.

5) Mitwirkung in allen das evangeliſche Elementarſchulweſen betreffenden Angelegenheiten, wenn es ſich von Grundſätzen handle. Endlich:

6) Die Generalien in Unterrichtsſachen ſowie in Angelegenheiten, welche mir beſonders überwieſen werden würden, unter dem durch beſondere Zuſchrift zu beſtimmenden Correferate der betreffenden Herren Decernenten und Correferenten.

Der Bearbeiter der Generalien in einem Miniſterium hat bekanntlich die Aufgabe, den harmoniſchen Gang der Verwaltung von oben bis nach unten hin zu erhalten. Es gebührt daher dieſes Geſchäft unter der Leitung des Miniſters ſelbſt dem betreffenden Miniſterialdirector. Herr von Ladenberg wurde alſo durch dieſe Geſchäftsvertheilung ſo gut wie außer Thätigkeit geſetzt. — Der Biſchof, Wirklicher Oberconſiſtorialrath und Generalſuperintendent Dr. Neander, der unter Altenſtein faſt unabhängig in allen wichtigen kirchlichen Fragen entſchieden hatte, ſah ſich zum Correferenten herabgeſetzt, und übte auch in dieſer Eigenſchaft eben keinen bedeutenden Einfluß auf den Gang der Geſchäfte. — Der Geheime Oberregierungsrath Dr. Schulze hatte früher die Verwaltung der Univerſitäten faſt ohne Einſchränkung beſorgt, nur daß er über wichtige Fragen dem Miniſter Vortrag zu halten hatte, bevor er die entſcheidenden Verfügungen angab; jetzt ſah er ſich in den allerwichtigſten Punkten, in den Principienfragen und bei Anſtellung von Profeſſoren unter meine Mitwirkung

geſtellt. — Ebenſo war es in Bezug auf den Geheimen Oberregierungsrath Dr. Kortüm, der die Angelegenheiten der evangeliſchen Gymnaſien, Schullehrerſeminarien, Bürgerſchulen und Elementarſchulen zu verwalten hatte.

Hieraus läßt ſich leicht abnehmen, wie gehäſſig meine Stellung war und wie ſehr ich mit Arbeiten überladen wurde. Es fragte mich einmal ein, Gott weiß mit wie viel Orden geſchmückter Diplomat, während ein Kanarienvogel auf dem Zeigefinger ſeiner rechten Hand ſaß, um ihm Zucker aus dem Munde zu picken, wiſſen Sie, was das heißt: „regnare sub aliena invidia?“ Ich antwortete: „Ja, aber Sie ſchießen über das Ziel hinaus. Kennen Sie das Sprichwort: Man ſchlägt auf den Sack und meint den Müller?“ Er lächelte und ſagte: „Ich möchte aber doch der Sack nicht ſein!“ Sein Gedanke war, ich hätte mich zu einer ſolchen Stellung nicht hergeben ſollen, wie denn auch andere wohlwollende Freunde mich deshalb in faſt ehrenrühriger Weiſe tadelten. Was mich weniger empfindlich für alle dieſe Schläge machte, ja, mich über den Bereich derſelben hinaushob, begriffen der Diplomat und die Freunde, auch Aſter, nicht. Die Idee einer Regeneration der evangeliſchen Kirche und des geiſtigen Lebens in Deutſchland überhaupt, die ich durch Eichhorn's vertrauliche Mittheilungen genau kennen gelernt hatte, war es, in deren Dienſte ich ſtand und die ich mir ſo zu eigen gemacht hatte, daß ich derſelben jedes Opfer zu bringen bereit war. Indeſſen hätte ich die mir übertragenen Geſchäfte bei ſonſt ungeſtörter Ruhe wol bewältigen können, da mir ja die Principien und Grundſätze ſehr genau bekannt waren

und es mir mit dieſem ſichern Maßſtabe in der Hand nicht ſehr ſchwer und zeitraubend ſein konnte, zu beurtheilen, inwiefern irgendwelche Anſichten mit jenen Principien übereinſtimmten oder nicht. Es kamen aber noch andere aufregende, zeitraubende und zerſtreuende Geſchäfte hinzu, namentlich das Cenſurweſen, welches ſchon an und für ſich den Deputirten des geiſtlichen Miniſteriums in der miniſteriellen Cenſurcommiſſion mehr als die der andern Miniſterien nöthigt, von allen Erſcheinungen auf dem Gebiete der Literatur möglichſt genaue Kenntniß zu nehmen. Damit in Verbindung ſtand die Obliegenheit, den Miniſter fortlaufend von den Parteikämpfen in Zeitungen und Broſchüren in Kenntniß zu erhalten, was beſonders für Eichhorn's Stellung und Aufgabe eine unabweisliche Nothwendigkeit war. Denn wenn ein Miniſter der geiſtlichen und Unterrichtsangelegenheiten die leidenſchaftlichen Parteikämpfe auf ſeinem eigenen Gebiet nicht kennt, dann erblindet er, tappt im Finſtern und wird ein Spielball ſeiner Räthe, die nicht ſelten die entgegengeſetzten Richtungen verfolgen. Ein ſolcher Mann war Eichhorn nicht; er wollte überall ſelbſt ſehen, und im eigenen Lichte wandelnd die Idee des Königs realiſiren. Von dieſer Idee ſelbſt begeiſtert, übernahm ich gern das mir zugemuthete Geſchäft. Es bedurfte keiner Détails, oder gar der Vorleſung einzelner Artikel. Für Eichhorn, den auf dieſem Gebiete vielerfahrenen Staatsmann, war es genug, auf die Hauptmomente, auf die Taktik der gegeneinander manövrirenden Parteien und auf das Verhältniß der geiſtigen Kräfte aufmerkſam gemacht zu werden. Es geſchah die-

ſes in der Regel nach Beendigung anderer Vorträge, und wenn die Zeit nicht drängte, knüpfte er an meine kurzen Schilderungen vom Standpunkte ſeiner Erfahrungen aus Bemerkungen, die für mich höchſt belehrend waren.

Indeſſen mußte ich doch, um den jedesmaligen Stand der Parteikämpfe richtig ſchildern zu können, die Hauptzeitungen mit Aufmerkſamkeit leſen. Die weſentlichſten Dienſte leiſtete mir dabei die augsburger „Allgemeine Zeitung", die ich ſeit vielen Jahren als das belehrendſte Blatt allen andern vorgezogen hatte, und deren bedeutendſte Correſpondenten ich zum Theil perſönlich kannte. — Der Miniſter ſah nach und nach ein, daß der Kraft- und Zeitaufwand, den dieſe Art von Zeitungslectüre erforderte, mit meinen übrigen viel wichtigern Geſchäften unvereinbar ſei, und da er mir weder einen Theil dieſer Geſchäfte abnehmen konnte, noch auch meine kurzen Vorträge über die publiciſtiſchen Bewegungen, eben weil ſie kurz waren, entbehren mochte, ſo ſann er auf Mittel, mich in dieſer Beziehung zu erleichtern. Es ließe ſich wol ein Mann finden, ſagte er, deſſen Kräfte zu meiner Dispoſition ſtehen, der ſeine ganze Zeit auf Zeitungslectüre verwenden und Ihnen dann einen raiſonnirenden Vortrag über den Inhalt mit Hinweiſung auf die betreffenden Artikel halten könnte. Auf dieſer Grundlage könnten Sie mich dann in gewohnter Weiſe auf die Hauptmomente aufmerkſam machen, da ich ja nur der Fingerzeige bedarf. Die Sache ſchien mir plauſibel, indem ich an einen der jüngern Literaten von Geiſt und Kenntniſſen dachte, auf deſſen publiciſtiſche Bildung ich ſelbſt fördernd

hätte einwirken können. Die Wahl fiel aber ganz im entgegengesetzten Sinne aus. Einer der ersten Standesherren in Schlesien war durch allzu großen Aufwand, den er früher in Wien gemacht hatte, in Schulden gerathen, hatte dann, um sein früheres Ansehen zu erhalten, weitere Anstrengungen gemacht und war so auf den abschüssigen Weg gänzlicher Verarmung gerathen. Diesen ihm wahrscheinlich zu einer angemessenern Beschäftigung im Ministerium empfohlenen Mann wählte Eichhorn zu meinem Hülfsarbeiter beim Zeitungswesen. Es fehlte diesem Herrn keineswegs an Bildung und politischem Urtheil, auch nicht an Bereitwilligkeit, das ihm übertragene Geschäft ganz nach meinen Wünschen auszuführen; aber welch ein Misgriff war es, einem Manne, der den höchsten Ständen angehörte, in ein solches Verhältniß zu einem Manne geringen Herkommens zu setzen! Ich fühlte Scham und Mitleiden, und konnte es nicht übers Herz bringen, mit einem Manne so vornehmen Standes so zu verhandeln, wie es das Verhältniß foderte, zumal er mir im Alter nicht nachstand. Gleichwol dienten seine freiwilligen Leistungen mir zur Erleichterung.

Von ernsterer Art waren die ebenfalls kurzen Kritiken wissenschaftlicher Bücher, die der Minister von mir verlangte und mir zu diesem Zwecke, meistens aus den Fächern der Theologie, Philosophie und Geschichte, häufig zugehen ließ. Die Betrachtung, welche üble Folgen es haben kann und oft gehabt hat, wenn einem Mann, in dessen Hände Beförderung und Zurücksetzung, Ermunterung und Entmuthigung liegen, einseitige und parteiische Urtheile über wissenschaftliche Leistungen und Bestrebungen

beigebracht werden, schärfte gar sehr mein Gewissen. Auch verlangte der Minister ausdrücklich, bei der Beurtheilung solcher Bücher nicht die mindeste Rücksicht auf die politische oder kirchliche Parteirichtung der Verfasser zu nehmen, besonders wenn sie noch jung und „gelbschnäbelig" seien. Das aufmerksame Durchlesen solcher Schriften hat mir oft die Hälfte meiner ohnehin beschränkten Schlafzeit geraubt. Das gewonnene Urtheil und die Hauptmotive schrieb ich mit Bleifeder auf ein Stück Papier, um einen sichern Anhaltepunkt zu haben, wenn andere Vorträge mich zerstreut hatten. Bei offenbaren extremen Parteitendenzschriften war oft die bloße Nennung des Namens zur Charakteristik hinreichend, oder eine kurze allgemeine Redensart, wie z. B. „ein Irrlicht, welches nur unverständige und urtheilslose Menschen in Sümpfe führen kann". Die Zahl der Schriften, welche so abgefertigt wurden, war groß. Jetzt bilden sie den schlammigen Bodensatz des Stroms der Geschichte; aber ihre Verfasser leben noch und thun, wenigstens zum Theil, Buße im Sack und in der Asche.

Eine andere nicht geringe Last, welche ein persönliches Verhältniß zu dem Minister mir zuwälzte, war eine über alle Provinzen sich erstreckende Erweiterung meiner Correspondenz. Schnell verbreitete sich das Gerücht: „Nur durch mich könne man bei dem Minister etwas ausrichten; wer Anstellung, Beförderung, Gehaltszulage, Gratification u. s. w. wolle, müsse sich an mich wenden." Während meiner Stellung als Gymnasialdirector beschränkte sich meine Correspondenz auf Bittschriften von scandidaten und auf Zuschriften

in ſorgfältig abgemeſſenen Höflichkeitsformen von Profeſſoren der Philologie, die einen Candidaten empfehlen wollten; in Koblenz erweiterte ſich raſch dieſe Art von Correſpondenz, blieb aber beſchränkt auf Männer, die dem Conſiſtorium, den Provinzial-Schulcollegien oder der Regierung untergeordnet waren; in Berlin wurde ich mit Briefen von Männern überſchüttet, die ſonſt auf mich tief herabgeſehen hatten. Und doch war ich derſelbe Mann, der ich in Kreuznach geweſen war. Dies behielt ich feſt im Auge. So geſchützt durch Selbſterkenntniß und Menſchenkenntniß fand ich es natürlich, daß mit dem 18. März alle Höflichkeitserweiſungen und Briefe aufhörten, ja, erklärlich, daß ein Provinzial-Schulrath, der vor dem 18. März, ſo oft er mir begegnete, Fronte machte, wie der Soldat vor einem Offizier, zwei Tage ſpäter mich nicht einmal grüßte, und als ich ihn freundlich anredete, mich mit einer groben Antwort ablaufen ließ.

Man würde ſtaunen, wenn man die Maſſe von Briefen ſähe, welche infolge des erwähnten Gerüchts geſchrieben wurden. Sie alle zu beantworten, war unmöglich, aber die Nichtbeantwortung zog mir nicht ſelten bittern Haß zu, der ſich mitunter noch bis auf den heutigen Tag in Schimpfreden auf den Dampfſchiffen und Eiſenbahnen Luft macht. Die wichtigern und beachtenswerthen Briefe derart ſchickte ich ins Centralbureau mit dem Auftrage: „Sr. Excellenz vorzulegen.“ Wollte der Miniſter von den Verhältniſſen nähere Kenntniß nehmen, dann ſchickte er ſie mir zum Vortrage zurück.

Aber auch Männer, die nichts für ſich wollten, denen vielmehr nur die Sache am Herzen lag, Männer, die in der geiſtigen und wiſſenſchaftlichen Welt mich weit überragten — eine ganze Reihe würdiger, ehrenwerther und allgemein geachteter Namen — glaubten ihre Angelegenheit durch mich fördern zu können. Briefe von ſolchen Männern behandelte ich mit größerm Ernſte und größerer Gewiſſenhaftigkeit, als ſie vielleicht ſelbſt glaubten, wenn ſie ſahen, daß nicht allen ihren Wünſchen und Vorſchlägen Folge gegeben wurde, wobei ſie, wie das in dieſer Lebensſphäre ſehr gewöhnlich iſt, die finanzielle Seite ihrer an und für ſich ſehr zweckmäßigen Vorſchläge nicht in gehörige Erwägung zogen. Was konnte es helfen, wenn mein Freund Beſſel mir zurief: „Vergiß nicht, daß ein Anſchlag, den höhere Vernunft gebar, das Leiden der Menſchheit fodert, zehntauſend mal vereitelt, nie aufgegeben werden darf?“ — Ueber die Zuſchriften aus dieſen edeln Kreiſen des Lebens hielt ich dem Miniſter in der Regel ausführlichen Vortrag. Er ſchöpfte daraus Belehrung, freute ſich, wenn etwas mit ſeinen eigenen Anſchauungen und Planen übereinſtimmte, und gab den Anträgen Folge, ſoweit es ihm möglich war. Wenn ich auch von Briefen dieſer Art einige unbeantwortet ließ, ſo lag meiſtens der Grund darin, daß die Verfaſſer über dieſelben Angelegenheiten ſich auch an hochgeſtellte Perſonen außerhalb des Miniſteriums gewandt hatten, die dann natürlich dieſe Schreiben dem Reſſort-Miniſter zugehen ließen.

In den gewöhnlichen ſogenannten beſondern Vorträgen wahrte Eichhorn, auch wenn er mir allein gegen-

Überſaß, die Amtsmiene; für die ganz vertraulichen, zu deren Gegenſtänden auch die eben erwähnten Briefe gehörten, beſtimmte er mir die Stunden, in welchen er im Schlafrock ſeinen eigenen Gedanken Audienz zu geben pflegte. In ſolchen Stunden offenbarte ſich ohne Rückhalt ſein hoher Geiſt, die Reinheit ſeines Charakters, ſeine ganze liebenswürdige und herzgewinnende Perſönlichkeit. Er ſprach ſich dann vertrauensvoll wie ein Freund zum andern gegen mich über Alles aus, was ihm in ſeiner amtlichen Stellung am Herzen lag, namentlich auch über die Hinderniſſe und Schwierigkeiten, mit denen er in ſeinen Verhältniſſen zu den übrigen Miniſtern und zu höchſtgeſtellten Perſonen, denen ein Vorurtheil gegen ihn eingeflößt worden war, zu kämpfen hatte. Was gab ihm Kraft und Muth, alle die Widerwärtigkeiten und herben Verletzungen, die daraus für ihn hervorgingen, zu überwinden oder geduldig zu ertragen? Die Geſchichte führt uns eine nicht geringe Zahl von Miniſtern, ſelbſt aus neuerer Zeit, vor, die den Einfluß, die Macht und das Anſehen ihrer Stellung mit einer ans Unbegreifliche grenzenden Zähigkeit feſthalten, und durch keine Rückſichten, durch kein Ehrgefühl beſtimmt werden können, ſie fahren zu laſſen, bis ſie ihnen mit Gewalt aus den Händen gewunden wird; denn die Selbſtſucht iſt, wie irgendwo ein alter Schriftſteller bemerkt, die großmächtigſte Majeſtät in der Menſchenwelt und hat ſtets Millionen der allerunterwürfigſten Sklaven in ihrem Dienſte. — Zu dieſer Art von Miniſtern gehörte Eichhorn ſo wenig, daß er vielmehr mit der freudigſten Bereitwilligkeit jeden Augenblick ein Miniſterium in

die Hände des Königs zurückgegeben hätte, welches ihm recht eigentlich aufgedrungen worden war. Was also war es, was ihm Kraft gab, alle jene Anfeindungen und herbe Verletzungen muthvoll und geduldig zu ertragen? Nichts anderes als das Verhältniß zweier hochbegabter idealer Menschen, von denen der eine in dienender Stellung für die höhern und edlern Güter der Menschheit und des Vaterlandes und für die gemeinsamen Interessen des socialen Lebens mit unermüdlichem Eifer gewirkt hatte, der andere sich für die hohe Bestimmung vorbereitet hatte, einst als mächtiger König mit gesetzgebender und organisirender Machtvollkommenheit dieselben Güter zu fördern und zu sichern. Weder dem Kronprinzen noch dem untergeordneten Staatsbeamten war bei ihren scharfen und tiefblickenden Beobachtungen entgangen, was vor kurzem ein streng katholisch erzogener, aber durch die Gewalt der Wahrheit in die evangelische Kirche hineingezogener Mann treffend aussprach und auch von großen Staatsmännern der heidnischen Welt vor Jahrhunderten ausgesprochen worden war: „Man kann schwerlich in Abrede stellen", sagt der Convertit, „daß die Welt und Menschheit nur Ein Lebensprincip hat: die Religion. Je nachdem dieses Princip sich in einem Volke oder zu einer Zeit mächtiger regt, desto mehr tritt auch ein eigentliches Leben hervor; denn alle übrigen Hebel, die den Menschen in Bewegung setzen, Wissenschaft, Kunst, Industrie bedingen keinen wahren Fortschritt, keine gesunde Lebensäußerung, ja sind oft nur gefährliche Feinde des Lebens, wenn sie nicht im Dienste der Religion stehen, sondern auf Unab-

hängigkeit und Selbſtändigkeit Anſpruch machen. Sehen wir nur um uns, ſo gewahren wir eine merkwürdige Gährung der Geiſter, die auf das Religiöſe gerichtet und deshalb beſtimmt iſt, großartige Reſultate hervorzubringen; denn wir ſehen die Völker in ihrem tiefſten Grunde, im religiöſen Lebensprincip, aufgeregt; es iſt ein Kampf um Wahrheit, gegenüber einem doppelten Feinde, einmal gegen den Materialismus, der die hohe Würde des Menſchen und ſeine Beſtimmung aufhebt, der ihm ſeinen Gott raubt und ihn zum Thiere macht, ſodann aber ein Kampf gegen ein wohlorganiſirtes Heerlager, welches mit ſchroffſter Excluſivität das Monopol der Wahrheit zu beſitzen vorgibt und nach klugem Kriegsplane dieſe Wahrheit ſchützen und ausbreiten will. Kurz, wir ſehen ſich einander gegenüberſtehen: ein friſch erwachtes, kräftig thätiges evangeliſches Glauben und Leben — und eine im Jeſuitismus aufblühende katholiſche Kirchenmacht."

So ungefähr waren die Anſchauungen des Königs und ſeines Directors im Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten; nur daß ſie die ſchroffe Excluſivität mit Bedauern auch innerhalb der evangeliſchen Kirche erblickten und daran große Beſorgniſſe knüpften. — Beide waren überdies mit den philoſophiſchen Syſtemen ziemlich vertraut und Beide erkannten in der Hegel'ſchen Philoſophie ein das chriſtliche Lebensprincip in der Wurzel vernichtendes Element. Ob es wahr iſt, daß Hegel, in einem Augenblicke philoſophiſcher Selbſtüberhebung, geſagt habe: „Ich (Hegel) bin der Weg und die Wahrheit und das Leben; Niemand kommt zum Vater, denn

durch mich", möchte ich bezweifeln, weil Hegel ein klüger Mann war, dem es ſicher nie in den Sinn gekommen iſt, zu ſagen: „Wer mich ſiehet, der ſiehet den Vater." Aber Viele waren damals nur zu geneigt, alles Gehäſſige, was von Hegel geſagt wurde, zu glauben und dem Gehäſſigen Gehäſſiges hinzuzudichten. Es war ein ſtehender Artikel in höhern Geſellſchaftskreiſen, an denen auch Schelme und Sklaven der Selbſtſucht und des Eigennutzes theilnahmen, die ihre beſondern Zwecke im Auge hatten. Gewiß iſt, daß das wahre Verhältniß der Hegel'ſchen Philoſophie zum Weſen des Chriſtenthums nicht kürzer, ſchärfer und treffender hätte ausgeſprochen werden können, als es durch die angeführten Worte geſchehen iſt, und daß, wenn Jemand den Philoſophen mit ſammt ſeiner Philoſophie in das gehäſſigſte Licht ſtellen wollte, er ſeinen Zweck nicht beſſer und ſicherer erreichen konnte als dadurch, daß er Hegel jene Worte dem Könige gegenüber in den Mund legte. Mag es ſich damit verhalten wie es will, der König ſowol als ſein Miniſter hielten die Hegel'ſche Philoſophie aus eigener näherer Kenntniß derſelben für unvereinbar mit der chriſtlichen Theologie.

Religiöſe Innerlichkeit und philoſophiſches Streben bilden den Hauptinhalt der Culturgeſchichte des deutſchen Volks, weil ſich jene Innerlichkeit und dieſes Streben nicht allein in dem gebildeten, gelehrten, wiſſenſchaftlichen Theil der Nation kund gibt, ſondern ebenſo ſehr in den unterſten Ständen, bei Bauern, Schuſtern, Webern, Schneidern u. ſ. w. Von dieſer nationalen Eigenthümlichkeit hatten König und Miniſter in ſich ſelbſt eine zu

ſtarke Doſis, als daß es ihnen auch nur im entfernteſten hätte einfallen können, die Philoſophie in den Bann zu thun, „der Nation den einen Flügel abzuhauen“, wie man ihnen ſchuld gab und von gewiſſer Seite her noch ſchuld gibt. Aber ſie betrachteten das Chriſtenthum als eine von der Philoſophie ganz unabhängige göttliche Thatſache, von deren Anerkennung und Heilighaltung das Wohl und Wehe der Menſchheit und alle gute Ordnungen des Zuſammenlebens abhängig ſeien. Daraus folgte Begünſtigung aller Wahrheitsforſchungen, die innerhalb der Grenzen der menſchlichen Vernunft blieben, und auch Begünſtigung freier wiſſenſchaftlicher Bekämpfungen aller der Philoſophen, welche göttliche Offenbarung für Aberglauben erklärten und ihre eigene Weisheit an die Stelle derſelben ſetzen wollten. Ich brauche wol kaum zu bemerken, daß ich dieſe Blicke in das geiſtige Leben des Königs, woraus alle die lobenswerthen Beſtrebungen ſeiner Regierung hervorgingen, den vertraulichen Mittheilungen in jenen „Schlafrockſitzungen“ zu verdanken habe.

Nichts hat wol giftigere und unwürdigere Angriffe auf den König und ſeinen Miniſter verurſacht als die Berufung Schelling's nach Berlin. Ich brauche nur an die „Halliſchen Jahrbücher“, an die boshafte Schrift „Der Romantiker auf dem Throne der Cäſaren“ und ähnliche Broſchüren zu erinnern. Wenn aber meine geehrten Leſer einen Blick rückwärts auf die große Anzahl gelehrter und geiſtesſtarker Männer werfen wollen, die damals im Dienſte der Hegel'ſchen Philoſophie ſtanden, und mit welchem Erfolge ſie wirkten, ſo werden ſie es

begreiflich finden, daß man auf den Gedanken kam, einen großen Philoſophen durch einen andern zu bekämpfen, und das entgegengeſetzte Verfahren von dem einzuſchlagen, welches früher der Miniſter von Altenſtein eingeſchlagen hatte. Altenſtein traf ſeine Maßregeln in der Verwaltung der geiſtlichen und wiſſenſchaftlichen Angelegenheiten ſeines Miniſteriums nach der Schablone ſeiner eigenen und zwar, wie ſich ſpäter zeigen wird, wohlbegründeten Anſchauung der höhern Sphären des geiſtigen Lebens im deutſchen Volke. Von der Ueberzeugung ausgehend, daß das Specifiſche des chriſtlichen Glaubens in der wiſſenſchaftlich gebildeten und denkenden Welt ſeinen Halt verloren und nur noch in dem zum Denken unfähigen Pöbel wurzele, ſuchte er einen Philoſophen, welcher der denkenden Welt unter der Form des Chriſtlichen eine philoſophiſche Religion bieten könne, die durch den Schein des Chriſtlichen zugleich dem Volke unanſtößig ſei. Einen ſolchen fand er in Hegel. Die Welt weiß, mit welcher Kraft logiſcher Verblendungskunſt, verbunden mit allertiefſter Heuchelei, das Werk vollbracht wurde. Gegen Hegel und ſeine Lehren hatte ſeit vielen Jahren ein nicht minder berühmter Philoſoph, Schelling, gekämpft, dabei die Wenigen, z. B. Neander, auf ſeiner Seite gehabt, die es ernſt mit dem chriſtlichen Glauben meinten, dann freilich auch die Vielen, welche dem Phantaſieleben in Wiſſenſchaft, Kunſt und Natur mit religiöſen Färbungen huldigten, alle Die, welche, wie Goethe ſagt, „das Leben am farbigen Abglanze“ hatten, und voll Verehrung und Bewunderung gegen die Meiſter des farbigen Abglan-

zes waren, welche man unter dem Namen der romantiſchen Schule begreift. Schelling ſelbſt gehörte in der Wahrheit ſeines Selbſtbewußtſeins und ſeines ſpeculativen Denkens weder zu den Wenigen noch zu den Vielen, ſondern war ein Schwabe von geſundem Verſtande und praktiſcher Derbheit, ein gewaltiger, viel geübter Kämpfer auf dem Schlachtfelde der ſich gegenſeitig bis zur Vernichtung bekämpfenden philoſophiſchen Syſteme. Wenn ihm bei ſeinen Kämpfen die Männer des viſionären Schauens mit ihrem Anhange zu Hülfe kamen, ſo ließ er das, wie jeder gute Feldherr auf einem politiſchen Schlachtfelde alles Förderliche benutzt, gern geſchehen. Wer aber ſein Syſtem, oder vielmehr ſeine Methode — denn ein Syſtem, ein Lehrgebäude hat er nicht zuſtande gebracht — wer alſo ſeine Methode mit unparteiiſchen Geiſtesaugen beurtheilt, wird ſchwerlich die Behauptung gerechtfertigt finden, er habe die Neuplatoniker wieder ins Leben gerufen, wol aber erklärlich, daß unſere phantaſtiſchen Schwiemler und Schwindler ihn auf ihren Schildern erhoben. Ich bemerke hierbei, daß ich, da ich ſelbſt keine Zeit hatte, ſeinen berliner Vorleſungen beizuwohnen, ſie durch einen Andern wörtlich nachſchreiben ließ und ſo von dem Inhalte derſelben fortlaufend genaue Kenntniß erhielt.

Zieht man dieſe Momente in Erwägung, ſo wird man geſtehen müſſen, daß, da nun einmal der Kampf: „Hier iſt Chriſtus, dort iſt Chriſtus“, auch auf dem philoſophiſchen Gebiete fortgekämpft werden mußte, ein geeigneterer und geübterer General dazu nicht gefunden werden konnte als Schelling. Auch entſprach er den

Erwartungen vollkommen; war es doch ergötzlich, alle die Purzelbäume mit anzuſehen, welche in dem Jung-hegel'ſchen Wolkenkukukusheim geſchlagen wurden. Daß ich hier die Männer nicht meine, die Schelling's Syſtem in wiſſenſchaftlicher Weiſe bekämpften, verſteht ſich von ſelbſt. Was mich betrifft, ſo habe ich von der Theologie der Rhetoren und Philoſophen das Heil nie erwartet, weder früher noch ſpäter, bin vielmehr, wie vor vierzig Jahren, ſo auch noch jetzt mit unſerm Luther ganz einverſtanden, wenn er ſagt: „Darum ſind's über die maßen verdrießliche Narren, die unſerm Herrn Gott ſein Wort und Werk nach ihrer Vernunft meſſen wollen. Weil ich einen Todten nicht kann lebendig machen, ſoll es darum Gott auch nicht können. Darum hüte ſich ein Jeder davor, daß er Gottes Wort und Vermögen nicht nach ſeinem Sinne und Vermögen rechne, denn wo es unſere Vernunft Alles faſſen könnte, ſo hätte unſer Gott ſeinen Mund wol können zuhalten." — Ich habe daher auch für Schelling's Berufung nicht nur nicht geſtimmt, ſondern vielmehr ernſtliche Bedenken dagegen erhoben.

Ich werde wol nicht allzu ſehr gegen die ſchriftſtelleriſche Regel einer angemeſſenen Capiteleintheilung verſtoßen, wenn ich hier beiſpielsweiſe einige vertrauliche Mittheilungen und Belehrungen Eichhorn's hineinſchiebe, umſoweniger, als dieſelben alle ſpätern Ausführungen in das rechte Licht ſtellen.

Eichhorn hatte von Natur das Talent, Sachen und

Perſonen in ihrer Eigenthümlichkeit aufzufaſſen und darzuſtellen, und dieſes Talent zu einer ſeltenen Virtuoſität ausgebildet, wozu ihm die Gelegenheit auf ſeinem ganzen Lebenswege im allerreichſten Maße geboten worden war. War es doch in den verſchiedenen Stellungen ſeines amtlichen Lebens ſtets ſeine Aufgabe, die ſchwierigſten und verwickeltſten politiſchen Zuſtände, Verhältniſſe und Intereſſen zum Austrage zu bringen und mit Perſonen zu verkehren, welche die Sonderintereſſen der einzelnen Staaten mit Zähigkeit feſthielten und mit einem großen Aufwande diplomatiſcher Künſte zu rechtfertigen ſuchten, während er immer das gemeinſame Wohl Deutſchlands im Auge behielt. Man hat wol Eichhorn mit Gentz hinſichtlich der Talente und der amtlichen Stellungen verglichen; aber welch eine Verſchiedenheit der Charaktere! Gentz wechſelte Religion und politiſche Syſteme, wie es ſein Vortheil eben mit ſich brachte; Eichhorn blieb ſich in Beidem ſtets treu. Eichhorn widmete ſeine Talente der deutſchen Politik und arbeitete mit Freuden und in perſönlicher Verehrung ſeines Chefs, des Miniſters von Stein; Gentz widmete ſeine politiſche Gewandtheit und Federfertigkeit der wandelbaren öſterreichiſchen Politik unter der Leitung des Fürſten Metternich. Gentz war Epikuräer und ſuchte ſeinen Lohn in ſinnlichen Lebensgenüſſen aller Art; Eichhorn war eine frugale Natur und fand Behagen an heitern freien Tiſchgeſprächen, bei einfachen Mahlzeiten; ſelbſt bei den Galadiners, die er ſelbſt zu geben durch ſeine Stellung genöthigt war, konnte er eine gewiſſe misbehagliche Befangenheit nicht verbergen. Gentz fühlte ſich in den

letzten Jahren ſeines Lebens nach Erſchöpfung der ſinnlichen Genußfähigkeit höchſt unglücklich; Eichhorn ging voll innern Friedens dem Tode entgegen.

Selten möchte demnach wol Jemand ſo viel Gelegenheit gehabt haben, die verſchiedenen Richtungen der neuern Politik und ihre Organe, das innere diplomatiſche Getriebe der Bündniſſe und Gegenbündniſſe, nebſt den Perſonen, die dabei „als Werkmeiſter oder Räderſchmierer", wie Eichhorn ſich ausdrückte, thätig waren, ferner die verſchiedenen, ſich gegenſeitig bekämpfenden politiſchen Parteiführer und endlich auch das ganze höhere Beamtenperſonal des eigenen Staats ſo genau kennen zu lernen als Eichhorn, und noch ſeltener möchte wol Jemand mit vorurtheilsfreiern Augen beobachtet haben als er.

Ich hatte bis dahin mit dem übrigen Zeitungspublicum gleichſam nur auf der Schaubühne des Theaters der Weltbegebenheiten geſeſſen; Eichhorn führte mich hinter die Couliſſen, wo ich dann die ſpielenden Perſonen in ihrer nackten Wahrheit betrachten konnte und mit dem größten Intereſſe wirklich betrachtete. Die Frucht davon iſt eine Galerie von Bildniſſen, in deren Beſitz ich jeden wahrheitsliebenden Geſchichtſchreiber wünſchen möchte. Zu meinem Gebrauche verweilte ich nur bei den Perſonen, mit denen ich in amtliche Berührung kam, und zwar mit verſchiedenen Gefühlen, bei einigen mit dem Gefühle der Ehrfurcht, bei andern mit Liebe und Hochachtung und bei noch andern mit Verwunderung über ihre Virtuoſität in Hervorzauberung des falſchen Idealſcheins, gegen welchen nicht alle Augen durch

Jalouſieläden geſchützt ſind. In den Umgebungen der Verwaltungschefs, der ſogenannten Geheimrathswelt, ſah ich freie Männer von echter Treue, ſelbſtändigem Urtheile und gründlichen Fachkenntniſſen, viele gewöhnliche Beamtengeſichter, die ihre Geſchäftsnummern mit redlichem Fleiße und beſtem Vermögen abarbeiten, endlich auch Schlauköpfe, welche in beſondern Vorträgen den Lieblingsideen ihrer Chefs, oft mit nur zu tadelnswerthem, dem Gemeinwohl und einzelnen Perſonen ſchädlichem Erfolge, ſchmeicheln. Die Männer dieſer Kategorie werden, indem ſie ſich untereinander eiferſüchtig haſſen und beneiden, von denen der erſten Kategorie verachtet, von denen der zweiten mit furchtſamer Scheu angeſehen.

Uebrigens ſollten die meiſten Charakterſchilderungen des Miniſters zu meiner Inſtruction dienen. Sollte ich in ſeinem Namen mit den Geſandten bei auswärtigen Höfen correſpondiren, ſo mußte ich ſie einigermaßen kennen; ſollte ich in geſchäftliche Berührung mit den Räthen der übrigen Miniſterien treten, ſo mußte ich wenigſtens im Allgemeinen wiſſen, weſſen ich mich bei ihnen zu verſehen hätte, was um ſo nöthiger war, als man mich, wie Eichhorn ſelbſt wohl wußte, für einen vertrauten Rath des Miniſters hielt, „dem man aber, weil er eitel auf ſeine Stellung ſei, leicht allerlei entlocken könne“.

„Wenn der S. in Ihre Nähe kommt“, ſagte z. B. der Miniſter bei ſolchen Verhaltungsvorſchriften, „dann halten Sie beide Taſchen zu! Er bietet ſich zu Dienſtleiſtungen an, die kein Mann von Ehre übernehmen

würde, wenn ſie ihm auch von ſeinem Vorgeſetzten befohlen würden, und die Mittel und Wege, welche er zur Ausführung einſchlägt, ſind womöglich noch ehrloſer als der angebotene Dienſt ſelbſt. Ueberdies iſt er ein Intimus von L., und Sie wiſſen, was das ſagen will.“ So kurz waren Eichhorn's Charakterſchilderungen, wenn von Intriguanten die Rede war, obwol ihm in ſeinen eigenen Erfahrungen ſein reicher Stoff zu weitern Ausführungen vorlag. — Es ſcheint einigen Menſchen die Luſt zum Spioniren und Intriguiren angeboren zu ſein, wie der Katze das Mauſen. Sie können es nicht laſſen, weil ſchon in der bloßen Ausübung ein Kitzel für ſie liegt. Kommt nun noch Lockung, Belohnung oder gar Ehrenauszeichnung von außenher hinzu, dann bringen ſie es in der Regel zu einer bewunderungswerthen Ausbildung des Schlauheitsſinns, der nach der Schädellehre ſein Organ hinter den Ohren hat. — Es gab auch in Berlin eine Zeit, wo man ſolche Leute brauchte und theuer bezahlte, und viele derſelben leben noch. Auch mir gingen einmal ganz exquiſite Früchte der Spionirkunſt, Früchte von kirchlicher und politiſcher Bedeutung, zum geeigneten Gebrauch zu. Sie brannten mir in den Fingern, und ich ſchickte ſie auf der Stelle, nicht dem Miniſter, ſondern dem Miniſterialdirector. — Dieſer antwortete mir nach einigen Tagen:

„Die Anlage, welche ich von unſerm Herrn Chef zurückerhalten habe, ſende ich Ihnen, mein verehrteſter Herr College, mit dem verbindlichſten Dank. Bei der Unterhaltung über dieſelbe war es nicht zu umgehen, zu erwähnen, wie Sie und wie ich zu ihr gelangt.

Se. Excellenz ſchien in dem modus acquirendi nichts Auffälliges zu finden, ich halte es aber doch für angemeſſen, da der Herr Chef leicht über die Sache mit Ihnen ſprechen könnte, Sie davon zu informiren, daß er weiß wie die Anlage, von der er mit großem Intereſſe Kenntniß genommen, in Ihre Hände kam. Mit bekannter aufrichtiger Hochſchätzung Ihr ganz ergebenſter

29. Sept. 1841. L."

Ausführlicher waren Eichhorn's Charakterſchilderungen, wenn es ſich um Perſonen handelte, die mit Ideen und Rhetorik operirten; am liebſten verweilte er bei edlern Naturen von höherer intellectueller und praktiſcher Bedeutung; mochte ſie aber nicht in ſein Miniſterium ziehen, wenn ihre Anſichten mit ſeiner Aufgabe nicht harmonirten. Auch hiervon ein Beiſpiel, welches ich unter vielen andern abſichtlich wähle, weil es für die Gegenwart intereſſant iſt. In dem Miniſterium ſah es mit der juriſtiſchen Leiſtungsfähigkeit auf dem kirchlichen Gebiete nicht eben allzu glänzend aus. Der Miniſter fühlte die Nothwendigkeit, einen tüchtigen Mann für die Bearbeitung der vielen kirchenrechtlichen Fragen heranzuziehen. Da fielen denn natürlich zunächſt ſeine Augen auf Stahl. Ich theilte ihm die höchſt vortheilhaften Urtheile eines ausländiſchen vertrauten Freundes mit, der ſelbſt Juriſt war und wohl wußte, worauf es ankam. Nach einiger Zeit ſagte er: „Stahl iſt ein ausgeprägter Charakter, der mit ſeiner ſtrengen juriſtiſchen Conſequenz nur im Dienſte ſeiner eigenen Ueberzeugungen wirken kann. Ich müßte ihn, da er ein Mann

von Bedeutung iſt, der ſich ſicherlich nicht als Hülfsarbeiter gebrauchen laſſen würde, gleich als vortragenden Rath hereinziehen und würde dann gar bald in nicht zu vermittelnde Conflicte mit ihm gerathen, zumal es mir bei den Vorträgen an Zeit fehlt, mich in kirchenrechtliche Erörterungen einzulaſſen. Ich bedarf für meine conciliatoriſche Aufgabe eines im Kirchenrechte bewanderten Mannes, der ſich eine Ehre daraus macht, in meinem Sinne zu arbeiten. Laden Sie den Profeſſor Richter in Marburg ein, mich zu beſuchen, ſchicken Sie aber gleich das Reiſegeld mit." Er traf den rechten, ihm durch einige vortreffliche Artikel in der literariſchen Zeitung bekannt gewordenen Mann. Um ſeine, wie ſich bald zeigte, ausgezeichneten Dienſtleiſtungen zu gewinnen, mußte man ihm die feſte Stellung eines Profeſſors des Kirchenrechts bei der juriſtiſchen Facultät geben, wogegen hinſichtlich ſeiner Qualification nichts zu erinnern war. Hierin aber lag nicht allein eine Ehrenverletzung, ſondern auch eine materielle Beeinträchtigung Stahl's, der dieſes Fach vollkommen genügend, ja in ausgezeichneter Weiſe, bis dahin allein vertreten hatte. Als er mir, nachdem Richter's Ernennung zum Profeſſor erfolgt war, auf der Straße begegnete, ſprach er ſeinen Unwillen unumwunden gegen mich aus. Ich konnte ihm nicht Unrecht geben, weil ich ſelbſt die Verletzung ſcharf genug gefühlt hatte, aber auch den innern Hergang der Sache ihm nicht enthüllen. Seitdem hat Stahl mich nie wieder mit ſo freundlichen Augen angeſehen wie vorher, wo ich zu ſeinen Vertheidigern gegen die zum Theil rohen Anfeindungen gehörte, denen er gleich nach

ſeiner Ankunft in Berlin ausgeſetzt war, ſo wie ich denn auch nicht unwirkſam bei ſeiner Berufung geweſen war, wie ein edler, innig verehrter, jetzt hochgeſtellter Freund des Nähern weiß. Ich aber habe Stahl auf dem weitern Wege ſeiner politiſchen Wirkſamkeit bis hierher mit ſteigender Bewunderung ſeines großen Rednertalents und ſeines feſten Charakters begleitet. Man kann faſt mit Gewißheit vorausſagen, daß Stahl's Name einen ehrenvollen Platz in der Geſchichte finden, die ganze Bunſen-wider-Stahl-Literatur aber in die Bibliothek der wolkenkukusheimer, oder in die der unruhigen Fortbildungs- und der ebenſo heillos unruhigen Rückſchrittstheologen wandern wird. — Was dagegen Stahl's Wirkſamkeit auf dem kirchlichen Gebiete angeht, ſo muß ich aufrichtig geſtehen, daß die neuere Kirchengeſchichte mir kein geringeres Mistrauen gegen die juriſtiſchen Theologen und theologiſchen Juriſten eingeflößt hat als gegen die theologiſchen Rhetoren.

Ich habe eine zeitlang den Gedanken gehegt, meine Galerie Eichhorn'ſcher Charakterſchilderungen dem Publicum zu öffnen, weil nichts mehr zur Läuterung der Geſchichte dient als genaue Kenntniß der Perſonen, welche darin eine Hauptrolle ſpielten, meine Galerie aber faſt Alle, welche vom Jahre 1810 an ſolche Rollen, theils nach der guten, theils nach der böſen Seite hin, ſpielten, im rechten Lichte erſcheinen läßt. Die Betrachtung, daß ich durch Vorführung der Organe des Böſen eine Welt von Gehäſſigkeiten aufregen würde, hält mich zurück.

Es gereicht dem Miniſter Eichhorn zur Ehre und wirft ein weiteres vortheilhaftes Licht auf ſeinen Charakter, daß er weder mir, noch, wie ich glaube, irgendeinem andern ſeiner Räthe zumuthete, Sachen im Widerſpruch mit ihren Ueberzeugungen zu bearbeiten, auch dann nicht, wenn die Sache an und für ſich eine gute war und im ſittlichen Intereſſe des Volks zur Ausführung gebracht werden mußte. Ein Beiſpiel, welches ich unter mehren andern ebenfalls abſichtlich wähle, wird das lichtvoll genug beweiſen. Es betrifft den noch lebenden Seminardirector Dieſterweg.

Ich hatte dieſen merkwürdigen, ja in ſeiner Art ausgezeichneten Mann ſchon während meiner Hauslehrerſtation in Frankfurt kennen gelernt und zwar ziemlich genau, weil die Mutter meiner Zöglinge ihn hochſchätzte und darauf beſtand, daß er und kein anderer ihren Kindern im Rechnen und in naturwiſſenſchaftlichen Dingen Unterricht ertheile. Er gehört freilich, ſagte ſie, zu den Leuten, die, Idealen nachjagend, über die Wirklichkeiten des Lebens ſtolpern; aber er verſteht ſeine Sache und meint es redlich. In der That waren es nicht die ſchlechteſten Menſchen, welche in jener Zeit der ſiegreichen Freiheitskriege von einem neuen deutſchen Himmel und einer neuen deutſchen Erde träumten. Hatten ſie an den Kriegen ſelbſt nicht theilnehmen können, ſo wollten ſie doch wenigſtens an der Wiedergeburt des deutſchen Volks um ſo eifriger mitarbeiten. — „Naturkräftige, unverdorbene Jünglinge aus dem Volke ſelbſt zu Volksbildnern zu erziehen, ſie mit allen den Kenntniſſen auszurüſten, wodurch ſie befähigt werden, ihre

Standesgenoſſen auf eine höhere Stufe der Cultur zu heben, wo ſie werkthätigen Antheil nehmen können an dem freien und edeln Volksleben, welches uns jetzt als wohlverdienter Preis für das viele vergoſſene Blut bevorſteht": das war die Idee, von der viele Jünglinge und junge Männer in damaliger Zeit ergriffen waren, und unter dieſen auch Dieſterweg. Dieſterweg hielt ſie vermöge ſeiner zähen Natur feſt, und ſcheute ſelbſt den Kampf mit Mächten nicht, von denen er glaubte, ſie wollten nach wie vor das Volk in Dummheit und Knechtſchaft erhalten. Mit dieſer idealen Belebung verband er eine ſeltene Geſchicklichkeit in methodiſcher Unterrichtsertheilung. Eben dieſer Eigenſchaften wegen berief ihn die preußiſche Regierung zum Seminardirector in Meurs. Wie zufrieden die Vorgeſetzten mit ſeinen dortigen Leiſtungen waren, bewieſen ſie dadurch, daß er nicht nur decorirt, ſondern auch zur Direction des Seminars in Berlin, gewiſſermaßen das Muſterſeminar für die ganze Monarchie, berufen wurde. — So wohlgemeint auch Dieſterweg's Beſtrebungen waren, ſo konnten doch Männer, welche die wahren Bedürfniſſe des Volks kannten, wozu auch nicht wenige verſtändige Bürger und Bauern gehörten, mit den Früchten ſeiner Wirkſamkeit unmöglich zufrieden ſein. Auf mich machte es ſtets einen höchſt widerlichen Eindruck, wenn ich ſo einen anmaßenden, hochmüthigen, verbildeten, dem chriſtlichen Glauben entfremdeten Schullehrer aus Dieſterweg's Schule in einer Dorfſchule erblickte. Es konnte daher Niemand inniger von der Nothwendigkeit überzeugt ſein, ihn außer amtliche Wirkſamkeit zu ſetzen, als ich; aber mit der Art

und Weiſe, wie dieſes geſchehen ſollte, war ich keineswegs einverſtanden. Es mußte auf eine für ihn ehrenvolle Weiſe und ohne alle Beeinträchtigung ſeines dienſtlichen Einkommens geſchehen. Denn welche Folgen müßte es nothwendig haben, wenn ein Miniſter dieſelbe Wirkſamkeit eines Beamten als ſträfliches Vergehen behandeln dürfte, welche ſein Vorgänger hoch belobt und belohnt hatte?

Dieſelben Eigenſchaften Dieſterweg's, derentwegen man ihn aus einem auswärtigen Staatsdienſte berufen hatte, konnten daher unmöglich zum Motiv ſeiner Amtsentſetzung dienen. Er war immer Derſelbe geblieben und hatte ſich nach Ausweis der Acten bis dahin in ſeinem Amte nichts zuſchulden kommen laſſen, was eine ſo harte Maßregel auch nur im entfernteſten hätte rechtfertigen können, ſelbſt in den perſönlichen ſehr bittern Streitigkeiten nicht, in welche er mit ſeinen nächſten Vorgeſetzten gerathen war. Deshalb erſuchte ich den Miniſter, mich mit dem Referate zu verſchonen, was er ſehr bereitwillig that, und einen andern Decernenten ernannte, der die Sache mit großer Energie und Entſchiedenheit raſch zum Ziele führte. Mir aber erwuchſen doch große Unannehmlichkeiten aus dieſer Sache. Ich meine damit nicht die Verunglimpfungen meiner Perſon in den Zeitungen, denn dieſe verachte ich ganz und gar, ſondern eine arge Indiscretion von ſeiten Dieſterweg's ſelbſt. Derſelbe ſchrieb mir am 29. Juni 1847: „Nur die innerſte Gedrücktheit entſchuldigt es vor mir ſelbſt, daß ich Sie in meiner Angelegenheit abermals zu behelligen mir erlaube. Aber denken Sie ſich meine Lage!

Vor fünf Monaten (d. h. Ewigkeiten) erklärte mir der Herr Oberpräſident: meine Entlaſſung vom Dienſte ſei entſchieden. Natürlich erwarte ich dieſelbe täglich. Aber ſie kommt nicht. Jeder Fußtritt eines Menſchen deutet ſie mir an; eine Stunde verſchwindet nach der andern. Vor ſechs Wochen gibt der Miniſter es mir ſchriftlich, daß mein Abgang bevorſtehe. In dieſer erwartungsvollen Lage iſt an ein ſtilles, ruhiges, zufriedenes Daſein nicht zu denken. Ich bin ſchlechthin arbeitsunfähig. Ihnen, einem Menſchenkenner, brauche ich mehr nicht zu ſagen. Meine gegenwärtige Situation iſt ſchlechthin unerträglich. Können Sie daher etwas zur Beſchleunigung beitragen, ſo bitte ich inſtändigſt darum. Da ich die Gewißheit erlangt habe, daß ich mir bei den Anſichten, die mich beherrſchen, das Zutrauen des königlichen Schulcollegiums der Provinz Brandenburg nicht erwerben kann, ſo muß ich wünſchen, je eher, je lieber auszuſcheiden. Das Wohl der Anſtalt verlangt es auch. Bei ſchwankenden Verhältniſſen kann keine Erziehung gedeihen u. ſ. w.“

Ich theilte das Schreiben ſogleich dem Miniſter mit und benutzte dieſe Gelegenheit, noch einmal die Rückſichten hervorzuheben, die man dem Manne ſchuldig ſei. Der Miniſter verſprach möglichſte Beſchleunigung, und verſicherte zugleich, die Entlaſſung werde in vorwurfsfreier Form und mit ungeſchmälerter Beibehaltung des bisherigen Dienſteinkommens erfolgen. Es trieb mich, den geängſtigten Familienvater ſobald als möglich zu beruhigen; ich ließ ihn zu mir kommen und theilte ihm vertraulich mit, was der Miniſter mir geſagt. Kaum

hatte ich die Worte geſprochen, ſo hob ſich ſeine Bruſt. Er ſtand auf und eilte von dannen; nicht, wie ich glaubte, um ſeiner Frau die erfreuliche Nachricht zu überbringen, ſondern um dem Oberpräſidenten meine Mittheilung hohnſprechend zu verkündigen. Natürlich beſchwerte ſich Herr von M. über mich in einer Weiſe, daß ein herber Verweis, den ich durch meine Unvorſichtigkeit auch wohl verdient hatte, nicht ausbleiben konnte.

Niemand hat wol mit größerm innern Jubel die Revolution und den Sturz des Eichhorn'ſchen Miniſteriums begrüßt als Dieſterweg. Und das war natürlich; denn er glaubte, nun ſei die Zeit der Realiſirung ſeiner ſo lange in treuer Bruſt gehegten Idee gekommen. Auch faßte Eichhorn's Nachfolger ſogleich die Idee, ihm die Leitung des Volksſchulweſens in dem Miniſterium zu übertragen, und eröffnete ihm dieſen Gedanken. Da ſagte mir ein Mann, der bis dahin dem Miniſter Eichhorn mit übergroßem Eifer gedient hatte, mit einem widerlichen Ausdruck von Schadenfreude: „Dieſterweg hat Schmähartikel gegen Sie in der «National-Zeitung» losgelaſſen.“ Ich antwortete kurz: Transeant cum ceteris! und erinnere mich nicht, weiter ein Wort darüber verloren zu haben. Bald nachher erhielt ich einen Brief von Dieſterweg, den ich zur Charakteriſtik des Mannes und zur Aufklärung meines Verhältniſſes zu ihm mittheilen will. „Von meinem Schwiegerſohn in Köln“, ſchreibt er, „habe ich vernehmen müſſen, daß ich bei Ew. ꝛc. in den Verdacht gerathen, ich habe in öffentlichen Blättern («National-Zeitung» oder andern) Artikel gegen Sie veröffentlicht. Ich erkenne daraus wieder einen von den

vielen Fällen, in welchen ich, ſelbſt bei Perſonen, denen ich bekannt zu ſein hoffen durfte, ganz unbekannt geblieben. Abgeſehen davon, daß Sie mit Ihrer hochgeſchätzten Familie ſich ſtets wohlwollend und freundlich gegen meine Frau und Kinder, Söhne und Töchter, bezeigt haben, wofür ich indeß ſtets ein dankbares Gefühl in mir getragen, habe ich mich im vorigen Sommer, und außerdem ſicherlich auch meine Frau, als meine fatal gewordene Angelegenheit nicht von der Stelle rücken wollte und ſie mir wie ein Alp auf der Bruſt lag, vertraulich und bittend an Sie gewandt, und ſiehe da, ich erhielt von Ihnen nicht blos eine beruhigende Zuſage, ſondern die Sache nahm auch alsbald und unter den bewandten Umſtänden ein für mich günſtiges Ende. Zum Lohn dafür ſoll ich nun hämiſche Artikel gegen Sie veröffentlicht haben! — Ich werfe mir vor, Ihnen, als jene Löſung eintrat, nicht alsbald meinen wärmſten Dank gebracht zu haben. Ich habe mir dieſes während des ganzen Winters vorgeworfen; denn ich trug dieſe Empfindung in mir. Aber gleich nach jener Entwickelung verreiſte ich und kam erſt nach ſieben Wochen zurück. Nun erſchien es mir zu ſpät. — Dieſes Eine habe ich erzählen müſſen, um Ihnen einen Blick in mein Inneres zu eröffnen, woraus zugleich die Unmöglichkeit erhellt, daß ich an Schmähartikeln über oder gegen Sie ſollte theilgenommen haben. Ich habe deren nur (!) zwei in der «National-Zeitung» gefunden, d. h. durch Andere kennen gelernt. Ich bin Mitglied des Verwaltungsraths dieſer Actienzeitung; derſelbe hat aber durchaus keinen Einfluß auf den Inhalt, noch weniger auf einzelne Artikel, von denen ich bis

heute nie einen vor dem Abdrucke zu Geſicht bekommen habe. Die Redaction iſt durchaus ſelbſtändig. Wer aber meinen Stil kennt, oder nur etwas von mir geleſen hat, mußte erkennen, daß ich der Verfaſſer jener beiden Artikel unmöglich ſein konnte, die ihren Verfaſſer auf der Stelle kennzeichnen. — Unter dieſen Umſtänden wird es Ihnen begreiflich ſein, daß es mich nicht nur gewundert, ſondern auch geſchmerzt hat, von Ihnen eines anonymen Angriffs nicht nur, ſondern auch eines ſchnöden Undanks für fähig erachtet worden zu ſein. Bisjetzt habe ich nie einen Menſchen anonym angegriffen, ſtets meine Meinungen offen geäußert, auch nie etwas in Rückhalt behalten. So glaubte ich auch Ihnen bekannt zu ſein. Ich habe mich geirrt. Ich bin ſtets verkannt worden. Die Leute trauen mir bis zu dieſer Stunde Eigenſchaften zu, die ich nicht beſitze. Das Schmerzliche einer ſolchen Situation wird bei dem Umſchwunge der Dinge auch jetzt bei Ihnen eingekehrt ſein. — Trotz alledem, was ich habe erfahren müſſen, hege ich gegen keinen Menſchen Bitterkeit oder Groll, nicht einmal gegen O. Schulz, der mich zwar nicht geſtürzt hat, der mich aber auch, ſeiner Pflicht zuwider, nicht gehalten hat; ja nicht einmal gegen Herrn Stiehl, trotzdem, daß er ſich in ſo horrender Art gegen mich benommen hat, daß er über mich und meine Anſtalt Referate und Anträge geliefert, ohne es für nöthig zu erachten, mich und das Seminar auch nur ein einziges mal in Augenſchein zu nehmen, ein bureaukratiſcher Standpunkt, von dem ich bis dahin keine Vorſtellung gehabt habe. — Unter dieſen Umſtänden habe ich die

mir von dem jetzigen Herrn Cultusminiſter ſelbſt eröffnete Ausſicht, an der Leitung des Volksſchulweſens theilzunehmen, von Anfang an für eine ſchwache gehalten; denn die zunächſt um die Perſon des Miniſters verſammelten Perſonen u. ſ. w.

„Nur den Verdacht ſchnöder Undankbarkeit konnte ich nicht auf mir ſitzen laſſen, weshalb Sie denn, mein hochverehrter Herr Geheimrath, mir dieſes Schreiben zugute halten müſſen und werden. Weiche ich auch in Anſichten von Ihnen ab, im Punkte der Ehrenhaftigkeit aber glaubt ſich achtungswerthen Menſchen zugeſellen zu dürfen

Ihr ergebenſter Dieſterweg.

Berlin, 8. Juni 1848."

So ſchrieb Dieſterweg ſelbſt, während die Zeitungen über meine Amtsentſetzung jubelnd ins Publicum hineinpoſaunten: „Jetzt bekommt er ſeinen Lohn dafür, daß er den edeln Dieſterweg um ſein Amt gebracht hat" — und während die bereitwilligen Werkzeuge ſeiner Entlaſſung im Eichhorn'ſchen Miniſterium jetzt mit einer geſchickten, zur rechten Zeit vorbereiteten Wendung die Umgebung Schwerin's bildend, in demokratiſchen Volksverſammlungen mit unerhört frecher Stirn alle Theilnahme an „den Mishandlungen", welche Dieſterweg unter Eichhorn erfahren, ableugneten.

Ich glaube durch dieſe wenigen, aus einer großen Menge hervorgehobenen, thatſächlichen Beiſpiele mein Verhältniß zu dem Miniſter Eichhorn meinen Leſern zur deutlichen Anſchauung gebracht zu haben. Wenn dabei der Charakter des Miniſters ſelbſt und ſein Verhältniß zum Könige in einem Lichte erſcheinen, vor welchem alle Verunglimpfungen und Verleumdungen ſich verkriechen müſſen, wie Otter und Fledermaus bei Goethe*), ſo möge dieſes zur Rechtfertigung meiner ihm gewidmeten Verehrung und der treuen aufopferungsvollen Hülfe dienen, die ich ihm bei Ausführung der königlichen Abſichten auf den wichtigſten Gebieten des Reſſorts ſeines Miniſteriums geleiſtet habe.

Wäre es die Abſicht des Königs geweſen, die Idee einer ſtändiſchen Verfaſſung, die Idee der Gewiſſensfreiheit und Unabhängigkeit der bürgerlichen Rechte von dem kirchlichen Bekenntniſſe zu erſticken, die freie Entwickelung der Wiſſenſchaften und die freie Mittheilung

*) Zoilo-Therſites iſt wol niemals thätiger geweſen als während der erſten acht Regierungsjahre des Königs.

Wie ſich die Doppelzwerggeſtalt
So ſchnell zum ekeln Klumpen ballt! —
Doch Wunder! — Klumpen wird zum Ei,
Das bläht ſich auf und platzt entzwei;
Nun fällt ein Zwillingspaar heraus,
Die Otter und die Fledermaus;
Die eine fort im Staube kriecht,
Die andere ſchwarz zur Decke fliegt;
Sie eilen draußen zum Verein,
Da möcht' ich nicht der Dritte ſein.

der Gedanken durch Beſchränkung der Preßfreiheit zu hemmen, den philoſophiſchen Lebenstrieb der Nation abzuſchwächen, den Staat in einen Zwinger zu verwandeln, wo ſich Alles bis auf die Volksſchulen herab auf Commando mechaniſch dreht, kurz, „durch das Syſtem einer abſoluten von der geiſterbändigenden Hierarchie unterſtützten Gewalt jedes Verlangen nach einer Verbeſſerung der bürgerlichen Zuſtände zu unterdrücken“, und zu dieſem Behufe nur Abſolutiſten, Obſcuranten, Pietiſten und Mucker in ſeine Dienſte zu ziehen — wäre dies, ſage ich, der Regierungsplan des Königs geweſen, — wie ihm nicht blos von untergeordneten Publiciſten, ſondern auch von gefeierten Namen in der gelehrten und in der diplomatiſchen Welt ſchuldgegeben wurde — dann würde ich wenigſtens den geringſten Broterwerb dem Dienſte eines ſolchen Syſtems vorgezogen haben. Auch war unter den damaligen Miniſtern, ſoweit ich ſie kennen gelernt habe, kein einziger, der dieſem Syſtem huldigte, am allerwenigſten Eichhorn.

Kenner der Geſchichte wiſſen, wie viel Unheil in allen Jahrhunderten, vorzüglich im 18., über die Menſchheit gebracht worden iſt einerſeits von der Partei, welche, von einem unvernünftigen und ungezügelten Freiheitsſinne hingeriſſen, alle Throne umſtürzen und an die Stelle der Religion einen Tanzcultus um Freiheitsbäume einrichten will; andererſeits von derjenigen Partei, die nicht nur allen geſunden und vernünftigen Förderungen der bürgerlichen Freiheit und Gerechtigkeit widerſtrebt, ſondern auch ſolche Förderungen, wenn ſie thatſächlich bereits ins Leben eingetreten ſind, wieder auszurotten

ſucht. Die Kämpfe zwiſchen dieſen beiden Parteien bilden den Hauptinhalt der Weltgeſchichte. Mit dem Wiener Congreſſe traten dieſelben Kämpfe auch in unſer Zeitalter ein und ſteigerten ſich zu einer an Fanatismus grenzenden Leidenſchaftlichkeit. Die ganze Nation nahm theil daran und wurde mit in die Leidenſchaftlichkeit hineingezogen. Die große Mehrzahl ſtand auf ſeiten der Fortſchrittspartei; aber auf ſeiten der reactionären ſtanden mächtige Männer und althergebrachte Inſtitutionen. Weder die eine noch die andere Partei legte bei der Wahl und Anwendung ihrer Mittel den Maßſtab der Moralität und des allgemeinen Wohls an, umſoweniger, je höher die Leidenſchaftlichkeit ſtieg. So ſtanden die Sachen, als Friedrich Wilhelm IV. den Thron beſtieg. Beide Parteien hofften ihn auf ihre Seite zu ziehen; beide aber täuſchten ſich und verbanden ſich nun zu dem gleichen Zwecke ſeiner Diffamation, wie ich das an einem andern Orte mit Beweisſtücken in der Hand nachgewieſen habe. Was wäre aus Deutſchland geworden, wenn der König ſich auf die eine oder die andere Seite hätte ziehen laſſen? Trat er mit ſeiner königlichen Machtvollkommenheit auf die Seite der immer toller ſich geberdenden liberaliſtiſchen Partei, zu der ein nicht geringer Theil ſeiner eigenen Unterthanen gehörte: das Unheil wäre nicht zu berechnen geweſen, was dann über ganz Deutſchland nothwendig hätte hereinbrechen müſſen. Waren die Führer dieſer Partei doch ſchon in die Bahn der Jakobiner eingetreten, welche allen Ernſtes darauf ausgingen, alle Throne umzuſtürzen. „Die europäiſchen Staaten“, ſagt ein gemäßigter Liberaler, „ſind Monarchien, und

alte, den Völkern angeſtammte, mit ihrer Geſchichte innig verwebte Geſchlechter ſitzen auf ihren Thronen, fürſtliche Geſchlechter, deren Herrſcherrecht ein jahrhundertelanger Beſitz, die Anerkennung der Welt, die Liebe und Treue der Völker geheiligt haben. Eine Rechtsverletzung, eine Gewaltthat ſonder Gleichen würde daher der Verſuch ſein, die europäiſchen Throne umzuſtürzen. Und welcher Kampf, welche Verwirrung, welche den ganzen Weltſtand verändernde und die europäiſche Cultur bedrohende Umkehrung der Dinge müßte durch ein ſolches Unternehmen erfolgen! Kein vernünftiger Mann kann daran denken, die Könige aus Europa vertreiben zu wollen.“ — Dieſe Lehre predigte der Profeſſor der Theologie und Superintendent in Leipzig Dr. H. G. Tzſchirner, und ich vernahm ſie aus ſeinem eigenen Munde, als ich, wenn ich nicht irre, im Sommer 1822 in Bad Ems mit ihm verkehrte, alſo noch früher als er ſie drucken ließ. — Das Streben der entgegengeſetzten Partei, der reactionären, faßte derſelbe Mann ſo auf: „Soll in Frankreich die Baſtille wieder aufgebaut und in Spanien die Inquiſition wieder geöffnet werden, wie ſolches in dieſem Augenblick wirklich begehrt worden iſt? Soll die von dem Könige ſelbſt gegebene Charte, welche Frankreich die Fortdauer des geſellſchaftlichen Zuſtandes zuſichert, an welchen die Intereſſen der Nation geknüpft ſind, aufhören, das Grundgeſetz dieſes Landes zu ſein, damit die erloſchenen Privilegien einiger Hundert Familien ungehindert ſich erneuern können? Sollen die von der Weisheit deutſcher Fürſten ihren Völkern gegebenen Verfaſſungen zurückgenommen werden? Soll alle Volks-

vertretung in Europa aufhören und vielleicht auch das engliſche Parlament auseinandergehen? Soll, was zur Milderung drückender Feudalverhältniſſe geſchehen iſt, ungeſchehen gemacht, ſoll der Geſindezwang, ſoll die Leibeigenſchaft zurückgeführt werden? Soll das zufällige Recht der Geburt wieder mehr gelten als erworbenes Verdienſt? Soll der Grundſatz der gleichen Beſteuerung, auch da, wo er bereits das Syſtem der Abgabe verändert hat, wieder außer Anwendung kommen? Soll die Freiheit der Preſſe aufhören und weder erlittenes Unrecht zur Publicität gebracht, noch das Reſultat freier Forſchung der Welt vorgelegt werden dürfen? Sollen die Geſetze, welche den verſchiedenen Confeſſionen gleiche Rechte zugeſtehen, nach und nach außer Anwendung kommen, ſodaß die proteſtantiſche Kirche eine blos geduldete wird, allmälig ſinkt und zuletzt in der Kirche untergeht, welche, wie ſie ſich nennt, die einige und allgemeine zu ſein begehrt?" Kein vernünftiger Menſch, kein denkender Vaterlandsfreund wird dieſe Fragen bejahen, vielmehr jeder mit einem entſchiedenen Nein beantworten. Es liegen aber thatſächliche Beweiſe vor, daß die in Leidenſchaftlichkeit verblendeten Führer der reactionären Partei, wie zu allen Zeiten ſo auch in der unſerigen, auf Bejahung aller dieſer Fragen hinarbeiteten und noch hinarbeiten.

Als der König die Regierung antrat, war der Kampf zwiſchen den beiden bezeichneten gleichverwerflichen Parteien aufs heftigſte entbrannt und drohte bei längerer Fortdauer den Frieden und die Ordnung des Zuſammenlebens über den Haufen zu werfen. Der König hatte

als Kronprinz die Bewegungen auf dem politiſchen und kirchlichen Gebiete ſorgfältig beobachtet und die ebenſo falſchen als gefährlichen Richtungen der entgegengeſetzten Parteien durchſchauend, ſehr ernſtlich über die Frage nachgedacht, wie dem Uebel zu ſteuern ſein möchte. Das Suum cuique, richtig erkannt und kräftig gehandhabt, ſchien das ſicherſte Mittel. Jede der beiden Parteien hat ihr urſprüngliches, ja man kann wol ſagen, göttliches Recht, und macht, ſolange ſie ſich im hellſehenden Zuſtande befindet, auch nur dieſes geltend. Iſt es nicht ein dem Menſchen angeborenes, alſo göttliches Recht, die in ihm liegende Vervollkommnungsfähigkeit zu üben, das Edle, Menſchenwürdige, die Humanität, in ſich ſelbſt auszubilden und das Zuſammenleben nach derſelben Vervollkommnungsfähigkeit immer gerechter, edler, menſchenwürdiger zu geſtalten? Das iſt das urſprüngliche Recht der echten, wahren Fortſchrittspartei. Wer dieſes Recht leugnen oder austilgen wollte, würde gegen Gott und Gottes Menſchen freveln und „den Heiden und Zöllnern“ gleichzuachten ſein.

Von der andern Seite: Iſt nicht das Recht, Eigenthum zu erwerben, ein heiliges mit der freien Perſönlichkeit innig verbundenes Recht? Kann nicht Jeder, der rechtmäßig Eigenthum erworben hat, mit vollem Rechte von dem Staate, welchem er angehört, verlangen, in dem Beſitze deſſelben geſchützt zu werden? Gibt es nicht Erbrechte und geſetzlich feſtgeſtellte Erbfolgeordnungen? Sollen dieſe für den Adel außer Geltung geſetzt werden und etwa nur noch einigermaßen für die herrſchenden Familien Berückſichtigung finden? Iſt es mit

dem deutſchen Adel dahin gekommen, daß man auf ihn wie einſt die Jakobiner auf den franzöſiſchen Adel, den Spruch des Propheten Jeremias anwenden kann: „Ich will aber zuvor euer Gut und Schätze in die Raub geben, daß ihr nichts dafür kriegen ſollt, und das um aller eurer Sünden willen, die ihr in allen euern Grenzen begangen habt.“ Man denke ſich den Gräuel der Verwüſtung, der nothwendig über Deutſchland kommen müßte, wenn die beiden letzten dieſer Fragen erſt eine theoretiſche und demnächſt auch eine thatſächliche Bejahung fänden. Aber die theoretiſche war bereits in vollem Gange, als der König den Thron beſtieg! In den dreißiger Jahren konnte man hier und da murmeln hören, „die Zeit zum Halsabſchneiden naht heran“, in dem Jahre 1848 konnte man in Berlin auf öffentlichen Straßen ausſprechen hören: „Die Zeit zum Halsabſchneiden iſt da!“ Als ich einmal in jenem Jahre mit vielem Volke von den Zelten, wo Herr Held eine Rede gehalten, nach dem Brandenburger Thore zurückkehrte, ging ich dicht hinter zwei Herren, die, nach ihrer Kleidung zu urtheilen, den vornehmen Ständen angehörten. Der Eine fragte: „Wohin will die Geſchichte?“ Der Andere antwortete: „Um ſie in die rechte Bahn zu lenken, muß man die Incarnation des Preußenthums, den Prinzen von Preußen, aus dem Wege räumen!“ Die Herren ſprachen ſo laut, daß es auch wol noch Andere hören konnten, die nicht ſo nahe waren. Den Einen, den Antwortenden, glaubte ich zu kennen. Dergleichen Reden durfte man auf den Straßen Berlins nicht vor hundert Jahren, ſondern vor zehn Jahren laut

werden laſſen! — Wir wollen alle als gute Patrioten Gott danken für die ſo raſche und gründliche Umkehr, aber auch auf Die nicht allzu ſehr ſchelten, die noch kein ſicheres Vertrauen faſſen können.

War es nicht ein ruhmwürdiger Gedanke, beiden Parteien ihr urſprüngliches Recht widerfahren zu laſſen, die excentriſch-ausſchweifenden Unheilſtifter aber mit dem Suum cuique des preußiſchen Adlers zurückzuweiſen? — Wie oft habe ich aus der Beamtenwelt die ſelbſtgefälligen Stimmen erſchallen hören: „Wir ſind die Augen und die Ohren des Königs!“ Aber mit hörenden Ohren hörten ſie nicht und mit ſehenden Augen ſahen ſie nicht. In dieſer Sphäre, in der Staatsdienerſchaft, traf der König ſchon bei dem erſten Schritte, den er zur Ausführung ſeines Plans that, auf Widerwärtigkeiten und Lahmheiten, auf falſches Hören und ſchiefes Sehen. Selbſt ein großer Theil der geiſtigen Nahrungspolizeibeamten, der Zeitungs- und Büchercenſoren, gehörte zu den ſchief Sehenden und falſch Hörenden. Wie bedenklich, ja wie gefährlich es aber geweſen wäre, eine Aenderung in dem Räderwerke der Maſchinerie vorzunehmen, durchſchaute Niemand gründlicher als der Graf von Alvensleben; zu ſeiner Ehre ſei es geſagt.

Einer Perſönlichkeit von ſo hellem und reichem Geiſte und von ſo tiefem Gemüthe, wie des Königs, konnte es weder bei ſeinen geſchichtlichen Studien noch bei ſeinen eigenen Lebensbeobachtungen entgangen ſein, daß alles Gute und Wahre im Leben der Einzelnen und der Geſammtheit, die ſittliche Bildung der Familien und alle ſittlichen Ordnungen im Staate auf dem Chriſtenthume

beruhe, in der chriſtlichen Religion ihre Wurzel habe, und daß eine Austilgung des chriſtlichen Glaubens aus den Gemüthern der Menſchen nichts Anderes ſei als das Abſchneiden der Reben vom Weinſtocke. Mit einer ſolchen Austilgung war man aber eifrigſt beſchäftigt und hatte einen großen Philoſophen berufen, um vollends zu beſeitigen, was die Aufklärungsgötter minorum gentium übrig gelaſſen. Hegel ſchob dem chriſtlichen Gotte eine Art von Gottungeheuer unter, welches, an ſich bewußtlos und unperſönlich, in ewiger Bewegung iſt, Geiſter zu ſchaffen und wieder zu verſchlingen, um ein ſtets vorüberſchwebendes Selbſtbewußtſein zu gewinnen. Der ungeheure Beifall, den Hegel mit ſeiner neuen Religion fand, dient zum Zeugniſſe, wie weit es die Aufklärer vor ihm gebracht. In hellen Haufen verließen die geiſtreichſten und denkkräftigſten Männer der Nation ihre frühern Lehrer Kant, Fichte und Jacobi, und folgten Hegel nach, behielten aber doch noch einige Pietät für die chriſtliche Religion, ja, gaben ſich alle mögliche Mühe, dem neuen Gotte ein chriſtliches Gewand umzuhängen und ſcheuten zu dieſem Behufe ſelbſt die tiefſte dialektiſche Heuchelei nicht. Dieſe Heuchelei und Lohndienerei war es, welche jüngere Männer kräftigen und kühnen Geiſtes, die den chriſtlichen Glauben in ſich ſelbſt längſt mit der Wurzel ausgerottet hatten, empörte und zu einem entſchiedenen, öffentlich laut ausposaunten Fortſchritte reizte. Ihr Thoren und Heuchler, ſprachen ſie zu den frommen oder ſich fromm ſtellenden Althegelianern, „nicht dadurch, daß Gott, das Abſolute, ſich aus ſich herausſetzt und ein Anderes wird, entſteht der endliche Geiſt, der Menſch;

ſondern dadurch, daß der Menſch ſein eigenes Weſen als ein anderes aus ſich herausſtellt, entſteht Gott. Gott iſt nichts als ein moraliſches Gedankenbild; in Wahrheit alſo iſt Gott gleich Null und Null gleich Gott.“ Auch dieſen ſogenannten Junghegelianern lief viel Volks nach, zuerſt nicht Wenige aus der alten Schule, dann alle die Geiſtlichen, welche jubelnd der Erklärung des Einen unter ihnen beiſtimmten: „Keine Symbole mehr; aber noch eine Flaſche Rothen“; ferner Die, welche Schätze ſammelten, wonach die Diebe graben und ſtehlen, und lieber Chriſtum verleugnen, als ſich durch ein Nadelöhr ziehen laſſen wollten; ſodann, wie ſich von ſelbſt verſteht, alle Die, welche ein freies Leben in allen möglichen Sinnengenüſſen führen wollten; endlich auch Gelbſchnäbel aus höhern Bürgerſchulen und chemiſchen Laboratorien. Die Lichter aber, die man auf den Leuchter geſtellt hatte, um allen Denen zu leuchten, die im Hauſe ſind, gaben theils ein falſches Licht, theils brannten ſie ſo dunſtend und qualmend, daß ſie die wenigen wahren Lichter erſtickten, ſoviel Mühe ſich auch der fromme und gerechte König Friedrich Wilhelm III. gab, ſie zu ſchneuzen.

So ſah es auf dem Gebiete des religiöſen Lebens aus, als Friedrich Wilhelm IV. den Thron beſtieg, wie dieſes in einem der folgenden Capitel in thatſächlichen Beiſpielen näher nachgewieſen werden wird. Sicherlich gehörte es zu den heiligſten, aber auch zu den ſchwierigſten Aufgaben ſeiner Regierung, die chriſtliche Grundlage des Staats und des ſittlichen Lebens überhaupt gegen weitere Wühlereien der Gottloſigkeit, der Nullitäts-

erklärung des perſönlichen Gottes zu ſchützen. — Weit, himmelweit entfernt, dieſen Zweck auf Wöllner'ſchen Wegen zu verfolgen, ſchlug er vielmehr die der Milde und Duldung ein, ſoweit es die Aufrechterhaltung der beſtehenden Geſetze und der öffentlichen Ordnung nur irgend geſtattete. Der katholiſchen Kirche wollte er volle Freiheit bis zur Grenze der Sicherheit des allgemeinen Staatswohls hin widerfahren laſſen, die evangeliſche Kirche aber zum einheitlichen Selbſtbewußtſein und zur freien Selbſtregierung führen. Dieſen hochherzigen Abſichten des Königs war Eichhorn ganz hingegeben und entſchloſſen, dem Dienſte in der Ausführung derſelben „ſelbſt ſein Leben zum Opfer zu bringen". Daß er mich würdigte, ſich dabei meiner Hülfe zu bedienen, rechnete ich mir, ſelbſt für dieſen Plan begeiſtert, zur größten Ehre, welche mir erwieſen werden konnte, und in dieſer Ehre allein habe ich auch meinen Lohn gefunden.

In der früher erwähnten Schrift, welche dem Theologen Lücke Veranlaſſung gab, den Miniſter Eichhorn eine ſo hochtragiſche und zugleich ſo traurig ſchwächliche Rolle in der preußiſchen Geſchichte ſpielen zu laſſen, drängte es mich, meinen Empfindungen vollen Ausdruck zu geben und die Gefahren nicht zu ſcheuen, die damals (im Jahre 1848) Jedem drohten, der ein günſtiges Wort für den König und für den Miniſter Eichhorn ſprach. „Die Perſönlichkeit des Königs", heißt es in jener Schrift, „und die Beſtrebungen ſeines Geiſtes und Herzens, denen ich nahe genug geſtanden, um ſie richtig beurtheilen zu können, haben mir die Ueberzeugung eingeflößt, daß die deutſche Geſchichte keinen Fürſten aufzu-

weiſen hat, der mit einem vollern und reinern Herzensſchlage für Preußens und Deutſchlands Wohlfahrt das Scepter getragen. Ich wäre nach meinem ſittlichen Gefühle ein ſchlechter Menſch, wenn ich dieſe wohlbegründete Ueberzeugung zu einer Zeit offen auszuſprechen und zu begründen Bedenken tragen wollte, wo der König von allen Seiten verkannt, misachtet und verläſtert, von Denen aber nur kühl und ſchüchtern oder gar nicht vertheidigt wird, die er mit Wohlthaten überhäuft hat." Daran knüpfte Lücke den Kaſſandra-Ausruf: „Eichhorn's tragiſches Geſchick wird vielleicht nur von dem tragiſchen Geſchicke des Königs übertroffen." In Wahrheit konnte man, hinblickend auf die beiſpielloſe Frechheit der berliner Straßenliteraten und des berliner Pöbels, auf alle die Schmähungen und Mishandlungen, die der König perſönlich zu erdulden hatte, auf die offen ausgeſprochene Abſicht, den Prinzen von Preußen aus dem Wege zu räumen, und hinausſchauend auf den Geiſt, der ſich in den Städten, auf den Bahnhöfen und in öffentlichen Blättern kundgab, ſich einer tragiſchen Stimmung nicht erwehren. Neben Muſterbildern Riehl'ſcher Proletarier der Ariſtokratie, von denen ſich noch vor kurzem eines, welches ich in ſeinem Verhältniſſe zu einem edlern Freunde perſönlich genau kennen zu lernen Gelegenheit hatte, in frechſter und ſchamloſeſter Weiſe über den König in einer öffentlichen Druckſchrift ausgeſprochen hat, dem gewöhnlichen niederträchtigen Irrthume der Selbſtſucht ſich hingebend, er könne die Gunſt neuer Gewalten dadurch gewinnen, daß er die alten lächerlich mache: neben ſolchen Muſterbildern ſah ich Thränen der tiefſten Ergriffenheit

in den Augen des deutſchen Ritters ohne Furcht und Tadel, des verewigten Miniſters von Bodelſchwingh, daß es mit der ruhmvollen preußiſchen Monarchie, zum Ruin Deutſchlands, ein ſolches Ende nehmen ſolle. Er wollte es nicht mit anſehen und ging mit dem Gedanken um, nach Amerika auszuwandern. Was ſoll aus Deutſchland werden, wenn Geſchlechter, wie das Bodelſchwingh'ſche, nach Amerika auswandern? — Ich meinestheils ſuchte Zerſtreuung in dem Studium der Zeitgeſchichte. Es ſchien mir kein unwürdiger Zeitvertreib, den Gedanken des Dichters, daß das Schickſal den Menſchen erhebe, indem es ihn zermalme, durch ein großartiges Beiſpiel aus der Gegenwart zu verwirklichen. Zu dieſem Zwecke ſammelte ich vom erſten Tage der Revolution an alle Materialien zu einer Geſchichte der furchtbaren Leiden, welche der König beim Anblicke der frechen Zerſtörung aller ſeiner hochherzigen, wahrhaft edeln Beſtrebungen für Preußens und Deutſchlands innere und äußere Wohlfahrt zu erdulden hatte, und entwarf den Plan dazu, während der Pöbel, angeführt von den nichtswürdigen Urhebern des Umſturzes, das Zeughaus plünderte und mit Stricken in der Hand das Schauſpielhaus belagerte. Die Erwägung, daß ich eine geſchichtliche Verarbeitung dieſer Materialien nicht veröffentlichen könnte, ohne das kopfloſe, feige und zum Theil ſchmähliche Benehmen mehrer hochgeſtellter Männer aufzudecken und damit den ehrenwerthen Familien, welchen ſie angehören, eine empfindliche Kränkung zuzufügen, läßt mich Abſtand nehmen. Aber den Inhalt einer Tragödie, die ich damals träumte, will ich doch mittheilen. Der erſte Act enthält die

Freiheitskriege und ſchließt mit dem Wiener Congreß. Man ſieht die mit den Thränen der Mütter, der Witwen, der Bräute u. ſ. w. gemiſchten Blutſtröme, die der Befreiung des Vaterlandes geopfert wurden. Der zweite Act enthält den Wiener Congreß und das Rumoren der Völker über getäuſchte Erwartungen und ſchließt mit der Revolution des Jahres 1848. Von dem dritten Acte iſt kaum die erſte Scene vollendet, gibt aber Denen, die ſich auf ſolche Tragödien verſtehen, Fingerzeige genug, um den weitern Verlauf zu errathen. Laut meiner patriotiſchen Phantaſien wird die ganze Tragödie mit einer wahren und gründlichen Regeneration des deutſchen Volks ſchließen.

IV.

Die Vorträge über Zuſtände der evangeliſchen Kirche in preußiſchen Landen vor und unmittelbar nach den Freiheitskriegen.

Als ich aus meiner ſtillen Studirſtube an die grünen Tiſche der Verwaltungsbehörden gezogen worden war, machte ich gleich anfangs die Erfahrung, daß man, um zur vollen Klarheit durchzudringen, bei Beurtheilung einer zur Entſcheidung vorliegenden Sache auf die Ent-

ſtehung und den Entwickelungsgang derſelben zurückgehen müſſe. Ich las daher bei meinen Vorbereitungen zu Vorträgen die Acten nicht von vorn nach hinten, ſondern umgekehrt von hinten nach vorn. Dieſes Bedürfniß empfand ich ſchärfer als je bei meinen miniſteriellen Vorträgen über die gegenwärtigen Zuſtände der evangeliſchen Kirche. Der Miniſter billigte dieſe Methode, indem er die Anſicht theilte, daß die Gegenwart ſtets ein Kind der Vergangenheit ſei und Gott, wie die Schrift ſagt und die Weltgeſchichte beſtätigt, die Miſſethat der Väter an den Kindern heimſucht bis ins dritte und vierte Glied, wenn ſie nämlich fortfahren ihn zu haſſen.

Die nächſte Veranlaſſung zu dieſer Art von Actenſtudien gab mir Eichhorn, indem er im Jahre 1842 die Frage in Anregung brachte, wie die aus der beſtehenden Einrichtung der Provinzialbehörden für die kirchlichen Angelegenheiten in ſtets zunehmendem Grade hervorgehenden Conflicte und Wirren zu beſeitigen ſein möchten. Bevor aber eine ſo wichtige und ſo tief in das bürgerliche ſowol als in das kirchliche Leben eingreifende Frage von der höchſten Staatsbehörde, dem königlichen Staatsminiſterium, in Erwägung gezogen werden konnte, mußten die Lage der Sache, der Stand der Parteien und die vorherrſchenden Richtungen und Ueberzeugungen, ſowol vom politiſchen als vom kirchlichen Standpunkt aus genau unterſucht werden. Zu dieſem Behufe ſammelte man die in den berliner Acten befindlichen Materialien und foderte zugleich ſämmtliche Oberpräſidenten und Generalſuperintendenten, außerdem noch viele andere urtheilsfähige Männer der verſchiedenſten Anſichten und

Lebensstellungen zu gutachtlichen Berichten über alle dabei zu berücksichtigenden Umstände auf. Auf Grund aller dieser Aufklärungen wurden dann im Staatsministerium die Berathungen gepflogen, deren Ergebniß die bekannte zu Gunsten der kirchlichen Verwaltung ziemlich durchgreifende Veränderung der Ressortverhältnisse der Provinzialbehörden war.

Die Berathungen bewegten sich um die Frage, ob das Princip der Theilung der innern und äußern Kirchenverwaltung aufzugeben oder festzuhalten sei. Die Natur der Sache brachte es mit sich, daß Diejenigen, welche vermöge ihrer Stellung vorherrschend die Kirche zu vertreten hatten, alle Gegenstände, in welchen Inneres und Aeußeres durcheinanderfließt, den Consistorien vindiciren zu müssen glaubten, während Andere den Standpunkt der Instruction von 1817 soviel irgend möglich festzuhalten suchten. Dagegen konnte nach den vorliegenden Erfahrungen und Erörterungen die unveränderte Beibehaltung der bestehenden Theilung des Kirchenregiments zwischen den Consistorien und den Regierungen keinen durchgreifenden Vertheidiger finden. Darüber aber war man einverstanden, daß das ursprüngliche Princip der evangelischen Kirchenverfassung, wonach die Consistorien landesherrlich eingesetzte Behörden sind, welche innerhalb der Grenzen der staatlichen Ordnung die Verwaltung der Kirche als einer äußern Gesellschaft nach Maßgabe ihrer confessionellen Rechte zu führen haben, im Allgemeinen aufrecht erhalten werden müsse. — Demnach sollten die Consistorien nach wie vor die kirchliche Verwaltung im Auftrage des Landesherrn, jedoch

unbeſchadet des innern Lebens der Kirche, führen. — Es blieb nicht unbemerkt, daß die Conſiſtorien in dieſer ihrer frühern Freiheit und Selbſtändigkeit nach und nach in ein knechtliches Verhältniß zum Staate gerathen waren, weil ſie beſonders in dem Stadium der Aufklärung, in ihrem chriſtlichen Glauben geſchwächt, die wahren Rechte und Bedürfniſſe der Kirche gegen das Uebergewicht der ſogenannten Politiker nicht zu ſchützen vermocht hatten. Daran knüpfte ſich die bedenkliche Frage, ob denn gegenwärtig das chriſtliche Bewußtſein der Geiſtlichen ſo rein, ſo feſt und klar und zugleich ſo beſcheiden ſei, daß ſie, im Beſitz des Kirchenregiments, nicht abermals in das Phariſäerthum gerathen und eine Kirchenzucht wieder einführen würden, die mit dem ganzen Bildungsſtande der evangeliſchen Bevölkerung durchaus unvereinbar ſei? Eine Frage, die um ſo bedenklicher erſchien, als man vertraulich auf einige nicht fern ſtehende Geiſtliche von ausgezeichneter praktiſcher Tüchtigkeit, aber ſchwachen Glaubens hinwies, und daneben die Erfolge der agitatoriſchen Beſtrebungen, mit welchen die kirchlich-politiſchen Verbrüderungen des freien Geiſtes die alten Grundlagen der Kirche hinwegräumen und an die Stelle derſelben ungebundene religiöſe Vereine ſetzen wollten, in Erwägung zog. — Da war es nun Eichhorn, der dem Gange der Berathung eine andere Wendung gab. Er bemerkte, daß nach echt evangeliſchen Grundſätzen den vom Landesherrn eingeſetzten Conſiſtorien die Gewalt der Kirche, Alles anzuordnen, was zur Erreichung ihres Zweckes erfoderlich, allein und ausſchließlich nie hätte übertragen werden ſollen; um ſo weniger könne man jetzt, wo man

in der ganzen deutſchen evangeliſchen Kirche, und nicht allein von reformirter Seite, auf eine Kirchenverfaſſung dringe, in welcher auch die presbyteriale und ſynodale Verfaſſungsform, ohne Beeinträchtigung des landesherrlichen jus circa sacra, zu ihrem Rechte komme, die alte einſeitige Conſiſtorialverfaſſung wiederherſtellen.

Dieſer Geſichtspunkt gewann die Oberhand. Vergleicht man nun die neue Verordnung mit den frühern Inſtructionen, ſo ergeben ſich folgende weſentliche Momente.

1) Es iſt der Grundſatz aufgegeben, wonach der Vorſitz in den Conſiſtorien ein Attribut des oberſten Verwaltungsbeamten der Provinz war. Damit verlor die aufregende in Broſchüren geltend gemachte Behauptung ihren Stachel: die preußiſche Kirchenverfaſſung ſei eine Nachahmung der öſterreichiſchen, wo bekanntlich nicht nur die Räthe der evangeliſchen Conſiſtorien von dem Landesherrn ernannt werden, ſondern auch der Präſident derſelben ein Katholik iſt.

2) Der durch die frühern Inſtructionen auf das ohnmächtige Minimum beſchränkte Wirkungskreis der Conſiſtorien auf die Prüfung der Candidaten, die Ordination der Geiſtlichen, die Aufſicht über Liturgie und einen auf Schrauben geſtellten Antheil an der Disciplin wurde durch Ueberweiſung aller zur obern Leitung des evangeliſchen Kirchenweſens gehörigen Verwaltungsgegenſtände erweitert. Dahin gehören namentlich: das Ernennungsrecht bei allen dem landesherrlichen Patronate unterworfenen Kirchen, die Beſtätigung der von den Privat-

patronen und Gemeinden zu geiſtlichen Stellen berufenen Perſonen, die Aufſicht über die amtliche und ſittliche Führung der Geiſtlichen mit dem Rechte der Suspenſion vom Amte, die Ertheilung des Urlaubs für Geiſtliche, die Kirchenzucht innerhalb der durch die Landesgeſetze beſtimmten Grenzen.

3) Den Regierungen verbleiben alle rein äußerlichen kirchlichen Verwaltungsgegenſtände, namentlich: die Aufſicht über das Vermögen der dem landesherrlichen Patronate unterworfenen Kirchen, kirchlichen Stiftungen und Inſtitute, die Regulirung des Interimiſticums in ſtreitigen Kirchen-, Pfarr- und Küſterbauſachen, die Aufſicht über die Führung der Kirchenbücher, die Sorge für die Anlegung und Unterhaltung der Kirchhöfe, die Anordnung und Vollſtreckung der zur Aufrechterhaltung der kirchlichen Ordnung erfoderlichen polizeilichen Vorſchriften, endlich die Regulirung der Stolgebühren.

Da ſich die Einwendung vorausſehen ließ, daß damit den Regierungen immer noch ein größerer Antheil an der kirchlichen Verwaltung gelaſſen worden, als der Landesherr nach dem ihm von der Kirche vertrauensvoll übertragenen jus Consistorii rein weltlichen Behörden überweiſen dürfe, ſo ſuchte man dieſem durch §. 6 der Verordnung vorzubeugen, wonach die Regierungen in allen das kirchliche Intereſſe berührenden Angelegenheiten ſich auch fernerhin geiſtlicher Räthe bedienen ſollen, die zugleich Mitglieder oder doch Organe des Conſiſtoriums ſind und dabei den Conſiſtorien die Befugniß ertheilt wird, den geiſtlichen Rath der Regierung auf längere oder kürzere Zeit in das Conſiſtorium zu

ziehen und an ſeiner Stelle ein anderes geeignetes Mitglied des Conſiſtoriums in die Regierung zu deputiren, jedoch nur mit Zuſtimmung des Miniſters der geiſtlichen Angelegenheiten.

4) Die Verwaltung des Volksſchulweſens verbleibt ungeſchmälert den Regierungen; es werden aber die allerdings tiefen Intereſſen der Kirche bei der Volkserziehung dadurch gewahrt, daß die geiſtlichen Regierungsräthe bei der Behandlung des Schulweſens mitzuwirken haben und überdies die Aufſicht über die einzelnen Schulen, ſowie die Kreisſchulinſpectionen nur von Geiſtlichen verſehen werden können.

Es ſchien wünſchenswerth, das Publicum über das Weſen und die Bedeutung der neuen Verordnung in angemeſſener Weiſe aufzuklären, und Eichhorn glaubte, daß dieſes am beſten durch Verarbeitung meines geſchichtlichen Auszugs aus den Acten über die Zuſtände der evangeliſchen Kirche vor und nach den Freiheitskriegen zu Zeitungsartikeln geſchehen könne. Man würde dann, meinte er, ſo recht deutlich ſehen, welche Fortſchritte in der Befreiung der Kirche vom weltlichen Joche, wie man ſich damals von kirchlicher Seite auszudrücken pflegte, ſeit den Freiheitskriegen gemacht worden ſeien. Indeſſen wünſchte er doch, daß ich darüber vorher die Herren von Mühler und Snethlage, welche damals als Hülfsarbeiter im Eichhorn'ſchen Miniſterium fungirten, zu Rathe ziehen möchte. Beide Herren erklärten ſich mit den ihnen vorgelegten Artikeln „vollkommen einverſtanden", Herr von Mühler aber fügte die Bemerkung hinzu: „Ich behalte mir jedoch vor, eine ſpeciellere Betrachtung in

mehr juriſtiſcher Weiſe zu entwerfen.“ So entſtand die vortreffliche „Geſchichte der evangeliſchen Kirche in der Mark Brandenburg“, von Dr. Heinrich von Mühler, königl. preußiſchem Regierungsrath (Weimar 1846), ein Buch von ſo lehrreichem Gehalte, daß es in keiner Paſtoral- und Conſiſtorialbibliothek fehlen ſollte.

Die Zeitungsartikel, welche das Publicum belehren ſollten, ſind entweder gar nicht oder doch nur verſtümmelt erſchienen. Es ſind darin diejenigen geſchichtlichen Hauptmomente der Entſtehung und des Wachsthums, des allmäligen Verfalls und der endlichen Vernichtung der evangeliſchen Kirche als einer ſelbſtändigen Körperſchaft hervorgehoben, welche ich zur Beleuchtung der Situation für zweckmäßig hielt. Der Werth derſelben liegt in ihrer Actenmäßigkeit; ſie dürften aber auch geeignet ſein, die Aufmerkſamkeit derjenigen Geiſtlichen, deren Studien mehr auf die ſpeculative Theologie als auf die Reformationsgeſchichte gerichtet ſind, auf die das Schickſal der Kirche entſcheidende Frage: Woher und wohin? zu lenken. Ich laſſe ſie in abgekürzter und etwas veränderter Weiſe hier folgen:

„Nach den Grundſätzen der Reformation und ihres Bekenntniſſes iſt die evangeliſche Kirche die Gemeinde der Gläubigen und Heiligen, verbunden innerlich durch die Gemeinſchaft des Glaubens und des Heiligen Geiſtes, äußerlich zu erkennen aber nur daran, daß in ihr das Evangelium recht gelehrt und die Sacramente recht verwaltet werden. Das Haupt der Kirche iſt Chriſtus, der keinen andern Vertreter auf Erden hat und braucht als das Evangelium. Die Gewalt der Kirche ruht

in ihr ſelbſt und beſteht in dem Rechte, Alles anzuordnen, was zur Erreichung ihres Zwecks, der Erlangung der Seligkeit durch die reine Lehre des Evangeliums und den rechten Gebrauch der Sacramente nöthig iſt.

„Dem Staate gegenüber iſt hiernach die Kirche ein beſonderer Verein mit eigenen aus der Natur ihres Weſens und Zweckes fließenden Rechten, ſowie denn auch die weltliche und die kirchliche Gewalt in den Bekenntnißſchriften ausdrücklich unterſchieden werden. In Gemäßheit des Grundſatzes, daß die Menſchen über Religion lediglich zu belehren ſeien, zum Glauben aber Niemand gezwungen werden könne und dürfe, wird den Biſchöfen die weltliche Jurisdiction durchaus abgeſprochen und nur das Recht der Aufſicht über Glauben und Lehre zuerkannt.

„Man ſieht hieraus, daß die Reformatoren weit davon entfernt waren, die Rechte der Kirche an die weltliche Gewalt zu vergeben.

„Der von ihnen aufgeſtellte und der katholiſchen Kirche gegenüber mit großem Erfolge geltend gemachte ideale Begriff der Kirche konnte jedoch, wie ſich bald zeigte, keine hinlängliche Sicherheit gegen die reellen Uebergriffe von der weltlichen Seite her bieten. — Die Kirche erfuhr ſolche Uebergriffe im Laufe der Zeit in ſtets ſteigendem Maße bis zur gänzlichen Auflöſung ihrer ſelbſt. Als nämlich die proteſtantiſchen Fürſten an der Spitze ihrer Unterthanen ſich zu der gereinigten Lehre bekannten, fiel ihnen beim Kampfe mit der römiſchen Kirchengewalt und mit den Vertheidigern derſelben der Schutz und die

Vertheidigung des neuen Kirchenweſens von ſelbſt zu. Als Staatsoberhäupter hatten ſie überdies das Recht, von allen kirchlichen Einrichtungen Kenntniß zu nehmen, ſie zu erlauben oder zu verbieten, überhaupt eine polizeiliche Aufſicht über die Kirche zu führen. Es war natürlich und lag in den damaligen Zeitverhältniſſen, daß die Reformatoren ihnen, als den mächtigſten Gliedern der Kirche, auch einen Einfluß auf die Regierung derſelben geſtatteten. Summus episcopus im kirchlichen Sinne konnte aber das Staatsoberhaupt nach der Lehre der evangeliſchen Kirche niemals ſein, aus dem einfachen Grunde, weil von demſelben weder das Wort Gottes gelehrt, noch die Sacramente verwaltet werden. *)

„Aus dieſem Zuſammentreffen hiſtoriſch gegebener Verhältniſſe und lehrbegrifflicher Beſtimmungen hat ſich die lutheriſche Conſiſtorialverfaſſung entwickelt, wonach das landesherrliche Kirchenregiment zwar kein Theil der Staatsgewalt, wol aber ein dem Landesherrn ver-

*) Herr von Mühler theilt in ſeiner obenerwähnten Schrift eine Cabinetsordre von Joachim II. mit, worin ſich ſchon ziemlich deutlich das Bewußtſein ausſpricht: Die Kirche bin Ich. Als nämlich die Geiſtlichen in Brandenburg gegen die Ceremonien der Kirchenordnung remonſtrirten, antwortete er: „Sowenig ich an die römiſche Kirche will gebunden ſein, ſowenig will ich auch an die wittenbergiſche Kirche gebunden ſein; und meine Kirche allhier zu Berlin und Köln iſt eben eine ſolche rechte chriſtliche Kirche wie die wittenberger Kirche, und es iſt uns genug, daß wir im Worte, in der Lehre, in den Sacramenten und in den Hauptſtücken, daran die Seligkeit gelegen, einig ſeien."

trauensvoll und zugleich aus Noth überlaſſenes Amt iſt, deſſen Ausübung er jedoch durch kirchliche Organe zu bewirken verpflichtet iſt.

„Die den Conſiſtorien nach den ältern Kirchenordnungen zugewieſenen Geſchäfte greifen daher auch nirgends in das Gebiet der Staatsgewalt ein, ſondern beſchränken ſich lediglich auf die der Kirche als einem im Staate berechtigten Vereine anerkannt zuſtehenden Rechte, nämlich auf Lehre und Liturgie, auf Amtsführung und Lebenswandel der Kirchendiener, Prüfung der Candidaten, Anordnung der Ordination, Kirchendisciplin und Aufſicht über die äußern Mittel der Kirche und kirchlichen Inſtitute. Von ſeiten des Staats wurde die Kirche ſtets, auch noch im Allgemeinen Landrechte, unbedenklich als eine Geſellſchaft anerkannt, welche das Recht habe, vermöge der in ihr ruhenden Gewalt Alles anzuordnen, was zur Erreichung ihres eigenthümlichen die Zwecke des Staats in keiner Weiſe ſtörenden Zwecks nöthig iſt.“

„Nach ſolchen Grundſätzen geſtaltete ſich das Kirchenregiment gleich anfangs in dem Lande des Urſprungs der gereinigten Lehre, in Sachſen. Nachdem die Reformation auch in die Kurmark mit unwiderſtehlicher Gewalt eingedrungen war und raſch den Sieg davongetragen hatte, bildete ſich auch hier die Conſiſtorialverfaſſung nach dem Vorbilde der ſächſiſchen Einrichtung aus. Gleich nach dem Tode des Biſchofs von Brandenburg (1544) trat der ſchon früher landesherrlich beſtellte Generalſuperintendent zu Köln an der Spree an die Spitze

eines aus geiſtlichen und weltlichen Aſſeſſoren zuſammengeſetzten Collegiums, welches die Leitung des Kirchenweſens und die Cognition in kirchlichen Streitſachen ausübte. — Später wurde einem Laien der Vorſitz unter dem Titel Kanzler im geiſtlichen Conſiſtorio übertragen, wogegen der Generalſuperintendent, der ſeinen Sitz zu Frankfurt a. O. nahm, die Oberaufſicht über ſämmtliche Geiſtliche, die Viſitationen und die Prüfung der Candidaten für ſich behielt. Das geſammte übrige Kirchenregiment wurde von dem Conſiſtorio, zu welchem in wichtigen Fällen auch Kammergerichtsräthe gezogen wurden, wahrgenommen. Namentlich ſtand demſelben nicht nur die Confirmation der Pfarrer, ſondern auch die Beſetzung der landesherrlichen Pfarrſtellen zu. — Bei der Stiftung des Geheimen Raths im Jahre 1604 wurde das Conſiſtorium als eine rein kirchliche, von der bürgerlichen Staatsverwaltung ſcharf geſonderte Immediatbehörde ausdrücklich anerkannt, weil man von kirchlicher Seite damals ſchon eine Confuſion mit der weltlichen Gewalt fürchtete und man einer ſolchen mit einer für den Staat nicht gefahrloſen Energie entgegenzutreten Miene machte. — Gleichwol wurden nach dem Uebertritte Johann Sigismund's zur reformirten Confeſſion (1614) verſchiedene Functionen des Conſiſtoriums, namentlich das Ernennungsrecht zu den landesherrlichen Pfarrſtellen und den Inſpectoraten, dem Geheimen Rathe überwieſen. Noch auffallender und beunruhigender zeigte ſich der Einfluß des Landesherrn darin, daß dem lutheriſchen Conſiſtorium reformirte Mitglieder beigegeben und einem Mitgliede des Geheimen Raths der Vorſitz über-

tragen wurde. Von da an datiren ſich auch die der geſchichtlichen Entwickelung der evangeliſchen Geſammtkirche vorleuchtenden unirenden Beſtrebungen des Regentenhauſes, die mit beſonderm Ernſte gegen Ende des 17. und im Anfange des 18. Jahrhunderts betrieben wurden. Die Freunde der Union legten weniger Gewicht auf lehrbegriffliche Beſtimmungen und Unterſcheidungen als auf einen frommen chriſtlichen Lebenswandel. Die Gegner derſelben bewieſen, mitunter in fanatiſcher Weiſe, wie wahr Luther geſprochen, als er zu den Reformirten ſagte: Ihr habt einen andern Geiſt als wir. Die Ruhigen und Beſonnenen riefen wiſſenſchaftliche Bildung und Vernunft, freilich mit einem ſich bald überſchlagenden Erfolge, zu Hülfe. Die Welt ſah ſich bald mit verketzerndem theologiſchen Gezänke erfüllt. Die dadurch hervorgerufenen weitgreifenden Aufregungen des geiſtigen Lebens der Nation mögen dazu beigetragen haben, daß die deutſch-reformirten Kirchenſachen, welche nach Einrichtung des Geheimen Raths von dem kurmärkiſchen Conſiſtorium mit verwaltet worden waren, im Jahre 1715 von dieſem wieder abgetrennt und einem beſondern reformirten Kirchendirectorium überwieſen wurden. Daſſelbe beſtand unter einem wirklichen Geheimen Etatsrathe, als Präſidenten, aus zwei geiſtlichen und zwei weltlichen Mitgliedern und bildete die Centralbehörde für die reformirte Kirche des Landes, mit Ausnahme der franzöſiſchen Gemeinden und der Reformirten in Kleve und Mark. Das lutheriſche Conſiſtorium der Kurmark hatte einen Staatsminiſter zum Präſidenten und erhielt im Jahre 1730 noch einen beſondern weltlichen Vicepräſidenten.

„Durch eine neue Instruction vom Jahre 1750 wurde das kurmärkische Consistorium zu einer lutherischen Centralbehörde mit dem Namen Oberconsistorium umgebildet, indem es außer den bisherigen Consistorialgeschäften für die Kurmark zugleich die Aufsicht und Direction sämmtlicher Provinzialconsistorien erhielt. Die letztern bildeten in den Städten, wo die Landesjustizcollegien ihren Sitz hatten, unter dem Vorsitze des Präsidenten dieser Collegien ein aus geistlichen und weltlichen Räthen bestehendes Collegium, dessen Geschäftsumfang dem des kurmärkischen Consistoriums im Wesentlichen gleichkam. Sie waren dem Oberconsistorium untergeordnet, nur daß sie in vielen Fällen in ihrem Verhältnisse zu den Landesregierungen nicht die gleiche Unabhängigkeit behaupten konnten.“

„In der Mitte des vorigen Jahrhunderts, also vor hundert Jahren, war die Organisation des evangelischen Kirchenwesens in Preußen ungefähr folgende: Die dem Staate über die Kirche zukommenden Rechte wurden confessionell getrennt, von einem lutherischen und einem reformirten geistlichen Departement verwaltet. Der Chef des geistlichen lutherischen Departements war zugleich Präsident des lutherischen Oberconsistoriums. Ebenso führte der Chef des reformirten geistlichen Departements den Vorsitz in dem reformirten Directorium. In Angelegenheiten, welche die beiden Confessionen gemeinschaftlich betrafen, bildeten beide geistlichen Chefs ein gemeinschaftliches Departement.

„Zu dem Geſchäftskreiſe des Oberconſiſtoriums gehörten ſämmtliche lutheriſche Kirchenſachen, namentlich: die Fürſorge für die Bildung und Prüfung der Candidaten, für ordnungsmäßige und tüchtige Beſetzung der Pfarr- und Schulämter, ſowie der theologiſchen Profeſſuren bei den Univerſitäten, die Ueberwachung der Geiſtlichen in Lehre und Wandel mit dem Rechte, Ordnungsſtrafen zu verfügen und beizutreiben, auch Suspenſionen zu verfügen, jedoch vorbehaltlich des Rechtsweges, endlich die Oberaufſicht über die pia corpora und über das Kirchenrechnungsweſen. Die Beſetzung der landesherrlichen Pfarrſtellen verblieb den Oberconſiſtorien unter Concurrenz des geiſtlichen Departements, welches die königliche Beſtätigung einzuholen hatte.

„Es verdient noch bemerkt zu werden, daß auch die Angelegenheiten der Reformirten in Kleve, Mark und Oſtfriesland von dem lutheriſchen geiſtlichen Departement reſſortirten, hier aber von den dabei angeſtellten reformirten Geiſtlichen vorgetragen und bearbeitet wurden.

„Nicht ohne tiefen Einfluß auf die Haltung und innere Kraft des Kirchenregiments blieben die von Semler und Erneſti würdig eingeleitete, dann raſch bis zu der Göttinger Preisaufgabe über die Gottheit Chriſti fortgewälzte Aufklärung und die dadurch hervorgerufene orthodoxe Reaction. — Es erſchien das bekannte Wöllner'ſche Religionsedict vom Jahre 1788, in deſſen Folge ſowol bei dem Oberconſiſtorium als bei den Provinzialconſiſtorien beſondere geiſtliche Examinationscommiſſionen zur Erhaltung und Förderung der Orthodoxie errichtet wurden. Dieſe Conſiſtorien konnten ſich den Schriftſtellern und

dem Publicum gegenüber umſoweniger halten, als viele Mitglieder der Conſiſtorien und ein großer Theil der Pfarrgeiſtlichkeit der freiern religiöſen Denkart huldigten. Das Licht ſchien zwar noch hier und da in der Finſterniß, vorzüglich da, wo die Armen, die Mühſeligen und Beladenen ſaßen, aber gerade die Diener des Evangeliums erblindeten mehr und mehr für daſſelbe und wieſen auf Kant hin, als das wahrhaftige Licht, welches alle Menſchen erleuchtet, die in die Welt kommen. — Noch nie hat eine Philoſophie einen ſo tief eingreifenden, ſo umfangreichen und ſo raſch fortſchreitenden Einfluß auf das Leben geübt als die Kantiſche. Der ganze gebildete Theil der Nation wurde von Begeiſterung, ja von Schwärmereifer, wie aus Baggeſen's Briefen zu erſehen iſt, für das neue Licht «der theoretiſchen und praktiſchen Ideen» ergriffen. Zahlloſe Schriften über das Religionsedict, über die Symboliſchen Bücher, über die Kantiſche Philoſophie erſchienen raſch nacheinander. Ueberall bildeten ſich Geſellſchaften, auch in Wien, «zur Beförderung reiner Lehre und wahrer Glückſeligkeit». Alles was auf Bildung Anſpruch machte, beeiferte ſich in den Menſchenveredelungsorden einzutreten und in demſelben werkthätig den höchſten Grad zu erreichen. Kaiſer, Könige und Fürſten traten ein. — So war der Weg zur Auflöſung der bisherigen kirchlichen Verfaſſung längſt gebahnt, als derſelbe wirklich betreten wurde. — Im Jahre 1804 erſchien ein Reglement über die Vertheilung der Geſchäfte zwiſchen den Landescollegien in Oſtpreußen und Lithauen, wodurch die Bearbeitung ſämmtlicher geiſtlichen und Schulſachen der Kriegs- und Domänen-

kammer übertragen und der Charakter einer abgeſonderten Kirchenbehörde nur noch inſofern conſervirt wurde, als ſich unter der Leitung des Kammerpräſidenten eine Conſiſtorialdeputation, beſtehend aus geiſtlichen Räthen und aus Räthen der Kammer, bildete.*) — Die mit dem Jahre 1808 beginnende Reihe ſucceſſiver Veränderungen der oberſten Staats- und der Provinzialbehörden vollendeten dann ſchließlich die völlige Auflöſung der Kirchen- und Conſiſtorialverfaſſung. Die bisherigen geiſtlichen und Miniſterialdepartements, das Oberconſiſtorium und die Provinzialconſiſtorien wurden aufgehoben und die Verwaltung nicht allein des juris circa sacra, ſondern auch des juris sacrorum der proteſtantiſchen Kirche einer Section des neuorganiſirten Miniſteriums des Innern übertragen, die Beſorgung der geiſtlichen und Schulangelegenheiten in den Provinzen aber den Kriegs- und Domänenkammern, fortan Regierungen genannt, zugewieſen. — Damit war die äußere Selbſtändigkeit der evangeliſchen Kirche zu Grabe getragen; ſie empfing nicht mehr, wie vorher, nur den Beiſtand und Schutz einer reinen Staatsbehörde, ſondern war nun einer ſolchen einverleibt und in ihr aufgegangen.

*) Später, zur Zeit da Eichhorn ſchon auf dem Miniſterſtuhle ſaß, hörte ich in Königsberg Jemanden ſagen: „Mit eurer Lämmleinsreligion hättet ihr niemals die Widerſtandskraft wecken können, wodurch Preußen und ganz Deutſchland von der ſchmählichſten Knechtſchaft befreit worden ſind.“ Das Wort gab mir viel zu denken. Ich brauche wol nicht zu bemerken, daß es aus dem Kreiſe des Oberpräſidenten von Schön ſtammte.

„Obwol das chriſtlich kirchliche Bewußtſein unter den Bewegungen der Aufklärung matt und ſchwach geworden war und überdies die Noth der Zeit das geiſtige Leben niederdrückte, ſo fehlte es doch noch nicht an energiſchen Proteſtationen gegen die ſo ganz unbedenklich vollzogene Verwandlung der Kirche in ein Staatsinſtitut. Namentlich reichte das lutheriſche Oberconſiſtorium eine vom 13. April 1809 datirte Remonſtration ein, worin es daran erinnerte, «daß die Regierung der Kirche eine von der Regierung des Staats durchaus verſchiedene ſei, und daß die Vereinigung der geiſtlichen Oberbehörde mit einem, ſei es auch dem höchſten, weltlichen Landescollegium, ſowie die Unterordnung der innern kirchlichen Angelegenheiten unter eine ſolche Behörde dem Anſehen und der Würde der Religion widerſpreche, zumal wenn die Kirchenangelegenheiten zwiſchen Polizei- und Kaſſenweſen gleichſam eingeſchoben und Kirche und Schule unter der Kategorie von Bildungsanſtalten ſelbſt mit dem Theaterweſen in eine Art von Verbindung geſetzt würden». — Dieſe und andere Reclamationen vermochten natürlich nicht, den philoſophiſchen Gang der Geſetzgebung zu hemmen; ſie wurden mit ſtillſchweigender Verachtung zu den Acten gelegt, wo ſie noch liegen. — Von ſeiten der theologiſchen Facultäten bei den Univerſitäten erhob ſich, ſoviel ich habe finden können, keine, auch nicht die leiſeſte Stimme zu Gunſten der Kirche. Hatte ſich die neue Theologie von aller Verantwortlichkeit gegen die Kirche thatſächlich frei gemacht: wie hätten ſich da noch die theologiſchen Facultäten als in einem Dienſtverhältniſſe zu ihr ſtehend betrachten oder gar fühlen können.“

„Unterdeſſen lebte das Chriſtenthum im Volke mittels der Bibel und des Lutheriſchen und Heidelberger Katechismus in der Hand der Mütter und armſeliger Wandelſchullehrer reiner und kräftiger fort als früher an der Hand liebloſer und verdammungsſüchtiger Schuldogmatiker und Symboleiferer. Waren ſie es doch gerade geweſen, die durch Verläſterung und Unterdrückung des Lichts, welches in uns iſt, die Welt mit jener großen Finſterniß zu erfüllen trachteten, in welcher das wahrhaftige Licht, welches alle Menſchen erleuchtet, die in die Welt kommen, nicht mehr geſehen werden konnte. Denn was iſt das Licht, welches in uns iſt, anders als das dem Menſchen von Gott gegebene innere Auge, womit er allein Gott und göttliche Dinge ſchauen kann? Wer alſo dem Menſchen die Vernunft nimmt, der macht ihn zum Thiere. Die Folge war, daß die natürliche Vernunft, ſich ihres göttlichen Urſprungs wohlbewußt, ſich gegen jene Verfinſterer auflehnte, im immer heftiger werdenden Kampf mit denſelben ſich aber ſelbſt überſchlug und zuletzt die Finſterniß ſelber wurde, in der ſie den Culminationspunkt der Gotteslästerung erſtieg: «Nicht ein Gott hat die Vernunft gemacht, ſondern die Vernunft hat alle Götter gemacht und ſteht über allen Offenbarungen.»

„Welches Elend, wie viel Angſt und Noth brachten die Freiheitskriege über Deutſchland! Da machte ſich das Bedürfniß des menſchlichen Herzens fühlbar, zu dem Gotte zu beten, der allein aus aller Noth erretten kann. Das konnte der ihnen bis dahin gepredigte Vernunftgott nicht; ſie griffen daher wieder zur Bibel. Mit der

„Durch eine neue Instruction vom Jahre 1750 wurde das kurmärkische Consistorium zu einer lutherischen Centralbehörde mit dem Namen Oberconsistorium umgebildet, indem es außer den bisherigen Consistorialgeschäften für die Kurmark zugleich die Aufsicht und Direction sämmtlicher Provinzialconsistorien erhielt. Die letztern bildeten in den Städten, wo die Landesjustizcollegien ihren Sitz hatten, unter dem Vorsitze des Präsidenten dieser Collegien ein aus geistlichen und weltlichen Räthen bestehendes Collegium, dessen Geschäftsumfang dem des kurmärkischen Consistoriums im Wesentlichen gleichkam. Sie waren dem Oberconsistorium untergeordnet, nur daß sie in vielen Fällen in ihrem Verhältnisse zu den Landesregierungen nicht die gleiche Unabhängigkeit behaupten konnten."

„In der Mitte des vorigen Jahrhunderts, also vor hundert Jahren, war die Organisation des evangelischen Kirchenwesens in Preußen ungefähr folgende: Die dem Staate über die Kirche zukommenden Rechte wurden, confessionell getrennt, von einem lutherischen und einem reformirten geistlichen Departement verwaltet. Der Chef des geistlichen lutherischen Departements war zugleich Präsident des lutherischen Oberconsistoriums. Ebenso führte der Chef des reformirten geistlichen Departements den Vorsitz in dem reformirten Directorium. In Angelegenheiten, welche die beiden Confessionen gemeinschaftlich betrafen, bildeten beide geistlichen Chefs ein gemeinschaftliches Departement.

„Zu dem Geſchäftskreiſe des Oberconſiſtoriums gehörten ſämmtliche lutheriſche Kirchenſachen, namentlich: die Fürſorge für die Bildung und Prüfung der Candidaten, für ordnungsmäßige und tüchtige Beſetzung der Pfarr- und Schulämter, ſowie der theologiſchen Profeſſuren bei den Univerſitäten, die Ueberwachung der Geiſtlichen in Lehre und Wandel mit dem Rechte, Ordnungsſtrafen zu verfügen und beizutreiben, auch Suspenſionen zu verfügen, jedoch vorbehaltlich des Rechtsweges, endlich die Oberaufſicht über die pia corpora und über das Kirchenrechnungsweſen. Die Beſetzung der landesherrlichen Pfarrſtellen verblieb den Oberconſiſtorien unter Concurrenz des geiſtlichen Departements, welches die königliche Beſtätigung einzuholen hatte.

„Es verdient noch bemerkt zu werden, daß auch die Angelegenheiten der Reformirten in Kleve, Mark und Oſtfriesland von dem lutheriſchen geiſtlichen Departement reſſortirten, hier aber von den dabei angeſtellten reformirten Geiſtlichen vorgetragen und bearbeitet wurden.

„Nicht ohne tiefen Einfluß auf die Haltung und innere Kraft des Kirchenregiments blieben die von Semler und Erneſti würdig eingeleitete, dann raſch bis zu der Göttinger Preisaufgabe über die Gottheit Chriſti fortgewälzte Aufklärung und die dadurch hervorgerufene orthodoxe Reaction. — Es erſchien das bekannte Wöllner'ſche Religionsedict vom Jahre 1788, in deſſen Folge ſowol bei dem Oberconſiſtorium als bei den Provinzialconſiſtorien beſondere geiſtliche Examinationscommiſſionen zur Erhaltung und Förderung der Orthodoxie errichtet wurden. Dieſe Conſiſtorien konnten ſich den Schriftſtellern und

Dahin gehören namentlich: Die Beſetzung der Pfarr- und Schulſtellen; die Disciplinaraufſicht über die Geiſtlichen und Schullehrer; die Aufrechterhaltung der äußern Kirchenzucht und Ordnung; die Direction und Aufſicht über Kirchen, Schulen, Erziehungsanſtalten, Stiftungen; die Oberaufſicht und Verwaltung des Kirchen-, Schul- und Stiftungsvermögens; endlich die Beaufſichtigung und Verwaltung ſämmtlicher äußern Kirchen- und Schulangelegenheiten einſchließlich der Regulirung der Stolgebühren und des Schulgeldes.

„Man begrüßte dieſe Wiederherſtellung der Conſiſtorien um ſo freudiger, je empfindlicher man im kirchlichen Leben eine beſondere geiſtliche Verwaltung vermißt hatte. Aus den Protokollen der in den Jahren 1817—1821 abgehaltenen Kreis- und Provinzialſynoden, ſowie aus kirchlichen Broſchüren jener Zeit geht indeſſen doch deutlich hervor, daß es ſchon damals in der Kirche an Stimmen nicht fehlte, die auf ein von der Staatsgewalt mehr geſondertes, die innern und äußern Angelegenheiten der Kirche zuſammenfaſſendes Kirchenregiment drangen. Daß man darauf keine Rückſicht nahm, findet ſeine Erklärung in der zur Gewohnheit gewordenen Anſicht der Staatsgewalt, daß ſie die Quelle der kirchlichen Geſetzgebung ſei. — Etwaigen Conflicten, die aus der Trennung des untrennbaren Zuſammenhanges der Interna mit den Externis hervorgehen möchten, glaubte man dadurch zuvorzukommen, daß man das Präſidium der Provinzialconſiſtorien in die Hände des Vorgeſetzten ſämmt-

licher Provinzialregierungen, des Oberpräſidenten, legte, und überdies die geiſtlichen Räthe bei den Regierungen in eine mitgliedſchaftliche Verbindung mit den Conſiſtorien brachte, die ſich indeſſen bald als eine illuſoriſche erwies.

„Ueberhaupt ergaben ſich in der praktiſchen Entwickelung dieſer ganzen doctrinären Organiſation arge Uebelſtände, welchen durch die modificirenden Inſtructionen vom 21. Dec. 1825 und durch die Einſetzung von Generalſuperintendenten weſentlich und principiell nicht abgeholfen wurde, und daher, indem ſie die Einheit des Kirchenregiments bei den Kirchlichgeſinnten immer ſchärfer vermiſſen ließen, dem Partei- und Separatiſtenweſen nicht wenig Nahrung gaben. Zunächſt fand der natürliche und von vornherein ſchon vorhandene Antagonismus beiderlei Behörden einen nur zu reichen Entwickelungsſtoff in der Schwierigkeit, oder vielmehr Unmöglichkeit, einer höhern Grenzbeſtimmung zwiſchen dem Innern der Conſiſtorien und dem Aeußern der Regierungen. So wird z. B. durch §. 18 b. und d. der Geſchäftsinſtruction für die Regierungen dieſen die Aufſicht über die Amts- und moraliſche Führung der Geiſtlichen mit der Direction und Aufſicht über ſämmtliche Kirchen überwieſen. Da nun die Aufſicht über die Amts- und moraliſche Führung der Geiſtlichen zugleich auch den Conſiſtorien zugeſprochen wird, ſo glaubten dieſe Behörden, die Theilnahme der Regierungen an der Disciplinargewalt beſchränke ſich auf reine Externa, wogegen die Regierungen den Eingang des §. 18 für ſich geltend machten, wonach ihnen die Verwaltung aller, den Conſiſtorien nicht ausdrücklich überwieſenen geiſtlichen und Schulange-

legenheiten zugetheilt worden und hieraus ſiegreich folgerten, daß vielmehr die den Conſiſtorien übertragene Aufſicht ſich ſtreng auf die Interna, auf Lehre und Liturgie beſchränkte. Es leuchtet ein, zu welchen das kirchliche Leben nachtheilig berührenden Verwickelungen dieſe Unklarheit führen mußte. Hatte z. B. ein Geiſtlicher ſich hinſichtlich der Lehre und Liturgie nichts zuſchulden kommen laſſen, aber Handlungen begangen, die mit der Würde des geiſtlichen Amts unverträglich ſind, ſo hing es von den Regierungen ab, inwiefern ſie auf die dadurch gegebenen kirchlichen Aergerniſſe Rückſicht nehmen wollten. Es iſt mehr als einmal vorgekommen, daß ein Geiſtlicher von der betreffenden Regierung wegen irgendeines Vorganges in ſeiner Parochie mit den empfindlichſten Verweiſen beſtraft wurde, von ſeiten des Conſiſtoriums aber um deſſelben Vorganges willen ſich einer auszeichnenden Belobung zu erfreuen hatte. Die Oberpräſidenten vermochten es nicht immer, eine erſprießliche Ausgleichung herbeizuführen und waren ihrer innerſten Geſinnung nach meiſtens auf ſeiten der Regierungen. Der Regierungsamtsgeiſt iſt aber von Natur ein anderer und drückt ſich in andern Formen aus als der Geiſt der kirchlichen Verwaltung. Bei der Wahl der Oberpräſidenten kommt es zunächſt und hauptſächlich auf ihre *gouvernementale* Befähigung an. Findet ſich ein Mann, der die ſeltenen Eigenſchaften beſitzt, welche die an dieſer Stelle zu vertretenden wichtigen Intereſſen gebieteriſch fodern, ſo konnte man nach ſeiner kirchlichen Qualification und nach ſeiner Gläubigkeit nicht viel fragen, und man that es auch nicht. Man

licher Provinzialregierungen, des Oberpräſidenten, legte, und überdies die geiſtlichen Räthe bei den Regierungen in eine mitgliedſchaftliche Verbindung mit den Conſiſtorien brachte, die ſich indeſſen bald als eine illuſoriſche erwies.

„Ueberhaupt ergaben ſich in der praktiſchen Entwickelung dieſer ganzen doctrinären Organiſation arge Uebelſtände, welchen durch die modificirenden Inſtructionen vom 21. Dec. 1825 und durch die Einſetzung von Generalſuperintendenten weſentlich und principiell nicht abgeholfen wurde, und daher, indem ſie die Einheit des Kirchenregiments bei den Kirchlichgeſinnten immer ſchärfer vermiſſen ließen, dem Partei- und Separatiſtenweſen nicht wenig Nahrung gaben. Zunächſt fand der natürliche und von vornherein ſchon vorhandene Antagonismus beiderlei Behörden einen nur zu reichen Entwickelungsſtoff in der Schwierigkeit, oder vielmehr Unmöglichkeit, einer höhern Grenzbeſtimmung zwiſchen dem Innern der Conſiſtorien und dem Aeußern der Regierungen. So wird z. B. durch §. 18 b. und d. der Geſchäftsinſtruction für die Regierungen dieſen die Aufſicht über die Amts- und moraliſche Führung der Geiſtlichen mit der Direction und Aufſicht über ſämmtliche Kirchen überwieſen. Da nun die Aufſicht über die Amts- und moraliſche Führung der Geiſtlichen zugleich auch den Conſiſtorien zugeſprochen wird, ſo glaubten dieſe Behörden, die Theilnahme der Regierungen an der Disciplinargewalt beſchränke ſich auf reine Externa, wogegen die Regierungen den Eingang des §. 18 für ſich geltend machten, wonach ihnen die Verwaltung aller, den Conſiſtorien nicht ausdrücklich überwieſenen geiſtlichen und Schulange-

legenheiten zugetheilt worden und hieraus ſiegreich folgerten, daß vielmehr die den Conſiſtorien übertragene Aufſicht ſich ſtreng auf die Interna, auf Lehre und Liturgie beſchränkte. Es leuchtet ein, zu welchen das kirchliche Leben nachtheilig berührenden Verwickelungen dieſe Unklarheit führen mußte. Hatte z. B. ein Geiſtlicher ſich hinſichtlich der Lehre und Liturgie nichts zuſchulden kommen laſſen, aber Handlungen begangen, die mit der Würde des geiſtlichen Amts unverträglich ſind, ſo hing es von den Regierungen ab, inwiefern ſie auf die dadurch gegebenen kirchlichen Aergerniſſe Rückſicht nehmen wollten. Es iſt mehr als einmal vorgekommen, daß ein Geiſtlicher von der betreffenden Regierung wegen irgendeines Vorganges in ſeiner Parochie mit den empfindlichſten Verweiſen beſtraft wurde, von ſeiten des Conſiſtoriums aber um deſſelben Vorganges willen ſich einer auszeichnenden Belobung zu erfreuen hatte. Die Oberpräſidenten vermochten es nicht immer, eine erſprießliche Ausgleichung herbeizuführen und waren ihrer innerſten Geſinnung nach meiſtens auf ſeiten der Regierungen. Der Regierungsamtsgeiſt iſt aber von Natur ein anderer und drückt ſich in andern Formen aus als der Geiſt der kirchlichen Verwaltung. Bei der Wahl der Oberpräſidenten kommt es zunächſt und hauptſächlich auf ihre **gouvernementale** Befähigung an. Findet ſich ein Mann, der die ſeltenen Eigenſchaften beſitzt, welche die an dieſer Stelle zu vertretenden wichtigen Intereſſen gebieteriſch fodern, ſo konnte man nach ſeiner kirchlichen Qualification und nach ſeiner Gläubigkeit nicht viel fragen, und man that es auch nicht. Man

„Aus dieſer geſchichtlichen Darlegung geht hervor, daß die neue kirchliche Organiſation vom Jahre 1817 ſich in ihrer praktiſchen Entwickelung, aller nachhelfenden und unterſtützenden Ausführungsweiſen ungeachtet, ebenſo ungenügend erwieſen hat, als ſie in ihrem Princip verfehlt war. — Herr von Savigny ſchrieb einmal ein Buch über die Unfähigkeit unſerer Zeit zur Geſetzgebung; eine craſſere Unfähigkeit für kirchliche Geſetzgebung hat aber wol kein Zeitalter in dem Maße documentirt als das unſerige. — Alle irgend Urtheilsfähige, die dieſer das häusliche und bürgerliche Leben durchdringenden Angelegenheit einige Aufmerkſamkeit gewidmet haben, ſind daher auch von der Unhaltbarkeit überzeugt. — Es fragt ſich nur, durch welche andere und beſſere Organiſation die bisherige zu erſetzen iſt?

„Die Antworten können verſchieden ausfallen, je nach der Verſchiedenheit des Standpunkts, den man hinſichtlich des Verhältniſſes der kirchlichen Verwaltung und der Kirche ſelbſt zum Staate einnimmt. Gewiß iſt die Zahl derjenigen Diener und Glieder der evangeliſchen Kirche nicht gering, welche vermöge ihrer religiöſen Erziehung und Bildung die Glaubensbekenntniſſe als antiquirt betrachten und aus denſelben Alles entfernt wiſſen wollen, was ſich vor dem Richterſtuhle der menſchlichen Vernunft nicht rechtfertigen läßt. Glaubensbekenntniß und Kirchenverfaſſung ſtehen aber in einem innigen Zuſammenhange. Wer die proteſtantiſche Freiheit darin erblickt, daß es jedem einzelnen Laien und jedem Geiſtlichen kirchenordnungsmäßig geſtattet ſei, ſich Glaubenslehren nach ſeinem individuellen Vernunftvermögen und Belieben zu bilden

„Ebenſo wenig waren die geiſtlichen Räthe bei der Regierungen, wenn ſie auch ihr Amt als einen Kirchendienſt anſahen, im Stande, die den Regierungen überwieſene kirchliche Verwaltung gegen die Auffaſſung und Behandlung des Regierungsamtsgeiſtes zu ſchützen, um ſoweniger als ſie nicht ſelten eine geradezu lächerliche Ungeſchicklichkeit im Actenleſen, Vortragen und Verfügungsſchreiben kundgaben.

„Dazu kam denn noch der Umſtand, daß den Regierungen ein kirchlicher Charakter ſo wenig beigelegt worden war, daß vielmehr die Inſtruction vom 23. Oct. 1817 die ausdrückliche Erklärung enthielt: es kommt in allen ihnen übertragenen Kirchenſachen auf die Verſchiedenheit der Religion und des Cultus nicht an. Demgemäß hatten die katholiſchen Mitglieder auch in evangeliſchen Kirchenſachen ein ebenſo vollgültiges Stimmrecht als die evangeliſchen, und es konnte verfaſſungsmäßig nicht verhindert werden, daß unter vorwaltendem katholiſchen Einfluſſe in evangeliſchen Kirchenſachen verfügt wurde.

„Nichts hat vielleicht ſo viel dazu beigetragen, die Aufmerkſamkeit der evangeliſchen Kirchengenoſſen auf den wahren Charakter der Kirchengewalt evangeliſcher Landesfürſten zu lenken und Oppoſition im evangeliſchen Volke, beſonders in der Rheinprovinz und in Weſtfalen, zu erregen, als dieſes der Natur des Kirchenregiments widerſtrebende Verhältniß.“

„Aus dieſer geſchichtlichen Darlegung geht hervor, daß die neue kirchliche Organiſation vom Jahre 1817 ſich in ihrer praktiſchen Entwickelung, aller nachhelfenden und unterſtützenden Ausführungsweiſen ungeachtet, ebenſo ungenügend erwieſen hat, als ſie in ihrem Princip verfehlt war. — Herr von Savigny ſchrieb einmal ein Buch über die Unfähigkeit unſerer Zeit zur Geſetzgebung; eine craſſere Unfähigkeit für kirchliche Geſetzgebung hat aber wol kein Zeitalter in dem Maße documentirt als das unſerige. — Alle irgend Urtheilsfähige, die dieſer das häusliche und bürgerliche Leben durchdringenden Angelegenheit einige Aufmerkſamkeit gewidmet haben, ſind daher auch von der Unhaltbarkeit überzeugt. — Es fragt ſich nur, durch welche andere und beſſere Organiſation die bisherige zu erſetzen iſt?

„Die Antworten können verſchieden ausfallen, je nach der Verſchiedenheit des Standpunkts, den man hinſichtlich des Verhältniſſes der kirchlichen Verwaltung und der Kirche ſelbſt zum Staate einnimmt. Gewiß iſt die Zahl derjenigen Diener und Glieder der evangeliſchen Kirche nicht gering, welche vermöge ihrer religiöſen Erziehung und Bildung die Glaubensbekenntniſſe als antiquirt betrachten und aus denſelben Alles entfernt wiſſen wollen, was ſich vor dem Richterſtuhle der menſchlichen Vernunft nicht rechtfertigen läßt. Glaubensbekenntniß und Kirchenverfaſſung ſtehen aber in einem innigen Zuſammenhange. Wer die proteſtantiſche Freiheit darin erblickt, daß es jedem einzelnen Laien und jedem Geiſtlichen kirchenordnungsmäßig geſtattet ſei, ſich Glaubenslehren nach ſeinem individuellen Vernunftvermögen und Belieben zu bilden

und zu lehren, der muß eine kirchliche Verfaſſung wünſchen, welche es ihm ganz frei ſtellt, ſich kirchlich zu verhalten, wie er will. In der That ſind darauf nicht nur die Wünſche, ſondern auch die regen Beſtrebungen Derer gerichtet, welche ihre religiöſen Ueberzeugungen mit den urſprünglichen Glaubensbekenntniſſen der proteſtantiſchen Kirche und jenem uralten Symbol, welches bisher für den unantaſtbarſten Träger des gemeinſchaftlichen chriſtlichen Bewußtſeins der ganzen Chriſtenheit gegolten hat, in eine irgend erträgliche Uebereinſtimmung zu bringen nicht vermögen. Ihrer Meinung nach heiſcht der gegenwärtige Zuſtand der Theologie und Volksbildung kirchliche Verfaſſungen und Inſtitute, welche «nach den Ideen eines reinen gotteswürdigen Vernunftglaubens» ohne alle Beſchränkung der individuellen Glaubens- und Lehrfreiheit eingerichtet ſind. Mit einer ſolchen ehrlich und offen verkündigten und ins Leben geſetzten kirchlichen Verfaſſung hoffen ſie auch die katholiſche Kirche ſprengen zu können, weil ſie dort überall auf Gleichgeſinnte treffen. — Es bedarf keiner Bemerkung, daß eine völlige Auflöſung des bisherigen Begriffs der Kirche, namentlich der proteſtantiſchen, vorhergehen und alle kirchlichen Einrichtungen und Inſtitute, welche ſich aus den alten chriſtlichen Bekenntniſſen entwickelt haben, aus dem Leben ausgetilgt werden müßten, bevor jene Conceptionen der politiſchen und kirchlichen Freiheits- und Lichtenthuſiaſten verfaſſungsmäßig realiſirt werden könnten. — Ungefähr daſſelbe läßt ſich von den pantheiſtiſchen Rhetoren und Schwindlern ſagen.

„Dies iſt jedoch die Meinung einer großen Zahl evangeliſcher Chriſten nicht. Wer im Leben ſelbſt zuſieht,

die Städte und Dörfer der verſchiedenen Provinzen beſucht, mit den Geiſtlichen, die in ſtiller Zurückgezogenheit ihres Amtes warten, ſpricht, in die Ideenkreiſe der Bürger und Bauern eingeht, der wird die Ueberzeugung gewinnen, daß der noch vor 40 Jahren allgemein herrſchende Rationalismus dem wachſenden Geiſte des bibliſchen Chriſtenthums fortſchreitend weicht, und daß ſelbſt die «von dem Chriſtenthum belebte und in ihm ſich bewegende Vernunft», wie die zwiſchen dem vulgären Rationalismus und dem Superrationalismus ſchwebende Partei ſich ausdrückt, den ſymboliſchen Beſtimmungen ſchon jetzt viel näher ſteht als die Partei, welche alle religiöſen und kirchlichen Vorausſetzungen in Frage zu ſtellen und über Bord zu werfen allerdings eifrig genug bemüht iſt. — Zu derſelben Ueberzeugung gelangt man, wenn man einen vorurtheilsfreien Blick auf den Entwickelungsgang der theologiſchen Wiſſenſchaften wirft. Nachdem die praktiſche und theoretiſche Verneinung, ſagt ein Theologe, in dem Atheismus der franzöſiſchen Revolution und in dem Rationalismus der Kantiſchen Philoſophie ihren Gipfel erreicht hatte, erſchienen Schleiermacher's «Reden über die Religion» mit ſolchem Erfolge, daß er ſelbſt, als nun die Zeit eine andere geworden war, von dieſen Reden ſagen durfte, er könne dieſes ausgedient Schwert, nicht unzufrieden mit ſeinen Thaten, aufhängen in der Rüſtkammer der Literatur. — Die zweite Periode des Umſchwungs der Theologie fällt in die Jahre 1817—19, in welchen der Rationalismus beſonders heftig kämpfte, auch die Berufung Hegel's nach Berlin folgte. Bald nachher erſchienen die Werke, durch

welche der Rationalismus überwunden wurde und die christliche Theologie in ihren Hauptdisciplinen ihre neue Gestalt erhalten hat: Schleiermacher's «Glaubenslehre» (1820—21); die «Kirchengeschichte» von Neander (seit 1826), welcher vorangehend auch die Erneuerung der kirchlichen Alterthümer durch Augusti als ein bedeutungsvolles Zeichen der Zeit zu bemerken ist. Dazwischen die «Erklärung des Johanneischen Evangeliums» von Lücke (1820—21). Nimmt man dazu die «Auslegung des Briefes an die Römer von Tholuck» (1824), so hat die neuere Exegese gerade von den beiden Büchern ihren Anfang genommen, auf welche vorzugsweise in der Kirche jede neue Auffassung des göttlichen Geistes und Vertiefung des christlichen Lebens sich gründen muß. In dieser Periode (1826 und 1827) foderte der Professor bei der theologischen Facultät in Leipzig, Dr. Hahn, die damaligen philosophischen und theologischen Häupter des gemeinen Rationalismus kühn zum Kampfe heraus, stellte das Wesen und die Geschichte ihrer Lehren in gemeinfaßlicher Sprache zur Schau und brachte im Gegensatze zu denselben den Glauben der evangelischen Christen und der Reformatoren unumwunden und ohne Accommodation in Erinnerung. Die Schrift des wackern Theologen: «An die evangelische Kirche zunächst in Sachsen und Preußen» (Leipzig 1827), wurde mit großem Beifall aufgenommen und die Gegenschriften vermochten nicht den Eindruck zu schwächen. Als derselbe Theologe einige Jahre später (1832) in seiner Schrift: «Ueber die Lage des Christenthums in unserer Zeit und das Verhältniß christlicher Theologen zur Wissenschaft überhaupt», den

Beweis führte, daß die rationaliſtiſche Theologie nach ihrem Princip unevangeliſch, nach ihrer Entwickelung und Anwendung unbefriedigend, unſicher und in ſich ſelbſt widerſprechend, nach ihren Wirkungen aber auflöſend und zerſtörend ſei, wurde es vollends offenbar, daß die Theologie, welche zu Ende des vorigen Jahrhunderts die Herrſchaft geführt hatte, während der beiden erſten Decennien des 19. Jahrhunderts völlig abgeſtorben war. Man ſah es auch an den kraftloſen Folgen, welche die heftigen Angriffe des Theologen Paulus in Heidelberg auf den Conſiſtorialrath Ruſt in Speier hatten.

„Die dritte Epoche fällt um das Jahr 1835, nachdem die Julirevolution von 1830 einen weit über die Politik hinausgehenden Anſtoß zur Entfeſſelung der Geiſter gegeben, von dem auch die Theologie nicht unberührt geblieben, und nachdem die Männer, welche von entgegengeſetzten Seiten den bedeutendſten Einfluß auf die Theologie geübt, aber auch die excentriſchen Beſtrebungen ihrer Jünger in Schranken gehalten hatten, Hegel und Schleiermacher, vom Schauplatz abgetreten waren. Dieſe Epoche führte Streitfragen auf den Kampfplatz, mit denen die Gegenwart noch beſchäftigt iſt, namentlich die Bekämpfung des ſpeculativen Naturalismus, der an die Stelle des gemeinen Rationalismus als höhere Stufe der Verneinung getreten war.

„Schon jetzt ſteht es mit dieſem Kampfe ſo, daß der Sieg kaum noch zweifelhaft iſt, und was die Aufregungen in der Region des kirchlichen Lebens angeht, ſo braucht man nur auf ihren Urſprung, auf ihre Verbindung mit politiſchen Beſtrebungen, auf die Art und Weiſe,

wie ſie hervorgebracht und unterhalten werden, und auf die Männer, welche an der Spitze ſtehen, hinzublicken, um mit ziemlicher Gewißheit vorauszuſehen, daß, wenn auch die Gunſt des Radicalismus und die im Leben noch vorhandenen ſehr bedeutenden Reſte der frühen rationaliſtiſchen Bildung ihnen allen möglichen Vorſchub leiſtet, ſie doch nicht im Stande ſein werden, die poſitive, aufs neue belebte dogmatiſche Schöpfung der Reformatoren und die darauf gegründete Kirchenverfaſſung zu vertilgen. Es wird ſich vielmehr abermals zeigen, daß man mit Zeitungsartikeln und agitatoriſchen Reden und Reden wol unruhige Bewegungen hervorbringen, aber nicht die weſentlichen Lehren der chriſtlichen Religion den Winden preisgeben kann.“

Wie ſehr irrte ich mich! Noch nicht fünf Jahre waren verfloſſen, als die von den Schlagwellen der Revolution emporgehobenen Staatslenker, von dem Wunſche beſeelt, wie es ſchien, daß gar keine Kirche daſein möge, den Staat von derſelben „reinigten“ und ſie, die Kirche, die evangeliſche nämlich, zum großen Jubel der Katholiken, auf den Markt von Plundersweilern brachten.

V

...orträge über den Zuſtand der evangeliſchen Kirche beim Regierungsantritte Friedrich Wilhelm's IV.

Dieſe Vorträge wurden nicht in beſtimmten regelmäßigen Sitzungen, ſondern gelegentlich und ſo oft ſich eine bequeme Zeit dazu fand, gehalten. Sie enthalten ...ſchweg Anſchauungen, die ich entweder aus der theologiſchen Tagesliteratur geſchöpft, oder im Umgange mit Menſchen aus allen Ständen gewonnen hatte. Es würde viel Raum wegnehmen, wenn ich ſie in ihrer ganzen Weitläuftigkeit mit den Belegen mittheilen wollte, und muß ſie daher auf den kürzeſten Ausdruck beſchränken.

Durch die in dem vorigen Capitel beſprochene Erweiterung des Wirkungskreiſes der Conſiſtorien war ein bedeutender Schritt zur Befreiung der Kirche von dem Einfluſſe der weltlichen Behörden geſchehen. Des Königs Wünſchen gingen aber auf eine **vollkommene** Selbſtändigkeit derſelben. Zur Erforſchung der für dieſen großen Zweck in den kirchlichen und politiſchen Lebensanſichten der Zeit liegenden Förderniſſe oder Hinderniſſe lag mir die Frage vor: Welche Baſis haben wir für die vom Könige beabſichtigte Neubelebung und Emancipation der evangeliſchen Kirche 1) bei der Geiſtlichkeit, 2) in den Behörden, 3) bei den Univerſitäten und in der wiſſen-

wie ſie hervorgebracht und unterhalten werden, und auf die Männer, welche an der Spitze ſtehen, hinzublicken, um mit ziemlicher Gewißheit vorauszuſehen, daß, wenn auch die Gunſt des Radicalismus und die im Leben noch vorhandenen ſehr bedeutenden Reſte der frühen rationaliſtiſchen Bildung ihnen allen möglichen Vorſchub leiſtet, ſie doch nicht im Stande ſein werden, die poſitive, aufs neue belebte dogmatiſche Schöpfung der Reformatoren und die darauf gegründete Kirchenverfaſſung zu vertilgen. Es wird ſich vielmehr abermals zeigen, daß man mit Zeitungsartikeln und agitatoriſchen Reden und Reden wol unruhige Bewegungen hervorbringen, aber nicht die weſentlichen Lehren der chriſtlichen Religion den Winden preisgeben kann.“

Wie ſehr irrte ich mich! Noch nicht fünf Jahre waren verfloſſen, als die von den Schlagwellen der Revolution emporgehobenen Staatslenker, von dem Wunſche beſeelt, wie es ſchien, daß gar keine Kirche daſein möge, den Staat von derſelben „reinigten“ und ſie, die Kirche, die evangeliſche nämlich, zum großen Jubel der Katholiken, auf den Markt von Plundersweilern brachten.

V.

Vorträge über den Zuſtand der evangeliſchen Kirche beim Regierungsantritte Friedrich Wilhelm's IV.

Dieſe Vorträge wurden nicht in beſtimmten regelmäßigen Sitzungen, ſondern gelegentlich und ſo oft ſich eine bequeme Zeit dazu fand, gehalten. Sie enthalten durchweg Anſchauungen, die ich entweder aus der theologiſchen Tagesliteratur geſchöpft, oder im Umgange mit Menſchen aus allen Ständen gewonnen hatte. Es würde zu viel Raum wegnehmen, wenn ich ſie in ihrer ganzen Ausführlichkeit mit den Belegen mittheilen wollte, und muß ſie daher auf den kürzeſten Ausdruck beſchränken.

Durch die in dem vorigen Capitel beſprochene Erweiterung des Wirkungskreiſes der Conſiſtorien war ein bedeutender Schritt zur Befreiung der Kirche von dem Einfluſſe der weltlichen Behörden geſchehen. Des Königs Abſichten gingen aber auf eine **vollkommene** Selbſtändigkeit derſelben. Zur Erforſchung der für dieſen großen Zweck in den kirchlichen und politiſchen Lebensanſichten der Zeit liegenden Förderniſſe oder Hinderniſſe lag mir die Frage vor: Welche Baſis haben wir für die vom Könige beabſichtigte Neubelebung und Emancipation der evangeliſchen Kirche 1) bei der Geiſtlichkeit, 2) in den Behörden, 3) bei den Univerſitäten und in der wiſſen-

ſchaftlichen Welt, 4) in dem ſogenannten gebildeten Publicum, endlich 5) bei dem Volke.

Um dieſe Fragen mit unumwundener Klarheit und Entſchiedenheit zu beantworten, mußte ich den Standpunkt meiner individuellen auf dem bezeichneten Wege gewonnenen Ueberzeugung feſthalten. Es iſt möglich, ja wahrſcheinlich, daß andere und bedeutendere Männer auf demſelben Wege hiſtoriſcher Forſchung und eigener Lebensbeobachtung zu andern Reſultaten gekommen ſind. Es ſoll mir lieb ſein, wenn ſolche Männer mir Einſeitigkeit nachweiſen und das vielleicht zu grelle Licht meiner Anſchauung durch das mildere der ihrigen mäßigen. Nur gegen die etwaige Schlußfolgerung, als ob ich, von ſo ſchroffen Anſichten geleitet, in meinen amtlichen Stellungen ungerechte und ſchädliche Strenge geübt, glaube ich mich verwahren zu müſſen. Niemals habe ich einzelnen Zöglingen des widerchriſtlichen Zeitgeiſtes die Schuld allein beigemeſſen, niemals einem ſtrengen Verfahren gegen die Rationaliſten, nicht einmal gegen Uhlich, das Wort geredet, im Gegentheil Anträgen und Gutachten dieſer Art ſtets widerſprochen. Mein Verfahren wurde immer von denſelben Rückſichten beſtimmt, welche mich bei der Burtheilung Dieſterweg's leiteten. Dagegen will ich nicht in Abrede ſtellen, daß ich gegen das Phariſäerthum, welches beſonders in den höhern Regionen geiſtlicher Amtsſtellungen nicht eben ſehr dünn geſäet iſt, mich bei vorkommender Gelegenheit mündlich und ſchriftlich ſtarker Ausdrücke bediente, und daß in Disciplinarſachen gegen unzüchtige Geiſtliche und ſolche, die von der Kanzel herab den chriſtlichen Glauben verhöhnt und

lächerlich gemacht hatten, meine Vota immer zu den strengsten gehörten.

Die erste Frage also war: Welche Basis haben wir für die beabsichtigte Neubelebung und Emancipation der evangelischen Kirche in der Geistlichkeit?

Meine Antwort war im Wesentlichen folgende: Die Zahl der ordinirten Prediger beläuft sich im preußischen Staate auf ungefähr 6000. Ebenso viel mögen in den übrigen Staaten Deutschlands als Diener des Evangeliums fungiren. Alle, die gegenwärtig in dem Alter zwischen 55 und 65 Jahren stehen, haben ihre theologischen Studien gegen Ende des 18. und während des ersten Decenniums des 19. Jahrhunderts gemacht. — Man braucht nur einen flüchtigen Blick auf das geistige Leben und den Charakter der Theologie in damaliger Zeit zu werfen, um zu der Einsicht zu gelangen, daß unter dem Einflusse der „Wolfenbüttler Fragmente" und der Lessing'schen Schriften, und unter der Herrschaft des Indifferentismus, der Sentimentalität, der poetischen Humanitätsbegeisterung, der Lienhardt- und Gertrud-Romane, der Kant'schen, Fichte'schen, Jacobi'schen Philosophie, daß, sage ich, in einer Zeit, die von allen diesen Elementen erfüllt war, an eine christliche Theologenbildung nicht einmal gedacht werden konnte. Niemand ertheilte sie, Niemand begehrte sie.

Lernt man nun diese bejahrten Geistlichen in ihrem Leben und Wirken kennen, so findet man bei den meisten einen Widerwillen gegen den christlichen Glauben der Reformatoren und gegen die biblische Ausdrucksweise desselben. Um so geneigter sind sie, Diejenigen als

Mucker und Pietiſten zu verſchreien, die wieder anfangen, Chriſtum zu predigen. Die in den Landgemeinden Angeſtellten machen aus der Gottſeligkeit ein Gewerbe, leſen höchſtens politiſche Blätter, und wenn ſie noch einiges Intereſſe für Vorgänge auf dem kirchlichen Gebiete haben, ſo iſt dieſes dem Bretſchneider'ſchen „Religiöſen" Glauben nach der Vernunft", dem „Freiherrn von Sandau", der „Clementine", der „Unzuläſſigkeit des Symbolzwanges", der „Guten Sache des Deutſchkatholicismus" u. ſ. w. zugewandt. Johann Friedrich Röhr's „Predigerbibliothek" iſt ihr Noth- und Hülfsbüchlein fürs Predigeramt. Dieſe Gattung der alten geiſtlichen Herren, welche König Friedrich Wilhelm III. „Jacken" nannte, wahrſcheinlich um anzudeuten, daß ſie vom Geiſtlichen nichts als den Chorrock hätten, umfaßt die große Mehrzahl. Sie werden binnen zehn Jahren nach und nach vom Schauplatz treten, aber die Landgemeinden in einem entchriſtlichten Zuſtande zurücklaſſen.

Einen viel bedeutendern Einfluß auf das kirchliche Leben im Allgemeinen übt die verhältnißmäßig kleine Zahl Derjenigen unter ihnen, die mit geiſtiger Triebkraft eine hervorragende wiſſenſchaftliche Bildung verbinden. Es ſind dies die Zöglinge der alten ſächſiſchen und zum Theil würtembergiſchen Gelehrtenſchulen und Univerſitäten. Ihr Streben war und iſt (1842) ein durchaus deſtructives. Ausgerüſtet mit den Waffen des Geiſtes und der Wiſſenſchaften, zweifeln ſie kaum noch, den altchriſtlichen Glauben, „die altheſſaliſche Bettel" aus der Welt ſchaffen zu können, ja, glauben ihren Zweck ſchon erreicht zu haben, indem ſie kein Bedenken tragen, die Theologie

der bibliſchen Thatſachen öffentlich für bankrott zu erklären.

Aus denſelben Schulen ſind aber auch die würdigen Theologen hervorgegangen, welche ſich dadurch große Verdienſte um die Wiederbelebung des chriſtlichen Glaubens in Deutſchland erworben haben, daß ſie die Vernunft mit der Offenbarung auszuſöhnen ſuchten, und zwar mit einem ſo weitgreifenden Erfolge, daß unſere heutigen (1842) Symboleiferer ſich arg verſündigen, wenn ſie dieſe Verdienſte verkennen oder gar verketzern. — Bezweifeln muß ich übrigens, ob dieſe vernünftigfrommen Männer einer vom Staate ausgehenden neuen kirchlichen Organiſation das Wort reden werden, ſei es, weil ſie überhaupt in „kirchliche Heilmittel aus Staatsapotheken" kein Vertrauen ſetzen, ſei es, weil ſie durch die Maßregeln des Altenſtein'ſchen Miniſteriums mistrauiſch gemacht worden ſind. „Unter Friedrich Wilhelm III. ſo, unter Friedrich Wilhelm IV. ſo, und wer weiß, wie es unter Friedrich Wilhelm V. ſein wird", ſagte Einer; „die Union iſt ein königliches Kind, welches aber von den Altenſtein'ſchen Theologen ſchief gewickelt und mit dem Brei weltlicher Belohnungen und Hoffnungen ſo verfüttert iſt, das es alle Zeugungs- und Lebenskraft verloren hat", ſagte ein Anderer.

Diejenigen Geiſtlichen, welche gegenwärtig (1842) in dem Alter zwiſchen 35 und 55 Jahren ſtehen, fielen mit ihren theologiſchen Studien in die Zeit, wo die verſchiedenſten theologiſchen und philoſophiſchen Richtungen ſich auf den Univerſitäten, in der Literatur und in geſelligen Kreiſen gegenſeitig bekämpften. Hegel'ſche Theologie im

Kampfe mit Schleiermacher'ſcher, rationaliſtiſche mit ſuper-rationaliſtiſcher u. ſ. w. — Dazu kamen dann noch ſpitzfindige Unterſcheidungen der Parteien untereinander: gläubige Hegelianer und pietiſtiſche Schleiermacherianer, offenbarungsgläubige Rationaliſten und rationale Supernaturaliſten; endlich trat auch die confeſſionelle Theologie wieder auf den Kampfplatz und ſuchte ſich gleichſam durch das lärmende Gezänk aller übrigen Parteien hindurch Bahn zu brechen. — Wie hätten ſich unter dieſem, vom chriſtlichen Standpunkt aus betrachtet, wahrhaft ſkandalöſen Spectakel junge Theologen für den Kirchendienſt ausbilden können? Die meiſten unter ihnen ſtanden überdies auf Seite Derer, die am kühnſten und entſchiedenſten den Rationalismus vertraten, was ſich aus dem entchriſtlichten Familienleben derſelben, aus dem Religionsunterrichte an den Gymnaſien und aus dem zu Extremen geneigten Jünglingsalter leicht erklären läßt. Ein Glück, ich möchte faſt ſagen eine gnädige Lenkung von oben war es, daß Männer, wie Nitzſch, Ullmann, Dorner u. ſ. w. dazwiſchentraten und die Jünglinge edlern, für das Chriſtliche empfänglichen Gemüths anzogen. Um dieſen Zweck zu erreichen, mußten ſie an den Zeitgeiſt anknüpfen, in welchem ſie übrigens auch ſelbſt befangen waren und noch ſind; indem ſie aber ſo die philoſophiſche Lehrweiſe vorherrſchen ließen, konnten ſie weder ſelbſt zu einer apoſtoliſchen Kraftwirkſamkeit kommen, noch ihre Schüler dahin führen. Die Worte: „Wer mich ſieht, der ſieht den Vater" wußten ſie trefflich zu erklären; da ſie ſich aber auch, und zwar mit Vorliebe, auf die Foderung einließen: „Herr, zeige uns

den Vater, ſo genüget uns", irrten ſie ab und führten ihre Schüler auf die unfruchtbaren Höhen der ſpeculativen Philoſophie. Einer der ihrigen, der alle dieſe ſpeculativen Beſtrebungen mit heißem Bemühen durchgemacht und ſchließlich die Unfruchtbarkeit derſelben in ſich ſelbſt erfahren hatte, rief ihnen zu: „Unglückſelig iſt man, wenn man ſich den Syllogismen anvertraut. Da wirft man ſich in die Spreu endloſer Schlußmachereien, da ſteht man nie auf einem feſten Boden. Der Glaube der Apoſtel hingegen macht feſt, kraftvoll und mächtig und rettet die von eiteln Vernunftſchlüſſen hin- und hergeworfene Seele ſicherer als ein Anker vor einem Schiffbruche, und führt ſie zur Gewißheit, als in einen ſichern und ruhigen Hafen." Aber ſie konnten auf ihrer Höhe dieſen Zuruf aus dem Munde eines mehr als ebenbürtigen Mannes nicht vernehmen.

Zieht man nun noch den ſehr übeln Umſtand in Erwägung, daß bei weitem die meiſten jungen Leute ſich dem Kirchendienſte nicht aus eigenem innern Antriebe widmen, ſondern um zu dem ſichern und bequemen Brote einer Pfarrſtelle zu gelangen: ſo läßt ſich faſt mit Gewißheit vorausſehen, daß die hochherzigen und wahrhaft evangeliſch-chriſtlichen Abſichten des Königs bei der Geiſtlichkeit viel mehr Widerſtand als Unterſtützung finden werden.

Die zweite Frage war: Welche Willfährigkeit wird der König bei den Behörden finden?

Kirchliche Behörden haben wir nicht, da die Conſiſtorien faſt ganz auf die Prüfungen der Predigtamtscandidaten beſchränkt ſind. Es kommt alſo bei der vor-

liegenden Frage hauptſächlich auf die Oberpräſidenten, auf die Regierungspräſidenten und auf die Regierungscollegien an. Die Männer, welche gegenwärtig (1842) an der Spitze der Provinzialverwaltungen ſtehen, haben ſich, mit Ausnahme von einem oder zweien, hervorragende Verdienſte um die Rettung des Vaterlandes erworben, und üben in dieſem Bewußtſein einen Einfluß, den ſelbſt die Miniſter zu beſchränken nicht wagen dürfen. Nur zwei von ihnen hegen chriſtliche Geſinnungen; die übrigen charakteriſirt ein Wort, welches mir einmal ein Oberpräſidialrath geradezu ins Geſicht ſagte: „Mit eurer Lämmleinsreligion hättet ihr niemals die Widerſtandskraft hervorbringen können, welche Preußen und ganz Deutſchland gerettet hat.“ Ebenſo ſind mehr oder weniger die Regierungspräſidenten geſinnt, und was die Regierungscollegien angeht, ſo beſtehen dieſe zum großen Theile aus Männern, die unter denſelben Einflüſſen des Zeitgeiſtes erzogen und gebildet worden ſind, welche die evangeliſche Kirche mit glaubensloſen Geiſtlichen erfüllt haben. Sieht man die Acten, welche die Behandlung der kirchlichen und religiöſen Angelegenheiten in den Provinzen betreffen, etwas näher an, ſo ſtößt man nicht ſelten auf Berichte, die entweder einen ſchlecht verdeckten Widerwillen gegen chriſtliche Frömmigkeit verrathen, oder dieſen Widerwillen unumwunden ausſprechen.

Man könnte vielleicht hoffen, daß dieſe Behörden aus Pietät gegen den König ſich Willfährigkeit und Eifer in Vollziehung der beabſichtigten kirchlichen Anordnungen aneignen würden; aber abgeſehen davon, daß ſie ſich durch dergleichen mit ihrem frühern Reden und Thun in

Widerſpruch ſtehenden, alſo erheuchelten Sinnesänderungen bald um alle Achtung bei der Bevölkerung bringen würden, iſt es auch an ſich ſehr zweifelhaft, ob auch nur dieſe Hoffnung ſich als begründet ausweiſen werde. In den Provinzen, wo ſo kräftige und entſchiedene Männer an der Spitze der Verwaltung ſtehen, wie in Schleſien und Preußen, kann man das Gegentheil von Willfährigkeit faſt mit Gewißheit annehmen.

Das Ergebniß einer nur etwas nähern Betrachtung iſt demnach, daß die königlichen Abſichten auch hier mehr Widerſtand als Förderung finden werden.

Die dritte Frage war: Welche Gunſt oder Ungunſt werden die Abſichten des Königs bei den Univerſitäten und in der wiſſenſchaftlichen Welt finden?

Die Univerſitäten ſind mit dem geiſtigen Leben der deutſchen Nation geſchichtlich verwachſen. Alle wiſſenſchaftlichen Schätze, deren ſich Deutſchland zu rühmen hat, ſowol die, welche dem praktiſchen Leben zugute kommen, als die, welche ihrer ſelbſt wegen einen hohen Werth haben, wurden von ihnen oder ihren Zöglingen erarbeitet. Es iſt daher ganz natürlich, daß dieſe gelehrten Körperſchaften bei dem deutſchen Volke in großer Achtung ſtehen. Alle dieſe Errungenſchaften waren durch Lehrfreiheit bedingt. Niemand kann leugnen, daß dieſe Lehrfreiheit oft misbraucht wurde, ſeit der Wiederherſtellung der Univerſitäten nach den Freiheitskriegen nicht ſelten in dem Maße, daß die Regierungen wohlbegründete Veranlaſſung hatten, ſie der Aufſicht von Regierungsbevollmächtigten zu unterwerfen und auf Reformen Bedacht zu nehmen. Es iſt bekannt genug, wie

misliebig dieſe Maßregeln und Abſichten im Volke aufgenommen wurden, und wie aufregend die Betrachtung wirkte, daß alle Staatsmänner, welche auf Vernichtung der akademiſchen Lehr- und Lernfreiheit hinarbeiteten, dem politiſchen Syſteme des Abſolutismus und des beſchränkten Unterthanenverſtandes huldigten. „Gelingt es dieſen Abſolutiſten", ſo hieß es damals in Schriften und Geſellſchaften, „den Univerſitäten die Lehrfreiheit zu nehmen, dann haben ſie dieſelben in ihrem innerſten Weſen zerſtört, die Quellen des geiſtigen Lebens verſtopft, das Palladium des freien Denkens und der öffentlichen Wohlfahrt vernichtet." Es gab ſich eine ſo tiefe und gefährliche Aufregung der Gemüther kund, ſelbſt in den Kreiſen des bäuerlichen Lebens, wie ich das ſelbſt erfahren habe, daß wol nicht ſo leicht eine deutſche Regierung weiter daran denken wird, die Univerſitäten in franzöſiſche Staatsſchulen zu verwandeln.

Ich bringe dieſes in Erinnerung, um darauf aufmerkſam zu machen, von welcher Bedeutung die Frage war, ob die kirchlichen Organiſationsplane des Königs bei den Univerſitäten die ihnen gebührende Würdigung finden würden? Konnte die Frage bejaht werden, dann ſtand eine mächtige, alle Sphären des geiſtigen und wiſſenſchaftlichen Lebens durchdringende Förderung in Ausſicht.

Leider mußte ich dieſe Frage im Hinblick auf die Weltanſchauung und die Lehrwirkſamkeit vieler Profeſſoren verſchiedener Facultäten verneinen. Die Naturforſcher und Geologen finden volle Befriedigung in dem unermüdlichen Streben nach Erweiterung ihrer Wiſſenſchaften. Wie könnte man von ihnen Gunſt für eine Neubelebung

ſo kann man nur ſagen, daß ſie ſich auch im Religiöſen und Kirchlichen nach der Mode richten und das alte Sprichwort bewähren: qualis rex, talis grex; blickt man auf die Inhaber größerer Landwirthſchaften und auf Die, welche den Fabrik- und Handelsgeſchäften obliegen, ſo wird man im Allgemeinen wol urtheilen müſſen, daß ſie gegen kirchliches Leben und kirchliche Intereſſen ziemlich gleichgültig ſind und „die Schwarzröcke", wie ſich Einer ausdrückte, „lieber von hinten als von vorn ſehen".

Ebenſo unbeſtimmt ſchien mir die fünfte Frage geſtellt, welchen Boden der König beim Volke finden werde? Verſteht man unter Volk denjenigen Theil der bürgerlichen Geſellſchaft, welcher übrig bleibt, wenn man die durch Bildung, Vermögen und Geburt hervorragenden Familien abzieht, ſo ergibt ſich, daß der Bauernſtand und der niedere Bürgerſtand gemeint ſind. Beim Bauernſtande wird der König in vielen Theilen Deutſchlands einen empfänglichen Boden finden, mit Ausnahme derjenigen Dörfer, die in der Nähe großer Städte liegen, deren Bewohner größtentheils zu der entſittlichſten Menſchenclaſſe gehören. Die erklärenden Urſachen ſind leicht zu finden.

Ein ganz anderes Urtheil ergibt ſich, wenn man den niedern Bürgerſtand, beſonders in den großen und größern Städten, ins Auge faßt. Man wird hier nur wenige ehrſame und fromme Handwerkerfamilien antreffen, neben vielen, die weder ehrſam noch fromm ſind. Die Schuld liegt zum großen Theil an den Arbeitgebern aus höhern Ständen, die möglichſt viel und möglichſt gute Arbeit für möglichſt geringen Lohn fodern.

lich von ſeiten der theologiſchen Facultäten. Soll die evangeliſche Kirche ihre längſt verlorene Selbſtändigkeit wiedererhalten, ſo bedarf ſie eines beſtimmten Glaubensbekenntniſſes und theologiſcher Schulen, in welchen ihre Geiſtlichkeit in Gemäßheit dieſes Glaubensbekenntniſſes für den Kirchendienſt gebildet wird. Dies aber würde eine völlige Umgeſtaltung der beſtehenden theologiſchen Facultäten zur Folge haben. Die theologiſche Lehr- und Lernfreiheit würde aufhören. Es iſt meiner Ueberzeugung nach durchaus nicht zu bezweifeln, daß dagegen nicht allein die Rationaliſten, ſondern auch die akademiſchen Theologen aller Richtungen mit vereinten Kräften ankämpfen werden.

Zur wiſſenſchaftlichen Welt rechne ich Diejenigen, welche auf den Univerſitäten ihre Bildung erhalten haben, alſo die ganze höhere Beamtenwelt. Man braucht dieſe nur etwas näher kennen zu lernen, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß ſie, genährt mit dem Geiſte der Univerſitäten, alle kirchlichen Organiſationsmaßregeln, welche als Zurückführung des kirchlichen Lebens auf die frühere Orthodoxie aufgefaßt werden können, mit feindlichen Augen anſehen, ja für tadelnswerthe und zugleich lächerliche Rückſchrittsbeſtrebungen halten werden.

Die vierte Frage: Welche Baſis die Abſichten des Königs in dem ſogenannten gebildeten Publicum finden würden, ſchien mir etwas unbeſtimmt geſtellt. Rechnet man dahin Diejenigen, welche auf Univerſitäten ſtudirt haben, ſo iſt die Frage ſchon beantwortet; faßt man die Kreiſe ins Auge, welche ſich an den Höfen bewegen und in den Theatern die Plätze erſten Ranges einnehmen,

ſo kann man nur ſagen, daß ſie ſich auch im Religiöſen und Kirchlichen nach der Mode richten und das alte Sprichwort bewähren: qualis rex, talis grex; blickt man auf die Inhaber größerer Landwirthſchaften und auf die, welche den Fabrik- und Handelsgeſchäften obliegen, ſo wird man im Allgemeinen wol urtheilen müſſen, daß ſie gegen kirchliches Leben und kirchliche Intereſſen ziemlich gleichgültig ſind und „die Schwarzröcke“, wie ſich einer ausdrückte, „lieber von hinten als von vorn ſehen“.

Ebenſo unbeſtimmt ſchien mir die fünfte Frage geſtellt, welchen Boden der König beim Volke finden werde? Verſteht man unter Volk denjenigen Theil der bürgerlichen Geſellſchaft, welcher übrig bleibt, wenn man die durch Bildung, Vermögen und Geburt hervorragenden Familien abzieht, ſo ergibt ſich, daß der Bauernſtand und der niedere Bürgerſtand gemeint ſind. Beim Bauernſtande wird der König in vielen Theilen Deutſchlands einen empfänglichen Boden finden, mit Ausnahme derjenigen Dörfer, die in der Nähe großer Städte liegen, deren Bewohner größtentheils zu der entſittlichtſten Menſchenclaſſe gehören. Die erklärenden Urſachen ſind leicht zu finden.

Ein ganz anderes Urtheil ergibt ſich, wenn man den niedern Bürgerſtand, beſonders in den großen und größern Städten, ins Auge faßt. Man wird hier nur wenige ehrſame und fromme Handwerkerfamilien antreffen, neben vielen, die weder ehrſam noch fromm ſind. Die Schuld liegt zum großen Theil an den Arbeitgebern aus höhern Ständen, die möglichſt viel und möglichſt gute Arbeit für möglichſt geringen Lohn fodern.

ſchaftlichen Welt, 4) in dem ſogenannten gebildeten Publicum, endlich 5) bei dem Volke.

Um dieſe Fragen mit unumwundener Klarheit und Entſchiedenheit zu beantworten, mußte ich den Standpunkt meiner individuellen auf dem bezeichneten Wege gewonnenen Ueberzeugung feſthalten. Es iſt möglich, ja wahrſcheinlich, daß andere und bedeutendere Männer auf demſelben Wege hiſtoriſcher Forſchung und eigener Lebensbeobachtung zu andern Reſultaten gekommen ſind. Es ſoll mir lieb ſein, wenn ſolche Männer mir Einſeitigkeit nachweiſen und das vielleicht zu grelle Licht meiner Anſchauung durch das mildere der ihrigen mäßigen. Nur gegen die etwaige Schlußfolgerung, als ob ich, von ſo ſchroffen Anſichten geleitet, in meinen amtlichen Stellungen ungerechte und ſchädliche Strenge geübt, glaube ich mich verwahren zu müſſen. Niemals habe ich einzelnen Zöglingen des widerchriſtlichen Zeitgeiſtes die Schuld allein beigemeſſen, niemals einem ſtrengen Verfahren gegen die Rationaliſten, nicht einmal gegen Uhlich, das Wort geredet, im Gegentheil Anträgen und Gutachten dieſer Art ſtets widerſprochen. Mein Verfahren wurde immer von denſelben Rückſichten beſtimmt, welche mich bei der Burtheilung Dieſterweg's leiteten. Dagegen will ich nicht in Abrede ſtellen, daß ich gegen das Phariſäerthum, welches beſonders in den höhern Regionen geiſtlicher Amtsſtellungen nicht eben ſehr dünn geſäet iſt, mich bei vorkommender Gelegenheit mündlich und ſchriftlich ſtarker Ausdrücke bediente, und daß in Disciplinarſachen gegen unzüchtige Geiſtliche und ſolche, die von der Kanzel herab den chriſtlichen Glauben verhöhnt und

ſo kann man nur ſagen, daß ſie ſich auch im Religiöſen und Kirchlichen nach der Mode richten und das alte Sprichwort bewähren: qualis rex, talis grex; blickt man auf die Inhaber größerer Landwirthſchaften und auf Die, welche den Fabrik- und Handelsgeſchäften obliegen, ſo wird man im Allgemeinen wol urtheilen müſſen, daß ſie gegen kirchliches Leben und kirchliche Intereſſen ziemlich gleichgültig ſind und „die Schwarzröcke", wie ſich Einer ausdrückte, „lieber von hinten als von vorn ſehen".

Ebenſo unbeſtimmt ſchien mir die fünfte Frage geſtellt, welchen Boden der König beim Volke finden werde? Verſteht man unter Volk denjenigen Theil der bürgerlichen Geſellſchaft, welcher übrig bleibt, wenn man die durch Bildung, Vermögen und Geburt hervorragenden Familien abzieht, ſo ergibt ſich, daß der Bauernſtand und der niedere Bürgerſtand gemeint ſind. Beim Bauernſtande wird der König in vielen Theilen Deutſchlands einen empfänglichen Boden finden, mit Ausnahme derjenigen Dörfer, die in der Nähe großer Städte liegen, deren Bewohner größtentheils zu der entſittlichſten Menſchenclaſſe gehören. Die erklärenden Urſachen ſind leicht zu finden.

Ein ganz anderes Urtheil ergibt ſich, wenn man den niedern Bürgerſtand, beſonders in den großen und größern Städten, ins Auge faßt. Man wird hier nur wenige ehrſame und fromme Handwerkerfamilien antreffen, neben vielen, die weder ehrſam noch fromm ſind. Die Schuld liegt zum großen Theil an den Arbeitgebern aus höhern Ständen, die möglichſt viel und möglichſt gute Arbeit für möglichſt geringen Lohn fodern.

Alle dieſe allgemeinen Sätze wurden mit Beiſpielen und Thatſachen unterſtützt, die ich ſelbſt in den verſchiedenen Sphären der Geſellſchaft erlebt hatte. Der Miniſter unterbrach meine Vorträge öfter mit der Bemerkung „zu grell", konnte aber doch nicht leugnen, daß ihnen Wahrheit zu Grunde liege. Welchen Gebrauch er davon gemacht hat, weiß ich nicht; da aber an ein Aufgeben oder auch nur Aufſchieben des Plans nicht zu denken war, ſo lag die Frage nahe, was denn zu thun ſei?

Die Ueberzeugung, daß unſere Univerſitäten zur Vorbereitung zum geiſtlichen Stande nur inſofern geeignet ſeien, als die evangeliſche Kirche auch fernerhin auf einer gründlichen wiſſenſchaftlichen Bildung ihrer Geiſtlichkeit, auch in Bezug auf die theologiſchen Disciplinen, beruhen müſſe, aber keineswegs eine einigermaßen genügende Vorbildung zum pfarramtlichen Leben und Wirken zu geben vermöchten, hatte ſich mir in meinem kohlenzer Dienſtverhältniſſe ſowol bei den Candidatenprüfungen als bei der Beobachtung der pfarramtlichen Thätigkeiten ſehr vieler Geiſtlichen aufgedrängt und mich zum ernſten Nachdenken über Mittel und Wege zur Abhülfe veranlaßt. Unter mehren Berathungen mit dem Generalſuperintendenten Küpper und dem Oberpräſidenten von Bodelſchwingh bildete ſich die Idee aus, auf Errichtung von Anſtalten hinzuwirken, in welchen jungen Theologen nach Vollendung ihres Univerſitäts-Trienniums Gelegenheit gegeben werde, ſich zur pfarramtlichen Praxis vorzubereiten und namentlich auch ſich mit dem Elemen-

tarſchulweſen wenigſtens inſoweit bekannt zu machen, daß ſie ſich nicht ferner vor ihren in den Seminarien gebildeten Schullehrern zu verkriechen brauchten. — Die zur Ausführung des Plans erfoderlichen Schritte wurden gethan, die Ausführbarkeit nachgewieſen, die Mittel in Vorſchlag gebracht und beſonders die Nothwendigkeit des beabſichtigten Zwecks ebenſo dringend als evident hervorgehoben. Aber die Sache fand in dem Altenſtein'ſchen Miniſterium keinen Anklang, ſtieß vielmehr auf allerlei Bedenklichkeiten. Bei der jetzt vorliegenden Frage, was denn zu thun ſei, da die Neubelebung und Emancipation der evangeliſchen Kirche weder bei der Geiſtlichkeit, noch bei den Behörden, noch bei den Univerſitäten und in den Regionen wiſſenſchaftlicher Bildung, noch endlich auch in den induſtriellen Kreiſen der Geſellſchaft auf Unterſtützung zu rechnen habe, glaubte ich jene Idee der Heranbildung junger Theologen zu würdigen Pfarrherren mittels theologiſcher Seminarien wieder in Anregung bringen zu müſſen. Eichhorn foderte einen klargedachten Ausführungsplan. Da ſtieß denn freilich die Sache abermals auf große Schwierigkeiten. Der Zweck ſowol als die Gleichheit der Anſprüche erfoderten für jede Provinz ein ſolches Seminar; die Lokalitäten mußten an Orten, wo ſich Schullehrerſeminare befanden, ermittelt werden; nicht allein die Lehrer mußten gut beſoldet, ſondern auch die Seminariſten mußten ganz koſtenfrei unterhalten werden; die bauliche Herſtellung von Wohnungen für Lehrer und Schüler und der ſonſt noch erfoderlichen Räume — alles das nahm große Summen in Anſpruch. Gleichwol war kein anderes Mittel aus-

zudenken, um der Kirche nach und nach neues, wahrhaft chriſtliches Leben wieder einzuflößen.

Beſonders dringend ſchien mir der gänzliche Verfall der Kirchenzucht ſolche Vorbereitungsſchulen für die pfarramtliche Praxis wünſchen zu laſſen. Die meiſten Geiſtlichen, die ich kennen lernte, und die Zahl derſelben war nicht klein, wußten nicht einmal was Kirchenzucht ſei, oder wenn ſie es wußten, zeigten ſie einen großen Widerwillen gegen irgendwelche Ausübung derſelben; andere, und unter dieſen auch hochgeſtellte, verſtanden ſich beſſer auf Wieſencultur und Ochſenzucht als auf Seelencultur und Kirchenzucht; noch andere, die ihren Unglauben und eigene Zuchtloſigkeit durch Eifern verdecken zu können meinten, griffen zu weit und ſtifteten Unfrieden. — Die Kirchenviſitationen, die in der alten lutheriſchen Kirche mit ſo großem Ernſte und ſo heilſamen Erfolgen abgehalten worden waren, hatten ſich ſeit dem Eindringen der Aufklärung nach und nach, zur ſchweren Belaſtung der Pfarrer, in Vergnügungsreiſen der geiſtlichen Obern verwandelt. Die alten ſächſiſchen Inſtructionen für die Viſitatoren waren in Vergeſſenheit gerathen, nicht allein bei den Pfarrern, ſondern auch bei den Viſitatoren ſelbſt. Ich habe Superintendenten und wenigſtens einen Generalſuperintendenten gekannt, die nicht einmal von der Exiſtenz dieſer Inſtructionen etwas wußten. In jenen alten Zeiten ergriff Furcht und Zittern die Pfarrer, die Schullehrer, die Hausväter und ſelbſt den Amtmann, wenn der Generalſuperintendent ſeine Viſitationsreiſe ankündigte; jetzt hatte nur noch die Frau Pfarrerin zu ſorgen, wie ſie den hohen Gaſt nach Stand und Würden bewirthete

ſolle, während ihr Herr Gemahl auf ſchmeichelhafte Trinkſprüche ſann. Den Bauern in meiner Heimat entging dieſe Veränderung nicht, ſie nahmen vielmehr an ſolchem Unweſen großes Aergerniß und geiſelten die verweltlichten Kirchenobern mit Sprüchen aus der Bibel, die ſie in den Zeiten der ſtrengern Kirchenzucht auswendig gelernt hatten. Ich ſelbſt habe in meiner Jugend meine Mutter ſagen hören: „Wie können die (de Kerls) glauben, die Ehre voneinander nehmen, und die Ehre, die von Gott allein iſt, nicht ſuchen?“ Sie hatte nämlich in der Kirche gehört, wie der Prediger den Generalſuperintendenten von der Kanzel herab, der Generalſuperintendent den Prediger vom Altar her gerühmt. — Daß das Unweſen noch fortdauert, iſt allgemein bekannt; daß es hier und da noch ſchlimmer geworden iſt, mag folgendes Beiſpiel beweiſen. Bei einem ſolchen Generalſuperintendenten-Feſtmahle hielt ein Geiſtlicher eine Trinkſpruchrede, die ſo lautete: „Meine Herren! Gold und Seide habe ich nicht, was ich aber habe, will ich unſerm hochverehrten Gaſte darbringen. Und was iſt das? Ein Traum, meine Herren! aber ein merkwürdiger Traum. Hören Sie, meine Herren! Ein Traum verſetzte mich, war ich im Leibe oder außer dem Leibe, ich weiß es nicht, in eine himmliſch ſchöne Gegend. Wie ich ſo daſtehe und mich verwundernd umſchaue, fällt mir ein Göttertempel in die Augen. Ein wunderbares Verlangen ergreift mich, das darin aufgeſtellte Götterbild anzuſchauen. Ich ſteige hinauf, und je näher ich komme, deſto mehr zieht mich das Bild an. Endlich erblicke ich — wen? Unſern Herrn Biſchof N. N. Unſer Herr Biſchof ſoll

leben u. ſ. w.“ Der Biſchof antwortete: „Nu, nu, Freundchen, macht's nur nicht zu arg!“ Der Mann wollte Conſiſtorialrath werden — und wurde es. Uebrigens muß ich bemerken, daß ich ſelbſt nicht zugegen war, ſondern die Geſchichte von einem Andern erzählen hörte, der zugegen war. Aber ähnliche ſelbſterlebte Beiſpiele, wenn auch nicht ſo unverſchämt ſchmeichleriſche, könnte ich leicht noch mehre anführen. Jetzt bringt es faſt unabänderlich die Mode ſo mit ſich, und ſchon ſeit langer Zeit nehmen auch die Gemeinden keinen Anſtoß mehr daran, zum Beweiſe, daß auch bei ihnen das Urtheil über chriſtliches und nichtchriſtliches Gebahren ſtumpf geworden iſt. — Womit aber ſoll man ſalzen, wenn das Salz dumm geworden iſt? — Das war eben die vorliegende Frage, die ich nicht anders, als geſchehen, zu beantworten wußte. — Was die allerdings ſehr bedeutenden pecuniären Mittel angeht, ſo wurde ich durch einen mit dem Staatsrechnungsweſen genau bekannten Freund in den Stand geſetzt, auf die Thatſache hinzuweiſen, daß die katholiſche Kirche verhältnißmäßig eine weit größere Summe aus Staatsmitteln beziehe als die althergebrachte evangeliſche Landeskirche, und daß der dritte Theil einer billigen Ausgleichungsſumme vollkommen hinreichen werde, um acht Predigerſeminare nach großartigem Maßſtabe ins Leben zu rufen und zu unterhalten.

Einwendungen und Fragen.

Iſt das kirchliche Gemeindebewußtſein ſo beſchaffen, wie ihr ſelbſt ſagt und es auch in der That der Fall

iſt, werden dann nicht die Gemeinden die Pfarrer aus euern neuen Bildungsanſtalten mit mistrauiſchen Augen im entgegengeſetzten Sinne anſehen? Es iſt mehr als wahrſcheinlich, daß wenigſtens die meiſten dieſes thun werden. Haben Geiſtliche und Laien der evangeliſchen Kirche in den Zeiten, wo der Glaube vorwaltete, „Prieſter-Dreſſirungsanſtalten“ verworfen, wie viel mehr wird die jetzt durchaus rationaliſirte Kirche es thun? Werden ſie nicht die Bibelſtellen geltend machen: „Da er aber gefragt ward von den Phariſäern: wann kommt das Reich Gottes? antwortete er ihnen und ſprach: Das Reich Gottes kommt nicht mit äußerlichen Geberden.“ Und iſt nicht mit Grund zu beſorgen, daß junge Theologen, welche drei Jahre hindurch das freie Lernleben der Univerſitäten getheilt haben, in euern neuen Seminarien zu nichts Anderm als zu äußerlichen Geberden, alſo zum Phariſäerthum, kommen werden? Der ganze wohlgemeinte Plan ſcheint auf idealiſtiſchen Vorausſetzungen zu beruhen. Kein hellſehender und pflichttreuer Finanzminiſter wird daher zur Ausführung eines ſolchen Planes auch nur 100 Thaler bewilligen.

Ihr glaubt durch eure neuen Theologen-Bildungsanſtalten Geiſtliche zu gewinnen, welche die alte Kirchenzucht wiederherſtellen könnten; in Wahrheit aber würde der bloße Verſuch dazu die ganze Kirche in Aufruhr bringen. Denn ſicherlich gibt es nur wenige Familien, die dem Pfarrer oder dem Superintendenten, oder auch dem Generalſuperintendenten das Recht zugeſtehen würden, Vater, Mutter und Kinder den Lutheriſchen Katechismus herſagen zu laſſen, Vater und Mutter über ihre

Kinderzucht zu examiniren, zu belehren und dergleichen mehr. Alles Das iſt unwiederbringlich dahin, und alle Verſuche, das Eine oder Andere wiederherzuſtellen, werden mislingen. Fodert die Gerechtigkeit oder die Billigkeit wirklich eine Ausgleichung der evangeliſchen und der katholiſchen Cultusfonds aus Staatsfonds, ſo möchte wol die der evangeliſchen Kirche zugute kommende Summe auf Verbeſſerung ihrer vielen höchſt dürftig dotirten Pfarrſtellen am zweckmäßigſten zu verwenden ſein.

So deutlich auch dieſe Einwendungen und Fragen einen Standpunkt kirchlicher Theilnahmloſigkeit verriethen, ſo lag doch ſo viel Wahrheit zu Grunde, daß ſie eines abkühlenden Eindrucks nicht verfehlen konnten. Eine nähere Prüfung der kirchlichen Zuſtände und Bedürfniſſe, wozu dieſe Einwendungen Veranlaſſung gaben, führte indeſſen doch nicht zum Aufgeben, ſondern vielmehr zum Feſthalten des Plans. Es iſt bekannt, daß ſpäter eine Summe von 80,000 Thalern zur Ausführung deſſelben bewilligt wurde. Von weſentlicher Bedeutung dabei war ein neues Prüfungsreglement für die Candidaten des Predigtamts, mit deſſen Ausarbeitung ich beauftragt wurde. Daſſelbe wurde ſämmtlichen theologiſchen Facultäten und Conſiſtorien zu gutachtlichen Aeußerungen zugeſandt. Es fielen aber dieſe Gutachten ganz anders aus, als der Miniſter erwartet hatte. Da haben wir ja, ſagte er beim Vortrage, abermals einen reichen Stoff zu Spottartikeln für engliſche Zeitungen. In der That offenbarte ſich in denſelben nur zu handgreiflich jene uns Deutſchen wohlbekannte Befangenheit in theologiſchen Anſchauungen, welche das Auge für die praktiſche Seite

des Lebens mit einer dicken Haut überzieht. Sie waren daher auch ganz geeignet, den ſchon damals gefaßten Gedanken an eine Generalſynode, wobei man ja hauptſächlich auf die theologiſchen Facultäten und auf die Conſiſtorien rechnen mußte, niederzuſchlagen. — Das Nähere über das neue Prüfungsreglement und die Gutachten bleibt einem beſondern Capitel oder vielleicht auch einer Monographie vorbehalten.

VI.

Eichhorn's Kämpfe mit der liberalen Preſſe.

Die Erfahrungen, welche ich auf dem Gebiete der politiſchen und kirchlichen Tagesliteratur in der Rheinprovinz zu machen reichliche Gelegenheit und als Cenſor auch amtliche Veranlaſſung hatte, waren ſehr ſchlimmer Art. Die Fertigkeit, über ſtaatliche und kirchliche Fragen, über Philoſophie und Religion, über Verfaſſung und Geſetzgebung in leichter Form zu ſchreiben, ohne von dieſen ſo tief in das ſociale Leben eingreifenden Angelegenheiten auch nur die Anfangsgründe zu kennen, hatte ſich in den beiden Decennien, welche dem Regierungsantritte des Königs vorangegangen waren, in hohem Grade ausgebildet, und faſt täglich lieferten unſere Gym-

naſien und Univerſitäten einen Zuwachs von ſolchen leichtfertigen Publiciſten. Es fehlte nicht an warnenden Stimmen, als nach Beendigung der Freiheitskriege die Philologen und andere falſch begeiſterte Patrioten die deutſche Luft mit dem Geſchrei erfüllten: „Gymnaſien in jedem Städtchen!“ Sie erreichten ihren Zweck. Die Folgen liegen ſeit Jahren am Tage. Die ſonſt ſo ſchmalen Wege zu Staatsdienſten wurden ſehr breit und leicht zugänglich gemacht. Die Zahl Derer, die darauf wandelten, nahm raſch zu, und alljährlich wurde die Vermehrung der Schülerzahl an den Gymnaſien mit großer Selbſtgefälligkeit ausposaunt. Bald ergab ſich, daß der Staat nicht Alle anſtellen konnte, welche die Schulverwaltungsorgane auf den Weg zum Staatsdienſte verlockt hatten. Die Zahl war groß. Was ſollte aus dieſen im eigentlichen Sinne des Worts armen jungen Männern werden? Ihre Aeltern waren ſelbſt arm und hatten zum Theil ihre wenigen Aecker oder Weinberge mit Hypotheken belaſtet, um die Söhne nothdürftig auf der Univerſität zu erhalten. Ja, ich hörte einen alten Mann ſagen: „Mein Sohn hat mich ſo weit gebracht, daß ich mit einem leinenen Kittel in die Kirche gehen muß.“ In dieſer Noth nahmen alle Die, welche ſich einige Federfertigkeit angeeignet hatten, ihre Zuflucht zu dem dürftigen Broterwerb der politiſchen oder kirchlichen Artikelſchreiberei. Die Talentvollſten unter ihnen machten gute Geſchäfte und ſchwangen ſich wol auch zu Zeitungsredacteuren empor, wenn ſie von den Franzoſen die Kunſt des Untergrabens beſtehender Regierungsformen gelernt und in der Ausübung dieſer Kunſt Geſchicklichkeit

gezeigt hatten. Je kühner und rückſichtsloſer dieſe zu Werke gingen, deſto größer wurde die Zahl ihrer Abonnenten, während die Zeitungen, welche noch einiges Maß hielten, aus den Leſezimmern und Reſtaurationen verſchwanden. Ich und meine Freunde, unter ihnen beſonders der General Aſter und der Landgerichtspräſident Beſſel, ſahen mit Schmerzen den böſen Einfluß dieſer Literaten auf das geiſtige Leben unſers Volks, und fürchteten alles Ernſtes, es möge ihnen gelingen, den ganzen philoſophiſchen, politiſchen und religiöſen Inhalt der deutſchen Gedankenwelt in einen Wirbelwind zu verwandeln, der die heterogenſten Elemente in ſeinen Strudel ziehen und alle miteinander hoch in die Lüfte wirbeln würde. Welche Anſtrengungen wir machten, dem Uebel mit der Macht ſchlichter hiſtoriſcher Wahrheit entgegenzuwirken, habe ich in dem dritten Bändchen meiner Schrift näher nachgewieſen.

Wer die heilloſen Wirkungen dieſer literariſchen Verwilderung im Leben ſelbſt kennen gelernt hat, wird nicht umhinkönnen, über Mittel und Wege zur Abhülfe nachzudenken. Das hatte auch ich gethan. Das ſicherſte Mittel ſchien mir, alle Vaterlandsfreunde im Beamtenſtande, alle Tüchtigen im Lande, namentlich auch die Männer der Wiſſenſchaft, zu einem gemeinſchaftlichen Kampfe gegen dieſe ſinnverwirrende literariſche Ueberflutung zu vereinigen. Den Plan dazu hatte ich ſchon in Koblenz gemacht. Er ging dahin, in Berlin ein großes wiſſenſchaftliches Centralblatt und für jede Provinz eine conſervative Zeitung zu gründen. Als ich nach Berlin berufen wurde und dort eine feſte Stellung gewonnen hatte, hoffte ich den Plan

realiſiren zu können. Es war in der Form, wie ich ihn dem Miniſter vorlegte, folgender:

1) Motive und Zweck des Unternehmens ergeben ſich aus der richtigen Beurtheilung des Einfluſſes der publiciſtiſchen Blätter auf die geſchichtlichen Grundlagen der beſtehenden Staatsverfaſſungen.

2) Kein Staatsmann, der dieſen Einfluß im Leben ſelbſt mit vorurtheilsfreiem Sinne beobachtet und durchſchaut hat, wird die Mittel ſcheuen, welche erfoderlich ſind, um eine überwiegende Gegenwirkung ins Leben treten zu laſſen.

3) Von welcher Beſchaffenheit iſt denn dieſer Einfluß? Die kurze Antwort lautet: Daß die Principien, auf welchen das ſociale Leben beruht, ſchon jetzt von einem großen Theile des leſenden Publicums den Angreifern mit dem Wunſche gänzlicher Vernichtung derſelben preisgegeben werden.

4) Gelingt es der ſogenannten liberalen Preſſe, die Religion, den Sitz und die Quelle aller bindenden Elemente der Geſellſchaft, in der Glaubens- und Gemüthswelt des deutſchen Volks zu zerſtören, dann fällt auch das monarchiſche Princip dahin, und eine völlige Umkehr aller Lebensverhältniſſe iſt vor der Thür.

5) Wenn man auf die Quellen des Uebels zurückgeht, ſo trifft man auf die unleugbare Thatſache, daß in unſerm Staate ſeit 30 Jahren 120 Gymnaſien und ſechs Univerſitäten bemüht geweſen ſind, aus dem Volke eine Maſſe von Intelligenz herauszubilden, die für den Staatsdienſt nur theilweiſe verwandt werden kann. Der überſchüſſige Theil ſieht ſich daher genöthigt, eine Wirk-

ſamkeit außerhalb des Staats- und Kirchendienſtes zu ſuchen. Der Eine ſucht ſein Brot auf dieſe, der Andere auf jene Weiſe; die Geiſtreichſten und Gewandteſten unter ihnen gehen die Wege, die Görres ihnen ſchon zur Zeit des Wiener Congreſſes gezeigt hatte. Dieſe Wege wurden immer breiter und führten endlich zu einer faſt ſchrankenloſen Freiheit des Spielraums. Jetzt haben die allem Poſitiven in Staat und Kirche feindlich gegenüberſtehenden Literaten ſich faſt des ganzen Gebiets der politiſchen und unterhaltenden Tagesliteratur bemächtigt, und üben einen Einfluß auf die religiöſen und politiſchen Ueberzeugungen der Nation, deſſen nothwendige Folgen kein Staatsmann mit gleichgültigen Augen wird anſehen können. Denn von der Erhaltung des monarchiſchen Princips, namentlich in Preußen, hängt das Schickſal der deutſchen Nation ab. Wird die in dieſem Principe liegende Kraft geſchwächt, ſo verliert Deutſchland nicht nur den leitenden Haltpunkt ſeiner fernern geſunden Entwickelung, ſondern auch ſeinen zuverläſſigen Schutz nach außen hin. Das monarchiſche Princip kann ſich aber auf die Dauer nicht halten, wenn es täglich von einer großen Anzahl gewandter Literaten und andern Unzufriedenen angegriffen wird und die geiſtige Nahrung der Nation tagtäglich mit Ideen verſetzt wird, die mit jenem Principe durchaus unvereinbar ſind.

6) Die Erfahrung hat gelehrt, daß auf dem Wege der Cenſur die tägliche Untergrabung der im deutſchen Volke wurzelnden religiöſen und politiſchen Pietät nicht unterdrückt, oder auch nur gehemmt werden kann. Es würde dazu eine Organiſation der Cenſur und ihrer

Handhabung erfoderlich ſein, wodurch das geſammte geiſtige Leben der Nation niedergedrückt und alle literariſchen Manifeſtationen deſſelben durch das Ventil der Regierung zu gehen genöthigt werden müßten. Geiſt und Gemüth des deutſchen Volks würden aber eine ſolche Compreſſion in kurzer Zeit mit unwiderſtehlicher Gewalt ſprengen. Einen mit bewunderungswürdigem Scharfſinn durchdachten Plan zu einer Cenſuranſtalt dieſer Art ließ der Geheime Staatsminiſter von Altenſtein vor einigen Jahren durch den Geheimrath von Rehfues in Bonn ausarbeiten und trug beim Könige auf Genehmigung deſſelben an; aber des Hochſeligen Königs Majeſtät wies ihn mit der Bemerkung zurück, daß ein ſolcher Plan vielleicht für China, aber nicht für Deutſchland paſſen würde.

7) Welches Mittel wäre denn wol in Anwendung zu bringen, um dem Uebel wirkſam zu begegnen? Meine Antwort iſt: Man entziehe der die Principien des ſocialen Lebens untergrabenden Intelligenz und Federfertigkeit ihre beſten Kräfte und ſetze dieſelben zur Vertheidigung dieſer Principien in Thätigkeit!

Es kann dieſes durch Errichtung eines umfaſſenden publiciſtiſchen Organs geſchehen, welches alle bedeutenden und mittelmäßigen Kräfte, ſofern ſie nur irgend brauchbar ſind, anzuziehen geeignet wäre. Ich denke mir dieſes Inſtitut als ein würdiges, beſonnenes und unparteiiſches Organ für die gemeinſamen Intereſſen der Nation, für die Intereſſen der einzelnen Staaten des Deutſchen Bundes, für die Politik und die politiſchen Tagesereig-

niſſe der auswärtigen Staaten, für die geographiſchen, klimatiſchen, geologiſchen, politiſchen und religiöſen Verhältniſſe entfernter Länder und Nationen, vorzüglich der Länder des türkiſchen Reichs und Chinas, und für eine ethiſche und populäre Verarbeitung des großen Materials derjenigen Wiſſenſchaften, die mit dem Leben in einer mehr oder weniger unmittelbaren Verbindung ſtehen. Ein ſolches Inſtitut würde in Verbindung mit provinziellen Filialinſtituten eine Cenſur über ſämmtliche Zeitungen üben, die viel eindringlicher wäre, als irgendeine Staatscenſur es unter den gegenwärtigen Umſtänden zu thun vermag.

8) Es fällt in die Augen, daß ein ſolcher Plan nur durch einen bedeutenden Koſtenaufwand realiſirt werden könnte, indem einerſeits die in der Oppoſition thätigen Kräfte nur durch reichliche Honorirung ihrer Arbeiten zu gewinnen wären, andererſeits auch die Hauptmitarbeiter nur aus Männern gewählt werden dürften, die Werthvolles, Bedeutendes und Zuverläſſiges zu liefern im Stande ſind. Aber der Zweck würde jeden, wenn auch noch ſo großen Koſtenaufwand vollkommen rechtfertigen. Was koſtet ein Regiment Soldaten? Wenn nun mit dem fünften Theile der jährlichen Koſten eines Regiments Soldaten Staat und Kirche mit allem Guten, was in dieſen großen Inſtitutionen liegt, zu retten wären, was ſpäter zwanzig Regimenter zu thun nicht im Stande ſein würden?

Ich weiß wohl, was man im Hinblick auf den frühern empörenden Misbrauch der genannten heiligen Inſtitutionen gegen den Plan einwenden kann und eingewandt hat;

aber der Misbrauch rechtfertigt noch keineswegs die Zerstörung.

Nach einer mit Bleifeder am Rande meines Manuscripts geschriebenen Bemerkung habe ich im Laufe des Jahres 1845 eine Denkschrift eingereicht, worin die oben kurz punktirten Gedanken weiter ausgeführt sind. Der Veranlassung dazu erinnere ich mich nicht mehr.

Der Minister Eichhorn erkannte die Nothwendigkeit, dem Umsichgreifen des von Frankreich her eingedrungenen gefährlichen Uebels publicistischer Wühlereien Schranken zu setzen und ließ meinem Plane Gerechtigkeit widerfahren; zweifelte aber, ob derselbe „in einem so großartigen Maßstabe" durchzuführen sein würde. — Die übrigen Minister waren in dieser Beziehung wie mit Blindheit geschlagen. „Es ist", sagten sie, „ein Sturm im Bierglase, den man ruhig austoben lassen muß. Gelänge es auch diesem krankhaften Auswuchse des Literatenthums, hier und da einen Pöbelhaufen zu erregen, so haben wir schlagfertige Mittel gleich zur Hand, einen solchen zu dämpfen und dem Spotte aller Vernünftigen preiszugeben. Mit Subventionen für wissenschaftliche und politische Zeitungen würden wir nur Oel ins Feuer gießen. Ueberläufer aus dem Lager der schlechten in das Lager der reichlich bezahlten guten Presse genug; aber für einen Ueberläufer würde die schlechte Presse sogleich zwei Rekruten ins Feld stellen, die sich durch den Hemmschuh der Wahrheitsliebe noch weniger aufhalten lassen würden, als die Ueberläufer es gethan. Auch ist der Schaden, den sie anrichten, nicht so groß, als die Schwarzseher sich einbilden. Die meisten Leser öffentlicher Blätter

gehen ihren Geſchäften nach und leſen die Zeitungen nur, um Stoff zur Unterhaltung bei ihren geſelligen Zuſammenkünften zu gewinnen. Natürlich leſen ſie die wilden Blätter lieber als die zahmen. Solche Caſinopolitiker ſind aber höchſt ungefährlich; denn wenn ſie ſich ausgeſprochen und ausgeſtritten haben, dann gehen ſie befriedigt nach Hauſe, legen ſich zu Bette und ſetzen ihr Geſchäft am andern Morgen in aller bürgerlichen Friedfertigkeit fort. Einzelnen wilden Ausbrüchen politiſcher Verſchrobenheit kann die Cenſur ſteuern, und wenn das auch nicht geſchähe, ſo würden ſie ihren Erſtickungstod doch bald in dem geſunden Urtheile der Mehrzahl des deutſchen Volks finden."

So ungefähr lauteten die Einwendungen der Miniſter gegen Subventionen conſervativer Zeitungen. — Die Schuppen fielen ihnen erſt von den Augen, als die Zöglinge der liberalen Zeitungen ſie von ihren Stühlen warfen und Andere darauffetzten, die dann auch nicht zauderten, die Chorführer jenes zappelfüßigen Literatenthums zu Univerſitätsprofeſſuren und zu andern hohen Stellungen zu berufen; unter dieſen auch Einen, der ſich durch wirklich witzige Verſpottung des Preußenthums und des Eichhorn'ſchen Miniſteriums in Ariſtophaniſcher Manier einen Namen gemacht hatte.

Daß mein Plan den Anſichten der vormärzlichen Miniſter gegenüber das Schickſal der Seifenblaſen hatte, verſteht ſich von ſelbſt. Mit Mühe und Noth erwirkte Eichhorn eine verhältnißmäßig geringe Summe zur Unterſtützung eines wiſſenſchaftlichen Blattes. Ueber Einrichtung und Ausfüllung zog er zunächſt Ranke und dann

auch Trendelenburg und Twesten zurathe. Ranke widerrieth die Gründung eines neuen Blattes und war der Meinung, man ſolle an ein ſchon beſtehendes Blatt anknüpfen, wozu er die „Literariſche Zeitung“ von Dr. Brandes in Vorſchlag brachte. Alexander von Humboldt gab, wie Eichhorn mir mittheilte, der Idee Ranke's ſeinen Beifall und rühmte den Dr. Brandes als einen Mann von umfaſſenden literariſchen Kenntniſſen, geſundem Urtheile und wackern Geſinnungen. Eine mir übertragene Durchſicht der Jahrgänge 1841 und 1842 ergab die vollſtändigſte Beſtätigung dieſes Urtheils. Die Zeitung umfaßte das ganze Gebiet der Literatur. Die wichtigern Erſcheinungen in allen wiſſenſchaftlichen Fächern fanden ſich raſch mit kurzen, oft ſehr treffenden Recenſionen angezeigt. Als der Miniſter einige Artikel, namentlich die Recenſion über das bekannte Buch von Dr. K. G. Bretſchneider: „Clementine oder die Frommen und Altgläubigen unſerer Tage“, im Jahrgange 1841 und das Vorwort zum Jahrgang 1842 ſelbſt geleſen hatte, ſagte er: „Einen beſſern Redacteur als Dr. Brandes hätten wir ja auch für die von uns beabſichtigte neue wiſſenſchaftliche Zeitſchrift nicht finden können.“ Die Anknüpfung wurde beſchloſſen, Ranke, Trendelenburg und Twesten verſprachen Beiträge und hofften auch noch andere wiſſenſchaftliche Potenzen in den Kreis der Mitarbeiter zu ziehen. Da trat eine Störung ein, die dieſen Plan vereitelte. Mit der bewilligten Subvention aus Staatsgeldern war nämlich für Eichhorn eine Verantwortlichkeit verbunden, die eine Beurtheilung der Leiſtungen des Blattes nothwendig machte. Der Miniſter ſelbſt

konnte unmöglich die zu diesem Behufe erfoderliche Aufmerksamkeit dem Blatte widmen und mußte daher einen Beamten des Ministeriums damit beauftragen. Natürlich wählte er mich, der ich ja das Unternehmen zuerst in Anregung gebracht und bis dahin betrieben hatte. Kaum war dieses bekannt geworden, als die genannten Herren sich zurückzogen. Sie wollten ihre Beiträge „nicht der Controle eines Mannes unterwerfen, der in der Gelehrtenrepublik kaum für zunftmäßig gelten könne". — Ich hatte zu sehr die Sache im Auge, als daß mich diese mir vertraulich mitgetheilten Worte hätten kränken können, war vielmehr der Meinung, daß dieser Rückzug den Minister nicht bestimmen dürfe, das Project fallen zu lassen, und machte sogleich Vorschläge zu Maßregeln, von denen ich hoffte, daß sie die Beiträge jener Herren nicht allzu sehr vermissen lassen würden, wobei ich hauptsächlich auf die Mitwirkung des Dr. Brandes und seiner Freunde zählte. So trat der Plan nun doch ins Leben. Dieser Plan war, kurz ausgedrückt, folgender: 1) Jede Nummer des Blattes hat einen leitenden Artikel über kirchliche oder politische Fragen der Zeit, und über wissenschaftliche, insofern sie mit Kirche oder Staat zusammenhängen, zu liefern. 2) Jede Nummer soll möglichst gründliche Recensionen enthalten über alle bedeutendern wissenschaftlichen Werke, die herauskommen, vorzüglich über solche, welche den Staat, die Kirche und das Schulwesen besprechen. 3) Die bisherigen bibliographischen Nachrichten werden fortgesetzt.

Meinen ersten Rechenschaftsbericht über die Leistungen des Blattes (vom 20. Dec. 1843) will ich, um die

Situation ganz zu enthüllen, hier ſeinem weſentlichen Inhalte nach mittheilen. Er lautet ſo:

„Ew. Excellenz haben mich mit einer allgemeinen Beaufſichtigung und Leitung der hieſigen «Literariſchen Zeitung» zu beauftragen geruht. Leider wurde meine Zeit anderweitig zu ſehr in Anſpruch genommen, als daß ich auf eine gründliche Durchführung des Plans die erfoderliche Aufmerkſamkeit hätte verwenden oder gar ſelbſt Artikel hätte liefern können.

Die Leiſtungen des vorliegenden Jahrgangs entſprechen formell dem Plane, laſſen aber materiell noch Manches zu wünſchen übrig. Man kann die in 102 Nummern erſchienenen leitenden Artikel in vier Claſſen eintheilen, von denen die erſte kirchliche und theologiſche, die zweite politiſche, die dritte das Unterrichtsweſen betreffende und die vierte vorherrſchend wiſſenſchaftliche Fragen beſpricht.

„Die kirchlichen und theologiſchen Zeitfragen ſind am vollſtändigſten behandelt und denſelben 41 Artikel gewidmet. Die Verfaſſer derſelben ſind: 1) Der Profeſſor N. N., von welchem die Artikel in Nr. 53, 56, 68, 71, 92 und 96 eingeſandt ſind. Sie betreffen die Verfaſſung der evangeliſchen Kirche und dürften von allen die werthvollſten ſein. 2) Der Licentiat N. N., der die Artikel in Nr. 37, 61, 63, 80, 87 und 100 geliefert hat. Dieſelben beſprechen die dogmatiſchen und exegetiſchen Richtungen der Zeit; die Nrn. 87 und 100 enthalten ſehr ſcharfe wiſſenſchaftliche Erörterungen über Katholicismus und Romanismus. 3) Der Licentiat N. N. Von ihm ſind die Artikel in Nr. 25, 27, 30,

32, 40 und 45 eingeſandt. Sie ſind vom orthodox-lutheriſchen Standpunkte aus geſchrieben und ſcheinen mir ſehr gediegen, beſonders die in Nr. 25, 27 und 30 über den kirchlichen Fortſchritt. 4) Der Paſtor N. N. Von ihm ſind die Artikel in Nr. 46, 50, 75 und 90; ſie leiden, wie man beim erſten Blick ſieht, an Unklarheit der Gedanken und Breite des Ausdrucks. 5) Der Dr. N. N. Er iſt Verfaſſer der Artikel in Nr. 5, 42 und 43 über das religiös-ſittliche Bewußtſein der Philologen. 6) Dr. N. N. Die von dieſem jungen Gelehrten herrührenden und in Nr. 9 und 22 abgedruckten Artikel ſind in einem gegen Hyperorthodoxie gerichteten Sinne geſchrieben, verrathen aber ein bedeutendes ſchriftſtelleriſches Talent. 7) Der uns von London her empfohlene Pfarrer N. N. Die von ihm herrührenden in Nr. 4, 19 und 34 abgedruckten Artikel ſind in jenem widerlichen Tone geſchrieben, den die Geiſtlichen anzuſtimmen pflegen, welche durch bitterböſes Eifern für Symbole ihren eigenen Mangel an Glauben zu verdecken ſuchen.

„Von den 15 Artikeln über das Schulweſen ſind die in Nr. 17, 48, 49, 54, 96 von dem Seminardirector N. N. Sie dürften von allen das Elementarſchulweſen betreffenden Artikeln am meiſten Beachtung verdienen.

„Die Artikel in Nr. 89 und 90 über Hinrichs' politiſche Vorleſungen haben die jüngern akademiſchen Docenten aus der Hegel'ſchen und Junghegel'ſchen Schule in Harniſch gebracht. Sie ſind von dem Dr. N. N., der außerdem noch viele andere minder bedeutende Artikel verſchiedenen Inhalts geliefert hat.

„Die politiſchen Artikel in Beziehung auf Literatur und Preſſe bilden, ſowie die eigentlich wiſſenſchaftlichen Artikel, den ſchwächſten Theil des vorliegenden Jahrgangs. Es fehlt für dieſe Fächer bisjetzt mehr an geeigneten als bereitwilligen Mitarbeitern. Nur der Artikel in Nr. 36: «Ueber Gewerbefreiheit, Unglauben und Neuerungsſucht vom Standpunkte neuerer franzöſiſcher Staatserfahrung betrachtet», greift tief ein und läßt wünſchen, daß alle Staatsmänner ihn wiederholt und mit ernſter Aufmerkſamkeit leſen möchten.

„Da ſämmtliche Artikel den hiſtoriſchen und conſervativen Boden feſthalten, einige auch die entgegengeſetzten Richtungen ſchonungslos angreifen, ſo hat dieſe Zeitung während der kurzen Zeit ihres Beſtehens mehr Anfeindungen erfahren als irgendeine andere, beſonders von ſeiten der Hauptvertreter des philoſophiſchen, religiöſen und politiſchen Liberalismus. So hat z. B. der Profeſſor Karl Roſenkranz kein Bedenken getragen, die «Literariſche Zeitung» in ſeiner Schrift «Schelling» friſchweg mit gewohnter Keckheit «ein officielles Organ Schelling's» zu nennen.

„Der Artikel in Nr. 5: «Ueber das religiöſe Bewußtſein der Philologen», hat die ganze philologiſche Welt in Aufregung gebracht und eine Unzahl von Broſchüren und Zeitungsartikeln hervorgerufen. Die augsburger «Allgemeine Zeitung» allein gibt eine ganze Reihe von Artikeln, worin der Verfaſſer «ein Heroſtrat», «ein alle Thatſachen, Grundſätze, Lagen und Beſtrebungen mit frecher Stirn umkehrender Sykophant», «Herold eines neuen Phariſäerthums», «Verkündiger eines neubigotten

Barbarismus» u. ſ. w. genannt wird. — Sämmtliche philologiſche Abonnenten, hundert an der Zahl, haben ihr Abonnement gekündigt. Indeſſen wirkt dieſer Artikel heilſamer als irgendein anderer. Es iſt wahrſcheinlich, daß viele Gymnaſiallehrer gerade durch das Sturmlaufen auf denſelben werden gereizt werden, ihn zu leſen, und wenn das geſchieht, werden viele nicht umhinkönnen, eine Selbſtprüfung vorzunehmen."

So ungefähr lautete der erſte Bericht über die Leiſtungen der „Literariſchen Zeitung". Da ich denſelben nach zurückbehaltenen Notizen reproducirt habe, ſo kann ich nicht dafür ſtehen, daß er mit dem bei den Acten des Miniſteriums befindlichen wörtlich übereinſtimmt, was ich deshalb bemerke, weil, dem Vernehmen nach, einige alte Bekannte meine Mittheilungen einer Controle würdigen.

Aus Schonung für die faſt alle noch lebenden Mitarbeiter an dieſem erſten Jahrgange habe ich ihre Namen nicht genannt. Sie mögen ſich ſelbſt nennen, wenn ſie wollen, und meine vielleicht ungerechten Urtheile berichtigen. Für Einige blieben die gelieferten Artikel nicht ohne bedeutende Folgen, und ganz aus der Luft gegriffen war die gehäſſige Ausſtreuung nicht: „Wer befördert werden wolle, müſſe Artikel für die «Literariſche Zeitung» ſchreiben."

Uebrigens vervollkommnete ſich das Blatt von Jahr zu Jahr. Bedeutende Männer wurden zur Theilnahme herangezogen, oder lieferten Artikel aus freiem Antriebe. Nur der Verfaſſer des erwähnten Artikels in Nr. 36 des erſten Jahrgangs zog ſich zu meinem

dauern zurück, wahrſcheinlich weil ihm die ſchwankende Richtung des Blatts nicht gefiel. Später ſchickte er noch einen Artikel „Ueber Muthheuchelei“ von ſo durchdringlicher Kraft und treffender Wahrheit ein, daß er die ganze Schar der Muthheuchler gegen das Blatt ins Feld gerufen haben würde, weshalb der Artikel nicht aufgenommen werden konnte.

Die jüngern Mitarbeiter lernten ihr Arbeitsfeld genauer kennen und nahmen raſch zu an Urtheil und an Geſchicklichkeit in der Behandlung ihrer Aufgabe. Einige von ihnen bildeten ihre Talente für eine publiciſtiſche Wirkſamkeit im conſervativen Sinne zu einer ſolchen Vollkommenheit aus, daß ſie die Aufmerkſamkeit auch auswärtiger Staatsmänner erregten. Eichhorn faßte ſie für eine höhere Wirkſamkeit im Staatsdienſte ins Auge, ohne Rückſicht darauf, ob ſie Inländer oder Ausländer ſeien. Vorzüglich war es ein junger würtembergiſcher Gelehrter, der ſeine Aufmerkſamkeit auf ſich zog. Es finden ſich in den folgenden Jahrgängen bis zu dem Moment hin, wo die Miniſter der Märzrevolution der Zeitung das Lebenslicht ausbliesen, eine große Anzahl leitender Artikel, die erſt jetzt ganz verſtanden werden können und daher wol werth wären, dem gegenwärtigen Publicum in einer angemeſſenen Auswahl vorgelegt zu werden. — Ein glänzendes Zeugniß hat der Theologe Dr. C. Ullmann in der Vorrede zu ſeinem Buche „Das Weſen des Chriſtenthums“ der „Literariſchen Zeitung“ ausgeſtellt, nicht dadurch, da er derſelben namentlich erwähnt, ſondern dadurch, daß er alle die großen aus der Revolution hervorgegangenen Uebel,

welche die „Literariſche Zeitung“ vorausſah und zu verhüten ſuchte, ſcharf und treffend bezeichnet.

Das größte Verdienſt um dieſe Zeitſchrift, welche durch die Entſchiedenheit ihrer Richtung, durch eine ſeltene Fülle geiſtreicher Artikel und durch Conſequenz in der Durchführung des echten und wahren conſervativen Princips alle andern Zeitſchriften damaliger Zeit überragte, hat ſich der Redacteur derſelben, Dr. Brandes, erworben. Ohne ſeinen unermüdlichen Eifer für die Sache und ohne ſeinen treuen aufopfernden Fleiß hätte das Blatt ſchon nach Beendigung des erſten Jahrgangs eingehen müſſen, zumal es nicht an hochgeſtellten Männern fehlte, die aus Freundſchaft, wie ſie ſagten, in den Miniſter drangen, ſich doch nicht weiter mit dieſem übel berüchtigten Blatte zu befaſſen. Glücklicherweiſe war Eichhorn ein zu einſichtiger Mann, als daß er ſich durch ſo grundloſe und oberflächliche Anſichten hätte irreleiten laſſen können. Im Gegentheil war es ihm durch die Wirkungen, welche die Zeitung trotz der Unvollkommenheit des erſten Jahrgangs hervorgebracht hatte, nur noch klarer geworden, daß nicht nur dieſe Zeitung auch ferner kräftigſt unterſtützt, ſondern auch für andere, eigentlich politiſche conſervative Zeitungen in der Hauptſtadt und in den Provinzen geſorgt werden müſſe. Einen weitern Antrieb dazu gab die augsburger „Allgemeine Zeitung“. Bekanntlich waren ſchon zu Lebzeiten des hochſeligen Königs von ſeiten des öſterreichiſchen Cabinets unmittelbare Schritte zur Entfernung Eichhorn's aus dem auswärtigen Miniſterium geſchehen. Es bedarf keiner Erklärung, aus welchen Gründen der Mann dem öſter-

reichiſchen Cabinet ein Dorn im Auge war. Nun war er gar Miniſter und Hauptorgan einer neuen von der öſterreichiſchen Politik unabhängigen preußiſchen Politik geworden. Zugleich waren die alten Wege der Einwirkung auf das preußiſche Cabinet abgeſchnitten und die Organe dieſer Einwirkung in Ruheſtand verſetzt. Man ſuchte nun auf Umwegen den keineswegs aufgegebenen Zweck der Beſeitigung Eichhorn's zu erreichen. „Verläſterung und Verſpottung Eichhorn's in öffentlichen Blättern!“ wurde die Loſung. Die augsburger „Allgemeine Zeitung“ war längſt gewohnt, auf das Loſungswort von Wien her zu horchen. Der thatkräftige, umſichtige und ſehr kluge, zugleich aber auch echt deutſchgeſinnte Freiherr Johann Friedrich von Cotta hatte dieſe weltberühmte Zeitung gegründet und zuerſt in Tübingen erſcheinen laſſen. Nach manchem Wechſel des Orts und der Redaction wurde ſie im Jahre 1816 nach Augsburg verlegt und unter die Leitung Stegemann's geſtellt, der ſie raſch durch ſeinen politiſchen Takt in der Wahl der Correſpondenten, durch Unparteilichkeit und Reichhaltigkeit zu einer großen politiſchen Bildungsſchule der deutſchen Nation erhob. Während dieſer Zeit war Eichhorn einer der Hauptbeförderer des Inſtituts. Die Hinzuziehung auswärtiger Staatsmänner zu Correſpondenten machte dann das deutſche Blatt zu einem europäiſchen. Reiche Mittel machten es dem Redacteur möglich, jede Nummer mit den gediegenſten Aufſätzen über allerlei Materien, welche das gebildete und wiſſenſchaftliche Publicum intereſſiren, auszuſtatten. Nach dem Tode des Gründers (1832) wurde das Blatt mehr und mehr

in die pecuniären Intereſſen der Familie hineingezogen. Damit fiel auch die bisherige Unparteilichkeit und Unabhängigkeit deſſelben dahin. Der öſterreichiſche und bairiſche Einfluß wurde ſichtbar vorherrſchend. Bis zum Jahre 1840 nahm man indeſſen doch noch einige Rückſicht auf Preußen. Es wurden berichtigende Artikel von dieſer Seite her aufgenommen. — Da, kaum zwei Monate nach dem Regierungsantritte des Königs, wurde das Loſungswort gegeben, und nur zu viele dienſtbare Geiſter feinern und gröbern Stils verſtanden es. Bereitwillige Aufnahme fanden natürlich auch die Malcontenten des Inlandes aus allen vier Rangclaſſen. Die Wirkung war in der That furchtbar. — Es iſt dies eine Art von kurzer Inhaltsanzeige einer ausführlichen wohldocumentirten Geſchichte der augsburger „Allgemeinen Zeitung", welche die innere Zerriſſenheit der deutſchen Bundesſtaaten, die Sonderintereſſen der Regierungen im Politiſchen und Religiöſen enthält. Sie hängt aufs genaueſte mit der Behandlung des Preß- und Cenſurweſens in den verſchiedenen deutſchen Staaten zuſammen. Wer die in den berliner Miniſterien befindlichen Acten über Preſſe und Cenſur, alle die Verhandlungen darüber, vom Wiener Congreß an, mit Oeſterreich, mit Baiern und andern Bundesſtaaten durchlieſt, wird ſich der Wehklage über das traurige Geſchick der deutſchen Nation nicht enthalten können. Die weitere Ausführung aller dieſer Punkte bleibt einem beſondern Capitel, oder auch, da der Stoff für ein Capitel zu groß ſein möchte, einem eigenen Buche vorbehalten. Hier wollte ich nur andeutend auf die Gründe aufmerkſam machen, welche den

Miniſter Eichhorn beſtimmten, nicht allein die „Literariſche Zeitung“ feſtzuhalten, ſondern auch Alles aufzubieten, um auch in den verſchiedenen Provinzen Zeitungen zur Abwehr der täglich ſchamloſer hervortretenden Angriffe auf die Geſetze und Einrichtungen des Staats ins Leben zu rufen. Wäre die Idee des Königs, dem Publicum durch die „Staatszeitung“ von dem Gange der Geſetzgebung und der Regierungshandlungen regelmäßig und fortlaufend authentiſche Kunde zu geben, zur Ausführung gekommen, dann wäre allen dieſen Nöthen und Verlegenheiten vorgebeugt worden. Es iſt merkwürdig und verdient einer kurzen Erwähnung, wie dieſe Ideen vereitelt wurden. Nach dem Willen des Königs ſollte der Redacteur der Zeitung, um den Zweck möglichſt vollkommen zu erreichen, in jeder Beziehung ſelbſtändig, unabhängig und von aller Cenſur eximirt ſein. Damit wurde demſelben eine Freiheit der Bewegung zugeſtanden, wie keine andere Zeitung in Deutſchland ſie je genoſſen hatte. Eine ſolche Stellung konnte nur einer Perſon hohen Ranges, feinen Taktes, ſichern Urtheils und umfaſſender diplomatiſcher Erfahrungen anvertraut werden. Einen Mann, der alle dieſe Eigenſchaften beſaß, hatte Eichhorn in ſeinen frühern Verhältniſſen als Director im Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten kennen gelernt. Derſelbe gab den ihm dringend ans Herz gelegten Wunſche nach; aber eben weil er die genannten Eigenſchaften beſaß, durchſchaute er auch alle Schwierigkeiten der Aufgabe und die Bedingungen, unter welchen allein ſie einigermaßen gelöſt werden könne. Man ſetzte voraus, alle Miniſter würden die Sache des wichtigen Zwecks wegen mit Eifer ergreifen

und ſich jegliche angemeſſene Förderung derſelben von Herzen angelegen ſein laſſen. Näher auf die Ausführung eingehend machte Eichhorn folgende Vorſchläge: 1) Die Mittheilungen über auswärtige Angelegenheiten ſind dem Miniſterium dieſes Departements ganz zu überlaſſen; auch müſſen alle Mittheilungen der übrigen Miniſter, welche die auswärtigen Angelegenheiten berühren, mit ihm kurz beſprochen werden. 2) Hinſichtlich der adminiſtrativen Nachrichten kommt es hauptſächlich auf Uebereinſtimmung an. Da jeder Miniſter Mitglied des Staatsminiſteriums und des Staatsraths iſt, ſo bietet ſich in dieſen Zuſammenkünften die bequemſte Gelegenheit zur gegenſeitigen Verſtändigung dar; wie denn ja auch ohnehin jeder Miniſter geneigt ſein würde, bei ſeinen Mittheilungen Alles zu vermeiden, was nach Form und Inhalt einem Andern unangenehm ſein könnte. 3) Die legislativen Mittheilungen müſſen von dem Miniſter gegeben werden, von welchem die Initiative ausgegangen iſt. Er, der Miniſter der geiſtlichen Angelegenheiten, wolle den Staatsſecretär von Düesberg, der zugleich Director in ſeinem Miniſterium ſei, erſuchen, die ſein Miniſterium betreffenden Mittheilungen zu beſorgen. 4) Die allgemeine Aufgabe ſei: Berichtigung falſcher Zeitungsnachrichten, Beurtheilung politiſcher Schriften, Enthüllung von Parteitendenzen, Darlegung des wahren Entwickelungsgangs aller nationalen großen Angelegenheiten. Die Methode müſſe ſein: Vermeidung aller gewöhnlichen Zeitungspolemik im Bewußtſein der Erhabenheit über alle Verletzungen. Keine Ironie, keine Witze; nur was zur Sache gehöre und die Wohlfahrt Deutſchlands fördere,

dauern zurück, wahrscheinlich weil ihm die schwankende Richtung des Blatts nicht gefiel. Später schickte er noch einen Artikel „Ueber Muthheuchelei“ von so durchdringlicher Kraft und treffender Wahrheit ein, daß er die ganze Schar der Muthheuchler gegen das Blatt ins Feld gerufen haben würde, weshalb der Artikel nicht aufgenommen werden konnte.

Die jüngern Mitarbeiter lernten ihr Arbeitsfeld genauer kennen und nahmen rasch zu an Urtheil und an Geschicklichkeit in der Behandlung ihrer Aufgabe. Einige von ihnen bildeten ihre Talente für eine publicistische Wirksamkeit im conservativen Sinne zu einer solchen Vollkommenheit aus, daß sie die Aufmerksamkeit auch auswärtiger Staatsmänner erregten. Eichhorn faßte sie für eine höhere Wirksamkeit im Staatsdienste ins Auge, ohne Rücksicht darauf, ob sie Inländer oder Ausländer seien. Vorzüglich war es ein junger württembergischer Gelehrter, der seine Aufmerksamkeit auf sich zog. Es finden sich in den folgenden Jahrgängen bis zu dem Moment hin, wo die Minister der Märzrevolution der Zeitung das Lebenslicht ausbliesen, eine große Anzahl leitender Artikel, die erst jetzt ganz verstanden werden können und daher wol werth wären, dem gegenwärtigen Publicum in einer angemessenen Auswahl vorgelegt zu werden. — Ein glänzendes Zeugniß hat der Theologe Dr. C. Ullmann in der Vorrede zu seinem Buche „Das Wesen des Christenthums“ der „Literarischen Zeitung“ ausgestellt, nicht dadurch, da er derselben namentlich erwähnt, sondern dadurch, daß er alle die großen aus der Revolution hervorgegagennen Uebel,

welche die „Literariſche Zeitung" vorausſah und zu verhüten ſuchte, ſcharf und treffend bezeichnet.

Das größte Verdienſt um dieſe Zeitſchrift, welche durch die Entſchiedenheit ihrer Richtung, durch eine ſeltene Fülle geiſtreicher Artikel und durch Conſequenz in der Durchführung des echten und wahren conſervativen Princips alle andern Zeitſchriften damaliger Zeit überragte, hat ſich der Redacteur derſelben, Dr. Brandes, erworben. Ohne ſeinen unermüdlichen Eifer für die Sache und ohne ſeinen treuen aufopfernden Fleiß hätte das Blatt ſchon nach Beendigung des erſten Jahrgangs eingehen müſſen, zumal es nicht an hochgeſtellten Männern fehlte, die aus Freundſchaft, wie ſie ſagten, in den Miniſter drangen, ſich doch nicht weiter mit dieſem übel berüchtigten Blatte zu befaſſen. Glücklicherweiſe war Eichhorn ein zu einſichtiger Mann, als daß er ſich durch ſo grundloſe und oberflächliche Anſichten hätte irreleiten laſſen können. Im Gegentheil war es ihm durch die Wirkungen, welche die Zeitung trotz der Unvollkommenheit des erſten Jahrgangs hervorgebracht hatte, nur noch klarer geworden, daß nicht nur dieſe Zeitung auch ferner kräftigſt unterſtützt, ſondern auch für andere, eigentlich politiſche conſervative Zeitungen in der Hauptſtadt und in den Provinzen geſorgt werden müſſe. Einen weitern Antrieb dazu gab die augsburger „Allgemeine Zeitung". Bekanntlich waren ſchon zu Lebzeiten des hochſeligen Königs von ſeiten des öſterreichiſchen Cabinets unmittelbare Schritte zur Entfernung Eichhorn's aus dem auswärtigen Miniſterium geſchehen. Es bedarf keiner Erklärung, aus welchen Gründen der Mann dem öſter-

derung“ ausführlich erzählt. Dieſer Mann war es, der die Redaction des „Rheiniſchen Beobachter“ übernahm. Leute, die wahre Tugend nicht kennen und daher auch an eine ſolche nicht glauben können, fragten nach dem Preiſe, um welchen er ſich verkauft. Die Wahrheit iſt, daß er eine ruhige und geachtete Wirkſamkeit aufgab, die ihn jährlich mindeſtens 3000 Thaler erübrigen ließ, und nur gegen Wiederherſtellung ſeines ihm früher widerrechtlich entzogenen Gehalts im Staatsdienſte im Betrage von 800 Thalern jene Redaction übernahm, die ihn nicht nur nichts erübrigen ließ, ſondern ihn vielmehr nöthigte, von ſeinem erſparten Vermögen bedeutende Summen zuzuſetzen. Die Zeitung trat mit ſo kräftiger Entſchiedenheit in der Vertheidigung des monarchiſchen Princips und alles Deſſen, was damit zuſammenhängt, auf den Kampfplatz, daß die Feinde dieſes Princips gar bald die Nothwendigkeit erkannten, ihre beſten Kräfte, ja ihre Führer ſelbſt, z. B. den ſpätern Revolutionsminiſter, Herrn Hanſemann, gegen ſie ins Feld zu ſtellen. — Aber die berliner Miniſter, die es doch alle redlich mit dem monarchiſchen Principe meinten und die Bedeutung deſſelben erkannten, waren, wie geſagt, über die Wirkungen der preußenfeindlichen Preſſe mit Blindheit geſchlagen. Sie beharrten bei ihrem Widerwillen gegen „bezahlte Regierungszeitungen“ und gaben dem Redacteur keine Kenntniß von der Lage der Sachen, welche den Organen der „deſtructiven Preſſe“ zur Veranlaſſung oder zum Vorwande dienten, die Regierung anzugreifen, zu verdächtigen, zu verhöhnen. Der Profeſſor Bercht war daher auch nicht im Stande, ſie von einem ſichern

Standpunkte aus zu vertheidigen, was denn denſelben Miniſtern wieder Grund gab, ſeine Wirkſamkeit als eine die Koſten nicht aufwiegende zu bezeichnen. Nur Eichhorn ließ ihm über die entſtellten und verläſterten Handlungen ſeines Miniſteriums die Urkunden zugehen, welche ihm zur Berichtigung der öffentlichen Meinung eine ſichere Baſis gaben. Es erſchienen daher mehr kirchliche Artikel von Bedeutung als politiſche. Dieſen Umſtand benutzten dann die Gegner, den „Rheiniſchen Beobachter" in den Ruf einer „Hengſtenberg'ſchen Kirchenzeitung", eines „pietiſtiſchen Organs der Eichhorn'ſchen Wirthſchaft" zu bringen. Die Folge davon war, daß nun auch die Provinzialbehörden und „loyale Vertrauensmänner", wie man ſie nannte, den Miniſtern durch die Vorſtellung, „das Blatt diene nur dazu, dem Könige das Vertrauen und die Liebe ſeiner Unterthanen zu entziehen", einen weitern Antrieb gaben, ſich gegen die Fortdauer der Subvention zu erklären. Eichhorn's Entgegnung lautete wörtlich ſo: „Ich ſtimme Denen nicht bei, die der troſtloſen Meinung ſind, die Herrſchaft der liberalen und überhaupt der deſtructiven Preſſe ſei bereits ſo übermächtig geworden, daß alle Verſuche, ſie zu beſchränken, vergeblich ſeien; ich bin vielmehr überzeugt, daß noch ſehr viele geſunde ſittliche und geiſtige Kräfte vorhanden ſind, die nur der Ermuthigung und Unterſtützung bedürfen, um die theuerſten Güter des Vaterlandes nicht eine Beute der Zeitungen und Zeitſchriften werden zu laſſen, die zugleich Erreger und Organe eines offenbar verderblichen kirchlichen und politiſchen Parteigeiſtes in ſteigendem Maße geworden ſind. Ebenſo bin

ich überzeugt, daß conſervative Blätter, welche die ſittlichen Blößen dieſes Zeitgeiſtes aufzudecken und die Conſequenzen ihrer heilloſen Lehren dem Publicum anſchaulich zu machen den Muth haben, das Selbſtvertrauen der Parteiführer und ſomit auch die Wirkſamkeit ihrer Organe weſentlich und bei längerer Fortdauer bis zur Unſchädlichkeit ſchwächen werden. Wenn ich demnach die Einrichtung conſervativer Zeitungen für ein dringendes Bedürfniß gegenwärtiger Zeit und den Mangel derſelben hinſichtlich der Grundintereſſen des Staats für gefährlich halte: ſo muß ich um ſo mehr mich für die Nothwendigkeit der Erhaltung eines einmal beſtehenden conſervativen Blattes ausſprechen. Was die Misliebigkeit des «Rheiniſchen Beobachter» angeht, ſo liegt es in der Natur der Sache, daß, wenn einmal Organe beſtimmter Zeitrichtungen eine Herrſchaft über die öffentlichen Meinungen gewonnen haben, ſie alle ihre Kräfte und ihren ganzen Anhang aufbieten, um andere Blätter nicht aufkommen zu laſſen, die ihrer Herrſchaft gefährlich zu werden drohen. Ein ſehr merkwürdiges Beiſpiel davon iſt uns allen ja noch in friſchem Andenken. Mehrere hieſige angeſehene Perſonen glaubten der deſtructiven Preſſe durch eine Verbindung mit dem edlern Liberalismus Schranken ſetzen zu können und machten zu dieſem Zwecke den Plan einer Zeitung, die einerſeits dem ſogenannten Fortſchritt unter Anerkennung der Wahrheit des Liberalismus huldigen, andererſeits aber auch der Regierung Recht widerfahren laſſen ſollte, wo ſie Recht habe. Um zu zeigen, daß es ihnen mit der Ausführung Ernſt ſei, wählten ſie einen Mann zum Redacteur, der ſeiner politiſchen Richtung

nach anerkanntermaßen einem gemäßigten Liberalismus angehörte und bis dahin im Dienſte eines republikaniſchen Staats geſtanden hatte. Aber kaum war der Proſpectus des projectirten Blatts bekannt geworden, als auch ſchon der herrſchende Liberalismus alle Kräfte in Bewegung ſetzte, um das Unternehmen lächerlich zu machen und dem Spotte preiszugeben, und zwar mit ſolchem Erfolge, daß die Unternehmer ſogleich allen Muth verloren und ſich zurückzogen. Damit nicht zufrieden, nahmen die Führer der Partei den Titel des beabſichtigten Blatts für ſich in Beſchlag, ſchrieben einen Proſpectus dazu, in welchem die Bekämpfung des monarchiſchen Princips in Preußen als Haupttendenz bezeichnet wurde, und ſofort trat die heidelberger «Deutſche Zeitung» ins Leben, die ſeitdem nicht aufgehört hat, die Zuſtände und Verhältniſſe Preußens mit allen Mitteln einer entſittlichten politiſchen Sophiſtik anzugreifen und als unvereinbar mit den Intereſſen des deutſchen Volks erſcheinen zu laſſen. Nur der «Rheiniſche Beobachter» hatte unter allen Zeitungen den Muth, der Partei Schlag auf Schlag die Hohlheit ihrer Theorie und die Schlechtigkeit ihrer Waffen dem Publicum aufzudecken und ihr ſelbſt vorzuhalten.

„Ließe nun die Regierung dieſes Blatt, nachdem es ſich hinter dem früher verunglückten Verſuche der Gründung einer neuen Zeitung in Berlin mit großen Opfern einen ſolchen Einfluß erkämpft, fallen, ſo würde ihr dies nicht allein von der liberalen Partei, ſondern auch von conſervativer Seite als ein thatſächliches Bekenntniß gedeutet werden, daß ſie ſelbſt ihre Sache nunmehr verloren gegeben. Es bedarf keiner Bemerkung, von welcher

politiſchen Bedeutung ein ſolches Bekenntniß ſein würde. Iſt es demnach unter den gegenwärtigen Verhältniſſen äußerſt ſchwer, auch nur ein halbwegs conſervatives Blatt ins Leben zu rufen, ſo hat die Regierung gewiß ſehr wichtige Gründe, eine einmal beſtehende entſchieden conſervative Zeitung nicht untergehen zu laſſen."

Niemand vermochte dieſe Gründe durch Gegengründe zu entkräften. Eichhorn trug den Sieg davon und die fernere Zahlung der Subvention wurde bewilligt. Aber die ſo dringend gewünſchten Mittheilungen aus den übrigen Miniſterien, auf deren Grund der Profeſſor Bercht die lügenhaften und ſophiſtiſchen Angriffe der liberalen Blätter noch viel energiſcher hätte zurückweiſen können, blieben nach wie vor aus. — Indeſſen hielt Bercht tapfer Stand, bis die Polen und die Franzoſen mit Hülfe der liberalen Deutſchen die Barrikaden in Berlin bauten und das monarchiſche Princip Preußens in den Abgrund einer unklaren Conſtitution ſtürzten. Der „Rheiniſche Beobachter" ſchließt mit einer würdigen Erklärung. Welchen Dank der Redacteur erntete, kann man aus ſprichwörtlichen Redensarten entnehmen. Ueberhaupt liefern die perſönlichen Schickſale des Profeſſors Bercht reichen Stoff zu einer politiſchen, die Zeit charakteriſirenden Tragödie.

Für die zur Bekämpfung und Mäßigung der ultraliberalen Parteien in der Provinz Preußen beſtimmte Zeitung ſchienen ſich die Verhältniſſe günſtig geſtaltet zu haben. Perſonen, die in der ganzen Provinz hoch geachtet waren, z. B. der Chefpräſident von Zander, der Tribunalschefpräſident Kanzler von Wegner, der com-

mandirende General Graf Dohna und Andere hatten ſelbſt die Nothwendigkeit „publiciſtiſcher Reagentien“ erkannt. Zu dieſen gehörten auch einige der angeſehenſten Profeſſoren der Univerſität, z. B. der Aſtronom Beſſel. Der Oberpräſident Böttticher verſprach thätigſte Unterſtützung. Auch in der Stimmung des Publicums ſchien eine günſtige Veränderung vorgegangen zu ſein, wie ſich das bei Gelegenheit einer Debatte in der „Königsberger Zeitung“ über das Bedürfniß einer conſervativen Zeitung unzweifelhaft herausſtellte, indem man infolge dieſer Debatte den Plan einer ſolchen Zeitung entwarf. Es gelang, einen der kenntnißreichſten und auf dem Gebiete der hiſtoriſchen und publiciſtiſchen Literatur am beſten bewanderten Mann, den Geheimath Schubert, für die Uebernahme der Redaction zu gewinnen. — Zum ſchwunghaften, dem Zwecke entſprechenden Betriebe bedurfte es einer Subvention von mindeſtens 12,000 Thalern; man bewilligte aber nur 6000 Thaler. Damit war dem Blatte von vornherein das Urtheil des Siechthums geſprochen. Ich wenigſtens ließ von dem Augenblicke an meine Hoffnungen umſomehr fallen, als während dieſer Zeit der Magiſtrat in Königsberg den ſehr bekannten Dr. Rupp zum Director des Altſtädtiſchen Gymnaſiums wählte und der ſkandalöſe Verruf des Profeſſors Hävernick noch immer in Kraft erhalten wurde.

Unbegreiflich und doch wahr iſt es, daß die Miniſterien, ungeachtet der Triebkraft aller dieſer Verhältniſſe, den Geheimrath Schubert ebenſo wenig als den Profeſſor Bercht Materialien zur Erfüllung ſeiner Aufgaben zugehen ließen. Als ich den betreffenden Referenten im

Miniſterium des Innern einmal dazu anzutreiben ſuchte, antwortete er mir: „Schlimm iſt, daß man von hier aus redigiren ſoll. Die Zwiſchenzeit zwiſchen dortigen Ereigniſſen und hieſigen Erwiderungen iſt ein wichtiges Hinderniß. Die beſten Gelegenheiten, der alten «Königsberger Zeitung» entgegenzutreten, ſind verſcherzt. Die Originalartikel der neuen Zeitung ſind großentheils matt und ſchwach. Wollte man von hier aus wirken, ſo könnte dies ohne ein neues Blatt geſchehen. — Indeſſen bietet ſich vielleicht Gelegenheit zu einer Unterſtützung mit dieſſeitigen Artikeln, die ich gern benutzen werde. Schlagfertigkeit iſt aber auf Schubert's Seite die erſte Bedingung des Fortbeſtehens der Zeitung." — In ähnlicher Weiſe ließ man mich auch bei andern Miniſterien ablaufen.

Daß der König bei dieſen Kämpfen auf Eichhorn's Seite ſtand, möge der Leſer aus einem Paſſus meiner Schrift „Zur Beurtheilung des Miniſteriums Eichhorn" entnehmen. Dort heißt es (Capitel IV, über Cenſur- und Zeitungsweſen): „Ich muß auch hier wieder die wohlbegründete Behauptung an die Spitze ſtellen, daß Niemand die misslichen Zuſtände des Preßweſens richtiger erkannte als der König. Wie gedachte er ſie zu behandeln? Das Repreſſivſyſtem hatte ſich ſelbſt gerichtet. Es glich einem Geſetze, welches dem Streitſüchtigen erlaubt, ſeinem friedlichen Nachbar zehn Schläge zu geben, wenn er ſich der Gefahr ausſetzen will, einen von Rechts- und Gerichtswegen wiederzubekommen. — Kampf auf

offenem freien Felde ſchien dem Könige das ſicherſte und ehrenvollſte Mittel, die idealen Güter, auf welchen alle guten Ordnungen des Lebens beruhen, ſowol von dem Schmuze zu reinigen, der ſich ihnen im Laufe der Zeit angeſetzt, als auch ſie gegen die räuberiſchen und zerſtörenden Angriffe falſch begeiſterter oder um Lohn arbeitender Tagesſchriftſteller in der öffentlichen Meinung zu ſchützen. Er beſchloß daher, die Preſſe von allen hemmenden Schranken zu befreien, ſoweit die Verhältniſſe zum Deutſchen Bunde es nur irgend geſtatteten. Indem er dieſen Beſchluß faßte, ſetzte er voraus, daß die guten Schriftſteller auf den Kampfplatz treten und die ſchlechten wenigſtens neutraliſiren würden."

Die miniſteriellen Berathungen zur Ausführung dieſer Idee des Königs führten tief in das Weſen dieſer ebenſo wichtigen als ſchwierigen Angelegenheit der deutſchen Nation hinein und ſtießen auf Hinderniſſe, die nicht leicht zu beſeitigen waren. Es blieb nicht unbemerkt, daß es einen böſen Kampf mit den Mächten geben werde, welche die idealen Güter von dem Schmuze, der ſich ihnen im Laufe der Zeit angeſetzt hatte, nicht gereinigt wiſſen wollten und eben deshalb zu ſtrengen Cenſurgeſetzen geneigt ſeien.

Es ſind dieſe Berathungen und ihre Ergebniſſe ſo lehrreich, daß ich ſie in einem beſondern Capitel, ſoweit pflichtmäßige Rückſichten es erlauben, mittheilen werde.

VII.

Die Lutheraner im Kampfe mit der Kirchenpolitik des Miniſters von Altenſtein und ſeiner Räthe.

Zwei Ereigniſſe auf dem kirchlichen Gebiete, der Streit über die gemiſchten Ehen und der Kampf mit den der Union widerſtrebenden Lutheranern, brachten den mit verjüngten und erweiterten Kräften in die Reihe der europäiſchen Großmächte wieder eingetretenen preußiſchen Staat in große Gefahren, indem ſie das Band der politiſchen Einheit theils aufzulöſen drohten, theils lockerten, und dadurch andern Staaten Schwächen offenbarten, die von dieſen nur zu begehrlich benutzt wurden, um „dem aus der Aſche emporſteigenden Phönix“ die Flügel zu lähmen. Das eine dieſer Ereigniſſe habe ich theils in Monographien, theils im dritten Theile meiner gegenwärtigen Schrift in ſeinem Urſprunge, ſeiner Entwickelung und ſeinen Folgen anſchaulich zu machen geſucht; über das andere laſſe ich hier eine Beſchreibung folgen, die aus den zuverläſſigſten Quellen geſchöpft iſt und inſofern einen Originalbeitrag zur Geſchichte der erſten Hälfte des 19. Jahrhunderts enthält.

Bei der Beſchreibung und Veröffentlichung beider Ereigniſſe wurde ich von dem Gedanken geleitet, die großen Lehren fruchtbar zu machen, welche ſie für Staats-

männer enthalten, die mit der Behandlung kirchlicher und religiöſer Angelegenheiten beauftragt ſind, weshalb ich auch eine der erwähnten Monographien als ein „P. M. für Staatsmänner" bezeichnete. Der Staatsminiſter von Altenſtein würde die unheilvolle Rolle in beiden kirchlichen Vorgängen, welche jetzt mit ihren Folgen zutage liegt, nicht geſpielt haben, wenn er auch nur eine Ahnung von dem Weſen religiöſer Ueberzeugungen gehabt hätte.

In dem dritten Capitel des vorliegenden Theils habe ich erzählt, zu welchem Zwecke mir die Schlüſſel zu allen Actenſchränken, welche die Verhandlungen mit den Lutheranern enthielten, in die Hand gegeben wurden. Es ſchien mir dieſer Zweck zu wichtig, als daß ich irgendwelche Rückſichten auf den Umſtand hätte nehmen können, daß alle Miniſter, Räthe und hohe kirchliche Würdenträger, die in dieſer Sache thätig geweſen waren, damals noch lebten, und wahrſcheinlich von meiner Darſtellung dieſer ihrer Thätigkeiten Kenntniß erhalten würden. Noch weniger durfte ich die Folgen ſcheuen, welche die offene Darlegung der Sache für mich perſönlich haben konnte und wirklich gehabt hat. — Im Jahre 1848, wo ich durch die furchtſame Scheu meiner frühern geiſtlichen Freunde, auf dem wittenberger Kirchentage auch nur ein Wort zu Gunſten des Königs und des Miniſters Eichhorn laut werden zu laſſen, mich angetrieben fühlte, das Buch „Zur Beurtheilung des Miniſteriums Eichhorn" zu ſchreiben, hatte ich, beſonders auf Eichhorn's Wunſch, noch Rückſichten zu nehmen. Gegenwärtig ſind ſämmtliche damals handelnde Perſonen

vom Schauplatz getreten und haben Andern Platz gemacht, denen die inzwiſchen ſtattgefundenen großen politiſchen und kirchlichen Veränderungen einen ganz andern Gang vorſchreiben. Damit ſind auch die Rückſichten hinweggefallen, welche vor zehn Jahren meine Mittheilungen beſchränkten. Das Fahrwaſſer aber iſt daſſelbe geblieben, und wenn meine nun folgenden Enthüllungen dazu dienen, den jetzt am Ruder ſtehenden Steuerleuten die Klippen zu bezeichnen, an welchen ihre Vorgänger geſcheitert ſind, dann habe ich meinen Zweck erreicht.

Es iſt wol keinem Zweifel unterworfen, daß die endliche Ausführung der von vielen Geiſtlichen und Laien längſt gewünſchten Vereinigung der beiden getrennten proteſtantiſchen Confeſſionen durch die Veränderungen ſehr erleichtert wurde, welche in den religiöſen Ueberzeugungen der evangeliſchen Kirche überhaupt während der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts vorgegangen ſind. Die dogmatiſche Verſchiedenheit, welche beſonders in Bezug auf die Abendmahlslehre ſo ſcharf hervorgetreten war, ſchien faſt ganz verſchwunden, und die Union weniger Hinderniſſe in den Glaubensüberzeugungen der getrennten Confeſſionen, als in rein äußerlichen kirchlichen Verhältniſſen zu finden. Selbſt die Schwierigkeiten, welche in der hergebrachten Verſchiedenheit des Kirchenregiments der Union entgegenſtanden, wurden nicht für unüberwindlich gehalten, und man glaubte leicht eine Vermittelung finden zu können, welche der adminiſtrativen Einheit förderlich ſei und zugleich allen billigen Wün-

ſchen beider Confeſſionen genüge. Wie dieſe Aufgabe ſpäter gelöſt wurde, zeigt die Kirchenordnung für die Rheinprovinz und Weſtfalen vom Jahre 1835.

Die vielfach gepflogenen Berathungen waren mehr politiſcher als kirchlicher Natur, und gingen von der Annahme aus, daß die innere Glaubenseinigung eine Thatſache ſei, die man durch dogmatiſche Erörterungen und Beſtimmungen nur ſtören könne. Es ſchien daher zweckmäßig, alle Fragen dieſer Art in den Hintergrund zu ſtellen, und vorläufig nur auf die Bewerkſtelligung eines gemeinſamen Kirchenthums Bedacht zu nehmen. Die Abſichtlichkeit dieſer Methode blieb in den höhern Sphären des geiſtigen Lebens nicht unbemerkt, fand aber, weil gerade hier das ſtark angeregte Gefühl gemeinſamer Nationalität ſogar eine gegenſeitige Annäherung der Proteſtanten und Katholiken vermittelt hatte, faſt allgemeinen Beifall.

Die Gewohnheit der Formen des Gottesdienſtes, die ſich beim Volke in beiden proteſtantiſchen Kirchen mehr oder weniger erhalten hatte, erregte zwar einige Bedenklichkeiten, es ſcheint aber, als ob der Wunſch, beide Confeſſionen vermittelſt einer gleichförmigen Agende zu identificiren, es nicht zu einer gebührenden Würdigung des wichtigen Umſtandes kommen ließ, daß das religiöſe Leben des Volks mit den gewohnten Formen des Gottesdienſtes innigſt zuſammenhängt, und daß dieſe gleichſam das Gefäß bilden, mit welchem daſſelbe Troſt für alle tiefern Leiden der Seele ſchöpft. In den gebildeten Kreiſen der Geſellſchaft, wo ja der Indifferentismus zu Hauſe iſt, nimmt man es nicht ſo genau mit

dem Verhältniſſe der agenda zu den credendis, während bei dem gemeinen Manne der Glaube mit dieſen Formen auf das engſte verknüpft iſt. Sie ſind Manifeſtationen ſeines religiöſen Lebens, die er nicht auf die erſte Zumuthung von oben herab mit andern vertauſchen kann, vielmehr auf das hartnäckigſte feſtzuhalten pflegt, beſonders wenn Geiſtliche und Gebildete auf ſeine Seite treten und ihm in erheuchelter oder aufrichtiger Sympathie Recht geben. Die Aufſtellung einer neuen Agende war daher ſchon an und für ſich eine bedenkliche Sache, die Aufſtellung einer für beide Confeſſionen gleichförmigen aber geradezu eine gefährliche Operation. Daß man dadurch das Princip des liturgiſchen Rechts des Landesherrn, von welchem man ausgegangen war, ſehr zweifelhaften kirchlichen Erörterungen ausſetzte, daran wurde, wie es ſcheint, weniger gedacht. In der That wurde durch dieſe Erörterungen das Intereſſe der Frage über das Verhältniß der Kirche zum Staate in der geſelligen Unterhaltung und in öffentlichen Druckſchriften lebhafter angeregt, als ein die Verhältniſſe des preußiſchen Staats durchſchauender und die große Aufgabe deſſelben erkennender Beobachter wünſchen konnte.

Die nächſte Gefahr wurde indeſſen durch den wahrhaft chriſtlichen Inhalt der Agende zum großen Theil glücklich überwunden, und wer die Zukunft der deutſchen Nation und des preußiſchen Staats prüfend ins Auge gefaßt, wird nicht umhinkönnen, es für ein glückliches Ereigniß zu halten, daß die Union eine kaum mehr zu vereitelnde Thatſache geworden iſt. Die Aufrechthaltung und angemeſſene Fortbildung der durch die Agende be-

dingten Union ſcheint demnach eine der wichtigſten Angelegenheiten des preußiſchen Staats zu ſein.

Man darf ſich jedoch nicht verhehlen, daß der Widerſpruch im religiöſen Leben des Volks viel größer iſt, als ſich in den Acten der höchſten geiſtlichen Behörde kundgibt. Ein ſolches Verhehlen könnte die richtige und gerechte Behandlung leicht erſchweren, und überdies zu Misgriffen führen, die dem Zweck nicht förderlich ſein möchten. In der That und Wahrheit iſt die Oppoſition in der reformirten Kirche, wie dieſes auch in der Natur der Sache liegt, da die Agende weit mehr Lutheriſches als Reformirtes hat, viel umfaſſender, klarer und energiſcher als in der lutheriſchen, und wenn ſie hier noch nicht ſo ſchroff hervorgetreten iſt wie dort, ſo dürfte der Grund in der angemeſſenen Haltung der Localbehörden und Geiſtlichen liegen. Hätte man die Reformirten beim erſten Sträuben gegen die Agende unter die Rubrik der Sektirer gebracht und demgemäß behandelt, ſie hätten ſich, wenigſtens in der Rheinprovinz, zu einer weit kräftigern und zahlreichern Partei ausgebildet, als die widerſtrebenden Lutheraner es bisjetzt vermocht haben. Auch möchte die Anſicht, welche in dem Altenſtein'ſchen Miniſterium maßgebend geweſen zu ſein ſcheint, „dieſe Diſſidenten ſeien durchaus nicht berechtigt, von Gewiſſen und Gewiſſenszwang zu reden und eine Gewiſſensſchonung in Anſpruch zu nehmen, weil es ihnen hierzu an aller klaren Erkenntniß fehle, ſowol von Dem, was ſie vertheidigen, als von Dem, was ſie bekämpfen", ſchwerlich zu rechtfertigen ſein und überdies auf einem Verkennen des religiöſen Volkslebens beruhen. Es iſt

zwar bestimmt ausgesprochen und oft wiederholt, daß nicht einmal durch die Union, geschweige denn durch die beiden Kirchen gegebene gleichmäßige Agende die ursprünglichen Glaubensartikel alterirt werden sollten. Wenn aber auch dieses der Fall wäre, was bekanntlich mit nicht unerheblichen Gründen selbst vom theologischen Standpunkte aus bezweifelt werden kann, so ist doch ebenso verzeihlich als natürlich, daß die veränderte Form des Gottesdienstes vielen harmlosen und frommen Gemüthern auffallend sein und zu religiösen Bedenklichkeiten Veranlassung geben mußte. Der am Wohl des Ganzen theilnehmende Beobachter wird daher, wenn er auch mit innigster Freude die Thatsache wahrnimmt, daß die meisten Gläubigen beider Confessionen sich der Ausbildung zur Einheit mit geneigtem Willen hingeben, gewiß nicht auf jene harte und wegwerfende Weise, sondern vielmehr mit einer gewissen mitleidigen Besorgniß die Frage ins Auge fassen, wie doch wol am angemessensten und gerechtesten Diejenigen zu behandeln sein möchten, die aus achtungswerther Gebundenheit des Gemüths in der gewohnten Manifestation des religiösen Lebens nur in der Weise der Väter Gott dienen wollen.

Selbst vom rein juristischen Standpunkte aus dürfte es sich in keiner Weise rechtfertigen lassen, diejenigen als Sektirer zu behandeln, die festhaltend einerseits an dem „Heidelberger Katechismus", andererseits an der lutherischen Abendmahlslehre, ausdrücklich nichts Anderes begehren als eben ihr hergebrachtes reformirtes oder lutherisches Kirchenthum.

Dabei darf freilich nicht verkannt werden, daß, nach-

dem einmal die Agende eingeführt und, wie man ja wol annehmen darf, von der großen Mehrzahl der Gläubigen gebilligt worden war, es im höchsten Interesse der Staats- und Kirchenbehörden liegt, keine dritte Religionspartei aufkommen zu lassen.

Bevor ich zur actenmäßigen Darlegung der stattgefundenen Verhandlungen übergehe, sei es mir erlaubt, die historischen Hauptmomente zusammenzustellen. Die von des Königs Majestät im Jahre 1822 für die Hof- und Domkirche empfohlene Agende fand in den Provinzen nicht überall den Beifall, den man gewünscht hatte. Sie wurde daher, nachdem man von vielen Seiten her verschiedene Ansichten und Bedenken entgegengenommen hatte, in den verschiedenen Provinzen einer Revision der Materie und Form nach unterworfen. Vorherrschend thätig waren dabei diejenigen Geistlichen, denen man Einsicht und guten Willen zutrauen konnte, besonders Consistorialräthe und höher gestellte Geistliche, was denn freilich auch zu der weit verbreiteten Meinung, als ob die gegebenen Rathschläge nicht ganz frei von Nebenrücksichten geblieben seien, Veranlassung und Stoff gab. Die auf diese Weise für die verschiedenen Provinzen bemessenen Modificationen und Zusätze wurden dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten eingereicht und aus denselben eine neue Ausgabe der Agende, unter dem an und für sich ganz passenden, in Bezug auf die zu befürchtenden Verdächtigungen aber nicht sehr glücklich gewählten Titel:

„Agende für die evangeliſche Kirche in der königlich preußiſchen Landen“,

formirt. Die königliche Sanction iſt dieſer neuen Ausgabe vorgedruckt. Dem Miniſterium wurde anbefohlen, auf deren Einführung und vorſchriftsmäßigen Gebrauch zu halten. Mit welcher zarten Berückſichtigung der religiöſen Gewohnheit des Volks hierbei verfahren werden mußte, wie wichtig es war, die einzelnen Geiſtliche auf den rechten Standpunkt der Beurtheilung zu ſtellen, um die Gemeinde zur Annahme geneigt zu machen, wie bedenklich es ſein mußte, die Ordens- und Vortheilsſucht auch nur ſcheinbar als Mittel zu gebrauchen und Geiſtlichen, die bei den wahrhaft Frommen am wenigſten Vertrauen hatten, Einfluß zu geſtatten, ſpringt in die Augen.

Die neue Ausgabe der Agende wurde im Jahre 1830 am Jubelfeſte der „Augsburgiſchen Confeſſion“, namentlich auch in Schleſien, eingeführt, ein Zeitpunkt, der von der einen Seite ſchicklich gewählt ſchien, von der andern aber in den Gegenden, wo Katholiken und Proteſtanten vermiſcht wohnen, Veranlaſſung zu ärgerlichen Reibungen und Erörterungen gab.

In Breslau trat zuerſt der Profeſſor Dr. Scheibel als Opponent gegen die Agende auf und kam bei dem dortigen mit gewiſſen Conſiſtorialrechten verſehenen Magiſtrat mit dem Antrage ein, neben der Ausübung der unirten Agende auch den altlutheriſch verbleibende Glaubensgenoſſen die Ausübung ihres Gottesdienſt nach alter Weiſe in irgendeiner Kirche zu geſtatt Die Zurückweiſung dieſes Antrags, über deren Art

Weiſe nichts Beſtimmtes vorliegt, die aber wahrſcheinlich eine harte war, veranlaßte eine engere Verbindung des Profeſſors Scheibel mit mehren Gleichgeſinnten aus der Stadt und Umgegend, unter welchen die Profeſſoren Steffens und Huſchke, der Oberlandesgerichtsrath Graf von Hangwitz, der Kaufmann Grempler und der Landſchaftsſecretär Mager beſonders genannt zu werden verdienen. Alle wurden mit mehr oder weniger Klarheit von der Ueberzeugung beherrſcht, die Agende gebiete eine Manifeſtation des religiöſen Lebens, welche weder dem eigentlichen Glauben der lutheriſchen, noch dem der reformirten Kirche entſpreche, ſondern ein drittes Ganze herbeizuführen beſtimmt ſei, in welchem die beiden hiſtoriſch und dogmatiſch geſchiedenen Hälften ihren Untergang finden müßten. Jede der beiden Hälften hielten ſie für beſſer und lebenskräftiger als das beabſichtigte Ganze.

Der nächſte Beſchluß, den ſie faßten, beſtand darin, bei des Königs Majeſtät um Selbſtändigkeit der lutheriſchen Kirche nach Maßgabe der ihr garantirten Rechte zu bitten. Zur Unterſtützung der desfallſigen ſchriftlichen Immediateingaben, deren mehre von verſchiedenen Seiten in demſelben Sinne abgefaßt eingingen, begaben ſich die Profeſſoren Scheibel und Huſchke und der Prediger Thiel perſönlich nach Berlin. Die erbetene Audienz wurde verſagt und die Bittſteller auf allerhöchſten Befehl durch das Conſiſtorium zu Breslau unterm 24. Dec 1830 abſchlägig beſchieden, wobei ihre Beſtrebungen als aufrühreriſche Umtriebe charakteriſirt wurden. Im Monat April 1831 machten der

Profeſſor Scheibel und Kaufmann Grempler einen abermaligen Verſuch, um ihre Anſprüche perſönlich in Berlin geltend zu machen, erreichten aber auch diesmal ihren Zweck nicht. Die anfänglich ruhige, wenngleich innige Ueberzeugung ging nun allmälig in Eifer über. Nachdem der Profeſſor Scheibel im Jahre 1832 Breslau verlaſſen hatte, hielten ſich ſeine Anhänger zu den Kirchen, in welchen die Prediger Berger, Kellner, Richter und Reinſch den Gottesdienſt und die kirchlichen Handlungen nach alter Weiſe verrichteten. Allein auch dieſe Geiſtlichen wurden nach beharrlicher Weigerung, die Agende einzuführen, ihrer Aemter entſetzt. Die Folge davon war, daß ſich die Lutheraner in Privathäuſern zu Andachtsübungen verſammelten und das Conventikelweſen in bedrohlicher Weiſe überhandzunehmen begann, und auch andere Geiſtliche lüſtern nach Märtyrerthum wurden.

Nach dem natürlichen Organiſationstriebe, der ſich in jeder geſellſchaftlichen Verbindung wirkſam zeigt, am energiſchſten aber in einer Religionspartei ſich zu äußern pflegt, die in ihrer heiligen Ueberzeugung gedrückt und verfolgt wird, entwickelte ſich bald eine eigene kirchliche Verfaſſung. Sie conſtituirten eine von den Parochien, zu welchen ſie bis dahin gehört hatten, abgetrennte Kirchengeſellſchaft, richteten eigene Parochialverhältniſſe ein, wählten eigene Prediger und ſtellten denſelben förmliche Convocationen aus, und im Auguſt 1834 fand in dem Hauſe des Kaufmanns Grempler zu Breslau eine große Verſammlung ſtatt, die ſich eine Generalſynode der lutheriſchen Kirche in Schleſien nannte. Auf dieſen Verſammlungen, deren mehre gehalten wurden, ſcheint

auch die Auswanderungsidee ernſtlich zur Berathung gekommen zu ſein, nachdem die wiederholten durch beſondere Bevollmächtigten vorgebrachten Geſuche um Duldung abgewieſen worden waren.

Es ſcheint angemeſſen, dieſen die Partei verbindenden und von ihr beharrlich feſtgehaltenen Ueberzeugungen gegenüber die Anſichten vorläufig zu bezeichnen, welche den Miniſter von Altenſtein bei Behandlung dieſer Angelegenheit leiteten. Es ſind folgende:

Das dem Könige nach proteſtantiſchem Kirchenrechte zuſtehende jus liturgicum iſt bei Einführung der Agende in verfaſſungsmäßiger Weiſe ausgeübt worden; daraus folgt, daß die Agende verbindend iſt für lutheriſche ſowol als für reformirte Kirchengemeinden. Die Union iſt von der Agende durchaus verſchieden. Alle proteſtantiſchen Gemeinden bedienen ſich der Agende, und müſſen dieſes thun, wenn ſie dem Landesherrn das liturgiſche Recht nicht beſtreiten wollen, was ſträflich wäre; aber nicht alle proteſtantiſchen Gemeinden ſind darum unirt. Eine unirte Kirche exiſtirt eigentlich in der Monarchie gar nicht, ſondern nur einzelne Kirchengemeinden, welche ſich nach freiem Beſchluſſe mit den Mitgliedern der andern evangeliſchen Confeſſion zum gemeinſchaftlichen Gottesdienſte und Abendmahlsgenuſſe oder auch zu einem Parochialverbande vereinigt haben. Neben dieſen beſtehen noch viele nichtunirte Gemeinden des lutheriſchen und reformirten Bekenntniſſes, die ſich gleichwol der zur Handhabung der gottesdienſtlichen Ordnung vorgeſchriebenen Agende bedienen. Wenn daher die Sepa-

ratiſten diejenigen Gemeinden, die ſich bei ihrem Gottesdienſte der Agende bedienen, als unirte bezeichnen, ſo iſt dies eine ganz unrichtige und böswillige Auslegung. Selbſt Separatiſten, welche wirklich unirten Gemeinden angehören, haben keinen Grund, über Gewiſſenszwang zu klagen, da ihretwegen die Einrichtung getroffen worden, von Zeit zu Zeit das Abendmahl nach altlutheriſchem Ritus auszutheilen. Da demnach die alte lutheriſche Kirche in keiner Weiſe eine Anfechtung erlitten und weder durch die Agende noch durch die Union der lutheriſche Glaube in irgendeiner Weiſe beeinträchtigt worden iſt, ſo iſt der von dieſer Partei gegen die Staatsregierung erhobene Vorwurf des Gewiſſenzwangs und der Religionsverfolgung ebenſo ſträflich als unbegründet. Da ſie nun offenbar darauf ausgehen, eine neue ſehr eigenthümliche Kirchengeſellſchaft zu errichten, ſich allen andern Lutheranern entgegenzuſtellen und einen feindlichen Gegenſatz gegen ihre lutheriſchen Mitbürger zu bilden, ſo heiſcht es die Erhaltung der Ordnung im bürgerlichen wie im kirchlichen Leben, ihnen nicht nachzugeben, vielmehr ſie nicht aufkommen zu laſſen, ſondern als gefährliche Sektirer nach Vorſchrift des Allgemeinen Landrechts, §. 185, Tit. 20, Thl. 2, zu behandeln. Es iſt dieſes um ſo nothwendiger, als die mit ſo vieler Mühe zuſtande gebrachte, für den Staat in vieler Beziehung ſo wichtige Uniformität des Gottesdienſtes und Kirchenregiments wieder zerfallen würde, wenn dieſe Sektirer ihren Zweck erreichten. Sehr bedenklich iſt es auch, alle die Geiſtlichen, welche dem großen

Werke der Einigung mit Mühe gedient, gleichſam im Stiche zu laſſen und dem Mistrauen ihrer Gemeinde preiszugeben.

Dieſe Anſichten waren es, welche den Herrn Miniſter von Altenſtein bewogen, mittels eines ausführlichen Berichts vom 2. Nov. 1833 die allerhöchſten Cabinetsordres vom 28. Febr. und 10. März 1834 zu motiviren. Dieſe allerhöchſten Ordres begründen das Strafverfahren, welches jene bedauerlichen Auswanderungen in Maſſe veranlaßte, viele Familienväter der Freiheit beraubte und eine noch größere Anzahl zu Opfern an Zeit und Geld nöthigte, wodurch ihre häuslichen Verhältniſſe in Unordnung geriethen, der Bedrängniſſe zu geſchweigen, in welche ſie mit ihrem Gemüthsleben kamen.

Da viele höhere und niedere Polizeibeamte wol nicht im Stande waren, die Eigenthümlichkeit des Vergehens richtig zu beurtheilen, ſo war die für das Hauptprincip eines chriſtlich-monarchiſchen Staats ſo nachtheilige Ungleichmäßigkeit der Behandlung nicht zu vermeiden. Viel ſchädlicher noch mußte in dieſer Beziehung der Umſtand wirken, daß die Anſichten des Juſtizminiſters mit denen des Miniſters der geiſtlichen Angelegenheiten keineswegs harmonirten. Der Juſtizminiſter Mühler ſtellte nämlich den Satz auf: die infolge des Rücktritts von der Union gebildete und auf die Bekenntnißſchriften der lutheriſchen evangeliſchen Kirche zuſammengetretene Religionsgeſellſchaft ſei einem Strafgeſetze nicht verfallen, und rechtfertigte dieſe Behauptung durch folgende Gründe:

1) Die allerhöchſte Cabinetsordre vom 28. Febr. 1834 bilde die Baſis der Beurtheilung.
2) Nach derſelben ſei der Beitritt zur Union Sache des freien Entſchluſſes, wozu Niemand genöthigt werden ſolle.
3) Dagegen ſolle aber auch nicht geſtattet werden, daß die Feinde der Union im Gegenſatze zu den Freunden derſelben als eine beſondere Religionsgeſellſchaft ſich conſtituirten.
4) Da der Beitritt zur Union ſelbſt nicht erzwungen werden ſolle, ſo ſei auch die Losſagung davon geſtattet.
5) Daraus folge, daß nicht jede Abſonderung von der unirten Kirche verboten ſei, ſondern nur die Einrichtung beſonderer Religionsgeſellſchaften im feindlichen Gegenſatze zu den Freunden der Union.
6) Eine ſolche neue Religionsgeſellſchaft wolle die ſeparatiſtiſch-lutheriſche Gemeinde nicht errichten, ſondern nur die alte lutheriſche Kirche behaupten.
7) Es finde ſich in unſerer ganzen Geſetzgebung keine Strafbeſtimmung, welche auf den vorliegenden Fall anwendbar ſei. Auch komme
8) der Weſtfäliſche Friede in Betracht, deſſen Artikel VII den Lutheranern völlige von Landesherren einer andern Religion nicht zu beſchränkende Religionsfreiheit, wo ſie dieſelbe bisher gehabt, ſichere.

Die betreffenden Gerichtshöfe theilten dieſe Anſicht und es erfolgten abſolutoriſche Erkenntniſſe, wodurch die Diſſidenten in der Ueberzeugung der Gerechtigkeit ihrer Sache beſtärkt und das eingeſchlagene Verfahren in ein

für die höchsten Interessen des preußischen Staats ungünstiges Licht gestellt wurde.

Dagegen sind die Erfahrungen, welche der Staat durch diese Conflicte gemacht hat, von großer Bedeutung, und ich werde am Schlusse der nun folgenden speciellen Darlegung nachzuweisen die Ehre haben, wie wichtig es unter den gegenwärtigen Umständen ist, sie gehörig zu benutzen. Hier erlaube ich mir nur die vorläufige Bemerkung, daß die Wunde nicht auf einmal, sondern nur allmälig geheilt werden kann, und daß Gerechtigkeit und Wohlwollen nebst Anerkennung der Thatsache, daß die Wunde viel tiefer geschlagen worden, als nöthig gewesen wäre, wol die besten und sichersten Heilmittel sein möchten. Diese Anerkennung wird, obwol sie nur eine stillschweigende sein darf, die Hand des Arztes am sichersten leiten. Ist es ja doch eine Wunde am eigenen theuren Staatskörper!

Die actenmäßigen Verhandlungen beginnen mit einer Immediateingabe von fünf Predigern aus Pommern, datirt vom 25. April 1830, worin sie um Aufhebung der gegen gemeinschaftliche Privaterbauungen angeordneten Zwangsmaßregeln bitten. Des Königs Majestät befahlen durch allerhöchste Cabinetsordre vom 20. Mai 1830 den Gegenstand einer gründlichen Prüfung zu unterwerfen, um festzustellen, inwieweit von solchen Vereinigungen zur gegenseitigen Erbauung Nutzen zu erwarten sei, und in welchen Grenzen sie erhalten werden müßten, damit sie nicht über den Zweck hinausgingen und schädlich wer-

den könnten. Zu dieſem Behufe ſollten ſich die Biſchöfe Dr. Eylert, Dr. Ritſchl und Dr. Neander zu einer Berathung vereinigen und ein gemeinſchaftliches Gutachten erſtatten.

Dieſes Gutachten wurde Sr. Majeſtät mit einem Bericht vom 6. Juni 1830 vorgelegt. Die Hauptquelle des zunehmenden Conventikelweſens lag in der Schen vor der neuen Agende, was die genannten Geiſtlichen wohl wußten. Daß ſie gleichwol dieſes Umſtandes in ihrem Immediatberichte nicht erwähnten, führte den König zu einer unrichtigen Anſicht.

Die Biſchöfe ließen in ihrem Berichte zuvörderſt der Anſicht gebührende Gerechtigkeit widerfahren, daß ſtille und beſcheidene, der gemeinſamen chriſtlichen Erbauung gewidmete Zuſammenkünfte frommer Perſonen ſo wenig zu tadeln ſeien, daß ſie vielmehr als ein heilſames Mittel zur Erhaltung des wahren Chriſtenthums betrachtet werden könnten; hoben aber dann unter Hinweiſung auf die Verbote der Regierungen in frühern Zeiten und auf beigebrachte Gutachten angeſehener rechtgläubiger Theologen mit großer Ausführlichkeit die bedenklichen Seiten des Conventikelweſens hervor und machten beſonders auf die Gefahren aufmerkſam, welche aus den unlautern Abſichten und ſeparatiſtiſchen Tendenzen des Conventikelweſens für die Ordnung des kirchlichen und bürgerlichen Lebens zu entſpringen pflegten: Verkehrte Begriffe von Buße — der Hochmuth, ſich vorzugsweiſe für Kinder Gottes zu halten — Alle, die nicht mit ihnen übereinſtimmten, als Ungläubige und Scheinchriſten zu verketzern — für Sünde zu erklären,

der Predigt eines nach ihren Ansichten nicht rechtgläubigen Geistlichen beizuwohnen und das heilige Abendmahl von ihm zu empfangen — Verachtung unschuldiger und selbst edler Freuden — Aufreizungen zum Separatismus — die Gefährlichkeit ihres Wahlspruchs: Man müsse Gott mehr als den Menschen gehorchen — alle diese gefährlichen Richtungen werden dem Könige als Eigenthümlichkeiten separatistischer gottesdienstlicher Versammlungen vor Augen gemalt. Diesem gegenüber wird der im ganzen erfreuliche Zustand der evangelischen Kirche im preußischen Staate gepriesen, und, mit specieller Hinweisung auf die allen religiösen Bedürfnissen genügenden Einzelheiten dieses Zustandes, behauptet, daß weder in Bezug auf die Reinheit der Lehre, noch in Bezug auf die angeordneten Erbauungsmittel ein Nothstand vorhanden sei, der die geflissentliche Stiftung und Förderung der Conventikel nothwendig mache, oder dieselben gar als eine außerordentliche Einwirkung des Geistes Gottes erscheinen lassen könne.

Die Bischöfe sind daher der Meinung, daß außerkirchliche, die Grenzen des häuslichen Gottesdienstes überschreitende Zusammenkünfte zwar nicht gänzlich zu verbieten, aber nur unter folgenden Beschränkungen zu gestatten seien:

1) Es ist die ausdrückliche Genehmigung des betreffenden Consistoriums erfoderlich.

2) Wenn ein Geistlicher Conventikel hält, so dürfen nur Mitglieder seiner Gemeinde theilnehmen und keinem Mitgliede der Gemeinde die Theilnahme versagt werden.

Die Namen der Theilnehmer hat ein ſolcher Geiſtliche dem Conſiſtorium anzuzeigen, und wenn die Zahl der Mitglieder über zwanzig ſteigt, die Andachtsſtunden in der Kirche zu halten.

3) Laien ſoll die Leitung ſolcher außerordentlichen Erbauungsſtunden nur unter der Bedingung geſtattet werden, daß ſie ſich aller freien Vorträge enthalten und auf das Leſen der Bibel und approbirter Erbauungsſchriften beſchränken, daß die Zahl der Theilnehmer nicht über zwanzig ſteigt, daß Keiner Conventikel in einer Gemeinde hält, zu welcher er nicht ſelbſt gehört, und auch Niemand aus einer andern Parochie daran theilnimmt, endlich dem Parochus zu jeder Zeit freiſteht, den Andachten beizuwohnen und genaue Auskunft zu fodern.

Das Begleitſchreiben, mit welchem der Miniſter von Altenſtein dieſes Gutachten Sr. Majeſtät einreichte, iſt ſehr merkwürdig. Er unterſcheidet in demſelben zwei Richtungen des Conventikelweſens, eine nach innen und eine nach außen gerichtete. Die erſtere ſei hauptſächlich von den Biſchöfen ins Auge gefaßt, die andere aber, welche darin beſtehe, den eigenen religiöſen Glauben weiter zu verbreiten und alles Entgegenſtehende zu beſeitigen und zu vernichten, um ſich ſelbſt zur alleinherrſchenden Kirche zu machen, ſei viel gefährlicher, und auf dieſe müſſe er, der Miniſter, Se. Majeſtät aufmerkſam machen. Wenn etwa religiöſe Gefühle dabei im Spiele ſeien, ſo mache dies die Sache nur noch bedenklicher. — Nach weiterer Ausführung dieſer Anſichten legte der Miniſter dem Könige zur allerhöchſten Ge-

nehmigung den Entwurf einer Declaration der §§. 7 und 10 des Allgemeinen Landrechts, Tit. 1, Thl. 2, des Inhalts vor, daß zu dem häuslichen Gottesdienſt nur den Mitgliedern der Familie des Hausvaters und der bei ihm wohnenden, ſeiner Zucht unterworfenen Perſonen, der Zutritt geſtattet ſein ſolle, jede dieſe Grenze überſchreitende Zuſammenkunft aber, welche ohne obrigkeitliche Genehmigung erfolge, verboten ſei, und von den Regierungen in Gemäßheit der denſelben durch den §. 11 der Dienſtinſtruction vom 23. Oct. 1817 beigelegte Befugniß beſtraft werden ſolle. Daß dieſe ſogenannten Conventikel nichts Anderes waren als die Verſammlungen der Lutheraner zu abgeſonderten Gottesdienſten, wurde auch in dieſem Berichte dem König verhehlt. Vielleicht wäre es aber doch gut geweſen, Sr. Majeſtät den Zuſammenhang dieſer Bewegung mit dem Conventikelweſen ſchon jetzt vorzutragen und die allerhöchſten Befehle einzuholen. Des Königs Majeſtät ſcheinen indeſſen doch Bedenken getragen zu haben, den Anträgen des Miniſters die allerhöchſte Genehmigung zu ertheilen, weil keine Antwort erfolgte.

Unterdeſſen brach die Oppoſition der Angehörigen des alten lutheriſchen Kirchenthums immer ſtärker und entſchiedener hervor, ſodaß man ohne beſtimmte ausdrücklich gegen ſie gerichtete Geſetze ihr mit Erfolg nicht mehr begegnen zu können glaubte.

In zwei Berichten, vom 16. Juni und 5. Juli 1831 — die ſich jedoch in den mir anvertrauten Miniſterialacten nicht vorfinden — wurde Sr. Majeſtät der nachtheilige Einfluß geſchildert, welchen das Widerſtreben

der Scheibel'ſchen Partei gegen den Gebrauch der erneuerten Agende hervorbrachte. Die allerhöchſte Cabinetsordre vom 26. Aug. 1831, nach welcher Prediger bei Strafe des Ungehorſams zum vorſchriftsmäßigen Gebrauch der Agende angehalten werden ſollten, iſt wahrſcheinlich durch dieſe Berichte herbeigeführt worden. Dieſe harte Maßregel hatte, wie ſich wol vorausſehen ließ, den beabſichtigten Erfolg nicht, vielmehr nahm die Partei an Umfang und Gefährlichkeit von Tage zu Tage in dem Maße zu, daß der Miniſter von Altenſtein ſich nunmehr genöthigt ſah, Sr. Majeſtät unterm 2. Nov. 1833 über dieſe ſchwierige und beſorgliche Angelegenheit ausführlichen Vortrag zu halten.

Da dieſer Bericht ausführlich den Standpunkt darlegt, von welchem der Miniſter die Renitenz der Scheibel'ſchen Partei und die Gefahr ihrer Beſtrebungen für die Agende und die Union beurtheilt, ſo iſt derſelbe, vorzüglich auch der entſcheidenden Folgen wegen, die ihm gegeben wurden, von beſonderer Wichtigkeit. Er findet ſich im Original mit ſehr merkwürdigen Randgloſſen von der Hand Sr. Majeſtät des hochſeligen Königs in den Cabinetsacten.

Im Allgemeinen ſind die Einwendungen, welche von der Partei gegen die Agende gemacht worden waren, in dem Berichte richtig dargeſtellt; ob aber dieſen Einwendungen gegenüber die geſetzgebende Gewalt des Staats in kirchlichen Dingen durchaus richtig und haltbar aufgefaßt iſt, dürfte doch wol nähern Erörterungen zu unterwerfen ſein. Der Haupteinwurf der Lutheraner beſtand nach dem angeführten Berichte in der Erklärung:

Die Einführung der Agende ſei mit der Vollziehung der Union ganz gleichbedeutend und es liege ihr der übel verſteckte Zweck zugrunde, die Gemeinden nicht blos auf die Vereinigung der beiden Confeſſionen vorzubereiten, ſondern dieſe, ihnen ſogar unbewußt, ins Werk zu richten. Diejenigen, welche den reinen lutheriſchen Glauben feſtzuhalten entſchloſſen ſeien, könnten daher mit Recht verlangen, daß ihnen geſtattet werde, aus den Kirchengemeinden, in welchen die Agende eingeführt ſei, auszuſcheiden und ſich zu einer beſondern altlutheriſchen zuſammenzuhalten, indem die lutheriſchen Geiſtlichen, welche die Agende angenommen, ebendadurch von ihrem Glauben abgefallen ſeien und daher echtlutheriſche Chriſten ſich ihrer bei der Verwaltung der Sacramente nicht bedienen könnten, wenn ſie auch Taufe und Abendmahl zuweilen nach lutheriſcher Form verrichten wollten, was überdem eine ärgerliche Doppelgängigkeit kundgebe und den Mangel an Gleichheit des Glaubens thatſächlich zeige. Durch die Einführung der Agende ſei demnach der lutheriſche Glaube nach innen und nach außen vernichtet, und die Symboliſchen Bücher verlören dadurch alle Geltung, daß man die zwiſchen beiden Confeſſionen beſtehenden Conferenzpunkte nicht mehr als Wahrzeichen der Trennung beachten wolle.

Der Miniſter gibt zu, daß die Lutheraner ſich in ren ſeparatiſtiſchen Regungen durch milde und glimpfche Behandlung vielleicht hätten beſchwichtigen und zur nnahme der Agende beſtimmen laſſen, wenn nicht die ortführer der Partei und andere Einwirkungen, ſelbſt

vom Auslande her, jedes Mittel der Verdächtigung und Beſchuldigung angewandt hätten, um die Aufregung unter Anwendung propagandiſtiſcher Betriebſamkeit zu ſteigern. Dann wird auf die revolutionären Tendenzen der Zeit hingedeutet, und die Verwandtſchaft dieſer Partei mit den Revolutionsmännern in der Art nachzuweiſen verſucht, daß beiden die Nichtachtung der Obrigkeit, der offene Kampf gegen die beſtehende Ordnung der Dinge, das ſtarre Feſthalten an der einmal gefaßten Anſicht und die Geſchäftigkeit, womit ſie ſich zu verſtärken ſuchten, gemeinſam ſei, und daß die Heuchler aus beiden Claſſen nur ihre ſelbſtſüchtigen Zwecke verfolgten. Wie der politiſche Fanatismus, um ſeine Verbrechen zu beſchönigen, für die Sicherheit und Wiederherſtellung heiliger Rechte zu kämpfen vorgebe, ſo berufe ſich der religiöſe auf die Gewiſſenspflicht, den Glauben und die Gewiſſensfreiheit zu retten. Der religiöſe Fanatismus ſei alſo auch in politiſcher Beziehung ſehr gefährlich, weil aufregende Elemente immer ſich zu vereinigen pflegten. (Des Königs Majeſtät ſchrieb zu dieſer Stelle des Berichts mit Bleifeder: „Man vergeſſe nicht, hinzuzuſetzen, Rationalismus, Neologismus u. ſ. w.“)

Die Wirkungen der Betriebſamkeit dieſer Partei werden folgendermaßen geſchildert: An vielen Orten völlige Abſonderung von der Kirche und bedenkliches Hervortreten von Verwirrungen und Unordnungen. In 22 Ortſchaften des züllichauer Kreiſes, in welchen 10,188 Evangeliſche wohnen, befänden ſich 290 ſeparatiſtiſche Fa[illegible] mit 180 Kindern unter 14 Jahren,

von welchen 24 von den Vätern ſelbſt getauft ſeien. 31 würden von der Confirmation durch die Prediger und 111 von der Schule zurückgehalten. Sie theilten ſich untereinander ſelbſt das heilige Abendmahl aus. Einige hätten ihre Kinder ſelbſt confirmirt, einer die Copulation ſeines Sohnes vollzogen. Sie veranſtalteten förmliche Leichenbegängniſſe für ihre Todten. Sie hätten ſich bis zum Jahre 1830 zur Kirche gehalten, dann aber ſich der Scheibel'ſchen Partei angeſchloſſen.

In Schleſien ſei das Uebel nicht geringer und breite ſich von Woche zu Woche weiter aus. Außer der Stadt Breslau, wo der Herd der Auflehnung, ſeien die Kirchſpiele Hermannsdorf, Freiſtadt, Höningern, Deutmannsdorf, Löwenberg, Bunzlau, Schöndorf, Wangſen, Lupion, Liegnitz, Jackſchonau, Groß-Tinz und Beutzen hineingezogen worden.

Als ein gefährliches und weitgreifendes Beförderungsmittel der propagandiſtiſchen Bewegungen wird der Pietismus geſchildert. Weil derſelbe Wort und Geiſt verwechſelnd, den Glaubensinhalt und die Glaubensechtheit in beſtimmten Formeln und Ausdrucksweiſen ſuchen zu müſſen glaube, ſo habe bei den Anhängern dieſer Richtung die Beſchuldigung leichter Eingang gefunden: die lutheriſche Rechtgläubigkeit ſei durch die Union und die Agende untergraben und vernichtet worden. Die den Pietiſten ohnehin eigenthümliche Neigung zum Separatismus habe ſie daher mit dieſen Altlutheranern in Verbindung gebracht, und viele der letztern ſeien früher Pietiſten geweſen. Dadurch ſeien alle Beförderungsmittel, welche den Pietiſten zugebote ſtänden, Conven-

tikel, weitläufige Verbindungen, Tractätchen u. ſ. w. in den Dienſt des lutheriſchen Separatismus gekommen. — Die bedenkliche Seite, welche der Pietismus in ſeiner Empfänglichkeit für Grundſätze darbiete, welche die Bande des kirchlichen und bürgerlichen Zuſammenhalts mit Störung und Auflöſung bedrohten, träten noch ſtärker hervor, wenn man damit in Verbindung bringe, was zur Verbreitung deſſelben geſchehe und welche Mittel und Kräfte in Bewegung ſeien, um ihn zu einer geiſtigen Macht heranzubilden, welche die Rolle des Hierarchismus auf dem Gebiete der evangeliſchen Kirche ſpielen könne. —

Nun ſeien aber dieſe Verbindungsmittel zugleich auch ebenſo viel Möglichkeiten und Erleichterungen für die Bearbeitung eines gemeinſamen Feldes, wenn es darauf ankomme, allmälig und unbemerkt politiſche Parteien in die ſchon abgeſchloſſene Geiſtesverbindung zu bringen, zumal die außerkirchlichen Zuſammenkünfte ihnen (den Pietiſten) zugleich einen Erſatz für den vernachläſſigten öffentlichen Gottesdienſt darböten. (Hierzu machten des hochſeligen Königs Majeſtät mit Bleifeder folgende Bemerkung: „Daran ſind die rationellen Geiſtlichen der neuern Schule allein ſchuld; ſolange dieſem Schul- und Univerſitätsunweſen nicht Einhalt geſchieht, kann es nicht anders werden!“) Während die neue philoſophiſche Schule, fährt der Miniſter fort, die Formen der chriſtlichen Dogmatik und Symbolik zu Behältern chriſtlicher Lehren mache, beraube die

„Evangeliſche Kirchenzeitung" mit kalt dogmatiſchen und exegetiſchen Begriffsbeſtimmungen das Chriſtenthum aller Liebe und werfe es, ſo zugerichtet, mit leidenſchaftlicher Polemik in das Publicum. (Dazu bemerkte der König: „Was hilft alles Cenſiren, wenn ſo etwas durchgeht.")

Um den unter ſolchen Einflüſſen ſtehenden und ſchon ſo weit getriebenen ſeparatiſtiſchen Bewegungen, fährt der Bericht fort, einen feſten Damm entgegenzuſetzen und den daraus für die bürgerliche Geſellſchaft hervorgehenden Uebeln zu ſteuern, müſſe auf Maßregeln Bedacht genommen werden, die auf Beſeitigung und Entkräftung der allgemeinen Urſachen und Einflüſſe berechnet ſeien, durch welche die jenen Unordnungen zu Grunde liegende Stimmung erzeugt und unterhalten werde.

Dieſe Maßregeln, heißt es, dürfen nicht in Conceſſionen beſtehen, welche auf den Gebrauch der Agende nachtheilig wirken müßten. Sie dürfen auch mit den als allgemeingültig anerkannten Grundſätzen der evangeliſchen Kirche nicht im Widerſpruch ſtehen. Sie müſſen ſich an die beſtehenden Geſetze anſchließen und in Ermangelung dieſer aus dem Zweck und Geiſt der Geſetzgebung ſich rechtfertigen laſſen. Es muß endlich, beſonders bei der Ausführung, darauf geſehen werden, daß ſie der ſchwärmeriſchen Neigung zum Märtyrerthume keinen ſcheinbaren Vorwand böten.

Von ſolchen Anſichten geleitet legte der Miniſter von Altenſtein Sr. Majeſtät folgende Geſetzesvorſchläge zur allerhöchſten Sanction vor:

I. Eine allerhöchste Erklärung über Agende und Union und über das Verhältniß beider zueinander, wozu ein Entwurf beigelegt wird. Der wesentliche Inhalt ist: Die Union bezwecke und bedeute kein Aufgeben des bisherigen Glaubensbekenntnisses, auch sei die Autorität, welche die Bekenntnißschriften der beiden Confessionen bisher gehabt, durch sie nicht aufgehoben worden. Durch den Beitritt zu ihr werde nur der Geist der Mäßigung und Milde ausgedrückt, welcher die Verschiedenheit einzelner Lehrpunkte der andern Confession nicht mehr als den Grund gelten lasse, ihr die äußerliche kirchliche Gemeinschaft zu versagen. Der Beitritt zur Union sei Sache des freien Entschlusses und daher die Meinung irrig, daß an die Einführung der erneuerten Agende nothwendig auch der Beitritt zur Union geknüpft sei, oder indirect durch sie bewirkt werde. Jene beruhe auf königlicher Anordnung, diese gehe aus freier Entschließung eines Jeden hervor. Die Agende stehe mit der Union nur insofern im Zusammenhange, als die darin vorgeschriebene Form des Gottesdienstes und die für kirchliche Amtshandlungen aufgenommenen Formulare, weil sie schriftmäßig seien, auch in solchen Gemeinden, die aus beiderlei Confessionsverwandten bestehen, zu gemeinsamer Förderung christlicher Gottesfurcht gebraucht werden könnten. Auch in nichtunirten Kirchen müsse daher der Gebrauch der Agende unter den für jede Provinz besonders zugelassenen Modificationen stattfinden, am wenigsten aber dürfe gestattet

werden, daß die Feinde der Union im Gegensatz zu den Freunden derselben als eine besondere Religionsgesellschaft sich constituirten.

II. Bestimmte gesetzliche Anordnungen über das Conventikelwesen, ganz dieselben, welche in einem Entwurfe dem Berichte vom 6. Juli 1830 vorgelegt worden waren.

III. Beschränkung der Missionsgesellschaften zur Bekehrung der Heiden auf das Einsammeln von jährlichen Beiträgen statt monatlicher, und auf einen jährlichen Missionsgottesdienst. Ebenso Beschränkung der Missionsgesellschaft zur Bekehrung der Juden auf Orte, wo Juden wohnen.

IV. Eine Verordnung, daß christliche im Auslande gedruckte Erbauungsschriften ohne Approbation des betreffenden Consistoriums von den Tractatgesellschaften gar nicht verbreitet, die im Inlande gedruckten aber während der nächsten drei Jahre nur durch die Ortsgeistlichen vertheilt werden sollen.

V. Zweckmäßige Einschränkung der Hengstenberg'schen „Evangelischen Kirchenzeitung".

VI. Außer diesen allgemeinen Maßregeln folgende gegen die lutherischen Separatisten besonders gerichtete:

1) Ein Strafverbot in Bezug auf die Verrichtung pfarramtlicher Handlungen von Nichtgeistlichen, wozu ein Entwurf vorgelegt wird. Es wird darin mit Beziehung auf §. 63, Tit. 11, Thl. 2 des Allgemeinen Landrechts und zur Ergänzung der Thl. 2, Tit. 10, §. 76—79, und Tit. 11, §. 112,

enthaltenen Vorſchriften beſtimmt, daß die in dem angeführten §. 79 angedrohte Geldbuße von 50 Thalern oder Gefängnißſtrafe von ſechs Wochen eintreten ſolle, wenn Perſonen, welche die Ordination zu einem geiſtlichen Amte nicht erhalten haben, ſich geiſtlicher Amtshandlungen anmaßen mit alleiniger Ausnahme des Falles der Nothtaufe, welcher nur vorhanden ſei, ſobald wegen einer Lebensgefahr die Ankunft des competenten Pfarrers nicht habe abgewartet werden können.

2) Strenge Ausführung der Beſtimmungen des Landrechts (§. 43, Thl. 2, Tit. 12) in Bezug auf den Schulbeſuch mit der Beſtimmung, daß alle Kinder ſchulpflichtig ſeien, die von den betreffenden Geiſtlichen nicht confirmirt worden.

3) Eine Verordnung, daß die Geiſtlichen verpflichtet ſein ſollen, in beſtimmten Friſten das heilige Abendmahl nach dem alten Ritus der lutheriſchen Kirche auszutheilen und überdies unweigerlich Dimiſſoriale für einzelne kirchliche Handlungen, wenn ſie verlangt würden, zu ertheilen.

4) Die Entfernung der ſeparatiſtiſchen Prediger Berger in Hermannsdorf und Hirſchfeld in Freiſtadt durch Penſionirung.

Sämmtliche Anträge wurden von des Königs Majeſtät durch die allerhöchſte Cabinetsordre vom 10. März 1834 genehmigt und deren Ausführung befohlen. Die geſetzlichen Beſtimmungen, nach welchen dieſe ganze An-

gelegenheit von nun an behandelt wurde, ſind demnach folgende:

1) eine auf die Berichtigung der Irrthümer, welche über das Weſen und den Zweck der Union und ihr Verhältniß zur Agende verbreitet worden, abzweckende allerhöchſte Bekanntmachung vom 28. Febr. 1834;
2) eine allerhöchſte Declaration vom 9. März 1834 zu den §§. 7 und 10, Tit. 11, Thl. 2, des Allgemeinen Landrechts, das Conventikelweſen betreffend;
3) eine allerhöchſte Verordnung wegen der Grenzen, innerhalb welcher die Miſſionsgeſellſchaften zur Bekehrung der Juden und Heiden ihre Wirkſamkeit auszuüben haben, vom 10. März 1834;
4) eine allerhöchſte Anweiſung, wie es hinſichtlich der durch die Tractatengeſellſchaften zur Vertheilung kommenden kleinen chriſtlichen Erbauungsſchriften, Zeitblätter und Streitſchriften, die ſich auf Religion beziehen, gehalten werden ſoll, vom 10. März 1834;
5) ein allerhöchſter Befehl, daß dem Herausgeber der „Evangeliſchen Kirchenzeitung" die Aufnahme aller Artikel unterſagt werden ſoll, welche die Agende, die Union und die beſtehende kirchliche Verfaſſung durch die darin aufgeſtellten Grundſätze oder durch eingeſtreute Ausfälle bekämpfen, vom 10. März 1834;
6) eine die §§. 76—79, Tit. 10, Thl. 2, des Allgemeinen Landrechts declarirende allerhöchſte Beſtimmung wegen unbefugter Verrichtung geiſtlicher Amtshandlungen, vom 9. März 1834, endlich

7) eine Verfügung des königlichen Miniſteriums vom 31. März 1834, um den Ungebührniſſen ſolcher Aeltern zu begegnen, die ihre Kinder wegen ſeparatiſtiſcher Vorurtheile vom Schulunterricht und von der Confirmation zurückhalten.

Zugleich erließ das königliche Miniſterium eine Inſtruction an die Conſiſtorien, was nach der allerhöchſten Willensmeinung Sr. königlichen Majeſtät von ſeiten der Geiſtlichen geſchehen ſolle, um ſeparatiſtiſch-geſinnte Mitglieder ihrer Gemeinde durch Milde und Willfährigkeit zur kirchlichen Ordnung zurückzuführen, nämlich das heilige Abendmahl mitunter nach altem Ritus auszutheilen u. ſ. w.

Alle dieſe Beſtimmungen wurden den Conſiſtorien und Regierungen der Provinzen Schleſien, Poſen, Pommern, Brandenburg und Sachſen, in denen ſich ſeparatiſtiſche Bewegungen kundgegeben hatten, unterm 29. März 1834 zur Ausführung mitgetheilt, und zugleich angeordnet, daß die Conſiſtorien die Regierungen von den geſtatteten Conventikeln in Kenntniß zu ſetzen hätten, damit letztere gegen die nicht geſtatteten vorſchriftsmäßig verfahren könnten. Den landräthlichen Behörden wurde die erſte Inſtanz der Beſtrafung der Contravenienten zugewieſen.

Der Mittelpunkt aller dieſer Maßregeln iſt der allerhöchſte Erlaß vom 28. Febr. 1834 zur Berichtigung der über das Weſen und den Zweck der Union und ihr Verhältniß zur Agende obwaltenden Irrthümer, welcher daher auch in 960 Exemplaren abgedruckt und in den Gemeinden, wo ſich der Separatismus gezeigt hatte,

vertheilt wurde. Gelang es, mittels deſſelben die Irrthümer zu zerſtreuen, ſo war die Quelle der ſeparatiſtiſchen Unordnungen, gegen welche man anging, verſtopft. Die Erreichung dieſes ſo wünſchenswerthen Zweckes mußte jedoch zweifelhaft erſcheinen, wenn man die Natur und das Weſen religiöſer Ueberzeugungen in Betracht zog und dabei die Empfänglichkeit in Anſchlag brachte, welche ſich in eben dieſen Ueberzeugungen der Einwirkung der Parteiführer darbot. Es war eine leichte Aufgabe für ſie, den armen Leuten ſolche Vorſtellungen einzuflößen, daß es ihnen unmöglich wurde, dem liturgiſchen Rechte des Landesherrn eine Anſicht abzugewinnen, die ſie von ihren aus frommer Glaubenstreue hervorgegangenen Bedenklichkeiten entbunden hätte. Denn das iſt ja eine unwiderſprechliche Thatſache, daß ſie nur die von den Vätern überkommene Form des Gottesdienſtes wollten, und einzig und allein gegen Neuerungen proteſtirten. In der mangelhaften Würdigung dieſes Umſtandes möchten wol die Misgriffe ihren Grund haben, deren Folgen ſich bald auf eine ſo beklagenswerthe Weiſe offenbarten. Eine andere mildere Behandlungsweiſe würde wenn auch langſamer, doch gewiß ſicherer und auf natürlicherm Wege zum Ziele geführt haben, und es läßt ſich mit Grund annehmen, daß des frommen und milden hochſeligen Königs Majeſtät jene ſtrengen Maßregeln nicht hätte eintreten laſſen, wenn man gleich anfangs auf die mit der Einführung der Agende verbundenen ganz natürlichen Störungen des Gemüthslebens harmloſer und treuer Unterthanen aufmerkſam gemacht hätte.

Bei der weitern Darſtellung der Sache glaube i alle Rückfragen der Behörden, alle Correctionen u wichtiger und ungleichmäßiger Auffaſſung der ertheil Inſtructionen, alle Verhandlungen über Zweckmäßig oder Unzweckmäßigkeit der Publicationen der ergange Verordnungen in den Amtsblättern, über die den ei gezogenen Strafgeldern zu gebende Beſtimmung, üb die Beſtreitung der durch Verhaftung unvermögender Perſonen entſtandenen Detentions- und Verpflegungskoſten, als unweſentlich übergehen zu dürfen. Von einigem Intereſſe für die vollſtändige Beurtheilung der ganzen Sache, würde jedoch eine Zuſammenſtellung ſämmtlicher Perſonen ſein, die in den verſchiedenen Provinzen mit Geld oder körperlichen Strafen belegt worden ſind. Die mir vorliegenden Acten geben darüber keine Auskunft, wol aber Grund zu der Vermuthung, daß die Zahl derſelben ſehr bedeutend geweſen. Eine der Wahrheit gemäße Darſtellung der Behandlung, welche die Contravenienten, beſonders diejenigen, die ſich unbefugter geiſtlicher Amtshandlungen ſchuldig gemacht hatten, von den verſchiedenen Polizeibehörden erfuhren, dürfte bei Allem, was ſonſt vorliegt, von keinem beſondern praktiſchen Nutzen ſein. Es genügt hier, im Allgemeinen zu bemerken, daß ſie zur Ablegung des Verſprechens, ſich künftighin der Verrichtung geiſtlicher Amtshandlungen enthalten zu wollen, aufgefodert und im Weigerungsfalle zur polizeilichen Haft gebracht und ſo lange detinirt wurden, bis ſie ſich zur Ablegung des gefoderten Verſprechens bereitfinden ließen, was jedoch ſelten Einer that.

Auch wurden Einige durch die Polizei nach Orten gebracht, wo es ihnen nicht leicht wurde, die kirchliche Ordnung zu stören. Eine gesetzliche Berechtigung zu solchen unfreiwilligen Ortsveränderungen gab erst eine allerhöchste Cabinetsordre vom 15. Febr. 1836 an den Staatsminister von Altenstein, worin des Königs Majestät auf den Antrag des Ministers genehmigten, die Ruhestörer in dringend nothwendigen Fällen aus der Provinz zu entfernen und ihnen einen andern Aufenthaltsort anzuweisen; die zu ihrem Transport erforderlichen Kosten aber, wenn sie dieselben aus eigenen Mitteln nicht bestreiten könnten, aus den Agendenfonds vorschußweise zu entnehmen. „Weitere Unterstützungen", heißt es dann wörtlich, „für solche Subjecte von seiten des Staats eintreten zu lassen, finde ich aber bedenklich, da die für sie aus der Maßregel entstehende Verlegenheit ausschließlich von ihnen selbst verschuldet ist und durch Darreichung von Subsistenzmitteln leicht ähnliche Verirrungen befördert werden können. Von Fällen, welche Unterstützungen dieser Art ausnahmsweise motiviren können, erwarte ich Bericht und Antrag."

Diese allerhöchste Cabinetsordre wurde durch einen Bericht vom 16. Jan. 1836 veranlaßt, der sich nicht bei den mir anvertrauten Ministerialacten befindet, in welchem aber Sr. Majestät Vortrag über ein gegen die beiden ehemaligen Pfarrer Wehrhan in Schlesien verfügtes Verfahren gehalten worden war.

Die Folgen der getroffenen Maßregeln traten in auffallender und allgemeine Aufmerksamkeit erregender Weise zuerst in Gesuchen um Consense zur Aus-

wanderung nach Amerika hervor. Die dem Könige vorgestellte Ansicht, daß es damit nicht ernstlich gemeint sei, die Gesuche vielmehr nur Kunstgriffe der Parteiführer seien, um Concessionen gegen Union und Agende zu erpressen, scheint hauptsächlich auf die Bahn, welche man bei Behandlung dieser unerwarteten Erscheinung einschlug, hingeleitet zu haben.

Unterm 14. Febr. 1836 berichtete der Oberpräsident der Provinz Posen: die drei evangelisch-lutherischen Gemeinden zu Tirschtigel, Claskowo und Meseritz seien durch Bevollmächtigte um Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika eingekommen, und hätten als Beweggrund angegeben: „Der langwierige Druck, den sie um ihres Glaubens willen bisher erlitten, und die wider sie erneuerten Gewaltmaßregeln hätten in ihnen den Wunsch rege gemacht, ihr Vaterland, in welchem ihnen nach ihrer Väter Weise Gott zu dienen nicht mehr gestattet werde, zu verlassen.“ Zugleich hätten sie um Bewilligung der erfoderlichen Ueberschiffungsgelder gebeten. Der Berichterstatter ist der Ansicht, daß dem Gesuche um Geldunterstützung nicht zu willfahren, das Auswanderungsgesuch aber nach der Verordnung vom 15. Sept. 1818 (Gesetzsammlung, S. 175) zu behandeln sei. Obwol nach dieser Verordnung die Bescheidung der Bittsteller keinem rechtlichen Bedenken unterliege, so nehme er doch Anstand, diese sofort eintreten zu lassen, weil er Grund habe zu vermuthen, daß die Auswanderungslust nicht von selbst in den Bittstellern entstanden sei, sondern daß sie dazu angeregt worden. Es scheine ihm wichtig, diese Vermuthung durch eine umsichtige polizeiliche Unter-

ſuchung feſtzuſtellen, um allen, welchen eine ſolche Verleitung zur Laſt falle, in Gemäßheit der Verordnung vom 20. Jan. 1820 (Geſetzſammlung Nr. 3: „Wer es ſich zum Geſchäft macht, Unterthanen zum Auswandern zu verleiten, ſoll mit einer Gefängnißſtrafe von einem Monat bis zwei Jahren belegt werden") den Proceß zu machen.

Die Unterſuchung wurde in ſtrengſter Weiſe angeſtellt, führte aber zu nichts, was eine Beſtrafung hätte begründen können.

Unterdeſſen waren mehre Geſuche, namentlich von drei Gemeinden in dem Regierungsbezirk Frankfurt a. O. und von drei Gemeinden in dem Regierungsbezirk Liegnitz eingegangen, in welchen um Unterſtützung zur Ueberfahrt nach Amerika, um Dimiſſion der Militärpflichtigen und Mündel unter ihnen, ſowie derjenigen lutheriſchen Prediger, welche mit ihnen zu ziehen geneigt ſeien, gebeten wird.

Da das Königs Majeſtät einem gewiſſen C. H. Helling zu Breslau, der ähnliche Bitten vorgetragen, mittels allerhöchſter Cabinetsordre vom 7. Febr. 1836 unmittelbar beſchieden hatten, ſo bildete der Inhalt dieſes Beſcheides die Norm, wonach auch die Uebrigen beſchieden wurden. Der p. p. Helling wird in der allerhöchſten Cabinetsordre belehrt, daß durch die Einführung der Agende das evangeliſch-lutheriſche Chriſtenthum nicht angegriffen worden, da dieſelbe in den Hauptpunkten mit der von Luther ſelbſt eingerichteten und als Norm empfohlenen Ordnung des Gottesdienſtes weit vollſtändiger zuſammentreffe als alle bisher in Gebrauch

gewesenen, und daß überdies die Verpflichtung der Geistlichen auf die Symbolischen Bücher in der Agende selbst ausdrücklich feststehe. Wenn unter solchen Umständen von Gewissenszwang gesprochen und darüber Beschwerde geführt werde, so sei dies eine freche Behauptung und der Grund einer solchen Aeußerung könne nur in einer hartnäckigen Widerspänstigkeit, oder in dem blinden Glauben an die Autorität von einzelnen Fanatikern gefunden werden, welche durch ihr Treiben und Wirken zu eigenen besondern Zwecken religiöse Gemüther irrezuführen sich angelegen sein ließen. Es schließt diese allerhöchste Cabinetsordre, deren Bekanntwerdung in den reformirten Gemeinden nicht wünschenswerth sein dürfte, mit den Worten: „Für die Belehrung ist gesorgt und die Widerspänstigkeit werde ich in die gehörigen Schranken zu weisen wissen, wonach die Supplicanten sich zu richten haben."

Die Beantwortung der von dem Oberpräsidenten der Provinz Posen in dem erwähnten Bericht aufgeworfenen Frage: ob bei den Auswanderungsgesuchen nach dem Gesetze vom 15. Sept. 1818 verfahren werden solle, gehörte zum Ressort des Ministeriums des Innern und der Polizei; da aber die Motive dieser Gesuche von dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten behandelt wurden, so traten beide Minister zu einer gemeinsamen Berathung über das zu beobachtende Verfahren zusammen. Es dürfte als eine bedauerliche Abirrung von der richtigen Behandlungsweise dieser ganz eigenthümlichen Gattung von Auswanderern zu betrachten sein, daß die Auswanderungsconsense

zurückhielt, ſtatt ſie in allen den Fällen, in welchen die geſetzlichen Bedingungen zur Ertheilung derſelben vorhanden waren, in Gemäßheit des Geſetzes zu ertheilen. Es iſt dies die Quelle unſaglichen Elends für Viele geweſen und hat zur Erbitterung der ganzen Partei und zu einer für den Staat nicht gleichgültigen Theilnahme des Publicums an dieſer Erbitterung nicht wenig beigetragen. Nach einigen Verhandlungen über allgemeine Grundſätze werden in einem Schreiben des Herrn Miniſters von Altenſtein an den Herrn Miniſter von Rochow vom 16. Juni 1836 folgende Anſichten über den fraglichen Gegenſtand aufgeſtellt:

1) ſämmtliche Auswanderungsgeſuche ſind für nicht gehörig begründet zu achten;
2) die betheiligten Regierungen ſind anzuweiſen, durch beſondere Commiſſarien, welchen ein geeigneter Geiſtlicher beizugeben iſt, jede ſelbſtändige Perſon ſeparat über die Gründe der Auswanderung, die Art wie der Beſchluß gefaßt worden, und die Mittel ihn auszuführen zu Protokoll zu vernehmen, wobei ſich auch die Gelegenheit darbieten werde, falſche Vorſpiegelungen zu widerlegen und auf die Gefahren, denen ſie entgegengingen, aufmerkſam zu machen;
3) könnten bei dieſer Gelegenheit auch die bisher wenig ſubſtantiirten Anklagen wegen Verleitung zu Auswanderungen feſtgeſtellt werden;
4) Die endliche Entſcheidung über die Ertheilung des Conſenſes iſt den Miniſterien vorzubehalten.

Unter dieſen Propoſitionen gibt die sub 2 Jedem unſtreitig am meiſten Grund zu erheblichen Bedenken, der die Natur religiöſer Ueberzeugungen berückſichtigt. Der Miniſter von Rochow erklärt ſich in einem Schreiben vom 21. Juli 1836 mit den Anſichten sub 1, 2 und 3 einverſtanden und erhebt nur gegen die sub 4 gegebene Propoſition das Bedenken: es ſei wol kein Grund vorhanden, den Regierungen die ihnen durch das Geſetz ertheilten Befugniſſe zur Ertheilung von Auswanderungsconſenſen zu entziehen.

Es iſt begreiflich, daß dieſer Punkt, da er zu dem für zweckmäßig erachteten Operationsplan weſentlich gehört, von dem Miniſter von Altenſtein feſtgehalten wurde. Die Gründe, welche in dem desfallſigen Antwortſchreiben vom 23. Juli 1836 an den Miniſter von Rochow angeführt werden, verdienen beſondere Erwähnung. Es liege hier, heißt es, kein gewöhnlicher Fall der Auswanderung vor. Die Zahl der Auswanderer ſei ſehr bedeutend, und der Grund, weshalb der größere Theil von ihnen das Vaterland verlaſſen wolle, nämlich Gewiſſensdruck, biete Böswilligen günſtige Gelegenheit zu einer Darſtellung des Sachverhältniſſes, welches der preußiſchen Regierung nur nachtheilig ſein könne. Ueberdies bilde dieſe Angelegenheit einen Theil der religiöſen Bewegungen, welche die beſondere Aufmerkſamkeit Sr. Majeſtät auf ſich gezogen hätten.

Es iſt nicht abzuſehen, wie die äußerſte Erſchwerung der Auswanderung die gefürchteten übeln Folgen böswilliger Darſtellungen hätte abwenden können.

Beide Miniſter vereinigten ſich dahin, daß unterm

23. Juli 1836 an die Regierungen zu Frankfurt, Liegnitz, Stettin und Posen in Gemäßheit der Bestimmungen sub 1, 2 und 3 verfügt, rücksichtlich des vierten streitigen Punkts aber befohlen wurde, die Entscheidung über die Auswanderungsgesuche auszusetzen, bis von den beiden Ministerien weiter verfügt werde.

Damals belief sich nach einem Berichte der Regierung zu Frankfurt a. O. vom 18. Mai 1836 die Zahl der Personen, die Auswanderungsconsense nachgesucht, allein in dem Kreise Züllichau auf 404, wobei bemerkt wird, daß täglich weitere Gesuche eingingen und die Totalsumme sich nach einer Angabe des Kreislandraths auf 600 Personen steigern werde. Wenn man einem Schreiben des Regierungsraths Meuß zu Frankfurt a. O. vom 10. Aug. 1836 an den Generalsuperintendenten Dr. Brescius Glauben beimessen darf, so hatten die Auswanderungslustigen an der Ertheilung des Consenses so wenig gezweifelt, daß sie sämmtlich ihre Besitzungen um die Zeit, wo der Brief geschrieben wurde, bereits verkauft hatten.

Ungefähr zu derselben Zeit, wo die obenerwähnte Verfügung der beiden Ministerien an die genannten Regierungen in Betreff der Auswanderungen erlassen wurde, erfolgte eine allerhöchste Cabinetsordre d. d. Teplitz den 20. Juli 1836 an die Staatsminister von Altenstein und von Rochow, worin binnen kürzester Frist Bericht über die Auswanderungsbewegungen im züllichauer Kreise gefodert wird. „Ich werde", heißt es am Schlusse dieser allerhöchsten Ordre, „bei der Verderblichkeit der Maßregel für die Unternehmer nichts unversucht lassen,

um die Verführten und Verirrten auf den richtigen Weg leiten zu laſſen und ſie von ihrem übereilten Vorhaben abzubringen."

Der gefoderte Bericht wurde unterm 31. Juli 1836 erſtattet. — Es wird zugegeben, daß in dem züllichauer Kreiſe gegen 600 lutheriſche Separatiſten bei der Regierung zu Frankfurt den Conſens zur Auswanderung nachgeſucht hätten. Beſtimmte Spuren der Verleitung dazu, welche eine gerichtliche Unterſuchung begründen könnten, ſeien zwar bisjetzt nicht aufgefunden; das Zuſammentreffen dieſes Vorgangs mit gleichen, wenn auch der Zahl nach weniger bedeutenden Auswanderungsunternehmungen in Schleſien, Pommern und Poſen, ſowie der gleichmäßig überall vorgewendete Grund, daß die Einführung der Agende zur Union führe und dieſe den lutheriſchen Glauben angreife, ließen jedoch keinen Zweifel darüber, daß von den Parteiführern der lutheriſchen Separatiſten planmäßig verfahren werde und der gemeine Mann durch die verbreiteten blendenden Nachrichten über den in fremden Welttheilen leicht zu erlangenden Wohlſtand, verbunden mit der ſtets erneuerten Vorſtellung des im Lande gefährdeten Seelenheils, zu den Auswanderungsgeſuchen hingeführt worden. Geleitet von der Vorſtellung, daß die irregeführten und einem ſichern Verderben hingegebenen Unterthanen auf jede geſetzliche Weiſe an der Auswanderung verhindert und alles verſucht werden müſſe, ihren Einfluß rückgängig zu machen, ſeien die bereits erwähnten Maßregeln angeordnet worden. Um aber das Uebel an der Wurzel anzugreifen, ſeien die Generalſuperinten-

deuten der vier betheiligten Provinzen den Commiſſionen beigeordnet worden, um die verkehrten Vorſtellungen über die dem lutheriſchen Glauben drohende Gefahr zu berichtigen.

Dabei wird die Anſicht geäußert, daß ſchon der Verzug, den das vorgeſchriebene umſtändliche Verfahren mit ſich bringe, nicht ohne gute Wirkung auf den von künſtlicher Aufregung zeugenden Entſchluß der Auswanderung bleiben werde.

Unter den Berichten, welche die vier Generalſuperintendenten demgemäß über die Erfolge ihrer Wirkſamkeit erſtatteten, iſt der des Generalſuperintendenten Dr. Brescius in jeder Beziehung am merkwürdigſten, ſowol wegen der Auffaſſung dieſer traurigen Erſcheinung, als auch wegen der Art der Behandlung, die er ſo ganz erfolglos angewandt hatte. Die übrigen drei geiſtlichen Commiſſarien richteten, wie man leicht hätte muthmaßen können, ebenfalls nichts aus. Es wurde weder die Zurücknahme der Auswanderungsgeſuche, noch die Rückkehr zur kirchlichen Ordnung bewirkt. Dr. Brescius meint, aus den mit mehr oder weniger Dreiſtigkeit vorgetragenen Foderungen gehe nur zu ſichtbar hervor, daß es den Stiftern dieſer Sekte um eine radicale Reform der ganzen Kirche zu thun ſei, an deren Spitze Scheibel mit erzbiſchöflicher Gewalt ſtehe.

Unterdeſſen war der Herbſt herangerückt und die Auswanderer warteten mit ſteigender Ungeduld auf die Conſenſe. Dieſe Lage der Sache erregte bei dem Herrn Staatsminiſter von Rochow ernſtliche Bedenklichkeiten.

Er schreibt unterm 26. Sept. 1836 an den Staatsminister von Altenstein:

„Nachdem die Auswanderer in dem züllichauer Kreise schon monatelang auf einen definitiven Bescheid gewartet haben und ihnen durch die fortwährend in Bereitschaft gehaltenen Anstalten zu ihrer Abreise bereits bedeutende Ausgaben und Kosten erwachsen sind, nachdem die Mehrzahl unter ihnen Habe und Gut schon lange veräußert und von dem dadurch gewonnenen Ertrage gelebt hat, dürfte es nicht zu rechtfertigen sein, sie über die Zulässigkeit ihres Vorhabens länger in Ungewißheit zu lassen. Durch eine solche Ungewißheit würden viele der gänzlichen Verarmung immer näher geführt werden, und es ist nicht abzusehen, wie den hieraus im Bereiche meiner Verwaltung entstehenden Verlegenheiten würde abgeholfen werden können. — Unter diesen Umständen glaube ich, von dem Standpunkte meines Ressorts aus, die Verantwortlichkeit für einen längern und seiner Dauer nach noch ganz ungewissen Aufschub der Bescheidung der Extrahenten, sowie für die längere Vorenthaltung der Emigrationsconsense an diejenigen, welche den gesetzlichen Bedingungen genügt haben, ohne allerhöchste Autorisation nicht übernehmen zu können, sondern muß Ew. Excellenz so dringend als ergebenst ersuchen, sich mit mir zur Erstattung des befohlenen Immediatberichts geneigtest vereinigen zu wollen.“

Der Minister von Altenstein glaubte jedoch auf der fernern Verzögerung bestehen zu müssen, „weil, was hier nachgegeben werde, auch überall nachgegeben werden

müſſe", dieſes aber für die ganze Lage der Sache erheblichen Bedenken unterworfen ſei. Dieſer am Rande des eben angeführten Schreibens mit Bleifeder ausgedrückte Gedanke wurde zu einem Antwortſchreiben an den Miniſter von Rochow vom 3. Oct. 1836 in Gemäßheit der Lehre vom beſchränkten Unterthanenverſtande verarbeitet. Es heißt daſelbſt unter Anderm: „Es ſcheint mir Pflicht, möglichſt dahin zu wirken, daß die Leute nicht das Opfer der Verführung werden. Dieſes läßt ſich aber nur dadurch bewirken, daß ihnen fühlbar wird, daß ſie, wenn ſie auch keine geiſtliche Obrigkeit anerkennen wollen, doch noch eine weltliche Obrigkeit haben, der ſie noch unterthan ſind, und welche die Pflicht erkennt, ſie möglichſt gegen die Folgen von unüberlegten Handlungen zu ſchützen, zu denen ſie verführt worden, deshalb aber auch ein dem getreuen Unterthanen entſprechendes Benehmen verlangt, welches zu verſagen kein religiöſer Glaube berechtigen kann." Dieſer merkwürdige Satz bringt die nur zu oft unbeachtet gebliebene Wahrheit in Erinnerung, daß alle neuen Organiſationsideen, wodurch die hergebrachten und gewohnten Lebensordnungen umgeſtaltet werden ſollen, niemals ohne harte Verletzungen individueller Rechte in Anwendung gebracht werden können. Wenn dies nun ſchon bei neuen Steuerprojecten, Zolltarifen und dergleichen der Fall iſt, die doch nur in das bürgerliche Leben eingreifen; wie viel mehr Bedenken müſſen Regierungsmaßregeln erregen, wodurch religiöſe Ueberzeugungen und Gewohnheiten ausgerottet werden ſollen. Aber der philoſophiſche und abſolutiſtiſche Standpunkt des Miniſters und der

rationaliſtiſche ſeiner Theologen ließen ſolche Bedenken nicht zur Geltung kommen.

Nach einigen fernern gegenſeitigen Communicationen kam ein gemeinſchaftlicher unter dem 28. Nov. 1836 erſtatteter Bericht beider Miniſterien an des Königs Majeſtät zu Stande, der den Uebergang zu einer neuen Periode in der Geſchichte dieſer Angelegenheit bildet und zugleich die Anſichten in das klarſte Licht ſtellt, aus welchen die leitenden Grundſätze der höchſten Behörden hervorgingen. Im Allgemeinen enthält derſelbe eine Darſtellung der Urſachen der Auswanderungsluſt und der daraus entnommenen Gründe für die Verweigerung der Auswanderungsconſenſe, und ſodann auch eine ſehr weſentliche Veränderung in den Anſichten beider Miniſter hinſichtlich der fernern Behandlungsweiſe der Separatiſten. In erſterer Beziehung heißt es: die Idee zur Auswanderung ſei von den Führern der Partei angeregt worden, um durch das von einer Auswanderung aus Gewiſſensgründen zu beſorgende Aufſehen die Regierung zu Conceſſionen in kirchlicher Beziehung zu nöthigen; es ſei indeſſen nicht gelungen, den Verführern auf die Spur zu kommen, um ſie der Ahndung der Geſetze zu überweiſen. Von den Auswanderern ſelbſt werde zwar überall gleichmäßig der Glaubensdruck als Beweggrund der Auswanderung angegeben, dem ſie als Lutheraner unterworfen worden; es ſeien das aber Leute, die nur oberflächliche und verworrene Vorſtellungen von Dem hätten, was ſie für gefährdet hielten. Der blinde Glaube an Das, was die abgeſetzten Geiſtlichen ihnen über die Gefahr, worin ſich die lutheriſche Kirche

befinde, beigebracht, verbunden mit der geistigen Unfähigkeit, ein eigenes Urtheil zu gewinnen, habe sie überdies jeder Belehrung und Ermahnung unzugänglich gemacht und diese ihre Beschränktheit habe in gleichem Maße Mistrauen und Hartnäckigkeit hervorgerufen. Eine natürliche Folge hiervon sei, daß von gemeinschaftlichen Glaubenssätzen, welche sie als eine religiöse Sekte, oder Partei auszeichne, nicht die Rede sei. Es herrsche vielmehr unter ihnen die wesentlichste Verschiedenheit der Ansichten, namentlich in Betracht Dessen, wodurch vermeintlich der lutherische Glaube „in der Landeskirche" abgeändert sei.

Daraus wird in Uebereinstimmung mit den Berichten der vier Generalsuperintendenten geschlossen, daß die Beschwerden über Gewissenszwang nicht in ihnen selbst durch die Verhältnisse hervorgerufen worden, sondern auf fremden Eingebungen beruhten. Hieran wird die Frage geknüpft: inwiefern die Auswanderung zu gestatten sei oder nicht.

Der Bericht gibt zu, daß wenn lediglich die gesetzlichen Bestimmungen über die Bedingungen der Auswanderung zu Grunde gelegt würden (die Verordnung vom 15. Sept. 1818, Gesetzsammlung S. 173—177), die Bewilligung des Consenses nicht zweifelhaft erscheinen könne. Selbst die aufgestellte Forderung des Nachweises der erfoderlichen Mittel gehe über das Gesetz hinaus. Es leuchte aber von selbst ein, daß das Gesetz die hier obwaltenden Verhältnisse nicht berücksichtigt habe. Nicht äußere Vortheile seien der Beweggrund zur Auswanderung, sondern der Wahn, daß der lutherische Glaube

und hierdurch das Seelenheil im Vaterlande gefährdet ſei, und der Beſchluß, alle bisherigen Bande zu zerreißen, ſei nicht aus der ruhigen Abwägung der Folgen dieſes Schrittes hervorgegangen, vielmehr erſchienen die Bittſteller als völlig außer Stande, die Folgen ihres Schrittes zu beurtheilen. Die Pflicht des Staats, für ſolche Menſchen zu ſorgen, trete hier in um ſo höherm Grade ein, als der bei weitem größere Theil der Auswanderer aus Unmündigen beſtehe, welche der väterlichen Gewalt ſolcher zu eigener vernünftiger Beſtimmung unfähiger Perſonen unterworfen ſeien.

Aus dieſen Gründen beantragen beide Miniſter eine allerhöchſte Verordnung: „daß die Auswanderung den lutheriſchen Separatiſten nicht geſtattet und ihnen eröffnet werden möge, daß die Erlaubniß dazu in pflichtmäßiger Vorſorge für ihr Wohl verweigert werde, da ſich ergeben, daß ſie nicht die mindeſte Kenntniß von dem zur Ausführung ihres Planes Erfoderlichen, noch die Mittel beſäßen, ihr Fortkommen in einem andern Welttheile zu ſichern, und ſomit ſammt ihren Familien bitterer Noth und harter Bedrängniſſe würden preisgegeben werden, während, wie das Beiſpiel der Millionen in den königlichen Staaten lebenden Lutheraner zeige, der ihnen von den um ihr Wohl unbekümmerten Feinden der öffentlichen Ordnung beigebrachte Vorwand, daß der lutheriſche Glaube gefährdet ſei, jeder ſcheinbaren Begründung um ſo zweifelloſer entbehre, als ſelbſt die Geiſtlichen bei den der Union beigetretenen lutheriſchen Gemeinden auf deren Wunſch auf die Augsburgiſche Confeſſion verpflichtet würden.“

Eine Zurückführung dieſer Gründe auf ihre Principien, eine deutlich gefaßte Vorſtellung über das rechtliche Verhältniß der alten lutheriſchen Landeskirche zu der jetzt unirten, endlich eine nähere Unterſuchung, ob denn die Auswanderer wirklich ſo unvernünftig ſeien, daß es gerechtfertigt erſcheinen könne, die väterliche Gewalt über ihre Kinder von Obervormundſchafts wegen zu beſchränken, hätte vielleicht jenen Gründen einen bedeutenden Theil ihrer motivirenden Kraft geraubt.

Was ſodann die Veränderung der Anſichten beider Miniſterien rückſichtlich der fernern Behandlungsweiſe der Separatiſten betrifft, ſo werden zuerſt die Erfolge der bisherigen Maßregel geſchildert, um die anderweitigen Vorſchläge, für welche man den König zu gewinnen ſuchte, einzuleiten. Die Declaration der Geſetze über die Anmaßung geiſtlicher Amtshandlungen, heißt es, die Feſtſtellung der Grenzen des häuslichen Gottesdienſtes, das Verbot außerordentlicher kirchlicher Verſammlungen, ſofern der Separatismus dabei zugrunde liege, und das Strafverfahren gegen die Uebertreter dieſer geſetzlichen Vorſchriften, hätten den beabſichtigten Zweck nicht erreicht. Wenn auch der Separatismus an Umfang nicht zugenommen, ja, beſonders in Schleſien, die Zahl der Theilnehmer ſich vermindert habe, ſo ſeien doch diejenigen, welche der vielfach angewandten Belehrung ſo wenig als den Strafen nachgegeben hätten, nur noch hartnäckiger geworden und es ſei nicht zu leugnen, daß der größere Theil der auswanderungsſüchtigen Separatiſten in dieſe letzte Kategorie gehörten. Da nun von der Feſtſetzung des Strafverfahrens gegen ſie unter

dieſen Umſtänden kein günſtiger Erfolg zu erwarten ſei, ſo ergebe ſich hieraus von ſelbſt die Nothwendigkeit einer veränderten Behandlung der Sache. — Die Schwierigkeit der Aufgabe liege darin, wie dieſen Separatiſten, ohne das Anſehen der Geſetze zu gefährden und ohne durch Rückſchritte das gelungene Werk der Einführung der Agende der Misdeutung preiszugeben, eine mit der bürgerlichen Ordnung verträgliche Duldung zugeſtanden werden könne.

Durch die Conſtituirung der Separatiſten zu einer beſondern Religionsgeſellſchaft, welche früher von mehren Seiten in Vorſchlag gebracht worden, werde freilich den bisherigen Verletzungen der Geſetze eine legale Form gegeben. Allein die Unfähigkeit der Separatiſten, ihre abweichenden Glaubensanſichten darzulegen, der Mangel an Uebereinſtimmung in ihren Beſchwerden über die evangeliſche Landeskirche und in ihren religiöſen Ueberzeugungen, endlich das völlig unzuläſſige Verlangen, ihnen die wegen hartnäckig verweigerten Gehorſams ihrer geiſtlichen Aemter entſetzten Prediger, oder die auf geſetzwidrige und ungültige Weiſe ordinirten Candidaten zurückzugeben und anzuerkennen, zeigten ſelbſtredend die völlige Unausführbarkeit und Unzuläſſigkeit dieſes Auswegs.

Da demnach auf dem kirchlichen Gebiete jede weitere Verhandlung mit den Separatiſten als vergeblich anerkannt werden müſſe, ſo bleibe nichts übrig, als ſie mit ihren beſondern religiöſen Zuſammenkünften der Polizei zu überweiſen, und die Feſtſetzung der Bedingungen, unter welchen ſolche Zuſamme

künfte zu gestatten, den Regierungen statt der Consistorien zu übertragen. Dabei sollen sie den kirchlichen Gesetzen über die Parochialverhältnisse mit Einschluß der den Laien nicht zustehenden Austheilung des heiligen Abendmahls unverändert verbunden bleiben. Eine dem Betrage der jura stolae gleichkommende Gebühr für die durch Constatirung der Parochialacten entstehende Arbeit soll zum Vortheil der damit belasteten Polizeibeamten von ihnen eingezogen werden, den dadurch verkürzten Geistlichen aber eine angemessene Entschädigung aus geeigneten Fonds zufließen. Endlich wird noch ein Mittelweg zwischen gänzlicher Straflosigkeit und der unbedingten Anwendung der Gesetze in Antrag gebracht. Es soll nämlich die Anwendbarkeit der Gesetze auf die Separatisten wie bisher in Kraft bleiben, die wirkliche Einleitung der Untersuchung aber von dem durch die Polizeibehörden in jedem Falle auszumittelnden besondern Verhältnisse abhängig gemacht werden. Schließlich wird die Hoffnung ausgesprochen, daß diese Milderungen des Verfahrens gegen die Separatisten zu einiger Beruhigung der Gemüther dienen werden.

Wer die Bedeutung und die Folgen dieser bei des Königs Majestät in Antrag gebrachten Maßregeln ermißt, und dabei die beabsichtigten Organe der Ausführung und die große Anzahl der dabei interessirten Lutheraner in Betracht zieht, wird gewiß nicht ohne bange Erwartung nach der allerhöchsten Cabinetsordre fragen, welche auf diese Anträge unter dem 2. Jan.

1837 erlassen wurde. Die Antwort des Königs lautet wie folgt:

„Auf die Idee, die Separatisten außer aller Verbindung mit der Kirche zu setzen, und sie blos polizeilich zu behandeln, kann ich nicht eingehen, denn abgesehen davon, daß keine hinlänglichen Gründe für das Verfahren angegeben sind, und sich in der Sache selbst kein Vortheil daraus ergibt, würde dadurch ein Separatismus legalisirt werden, welcher wahrscheinlich den Widerspänstigen sehr willkommen sein dürfte. Dem tritt hinzu, daß, wenn in einzelnen Fällen, z. B. bei Zusammenkünften zur Erbauung, schonende Maßregeln beliebt werden sollten, diese weit angemessener durch die Consistorien als durch polizeiliche Behörden veranlaßt werden können. Die höchste geistliche Behörde muß im Gegentheil mit dieser wichtigen Angelegenheit in beständiger Berührung bleiben und nicht ablassen, durch geistigen Einfluß auf die Krankheit der Zeit einzuwirken, da, wenn auch dieser sie bisjetzt nicht geheilt hat, doch daraus die Unheilbarkeit nicht gefolgert werden kann."

Die allerhöchste Hinweisung auf den geistigen Einfluß, als das rechte Mittel gegen die Krankheit, wird wol fortwährend das Augenmerk aller Bemühungen bleiben müssen, von deren Erfolge zu erwarten sind.

Dagegen erklärte sich der König mit dem Antrage: daß den lutherischen Separatisten in der Neumark, Schlesien, Großherzogthum Posen und in Pommern die Auswanderung nicht gestattet werde, einverstanden. Den angegebenen Motiven sei noch durch die Bedeutung

Nachdruck zu geben, daß ſie durch ihr Betragen verdient hätten, ihrem Schickſale preisgegeben zu werden, da ſie den bisherigen belehrenden und ihren Wahn widerlegenden Ermahnungen kein Gehör gegeben und durch ihre Erklärungen bewieſen hätten, daß ſie ſich keiner Kirchenordnung unterwerfen, vielmehr derſelben ſich gänzlich entziehen wollten, welches nie werde geſtattet werden. Dem Staate würde ihr Auswandern keinen Nachtheil bringen, aber für die Familienglieder, welche aus Unverſtand der Familienväter in das in fernen Welttheilen ihrer wartende Elend unbezweifelt mit hineingezogen würden, müſſe die landesväterliche Milde wachen, und das Unglück von denen abwenden, die nicht ſelbſtändig handeln könnten und unſchuldig genöthigt werden ſollten, das gefahrvolle Loos ihrer Väter und Angehörigen zu theilen.

In derſelben allerhöchſten Cabinetsordre vom 2. Jan. 1837 wird für die Zukunft folgendes Verfahren vorgeſchrieben.

1) Es ſoll keine neue Unterſuchung gegen lutheriſche Separatiſten ohne die Zuſtimmung des Miniſteriums der geiſtlichen Angelegenheiten eröffnet werden, welches hierbei den Unterſchied zwiſchen Verführern und Verführten nicht aus den Augen zu verlieren, ſonſt aber nach ſeiner durch Erwägung der Umſtände bewirkten Ueberzeugung zu handeln und nur in beſonders zweifelhaften und wichtigen Fällen Sr. Majeſtät Befehle einzuziehen habe.
2) Die bereits eingeleiteten Unterſuchungen ſollen zwar durch Erkenntniß erledigt werden, die Strafe

jedoch ſuspendirt bleiben, bis der Miniſter der geiſtlichen Angelegenheiten über die Vollſtreckbarkeit überhaupt oder über die Modificationen der letztern an den König berichtet habe und allerhöchſter Beſchluß erfolgt ſein werde.

3) Ueber die bereits rechtskräftig erkannten oder bereits vollzogenen, aber noch nicht abgebüßten Strafen erwarten Se. Majeſtät gleichfalls Bericht, wenn das Miniſterium der Meinung ſei, daß Erlaß oder Modification eher zum Zweck führen werde als Vollſtreckung der Strafe nach dem Urtheilsausſpruche.

4) Endlich wird befohlen, daß in allen dieſen Unterſuchungen, inſofern noch nicht in denſelben erkannt worden, die Erkenntniſſe von dem Oberlandesgerichte in Breslau abgefaßt werden ſollen, damit die Erkenntniſſe nach gleichen Grundſätzen erfolgten.

Vorſtehende allerhöchſte Beſtimmungen wurden durch Verfügungen und Inſtructionen an die betreffenden Regierungen und Conſiſtorien unterm 24. Jan. 1837 zur Ausführung gebracht.

Die Verweigerung der Auswanderungsconſenſe hatte aber den beabſichtigten Erfolg nicht; ſchärfte vielmehr die Oppoſition und rief ſofort die bedenkliche Erſcheinung hervor, daß mehre Separatiſten ſich ohne Auswanderungsconſenſe entfernten.

Es iſt rührend zu ſehen, wie ſehr alle dieſe Ereigniſſe das väterliche Herz Sr. Majeſtät betrübten und wie ſehnlich allerhöchſtdieſelben wünſchten, die armen bedrängten Leute auf den rechten Weg zu führen. Von

diesem Wunsche beseelt, ertheilten Se. Majestät durch allerhöchste Cabinetsordre vom 18. April 1837 dem Oberconsistorialrath Dr. Strauß den Befehl, sich zu den züllichauischen Separatisten zu verfügen und zu versuchen, „sie über ihre Irrthümer zu belehren".

Der Bericht über die Ausführung dieses allerhöchsten Befehls vom 13. Mai 1837 verbreitet sich zuerst über die Art und Weise, wie der Referent die Irregeleiteten zu belehren gesucht, und theilt die Separatisten sodann in drei Classen. Die erste enthalte solche, die als wahrhaft fromme, verständige und der Belehrung zugängliche Personen Achtung verdienten und denen das ganze Unternehmen schon bedenklich geworden. Hinzugefügt wird, daß ihre Anzahl jetzt nur noch gering sei. Die zweite bestehe aus Fanatikern, welche die Wortführer und Aufwiegler seien. Die dritte bilde die große Mehrzahl und bestehe aus solchen, welche kein selbständiges Urtheil hätten und nicht zur Erkenntniß zu bringen seien. Endlich werden rücksichtlich der fernern Behandlung folgende Vorschläge gemacht:

1) Die Auswanderung freizugeben;
2) eine größere Strenge gegen die Verführer, und
3) eine größere Milde gegen die Verführten in Anwendung zu bringen.

Der Referent ist der Meinung, die ganze Behandlung könne sich auf seelsorgerische Einwirkung durch geeignete zu diesem Behufe zu wählende Geistliche beschränken, und würden noch Contraventionen vorfallen, so sei es rathsam, diese nur einfach durch die Behörden constatiren zu lassen.

Se. Majeſtät theilten durch allerhöchſte Cabinetsordre vom 28. Mai den beiden Miniſterien dieſen Bericht des p. p. Strauß mit und befahlen, binnen kürzeſter Friſt anzuzeigen, was etwa bei den gemachten Vorſchlägen und bei den zu treffenden Maßregeln zu erinnern ſei.

Der befohlene Bericht wurde von den beiden Miniſtern unter dem 11. Aug. 1837 erſtattet. In demſelben wird anerkannt, daß durch Verſagung der Auswanderungsconſenſe der beabſichtigte Zweck nicht erreicht werden, und daß ſich den fortdauernden Beſtrebungen gegenüber die formalrechtliche Stellung nunmehr kaum anders werde behaupten laſſen, als wenn die Auswanderung nachgegeben werde. Es wird daher darauf angetragen: „daß des Königs Majeſtät den Befehl zu ertheilen geruhen möchten, den Separatiſten durch die Landräthe mittels einer Eröffnung ad protocollum und auf eine den Sachverhältniſſen angemeſſene Weiſe bekannt machen zu laſſen, daß die Auswanderung unter Beachtung der ſonſtigen geſetzlichen Bedingungen ihnen geſtattet werden ſolle", wobei eine nochmalige Vorhaltung ihres großen Unrechts und ihrer Unempfänglichkeit für beſſere Belehrung und die Mittel des Ernſtes und der Milde, die an ihnen verſucht worden, vorauszuſchicken ſein werde.

Dem Vorſchlage des p. p. Strauß, daß gegen die Verführer eine größere Strenge anzuwenden ſei, geben die beiden Miniſterien ebenfalls ihren Beifall, machen aber auf die große Schwierigkeit aufmerkſam, die es habe, den Begriff „Verführer" zweckmäßig fe

zuſtellen, und auf die ſogenannten lutheriſchen Geiſtlichen und wortführenden Laien zu beſchränken. Es ſei daher beſſer, keine Kategorie dafür aufzuſtellen, wer zu den Verführern zu rechnen ſei, ſondern dieſes der Beurtheilung der betheiligten Miniſterien in den einzelnen Fällen zu überlaſſen.

Der Umſtand, daß die größere Strenge bereits in Anwendung gebracht ſei, wird Sr. Majeſtät in folgender Weiſe berichtet: Die Erfahrung habe gezeigt, daß mit der allerhöchſten Declaration vom 9. März 1834, durch welche die Anmaßung geiſtlicher Amtshandlungen mit beſtimmten Strafen bedacht iſt, nicht immer auszureichen ſei. Es ſei ein unter den Separatiſten verabredeter Grundſatz, diejenigen, welche ſolche Handlungen unbefugt verrichten, durchaus nicht zu nennen. Die geſetzwidrige That werde zugeſtanden, aber die Urheber blieben unbekannt, und wiederholten, von einem Orte zum andern ziehend, ungeſtraft dieſelben Handlungen. So ſei eine beträchtliche Anzahl von Kindern von unbekannten Perſonen, angeblich lutheriſchen Geiſtlichen, bereits getauft und auf gleiche Weiſe ſogar Trauungen ohne Beachtung der geſetzlichen Vorſchriften vollzogen, ſowie andere geiſtliche Amtshandlungen durch ſolche Perſonen vielfach verrichtet worden. Um ſolchen alle kirchlichen und bürgerlichen Verhältniſſe verwirrenden Uebeln möglichſt dauernd vorzubeugen, hätten ſich die angewandten mildern Mittel unzureichend erwieſen und man habe ſich daher genöthigt geſehen, „die renitenten Verführer vorerſt durch polizeiliche Verhaftung unſchädlich zu machen; es hätten indeſſen

dieſe monatelang die polizeiliche Haft ertragen, ohne ihre Geſinnungen und Abſichten im mindeſten zu ändern, offenbar in der Erwartung, daß ſie doch endlich wieder auf freien Fuß geſetzt werden müßten, und daß ſie dann insgeheim ihre ſtrafbaren Umtriebe weiter fortſetzen könnten. Dieſer hartnäckigen Ausdauer liege unverkennbar die nicht unhaltbare Anſicht zu Grunde, daß die Behörden bei gegenwärtigem Stande der Geſetzgebung nicht berechtigt ſeien, Irgendjemand durch beliebig auszudehnende polizeiliche Haft zu zwingen, ein Verſprechen geſetzmäßigen Verhaltens abzulegen". Gleichwol ſei kein anderes Mittel, die Ordnung zu ſichern, aufzufinden, als dieſes, daß die Contravenienten, wie dieſes bisher geſchehen, zu Ablegung des Verſprechens — künftighin der Verrichtung geiſtlicher Amtshandlungen ſich enthalten zu wollen — aufgefodert, im Weigerungsfalle zur polizeilichen Haft gebracht und ſo lange detinirt würden, bis ſie zu Ablegung des gefoderten Verſprechens ſich bereitfinden ließen, oder, wenn aus irgendeinem Grunde die gefängliche Detention unzuläſſig ſei, daß ſie ſodann an einen Ort verwieſen würden, wo zu hoffen ſtehe, daß es ihnen ſchwer fallen werde, die kirchliche Ordnung zu ſtören.

Demgemäß wird bei des Königs Majeſtät der Antrag geſtellt: „durch eine im Entwurf allerunterthänigſt beigefügte Ordre das bisher gegen die Häupter der Separatiſten beobachtete Verfahren huldreichſt zu genehmigen, und die Miniſter zu autoriſiren, fernerhin auf dem eingeſchlagenen Wege fortzugehen."

In Betreff der größern Milde, auf welche der Ober-

consistorialrath Strauß angetragen hatte, wird berichtet, daß diese ebenfalls bereits eingetreten sei, indem der Minister der geistlichen Angelegenheiten sich immer bereit erklärt habe, die gegen die Separatisten erkannten Polizeistrafen niederzuschlagen, wenn die Contravenienten bei nochmaliger Vorhaltung ihrer Ungebührnisse sich bereit erklären würden, für die Zukunft sich derselben zu enthalten.

Bei Gelegenheit der Erörterung des von dem p. p. Strauß vorgeschlagenen Mittels, einige nichtunirte Geistliche zur Belehrung der Separatisten abzuschicken, wird bemerkt: Die Hauptschwierigkeit bei diesem Versuche werde immer sein, daß die Separatisten, wie es ihnen von ihren Wortführern eingeredet worden, darauf bestehen würden, die abgesetzten Geistlichen ihrer Richtung, oder heimlich ordinirte Candidaten zu vernehmen, welche sie die echten lutherischen Pastoren nennen, worauf aber darum nicht eingegangen werden könne, „weil dies im Wesentlichen nichts Anderes wäre, als die Anerkennung der von ihnen gegen die Agende aufgestellten Behauptungen und ihres darauf gegründeten ordnungswidrigen Benehmens und Zustandes, eine Wendung der Sache, die als das factische Zugeständniß zu betrachten wäre, daß sich der Staat und die Kirche den Separatisten gegenüber bisher im Unrecht befunden habe". Es sei vielmehr nöthig, Alles zu vermeiden, was irgendwie den Schein einer solchen Anerkennung mit sich führen könnte.

Die allerhöchste Cabinetsordre, welche auf diesen

Immediatbericht unterm 2. Sept. 1837 erfolgte, iſt zunächſt dadurch für die Beurtheilung des ſtattgefundenen Verfahrens der Verhaftungen von Wichtigkeit, daß der höchſte Geſetzgeber daſſelbe misbilligt, und dem Geſetze, welches die Berechtigung dazu nachträglich ertheilen ſoll, die allerhöchſte Sanction verſagt. Es heißt: „Mit Ihrem zweiten Vorſchlage, welcher darauf hingeht, die Eingezogenen ſo lange der Freiheit zu berauben, bis ſie das Verſprechen geben, ſich der Störung der kirchlichen Ordnung und Ruhe zu enthalten, und von dieſem erzwungenen Augenblicke ihre Entlaſſung aus der Haft abhängig zu machen, kann ich mich nicht einverſtanden erklären, und daher die im Entwurfe vorgelegte Ordre nicht vollziehen. Störung der Ordnung und Ruhe überhaupt iſt ein Verbrechen; aber das Versprechen: kein Verbrechen begehen zu wollen, zu erzwingen, weicht von den Grundſätzen, an welche ſich das polizeiliche und peinliche Verfahren bisher gehalten hat und ferner halten muß, zu weit ab, als daß die bemerkte Maßregel legaliſirt werden könnte; helfen kann ſie ohnehin nichts, da die Verhafteten ſich des erzwungenen Verſprechens bald entbinden und, befangen in ihrem Wahn, glauben würden, daß ſie Recht daran thäten, einem höhern Gebote als der weltlichen Macht zu gehorchen. Der Uebertreter des Geſetzes muß geſtraft werden, und gegen den Drohenden iſt der Staat zu Sicherheitsmaßregeln berechtigt, deren zweckmäßige Beſtimmung den verwaltenden Miniſterien überlaſſen werden muß.“

Im Uebrigen wird in dieſer allerhöchſten Cabinets-

ordre der Antrag genehmigt: daß den Separatiſten die Auswanderung geſtattet und ihnen dies durch eine zu Protokoll zu nehmende Eröffnung auf angemeſſene Weiſe unter nochmaliger Vorhaltung ihres Unrechts von den Landräthen bekannt gemacht werde. Ebenſo wird der Antrag wegen Abſendung geeigneter Geiſtlichen genehmigt.

Zur Zeit des Erlaſſes vorſtehend erwähnter allerhöchſter Cabinetsordre befanden ſich wegen Verweigerung des Verſprechens, ſich aller geiſtlichen Amtshandlungen zu enthalten, in perſönlicher Haft:

1) der entſetzte Prediger Berger aus Hermannsdorf, welcher ſich ſeit dem 6. Jan. 1836 in Breslau verhaftet befand;
2) der ehemalige Paſtor Biehler aus Kaulwitz, welcher ſeit dem 21. Nov. 1835 in Breslau verhaftet war;
3) der ehemalige Rector Ehrenſtröm, welcher in Meſeritz gefangen ſaß;
4) der Paſtor Grabau in Heiligenſtadt.

Ueber die Zeit der Gefangenſchaft der beiden Letztern findet ſich in den Generalacten keine Auskunft. — Außerdem iſt noch die Rede von einem ungenannten Candidaten, der irgendwo in Schleſien ſich in Haft befand. Der Miniſter von Rochow trug in einem Votum vom 11. Sept. 1837 darauf an, daß dieſe Perſonen, da des Königs Majeſtät die vorgeſchlagene Maßregel der Detention renitenter Separatiſtenführer nicht genehmigt habe, nunmehr freigelaſſen werden möchten, da ihre Haft lediglich aus dem Grunde fortdauere, weil

ſie die Ableiſtung des von ihnen geforderten Verſprechens verweigert hätten.

Der Miniſter von Altenſtein antwortete darauf 27. Sept. 1836: es ſei dieſen Perſonen allerdings die Freiheit unter der Bedingung der Ablegung jenes Verſprechens angeboten worden, da ſie aber dieſes Verſprechen hartnäckig verweigerten, ſo ſei dies eine Drohung, dem Staate und der kirchlichen Ordnung Störungen zuzufügen. Gegen ſolche Drohungen ſei aber nach dem Inhalte der angeführten allerhöchſten Cabinetsordre der Staat zu Sicherheitsmaßregeln berechtigt, deren zweckmäßige Beſtimmung den verwaltenden Miniſterien überlaſſen ſei. Die allerhöchſte Cabinetsordre lege demnach nicht die Verpflichtung auf, die Freilaſſung der ſogenannten Perſonen ſofort zu verfügen; ſondern es werde vielmehr die Gefährlichkeit derſelben beſonders zu prüfen ſein.

Auf eine Bemerkung des Miniſters von Rochow, daß die Beibehaltung der Maßregel der Verweiſung vielleicht erfoderlich ſei, und deshalb auf deren Genehmigung bei des Königs Majeſtät anzutragen ſein dürfte, wird erwidert, daß die allerhöchſte Cabinetsordre vom 4. Mai 1835 dazu ſchon berechtigt habe, indem dieſelbe „die dauernde Entfernung der einen ſchädlichen Einfluß ausübenden Perſonen“ als eine zuläſſige Maßregel anerkannt habe.

Während ſo von ſeiten des Miniſteriums der geiſtlichen Angelegenheiten fortwährend auf Ausübung der größten mit den geſetzlichen Beſtimmungen nur irgend vereinbaren Strenge zu halten für zweckmäßig erachtet

wurde, glaubte das Oberlandesgericht zu Breslau den ganz entgegengesetzten Weg einschlagen zu müssen. So wurde z. B. in Bezug auf die Ausübung unerlaubter geistlicher Handlungen die Distinction gemacht und in den Urtheilssprüchen bethätigt, daß die Verrichtung einer geistlichen Amtshandlung durch ein dazu unbefugtes Subject nur in dessen Person strafbar sei, und daß der Vater eines gegen die bestehenden Gesetze getauften Kindes, insofern er den Täufer nicht eigentlich zur Taufe verleitet habe, auch nicht als Theilnehmer der unerlaubten Handlung zu betrachten sei und deshalb nicht gestraft werden könne. Die Personen, welche solche Handlung verrichtet hätten, wären aber schwer oder gar nicht zu ermitteln.

Es bedarf wol kaum bemerkt zu werden, wie wenig diese Verschiedenheit in den Ansichten der Minister den Principien eines moralischen, jeder Willkür fremden Staats angemessen waren.

In Bezug auf die Meinungsverschiedenheit, welche darüber entstand, ob die wegen Verweigerung des Versprechens, künftig keine unbefugten geistlichen Handlungen vornehmen zu wollen, verhaftet gehaltenen Personen, auf den Grund der allerhöchsten Cabinetsordre vom 2. Sept. 1837 nunmehr freizulassen seien, wurden die Motive der negirenden Ansichten des geistlichen Ministeriums des Innern und der Polizei in einem Schreiben vom 9. Oct. 1837 zu widerlegen versucht. Der Minister von Rochow erklärt sich in diesem Schreiben zwar damit einverstanden, daß, wenn gegen die jetzt verhafteten Separatistenführer, abgesehen von

ihrer erklärten Weigerung zur Ablegung des gefoderten Verſprechens keine geſetzwidrige Handlung begehen zu wollen, noch andere Gründe vorlägen, welche die Detention derſelben rechtfertigen könnten, auf den Grund der allerhöchſten Cabinetsordre vom 2. Sept. allein ihre Freilaſſung nicht erfolgen dürfte. Es ſei aber zu bezweifeln, ob die bloße, wenn auch begründete Beſorgniß, daß ſie ihre Freiheit zur Begehung von unerlaubten Handlungen misbrauchen würden, im Sinne dieſer allerhöchſten Cabinetsordre als ein ſolches die Detention rechtfertigendes Moment angeſehen werden könne. Denn eben dieſe Beſorgniß ſei es ja, aus welcher ihnen jenes Verſprechen abgefodert, und der Antrag geſtellt worden, ſie durch Detention dazu zu zwingen. Nun habe aber des Königs Majeſtät den Antrag zurückgewieſen und ſomit auch den Zweck der Haft, die Beſeitigung jener Beſorgniß, nicht gebilligt. — Dagegen findet der Miniſter von Rochow gegen die Maßregel der Verweiſung dieſer und anderer Separatiſtenhäupter nach einem ihnen anzuweiſenden Aufenthaltsorte nichts zu erinnern.

Zum Behufe der Ausführung der allerhöchſten Cabinetsordre vom 2. Sept. 1837, daß den Separatiſten die Auswanderung zu geſtatten ſei, wurde an die betreffenden zehn Regierungen von beiden Miniſterien unterm 30. Sept. 1837 eine Verfügung erlaſſen, in welcher die den Auswanderern zu Protokoll zu eröffnenden Vorhaltungen wörtlich vorgeſchrieben wurden. Dieſelben füllen vier und eine halbe Seite!!

Während dieſe Verhandlungen bei den höchſten Staatsbehörden vorgingen, ſchlugen die Separatiſten

einen neuen Weg ein, um ihre Zwecke zu erreichen. Es begaben sich nämlich sogenannte Deputirte aus den Provinzen Sachsen, Pommern, Schlesien und Posen nach Berlin, um bei des Königs Majestät eine mündliche Audienz, oder wenn ihnen diese nicht gestattet werde, die Erlaubniß zu erflehen, eine ausführliche Darlegung ihrer Gesuche einreichen zu dürfen.

Des Königs Majestät benachrichtigten davon den Minister von Rochow durch allerhöchste Cabinetsordre vom 2. Sept. 1837 mit Hinweisung auf den §. 443 im Anhange zur Allgemeinen Gerichtsordnung, in welchem das Verfahren vorgeschrieben ist, wenn Gemeinden und Gemeindedeputirten mit Verlassung ihres Wohnorts zu persönlichen Supplicationen sich veranlaßt finden. Zugleich beauftragen Se. Majestät den Minister auf den wichtigen Umstand näher einzugehen, daß Deputirte mehrer Provinzen sich zu diesem Zwecke vereinigt hätten, den Zusammenhang der Sache zu erforschen, die hier anwesenden Deputirten zwar zu vernehmen, demnächst aber dafür zu sorgen, daß sie sofort wieder in ihre Heimat sich verfügten, und die nöthige Verwarnung für die Zukunft erfolge.

Die Deputirten waren:

Johann Gottfried Beyer, Freigärtner, wohnhaft zu Hars Liebsdorf;

Christian Bierosch, Webermeister, wohnhaft zu Juliusburg, als Deputirter der separatistisch-lutherischen Gemeinden in Schlesien;

Wilhelm Meisch sen., Kaufmann, wohnhaft zu Breslau, als Deputirter der Gemeinden in Schlesien;

Karl Wolf, Tischlermeister, wohnhaft zu Dünnow bei Schlawo, als Deputirter der Gemeinden in Pommern;
Johann Ferdinand Günther, wohnhaft zu Meseritz, als Deputirter der Gemeinden in Posen; und
Daniel Hoffmann, Galeriediener im hiesigen königlichen Museum, als Deputirter der Gemeinden für die Mark Brandenburg.

Mit der Ausführung der allerhöchsten Cabinetsordre wurde der königliche Polizeipräsident von Gerlach beauftragt. Es gelang der Polizeibehörde schon am 3. Sept., den lange vergeblich gesuchten vormaligen Prediger Lasius bei der Verrichtung geistlicher Amtshandlungen, namentlich beim Predigen im geistlichen Ornate und bei der Ertheilung des heiligen Abendmahls in der Wohnung des Schuhmachermeisters Justmann zu betreffen. Zugegen in dieser Versammlung waren auch sämmtliche genannte Deputirten. Die Verhaftung des p. p. Lasius wurde unmittelbar darauf bewerkstelligt; die Deputirten aber noch an demselben Tage von der Polizeibehörde zu Protokoll vernommen. Aus dem Verhöre ergibt sich, daß die Deputation von einer sogenannten Generalsynode abgesandt worden war, die einen Ausschuß zur Geschäftsführung in Breslau hatte, dessen Mitglieder der Professor Huschke und der Kaufmann Gempler waren. Der p. p. Huschke befand sich zu derselben Zeit in Berlin und hat wahrscheinlich die Angelegenheit der Deputirten geleitet. Sämmtliche Deputirte bekannten sich zu der Immediateingabe. Vier derselben: Beyer, Bierosch, Günther und der Galeriediener des hiesigen königlichen Museums, Hoffmann, wurden

polizeilich verhaftet, weil ſie ſich ausdrücklich und beſtimmt weigerten, ein den vorgelegten Fragen entſprechendes Zeugniß abzulegen und der ihnen eröffneten Verwarnung für die Zukunft Folge zu leiſten; die beiden Uebrigen, welche ſich zur Ablegung des Verſprechens bequemt hatten, wurden am folgenden Tage polizeilich in ihre Heimat geſchafft.

Aber ſchon nach 14 Tagen, am 21. Sept. 1837 reichten ſechs andere Deputirte Sr. Majeſtät dem Könige eine Bittſchrift ein, worin ſie ihr Verhältniß zur evangeliſchen Landeskirche darthun und die Gründe entwickeln, aus welchen ſie als Lutheraner ſich zu derſelben nicht halten könnten.

Dieſe aus elf Bogen beſtehende Schrift enthält unter allen bei den Acten befindlichen Documenten die vollſtändigſte und ausführlichſte Erklärung der Rechte, welche von dieſer Partei in Anſpruch genommen werden, und des Unrechts, über welches ſie ſich beſchwerten. Sie bedarf daher um ſo mehr wenigſtens einer gedrängten Inhaltsanzeige, als die darin aufgeſtellten Behauptungen eine kirchen- und ſtaatsrechtliche Beachtung verdienen, und nicht ſo ohne weiteres „als tadelnswerthe Entſtellungen der Wahrheit und verwegenſte Aeußerungen“ zurückgewieſen werden können. Zuvörderſt verwahren ſie ſich gegen die vermeintliche Beſchuldigung, als würden revolutionäre Grundſätze von ihnen gehegt, um ſolche gelegentlich in Ausführung zu bringen, durch Berufung auf ihre unbedingte Verehrung des Wortes Gottes, welches ihnen gebiete, dem Könige nicht mit Dienſt vor Augen, ſondern von Herzen unterthan zu

ſein und in ihm wahrhaft den Geſalbten des Herrn, den König von Gottes Gnaden zu verehren. Den Geſetzen freilich, welche der König erlaſſen habe, um ſie zu zwingen, ſich zur evangeliſchen Landeskirche zu bekennen, und ſie zu verhindern, eine von dieſer geſonderte lutheriſche Kirche zu bilden, könnten ſie nicht gehorchen, weil ſie ſich dadurch von dem lutheriſchen Glaubensbekenntniſſe losſagen würden, welches ihr Gewiſſen nicht leide. Hier ſtehe dem Gebote: „Jedermann ſei unterthan der Obrigkeit u. ſ. w.“ jenes andere entgegen: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menſchen.“ Die Beſtrafung und Verfolgung, welche ſie wegen Feſthaltung ihres hergebrachten Glaubensbekenntniſſes zu erdulden hätten, ſei daher nichts Anderes als Gewiſſensdruck. Wenn ihnen dagegen von den Behörden vorgehalten werde: „um Lutheraner zu ſein, braucht ihr euch gar nicht von der evangeliſchen Landeskirche zu trennen, denn die lutheriſche Kirche beſteht unverſehrt in ihr fort, und keineswegs ſoll euch gewehrt werden, Lutheraner zu ſein, ſondern ihr werdet einzig und allein deswegen beſtraft und verfolgt, weil eure Trennung und Abſonderung von der Landeskirche gefährliche Unordnung und Verwirrung hervorruft, welche nicht geduldet werden darf“, ſo könnten ſie ſich davon in ihrem Gewiſſen nicht überzeugen. Aber geſetzt auch, ſie irrten ſich, ſo ſei es doch gewiß Gott nicht wohlgefällig, irrende Gewiſſen durch Gefängniß und Geldſtrafen, durch Auspfändung und Verbannung und durch das Einſchreiten der Polizei zu behandeln. Ihre Anſicht ſei aber keineswegs eine irrende: ſie ſtütze ſich auf folgende Behauptungen:

1) Die evangeliſche Landeskirche ſtehe mit den Grundſätzen der lutheriſchen Kirche in Widerſpruch und hebe ſie auf, weil jene die eigenthümliche Lehre der reformirten Kirche nicht als ſchriftwidrig und ſeelengefährlich verwerfe und verdamme, was die lutheriſche Kirche ihrem Bekenntniſſe zufolge thue. Sie könne ſich daher mit einer Kirche nicht vereinigen, deren Lehren ſie verwerfe und verdamme.
2) Es ſei ein weſentlicher Grundſatz der evangeliſchen Landeskirche, daß in der Kirche Einheit in der Lehre und in der Verwaltung der Sacramente nicht nothwendig ſei, wol aber Gleichförmigkeit in den Ceremonien. Die lutheriſche Kirche dagegen bekenne ſich nach dem ſiebenten Artikel der „Augsburgiſchen Confeſſion" geradezu zu dem entgegengeſetzten Grundſatze, nämlich zu dem: daß in der Kirche Einigkeit der Lehre und der Verwaltung der Sacramente nothwendig ſei, keineswegs aber Gleichförmigkeit in den Ceremonien. Sie könne daher die Agende nicht annehmen, ohne ſich ſelbſt aufzugeben.
3) In der evangeliſchen Landeskirche finde eine Vermengung des geiſtlichen und weltlichen Regiments ſtatt. Des Königs Majeſtät habe ihr als König, mithin nicht vermöge des geiſtlichen Regiments, welches keinem irdiſchen Könige zuſtehe, ſondern vermöge des weltlichen Regiments die Agende gegeben, und deren Annahme und Gebrauch den Gemeinden der Landeskirche anbefohlen. Durch die Annahme und den Gebrauch derſelben habe

die evangelische Kirche in allen ihren Gemeinden dies Regiment anerkannt und sich ihm unterworfen. Die lutherische Kirche verwerfe dagegen im 28. Artikel der Augsburgischen Confession die Vermengung des geistlichen und weltlichen Regiments und dürfe daher kirchliche Einrichtungen und Gesetze, die vom weltlichen Regimente ausgingen, nicht annehmen.

4) Die Gemeinden der evangelischen Landeskirche hätten nicht das Recht und die Freiheit, solche Ceremonien, Gebote und Satzungen, die in Gottes Wort weder geboten noch verboten, sondern allein um Wohlstandes und guter Ordnung willen angestellt seien, selbst einzuführen und abzuändern. Es sei vielmehr ein wesentlicher Grundsatz dieser Kirche, daß das gewaltsame Aufbringen solcher Ceremonien nicht verwerflich und verdammlich, sondern vielmehr recht sei. Denn die Agende müsse jede Gemeinde annehmen und könne nöthigenfalls durch Zwangsmaßregeln dazu angehalten werden.

Gerade das Gegentheil sei Grundsatz der lutherischen Kirche, welche im 10. Artikel der Concordienformel es als Unrecht und dem Worte Gottes zuwider verwerfe und verdamme, „wenn solche Ceremonien, Gebote und Satzungen mit Zwang als nothwendig der Gemeine Gottes wider ihre christliche Freiheit, so sie in äußerlichen Dingen hat, aufgedrungen werden". Vielmehr „glauben, lehren und bekennen wir, daß die Gemeine Gottes

jedes Ortes und jeder Zeit nach Gelegenheit derſelben Macht habe, ſolche Ceremonien zu ändern, wie es am nützlichſten und erbaulichſten ſein mag".

5) Das Bekenntniß einer Kirche ſei nur dann in der That und Wahrheit ihr Bekenntniß, wenn der Inhalt deſſelben alleinige und ausſchließliche Regel und Richtſchnur der Lehre und des Lebens in ihr ſei. Wenn daher dieſer Inhalt nicht ausſchließlich in ihr verkündigt und geglaubt und die Ausſchließung ſolcher Individuen nicht vollzogen werden dürfe, die ganz andere Lehren hätten und verbreiteten, möchten es Geiſtliche oder Laien ſein, ſo ſei Das, was ſie ihr Bekenntniß nenne, höchſtens dem Namen nach vorhanden. Das reformirte und lutheriſche Bekenntniß könnte daher, weil ſie ſich gegenſeitig ausſchließen, eine gemeinſame Kirche nicht bilden, keinen gemeinſamen Gottesdienſt, keinen gemeinſamen Prediger und kein gemeinſames Kirchenregiment haben. Die Trennung von der evangeliſchen Landeskirche ſei demnach nicht aus Willkür entſprungen, ſondern aus dem treuen Feſthalten des Glaubensbekenntniſſes der lutheriſchen Kirche. Sie würden daher mit Unrecht auf den Grund des allerhöchſten Erlaſſes vom 28. Febr. 1834, worin es heißt: „am wenigſten aber — weil es am unchriſtlichſten wäre — darf geſtattet werden, daß die Feinde der Union, im Gegenſatz zu den Freunden derſelben, als eine beſondere Religionsgeſellſchaft ſich conſtituiren", verfolgt und geſtraft. Sie ſeien

zwar als treue Lutheraner Feinde der Union, aber keineswegs geſonnen, eine neue beſondere Religionsgeſellſchaft zu conſtituiren.

Fügt man dieſer Erklärung noch die Ideen hinzu, welche ſich in der ſogenannten Generalſynode über die künftige Stellung der nichtunirten lutheriſchen Kirche gebildet hatten, ſo dürften die Geſinnungen und Tendenzen dieſer Lutheraner in den weſentlichſten Punkten klar vorliegen.

In einer bei den Acten befindlichen von der Hand des ehemaligen Predigers Laſius geſchriebenen Schrift, betitelt: „Die Wünſche der lutheriſchen Kirche in Preußen", werden die Anſprüche der Lutheraner dargelegt. Es ſind folgende:

1) Eine freie ſelbſtändige Kirche unter dem Namen: nichtunirte lutheriſche Kirche mit dem Bekenntniß zu den ſieben ſymboliſchen Schriften und der wittenberger Agende von 1540.
2) Ein eigenes Kirchenregiment.
3) Lutheriſche Gemeinden, welche ſich zu neuen Parochien mit dem Rechte genehmigter Geſellſchaften bilden.
4) Befugniß dieſer Gemeinden, ihre Prediger und ſonſtigen Kirchendiener ſelbſt zu wählen und ihren Gottesdienſt und ihre innere Verfaſſung dem Glauben gemäß anzuordnen.
5) Verpflichtung der Prediger und übrigen Kirchen- und Schuldiener auf die ſieben Bekenntnißſchriften.
6) Eine Oberbehörde für alle lutheriſchen Gemeinden

im preußischen Staate, die „von der Kirche" aus Mitgliedern dieser Gemeinde bestellt wird. Dieser Oberbehörde steht für die gemeinsamen Angelegenheiten der Gemeinden die Kirchengewalt zu, welche sich auf Predigt, Sacramentsverwaltung, Beichtstuhl, Bestrafung und Ausschließung der Sünder, Wiederaufnahme derselben, Aufsicht über den Gottesdienst, Anstellung der Gemeindebeamten, deren Verpflichtung und Einführung, Bestimmung über Kirchen- und Schulbücher und über die Verwaltung des Kirchenvermögens erstreckt.

7) Freiheit der Schulen.

8) Freiheit der Gemeindeglieder von dem persönlichen Zusammenhange mit andern Kirchen, besonders der unirten, in Bezug auf Stolgebühren und sonstige Kirchenlasten. Nur die Abgaben, welche auf Grundstücken lasten, sollen die lutherischen Besitzer solcher Grundstücke ferner an die unirte Kirche zahlen.

9) Auf die bisherigen Güter der Kirche wird Verzicht geleistet und die Gemeinden sorgen künftig selbst für den Unterhalt des Kirchenwesens.

10) Befugniß zu gottesdienstlichen Versammlungen, sowol zu Gemeindeversammlungen als zu sonstiger Erbauung in größerer oder kleinerer Anzahl.

11) Befugniß, Kirchen und Schulen zu bauen und eigene Kirchhöfe einzurichten.

12) Das Aufsichtsrecht der Obrigkeit über die lutherische Kirche bleibt wie bisher. Dasselbe besteht darin, daß die Obrigkeit das Recht hat, darauf

zu ſehen, daß die Kirche und deren Gemeinden nichts unternehmen, was dem Staate gefährlich ſein könnte, dagegen aber auch die Pflicht hat, die Kirche gegen alle Beeinträchtigung ihrer Rechte zu ſchützen.

Es iſt erklärlich, daß dieſe Foderungen zurückgewieſen wurden; die ſchroffe Weiſe aber, in welcher der Miniſter von Altenſtein dieſes durch Reſcript vom 15. Nov. 1837 that, bewies abermals, daß er die Lehren, welche die Kirchen- und Dogmengeſchichte in ſo reichem Maße enthält, entweder verachtete oder auch gar nicht kannte. Es heißt in dieſer Antwort: „Indem das Miniſterium dem allerhöchſten Befehle nachkommt, Sie zurückzuweiſen, kann es nicht umhin, ſein gerechtes Misfallen über das die heiligen Unterthanenpflichten ſo frevelhaft verletzende Treiben auszudrücken, deſſen Sie und andere Führer einer ſeparatiſtiſchen Partei ſich unter dem erdichteten Vorwande der Glaubensbedrückung ſchuldig machen. Sie haben ſich nicht entblödet, die tadelnswertheſten Entſtellungen der Wahrheit und die verwegenſten Aeußerungen vor dem Throne Sr. königlichen Majeſtät zu wagen und mögen es als einen Beweis der königlichen Gnade betrachten, daß Ihr Beginnen keine ſchwerern Folgen gehabt hat als die Zurückweiſung Ihrer nichtigen Anträge.“

War es den Parteiführern darum zu thun, die Ihrigen noch feſter an ſich zu knüpfen und im Publicum Sympathien für ſich zu erregen, ſo konnte ihnen nichts willkommener ſein als eine ſolche Antwort. Es wird in den Berichten der Miniſter an Se. Majeſtät oft auf

Anführer und geheime Leiter der Separatiſten hingewieſen und des Umſtandes erwähnt, daß ſie ſich jede ihnen wichtig ſcheinende Nachricht einander ſorgfältig mittheilten. Um ſo rathſamer wäre es geweſen, ihnen nur ganz einfach die Zurückweiſung ihres Geſuchs anzuzeigen, ſtatt ſie durch drohenden Tadel Deſſen, was ſie für höchſte Tugend und Treue hielten, noch mehr zu reizen.

So war ein förmlicher Kriegszuſtand zwiſchen den Staatsbehörden und einer bedeutenden Anzahl von Unterthanen eingetreten. Die Behörden boten alle ihnen zugebote ſtehenden polizeilichen und richterlichen Mittel auf, um die Partei zurückzudrängen und ein für Kirche und Staat allerdings äußerſt unerwünſchtes Schisma zu verhüten. Selbſt die Grenze geſetzlicher Strenge verbunden mit drückendem Hinhalten und Verzögern geſetzmäßiger Foderungen glaubte man nicht ſcheuen zu dürfen, um dieſen wichtigen Zweck zu erreichen.

Dagegen von der andern Seite unüberwindliches Feſthalten des alten lutheriſchen Glaubens und der hergebrachten lutheriſchen Kirchenfreiheit. Sie negirten geradezu die Berechtigung des Staats, ſie zu einer Agende zu zwingen, die ſie für unvereinbar mit den Symbolſchen Büchern ihrer Kirche hielten, und geſtanden offen, daß ſie fortfahren würden, die ihren Rechten widerſtrebende, von der weltlichen Macht eingeführte kirchliche Ordnung im Lande, als wider Gottes Gebot laufend, nicht anzuerkennen und auf eigene Hand Gemeinden und gottesdienſtliche Zuſammenkünfte einzurichten und ihre Taufen, Trauungen, Confirmationen und

Beerdigungen der Kenntnißnahme der Staatsbehörden so lange zu entziehen, als die Vollziehung dieſer Handlungen nach dem Ritus ihrer Confeſſion verfolgt und geſtraft würde.

Einer ſo entſchloſſenen, alle Rückſichten aus den Augen ſetzenden Oppoſition mit Erfolg zu begegnen, ſchienen die beſtehenden Geſetze, über die man ohnehin hinausgegangen war, nicht auszureichen. Auch hatte die Erfahrung jener Partei ſelbſt manche Lücken offenbart, durch welche ſie hindurchſchlüpfen konnte, um der Strafe zu entgehen. Dazu kam die bereits oben erwähnte Verſchiedenheit der Anſichten der drei cooperirenden Behörden, welche den Lutheranern ſo wenig als den dem preußiſchen Staate nicht günſtig geſinnten Geſandten entgangen war.

Dieſe Lage der Sache beſtimmte die Miniſterien der geiſtlichen Angelegenheiten und des Innern und der Polizei, unterm 6. Nov. 1837 an des Königs Majeſtät zu berichten und Allerhöchſtdieſelben auf die nachtheiligen Folgen mehrer abſolutoriſcher Urtheile des Oberlandesgerichts zu Breslau aufmerkſam zu machen.

Hiermit beginnt der Verſuch einer legislatoriſchen Ergänzung der in der Geſetzgebung fühlbar gewordenen Lücken. Das Ergebniß war traurig genug, indem die eingeſchlagenen Wege nur zu Erörterungen führten, welche die Rathloſigkeit und falſche Richtung des bisherigen Verfahrens in das hellſte Licht ſtellten.

Des Königs Majeſtät erließen nämlich auf den eben erwähnten Bericht vom 6. Nov. 1837 unterm 18. Nov. deſſelben Jahres eine allerhöchſte Cabinetsordre an die

Staatsminiſter von Altenſtein, von Kamptz, Mühler und von Rochow, worin dieſe höchſten Staatsbeamten beauftragt werden, die ganze Angelegenheit des Separatiſtenweſens für die Geſetzgebung einer umfaſſenden gemeinſamen Berathung zu unterwerfen und nach den gewonnenen Reſultaten Sr. Majeſtät den Vorſchlag zu einer desfallſigen allerhöchſten Cabinetsordre vorzulegen, weil nach den bisherigen Erfahrungen und „nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Geſetzgebung ſich für manche Fälle des Separatiſtenweſens Lücken fänden, die, wenn ſie auch polizeiliche Maßregeln nicht hemmen könnten, doch in gerichtlichen Erkenntniſſen verſchiedene Deutung und abweichende Reſultate veranlaßten".

Nach einigen gegenſeitigen Communicationen während der vier Monate December, Januar, Februar und März vereinigten ſich die beauftragten Miniſter in vier Sitzungen dahin: Behufs der Vorbereitung zu der ihnen befohlenen gemeinſchaftlichen Berathung fünf Räthe ihrer Miniſterien:

1) den Wirklichen Oberconſiſtorialrath und Biſchof Dr. Neander;
2) den Geheimen Oberjuſtizrath Göſchel;
3) den Geheimen Regierungsrath Frantz;
4) den Geheimen Regierungsrath Voßwinkel, und
5) den Geheimen Regierungsrath Freiherrn von Stein,

zuſammentreten zu laſſen.

Dieſelben wurden angewieſen:

1) die Uebelſtände, welche eine legislatoriſche Abhülfe erheiſchten, nach den bisherigen Erfahrungen zuſammenzuſtellen;

2) die Principien gemeinſchaftlich zu erörtern, nach welchen das Verhältniß der ſeparatiſtiſchen Lutheraner zur Kirche und zum Staate zu beurtheilen ſei, und hiernächſt

3) einen motivirten Vorſchlag zu den etwa zu treffenden geſetzlichen Beſtimmungen den Miniſterien vorzulegen.

Die Leitung des Geſchäfts fiel, da der älteſte unter den Räthen, der Wirkliche Oberconſiſtorialrath und Biſchof Dr. Neander, wegen Verhinderung ſeines Amtes darauf Verzicht leiſtete, dem Geheimen Oberjuſtizrath Göſchel zu.

Der Commiſſionsbericht wurde erſtattet den 24. Juli 1838 und mit demſelben vorgelegt:

1) Entwurf zu einer Cabinetsordre, die legislatoriſche Abhülfe der bei Behandlung des lutheriſchen Diſſidentenweſens hervorgetretenen Uebelſtände betreffend;

2) Entwurf zu einer Cabinetsordre, die Beſtellung der bei den lutheriſchen Diſſidenten vorkommenden Geburten, Taufen und Sterbefälle betreffend, und

3) zu einer Cabinetsordre wegen fernerer Behandlung des Diſſidentenweſens.

Der erſte, die legislatoriſche Abhülfe betreffende Entwurf beſtimmt:

§. 1. Das Verbot der Verbindung einzelner Unterthanen zu beſondern Religionsgeſellſchaften, wenn dieſe die Eigenſchaft und Rechte oder auch nur die Bezeichnung „einer Gemeinde“ ſich ohne vorläufige Genehmigung beilegen.

Die Richter, Vorſteher und ſonſtigen Beamten

einer ſolchen Geſellſchaft werden mit einer Gefängnißſtrafe von ſechs Monaten bis zu zwei Jahren belegt, und wenn ſie ein öffentliches Amt bekleiden, erfolgt außerdem Entlaſſung aus demſelben.

Dieſelbe Strafe trifft Diejenigen, welche nach Publication dieſes Geſetzes fortfahren, bereits übernommene amtliche Functionen bei einer ſolchen Geſellſchaft fortzuſetzen.

§. 2. Die Declaration vom 9. März 1834 ſoll auch auf Anmaßung geiſtlicher Amtshandlungen ſolcher ordinirten evangeliſchen Geiſtlichen angewendet werden, welche dem geiſtlichen Amte entſagt haben oder daraus entlaſſen worden ſind, und dennoch ohne Erlaubniß der geiſtlichen Obern oder ohne beſondere Erlaubniß des berechtigten Pfarrers geiſtliche Amtshandlungen verrichten.

Solche, die bereits beſtraft ſind, ſollen im Wiederholungsfalle nach §. 81, Tit. 10, Thl. 2, des Allgemeinen Landrechts behandelt werden. (Dieſer Paragraph des Allgemeinen Landrechts heißt: Niemand ſoll bei 10—300 Thlr. Geldſtrafe ſich ein Amt anmaßen, welches ihm nicht auf eine der eingeführten Ordnung gemäße Art übertragen worden iſt.)

§. 3. Auf Aeltern, welche ihre Kinder aus irgendeinem Grunde, wie z. B. aus angeblichen Gewiſſensbedenken, dem öffentlichen Unterrichte nach eingetretenem ſchulpflichtigen Alter entziehen, ohne auf andere geſetzliche Weiſe für ordnungsmäßigen Unterricht zu ſorgen, ſollen die §§. 90 und 266, Tit. 2, Thl. 2, des Allgemeinen Landrechts An-

wendung finden. (Dieſer §. 90 des Allgemeinen Landrechts beſtimmt die Fälle, in welchen das Vormundſchaftsgericht verpflichtet iſt, ſich der Kinder gegen die Aeltern anzunehmen, wobei jedoch vom Unterricht nicht die Rede iſt. Der §. 266 ſetzt feſt, daß die väterliche Gewalt in Anſehung der Erziehung eingeſchränkt werde, wenn der Vater dieſelbe vernachläſſige.)

Die ſehr ausführlich entwickelten Motive zu vorſtehenden geſetzlichen Beſtimmungen ſind ſämmtlich aus der Betrachtung der Unzulänglichkeit der beſtehenden Geſetze und aus der Abſicht hervorgegangen, die Wege zu ſperren, welche die Separatiſten eingeſchlagen hatten, um ſich möglichſt ſtraflos als beſondere Religionsgeſellſchaft zu conſtituiren und zu erhalten.

Der zweite Entwurf iſt darauf berechnet, den Störungen der bürgerlichen Ordnung vorzubeugen, welche aus den unvermeidlichen Contraventionen gegen den erſten Entwurf entſpringen mußten. Er beſtimmt:

1) Die evangeliſchen Pfarrer ſollen von der nach §. 481 fg. des Allgemeinen Landrechts, Thl. 2, Tit. 11, ihnen obliegende Verpflichtung zur Führung der Kirchenbücher in Anſehung der Taufen und Sterbefälle für diejenigen Lutheraner ihrer Parochie entbunden ſein, welche entweder ausdrücklich erklären, daß ſie ſich nicht zu der Kirche ihrer Parochie halten wollen, oder welche gegen die Geſetze pfarramtliche Handlungen mit Umgehung ihres Pfarrers ſelbſt vornehmen, oder durch unbefugte dritte Perſonen vornehmen laſſen.

2) Die ordentliche Polizei ſoll befugt und verpflichtet ſein, nicht nur die zur Feſtſtellung der in die Kirchenbücher einzutragenden Geburten, Taufen, Sterbefälle erfoderlichen Verhandlungen aufzunehmen, ſondern auch amtliche Atteſte aus den von ihnen geführten Geburts-, Tauf- und Sterbeliſten zum öffentlichen Glauben auszufertigen.

3) Die Polizeibehörden haben ein Duplicat der von ihnen zu führenden Liſten zu halten, und am Ende jeden Jahres ſolches dem Pfarrer der Parochie zum Gebrauch bei Anfertigung der vorſchriftsmäßigen Populationstabellen und zur ſorgſamen Aufbewahrung bei den Kirchenbüchern zuzuſtellen.

4) Für die Ausfertigung der Atteſte haben die Polizeibehörden an Gebühren ſo viel zu beziehen, als der Extrahent für ein Kirchenzeugniß zu zahlen haben würde. Rückſichtlich der für dergleichen Taufen und Begräbniſſe zu entrichtenden Stol- und andern bisher üblichen Gebühren verbleibt es bei den bisherigen geſetzlichen Beſtimmungen.

Es kann wol nichts die Schwierigkeit der Aufgabe und zugleich die legislatoriſche Schwäche der Commiſſion, welche ſie zu löſen hatte, deutlicher zeigen, als dieſe beiden Geſetzentwürfe. In dem einen Geſetze werden dieſelben Handlungen ſtreng und unter ſchweren Strafen verboten, welche in dem andern in eine geſetzliche Form gebracht werden. Man ſieht wie misslich es iſt, wenn der Staat mit den ihm zugebote ſtehenden Zwangsmitteln in das Gebiet religiöſer Ueberzeugungen eingreifen will.

Die Commiſſion fühlte indeſſen ſehr wohl, wie wenig der Zweck in der Weiſe der gegebenen Geſetzentwürfe zu erreichen ſei, und ſprach in ihrem Berichte die Ueberzeugung aus, daß die Beſchaffenheit der Motive der Trennung, die unbezwingliche Hartnäckigkeit, welche ſich dabei offenbare, und die weite Verbreitung dieſer religiöſen Geſinnung den Erfolg mehr als zweifelhaft machten. Nicht directe Einwirkung, ſondern nur innere Mittel ſeien geeignet, den Widerſpruch allmälig zu überwinden.

Dieſe Betrachtung, welche das bisherige Verfahren ſchärfer und empfindlicher tadelte, als die Commiſſion es geahnt zu haben ſcheint, leitete dieſelbe auf ein anderes Auskunftsmittel, welches ſie mit zwei Worten ausdrückt: Nachſicht und Aufſicht. Das erſte, Nachſicht, mache das zweite, Aufſicht, doppelt nöthig. Ebenſo ſichere das zweite, Aufſicht, vor aller Gefahr, die das erſte, Nachſicht, haben könne. Die ſtillſchweigende Nachſicht, ſtatt förmlicher und ausdrücklicher Duldung, ſei aber darum das allein geeignete Mittel, weiterer Spaltung und Spannung zu begegnen, weil nach ſo langer Erfahrung Zwang nicht helfe, und geiſtige Belehrung neben jenem Zwange nicht fruchte. Einige Nachſicht dagegen werde die Leute zur ruhigen Beſinnung bringen.

Eine geiſtreiche und ſehr intereſſante Auffaſſung! Es fragt ſich nur, inwiefern es gelungen iſt, die Art und Weiſe der Aufſicht ſo zu beſtimmen, daß die Nachſicht nicht leide, und die Nachſicht ſo, daß die Aufſicht nicht vereitelt werde. Der desfallſige Geſetzentwurf, der dritte,

die fernere Behandlung des Diſſidentenweſens betreffend, wird darüber das Nähere zeigen. Es heißt: Damit auch der Schein und Vorwand eines unzuläſſigen Gewiſſenszwangs vermieden werde, ſo verordne ich zur Richtſchnur für die fernere Behandlung der Sache Folgendes:

§. 1. Es muß auch ferner bei meiner Ordre vom 28. Febr. 1834 bewenden, wonach die eigenmächtige Trennung der lutheriſchen Diſſidenten von der beſtehenden evangeliſchen Kirche nicht anerkannt werden darf. Noch weniger kann denſelben zur Errichtung beſonderer Kirchengeſellſchaften eine ausdrückliche Conceſſion ertheilt werden.

§. 2. Es hat nicht minder bei meinen Ordres vom 9. März 1830 ſein Bewenden; jedoch ſollen einſtweilen und verſuchsweiſe zur Schonung möglicher Gewiſſensbedenken alle auf Grund dieſer Ordres eingeleiteten polizeilichen und gerichtlichen Unterſuchungen, wegen außerkirchlichen Gottesdienſtes der Diſſidenten und wegen der infolge des lutheriſchen Separatismus ſtattgehabten Anmaßung geiſtlicher Amtshandlungen, ſowie die zur Ermittelung derjenigen Perſonen, welche geiſtliche Amtshandlungen unbefugterweiſe verrichtet haben, gegen die Theilnehmer als Zeugen nach §§. 312, 313, 314 der Criminalordnung und §§. 183 und 184, Tit. 10, Thl. 1, der Allgemeinen Gerichtsordnung angedrohten Zwangsmaßregeln ausgeſetzt, auch die blos wegen ſolcher Vergehungen entweder zum Behufe der Unterſuchung, oder zur Vollſtreckung

der Strafe gefänglich eingezogenen Individuen aus der gefänglichen Haft entlaſſen werden. Demgemäß ſoll auch von weiterer Einleitung ſolcher Unterſuchung und Executionsmaßregeln für jetzt Abſtand genommen werden.

§. 3. Sollten ſich außerdem Fälle ereignen, welche die Einſchreitung der polizeilichen oder richterlichen Strafgewalt nach den auch fernerhin gültigen Verordnungen nöthig machen, ſo iſt darüber von dem Miniſter der geiſtlichen Angelegenheiten an mich Bericht zu erſtatten, inmittelſt aber das Unerlaßliche ſofort proviſoriſch zu veranlaſſen.

§. 4. In Anſehung der Taufen ſoll es für die Zukunft zur Feſtſtellung der bürgerlichen Rechtsverhältniſſe genügen, wenn die Geburt in der üblichen Weiſe und die Taufe durch eidesſtattliche Vernehmung der Aeltern und Taufzeugen vor der ordentlichen Polizeibehörde ausgemittelt wird, ohne daß es dazu eines nachträglichen Kirchenactes bedarf. Auch iſt hierzu die Ermittelung des Täufers nicht weſentlich erfoderlich. Die Polizeibehörde muß von dieſen Verhandlungen ein Duplicat an den zuſtändigen Pfarrer abgeben, welcher dieſe Actenſtücke gleich den Kirchenbüchern verwahrt, und die jährlichen Liſten der Geborenen danach ergänzt. Wird künftig über eine ſolche Geburt und Taufe Zeugniß verlangt, ſo muß daſſelbe von der ordentlichen Polizeibehörde ausgefertigt werden, welcher in dieſen zu ihrem Reſſort gewieſenen

Sachen der volle Glaube gebührt. (§. 128, Tit. 10, Thl. 1, Allgemeine Gerichtsordnung.)

Ueber das bei der Ausmittelung und ſonſt zu beobachtende Verfahren ſind die Polizeibehörden durch die Miniſterien der geiſtlichen Angelegenheiten und des Innern und der Polizei mit näherer Anweiſung zu verſehen und die Kirchenbehörden davon gleichzeitig in Kenntniß zu ſetzen.

§. 5. In gleicher Weiſe iſt bei Todesfällen und Begräbniſſen zum Behufe der für die bürgerlichen Rechtsverhältniſſe erfoderlichen Nachweiſungen zu verfahren.

§. 6. In Betreff der Trauung bewendet es wegen der bürgerlichen Rechtsfolgen bei den bisherigen Geſetzen und mithin da, wo das Allgemeine Landrecht gilt, bei der Vorſchrift des §. 136, Tit. 1, Thl. 2, wonach die bürgerliche Gültigkeit der Ehe von der prieſterlichen Trauung abhängt, wozu ein geſetzmäßig ordinirter und wirklich angeſtellter oder beſonders ermächtigter Geiſtlicher gehört.

Die Vorſchrift des §. 137 a. a. O., wonach die Vollziehung einer vollgültigen Ehe zwiſchen Perſonen fremder, im Staate geduldeter Religionen lediglich nach den Gebräuchen ihrer Religion beurtheilt werden ſoll, kann auf die lutheriſchen Diſſidenten nicht ausgedehnt werden.

§. 7. Der Schulzwang ſoll über Kinder ſeparatiſtiſcher Aeltern auch ferner ſtattfinden. Derſelbe muß jedoch wegfallen, wenn die Aeltern nachweiſen, daß und wie ſie für einen hinreichenden

Erſatz durch Privatunterricht oder durch Nebenſchulen ſorgen. Die Errichtung ſolcher Nebenſchulen kann zu dieſem Zwecke auch auf dem platten Lande und in kleinen Städten ausnahmsweiſe (§. 6, Tit. 12, Thl. 2, des Allgemeinen Landrechts) geſtattet werden. Es verſteht ſich jedoch, daß dergleichen Nebenſchulen, ſowie auch der Privatunterricht der verfaſſungsmäßigen Oberaufſicht der Obrigkeit unterworfen bleiben.

Uebrigens können auch die Kinder ſeparatiſtiſcher Aeltern, welche die öffentliche Schule beſuchen, von dem Religionsunterricht derſelben entbunden werden, dafern nur die Aeltern für letztern beſonders und ausreichend ſorgen.

§. 8. Der Schul- und Religionsunterricht muß bis zur Confirmation fortgeſetzt und, wenn dieſe unterbleibt, bis zum ſechzehnten Lebensjahre des Kindes verlängert werden. Dieſe Verlängerung ſoll indeſſen fortfallen, wenn das Kind vor dem zuſtändigen Pfarrer zur Prüfung in den nöthigen Schul- und Religionskenntniſſen geſtellt und zur Entlaſſung aus der Schule tüchtig befunden wird.

Ein Zwang zur Confirmation ſoll nach wie vor nicht ſtattfinden. Dagegen verſteht es ſich von ſelbſt, daß die Aeltern der Confirmation nicht widerſprechen dürfen, wenn ein Kind nach zurückgelegtem vierzehnten Jahre oder ſpäter ſich ſelbſt für die Confirmation in der beſtehenden Kirche erklärt und dazu erbietet. (§. 40. 41, Tit. 11, Thl. 2, des Allgemeinen Landrechts; §. 84, Tit. 2, a. a. O.,

§. 9. Die gottesdienſtlichen Zuſammenkünfte ſollen im Allgemeinen nicht verhindert oder unterſagt werden, ſie bleiben aber nebſt allen übrigen Unternehmungen der Diſſidenten unter der Oberaufſicht der Polizeibehörden, welche davon mit Schonung Kenntniß zu nehmen, in bedenklichen Fällen die nöthigen Maßregeln zu ergreifen und an die vorgeſetzte Behörde Anzeige zu erſtatten haben.

§. 10. Wie die Befugniſſe der Diſſidenten in Beziehung auf die evangeliſche Kirche auch fernerhin unverändert fortdauern, ſo kann auch in Anſehung der Parochiallaſten, durch ihre Trennung von der kirchlichen Ordnung an den bisherigen Rechtsverhältniſſen nichts verändert werden; es bewendet vielmehr diesfalls bei den geſetzlichen Beſtimmungen.

Wegen der Stolgebühren muß es ebenfalls bei der bisherigen Verfaſſung dergeſtalt verbleiben, daß die nach den ſtattfindenden Parochialverhältniſſen competenten Kirchenbeamten diesfalls entſchädigt werden müſſen.

§. 11. In Anſehung der Schulgelder und der Beiträge zu dem Schulweſen bewendet es überall bei der bisherigen Verfaſſung jeden Orts und in Ermangelung ſpeciellerer Beſtimmungen bei den Vorſchriften der allgemeinen Geſetze, mithin in den Provinzen, wo das Allgemeine Landrecht gilt, bei §. 29 fg., Tit. 12, Thl. 2, des Allgemeinen Landrechts.

Es drängen ſich bei dieſem Entwurfe folgende Bemerkungen auf:

1) Die geſetzlichen Beſtimmungen, welche dem bisherigen Strafverfahren zu Grunde liegen, werden feſtgehalten und zugleich doch in ihren Folgen aufgegeben.

2) Conceſſionen zur Errichtung beſonderer Kirchengeſellſchaften werden als ausdrückliche verweigert, aber als ſtillſchweigende im voraus ertheilt.

3) Es wird von weitern Unterſuchungen und Executionsmaßregeln Abſtand genommen, zugleich aber erklärt, daß die Verordnung, in deren Gemäßheit ſie früher ſtattgefunden, auch ferner für unbeſtimmte Fälle in Kraft bleiben ſoll.

4) Die Ermittelung eines geſetzwidrigen Täufers wird für nicht weſentlich erfoderlich erklärt und damit, um das Geſetz wegen unbefugter geiſtlicher Amtshandlungen beiſeite zu ſchieben, jede Taufe, von wem ſie auch verrichtet ſein mag, vom Staate für genügend anerkannt. Zugleich wird aber doch auf die Fortdauer des betreffenden Geſetzes hingewieſen.

5) Der Schulzwang über Kinder ſeparatiſtiſcher Aeltern ſoll fortdauern, ihnen aber doch geſtattet werden, ausnahmsweiſe Nebenſchulen zu errichten.

6) Ein Zwang zur Confirmation ſoll nicht ſtattfinden, es ſoll aber das Kind bis zum ſechzehnten Jahre ſchulpflichtig ſein, wenn es ſich nicht vor dem zuſtändigen Pfarrer zur Prüfung in den nöthigen Schul- und Religionskenntniſſen ſtellt.

In allen dieſen Beſtimmungen gibt ſich eine Verlegenheit und Unſicherheit legislatoriſcher Berechtigung kund, die der Majeſtät des höchſten Geſetzgebers ganz entſchieden unwürdig iſt, vorzüglich in einem chriſtlich-monarchiſchen Staate. Die Nachſicht erſcheint als Ohnmacht, die Aufſicht als ein offenes Thor, ſowol für die Chicane der Feinde der Diſſidenten als für die Connivenz ihrer Freunde.

Nachdem die Commiſſion ſich des ihr gewordenen Auftrags ſo unvollkommen entledigt hatte, mußten jetzt auf den Grund der vorgelegten Arbeiten die miniſteriellen Berathungen eintreten, um den allerhöchſt anbefohlenen Geſetzentwurf definitiv feſtzuſtellen. Ungeachtet des Königs Majeſtät wiederholt, erſt in dringender, dann in ſcharfer Weiſe, die endliche Erledigung des allerhöchſten Befehls vom 18. Nov. 1837 in Erinnerung brachten, ſo ſtellten ſich dem weitern Fortgange doch ſo viele Bedenklichkeiten und Hinderniſſe in den Weg, daß ein ſehr ernſthafter, nach Form und Inhalt bedeutungsvoller Erlaß Sr. königlichen Hoheit des Kronprinzen vom 4. Februar 1839 hinzukommen mußte, um endlich am 20. October 1839 alſo nach einer 15 Monate dauernden Hinausſchiebung, eine mündliche Berathung zwiſchen den Miniſtern von Altenſtein und von Rochow über die Frage zuſtande zu bringen, ob rückſichtlich des bis zur endlichen Regulirung der Sache gegen die Separatiſten zu beobachtenden Verfahrens eine Aenderung der bisherigen Maßregeln nothwendig und rathſam ſei. Hauptſächlich waren es die ſchriftlichen Vota der beauftragten Staatsminiſter, welche die Verzögerung herbeiführten. Da dieſe Vota

von Wichtigkeit ſind, ſo dürfte eine nähere Erwähnung derſelben hier einen geeigneten Platz finden.

Das Votum Sr. Excellenz des Staatsminiſters von Rochow iſt vom 7. Aug. 1838 und erklärt ſich mit dem dritten Entwurfe der Commiſſion, welcher die fernere Behandlung des Diſſidentenweſens betrifft, aus dem Grunde im Weſentlichen einverſtanden, weil das bisherige Zwangs- und Strafverfahren ſich als zweckwidrig erwieſen habe.

Das Votum des Miniſters der geiſtlichen Angelegenheiten wurde erſt unterm 10. Juni 1839 vollendet, nachdem daſſelbe ſeinen vertrauteſten Räthen, dem Biſchof Neander und dem Geheimen Regierungsrath von Stein, mitgetheilt worden war, um zu prüfen, ob vielleicht Verſtöße gegen theologiſche Anſichten oder Grundſätze und gegen actenmäßige Thatſächlichkeiten ſich eingeſchlichen hätten. Es iſt dies die letzte große Arbeit des in vieler Beziehung verdienſtvollen und ausgezeichneten Staatsmanns. Er übertraf, ſoviel ich aus den Acten verſchiedener Miniſterien habe entnehmen können, an Geiſt, Kenntniſſen und politiſcher Denkkraft alle übrigen Miniſter ſeiner Zeit. Dieſe ſeine letzte Arbeit offenbart, indem ſie alle ſeine Kräfte erſchöpfte, das innerſte Weſen ſeiner Kirchenpolitik, und Niemand wird ohne Mitgefühl dieſelbe leſen und den Anſtrengungen zuſehen können, zu denen er ſich am Ende ſeiner Laufbahn genöthigt ſieht, um den von allen Seiten offen und verdeckt gegen ihn eindringenden Vorwurf abzuwehren, „als ob das von ihm eingeſchlagene und beharrlich feſtgehaltene Verfahren all das Elend herbeigeführt und zugleich das geheiligte

Princip monarchiſcher Staatsverfaſſung böswilligen Verdächtigungen im In- und Auslande preisgegeben habe".

Für den Zweck des mir ertheilten Auftrags dürfte es genügen, aus den 108 ziemlich eng geſchriebenen Seiten des Gutachtens die weſentlichſten Momente herauszuheben.

Hauptzweck der ganzen Darſtellung iſt: „Die Zuläſſigkeit der angewandten Maßregeln durch die Unerlaßlichkeit derſelben zu beweiſen; die Unerlaßlichkeit aber durch die Pflicht des Staats, die Ordnung im kirchlichen und bürgerlichen Leben zu ſchützen. Zu dieſem Behufe wird bei jeder Gelegenheit die Anſicht bekämpft, daß Nachſicht allein für Belehrung in Glaubensſachen empfänglich mache, und daß Strenge entgegengeſetzt wirke. Ebenſo wird der Unterſchied zwiſchen dem Gefühle, welches von vorübergehenden Erſcheinungen beherrſcht werde, und der Vernunft des Staatsmannes, welcher den wohlthätigen Zweck im Auge behalte und hierin das Geſetz der Pflicht finde, nicht ohne ſehr gewagte Anſpielungen geltend gemacht."

Der Hauptirrthum, welcher der ganzen merkwürdigen und lehrreichen Demonſtration zu Grunde liegt, geht — das darf mit Entſchiedenheit behauptet werden — aus einem Verkennen des Weſens religiöſer Ueberzeugungen hervor und aus der damit verbundenen unrichtigen Schätzung der in dieſen Ueberzeugungen liegenden Widerſtandskraft.

Im Eingange der Schrift wird angedeutet, daß es wol rathſamer geweſen wäre, die zu treffenden An-

ordnungen blos und allein auf die Lücken zu beschränken, welche sich bei der bisherigen Behandlung kundgegeben; die zugleich allerhöchst befohlene umfassende Berathung des ganzen Separatistenwesens für die Gesetzgebung habe dagegen ungemein große und bedenkliche Schwierigkeiten. Es gehöre dazu eine genaue Untersuchung des Standes der Sache, welche sich vielfach auf einen Nachweis der Entstehung des vorliegenden Zustandes erstrecken müsse. Was die bisherigen Maßregeln betreffe, so könne ihre Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit nur dann erst beurtheilt werden, wenn die Erfolge derselben sich erst vollständiger herausgestellt hätten, was namentlich von der Maßregel der größern Milde gegen die Verirrten und der größern Strenge gegen die Verführer und die anmaßenden Geistlichen gelte. Auch sei noch zu erwarten, welche Wirkung die gestatteten Auswanderungen sowie die Nachrichten von den Auswanderern hervorbringen würden.

Zur möglichst vollständigen Feststellung des Standes der Sache nach allen Beziehungen gehöre

1) den Standpunkt der evangelischen Kirche zu erkennen und zu würdigen. Die lutherische und reformirte Confession in ihren eigenthümlichen Glaubenssätzen würden als bestehend anerkannt, jedoch so, daß bei erfolgter Annahme der Union die anscheinend beide Confessionen trennende Feindschaft, als dem echt christlichen Principe entgegen, aufgehoben sei. Eine allgemeine Kirchenagende sei landesherrlich genehmigt und zum Gebrauche in allen Gemeinden vorgeschrieben. Dieser Zustand solle nach dem Willen Sr. Majestät des Königs

aufrechterhalten und gegen muthwillige Störungen geschützt werden. Fragen, ob dieser Zustand ein richtiger sei und ob der Regent solchen herbeizuführen und festzuhalten befugt gewesen, gehörten einer andern Erörterung über die evangelische Kirche, über landesherrliche Rechte u. dergl. an.

2) Eine Erörterung des Zustandes der Separatisten. Es stelle sich mit großer Bestimmtheit heraus, daß diese sogenannten Altlutheraner weder als Kirche, oder auch nur als Sekte, anerkannt werden könnten. Zwar stehe dieses fest, daß sie den lutherischen Glauben behalten wollten, aber nicht, worin dieser bestehe und sich von den Glaubenssätzen des nichtunirten Theils der evangelischen Kirche unterscheide. Die ganze Opposition reducire sich lediglich darauf, daß in der Union der feindliche Gegensatz gegen die Reformirten nicht mehr vorhanden und dieser Gegensatz in der Agende nicht dargestellt sei. Aus diesem Grunde wollten sie sich auch die „Formula concordiae" als Symbolisches Buch vindiciren, weil hierin jener Gegensatz walte; es sei aber diese Schrift als Symbolisches Buch nicht in der ganzen lutherischen Kirche anerkannt worden. Der tiefere Grund des angeblichen Glaubens äußere sich in politischen Handlungen und Bestrebungen, und der Kampf sei gegen die bestehende Ordnung im Staate vom Regenten an bis zur letzten Behörde im Dorfe gerichtet, indem man scheinbar den Zweck der Vernichtung der Union und Agende verfolge.

Nach dieſem Stande der Sache müßten die angewandten und in Anwendung zu bringenden Mittel beurtheilt und bemeſſen werden. Dabei werden folgende, tief in das Staats- und Kirchenrecht eingreifende Grundſätze aufgeſtellt:

1) Das landesherrliche Recht laſſe ſich, um einem Angriffe ſolcher Art entgegenzutreten, nicht allein nach gegebenen Geſetzen beſtimmen, wie die Juſtizbehörden ſolches zum großen Nachtheil für den beabſichtigten Zweck gethan. Wenn der landesherrliche Wille ausgeſprochen und der Gang zur Ausführung deſſelben genehmigt ſei, ſo komme es nicht weiter darauf an, ob ein Geſetz entgegenſtehe, oder ein Geſetz analog angewandt werden könne, oder auch ganz fehle. Es ſei daher unzuläſſig, daß eine Juſtizbehörde, die in ſolchen Fällen höchſtens ihr Bedenken äußern dürfe, ſich misbilligend über das Feſtgeſetzte ausſpreche, oder einen Weg einſchlage, durch welchen die landesherrliche Vorſchrift direct oder auch nur indirect vereitelt werde. Eine ſolche Miskennung des landesherrlichen Rechts nach ſeinem vollen Umfange und ſeiner ganzen Kraft, habe bei einem Kampfe gegen die beſtehende Ordnung immer die traurigſten Folgen.

2) Welche Maßregeln der Landesherr für erfoderlich halte, um einen von ihm gemisbilligten Zuſtand zu bekämpfen, müſſe lediglich ſeinem Ermeſſen überlaſſen und namentlich auch ſeiner Beſtimmung anheimgeſtellt werden, ob es durch polizeiliche

Maßregeln, oder durch ein gerichtliches Verfahren geschehen solle. Der Gesichtspunkt könne nur sein, daß der Zweck auf das vollständigste in mildester Weise erreicht werde. Eine nur etwas unbefangene Prüfung ergebe aber, daß die so arg angeklagten polizeilichen Maßregeln weit milder als die gerichtlichen seien, und zugleich schneller zum Ziele führten, wenn man nicht etwa der Verwaltung und der Polizei das Vermögen absprechen wolle, rechtlich zu verfahren, oder das Recht nicht zu verletzen.

3) Die Grundlage der Beurtheilung der gegen die Altlutheraner ergriffenen Maßregeln sei die richtige Würdigung des Zustandes der evangelischen Kirche, des Wesens der Bestrebungen der Altlutheraner, der Verpflichtung des Staats, der bestehenden Landeskirche Schutz zu verschaffen, und die Separatisten zu verhindern, gegen die erstere einen heimlichen Kampf unter Miskennung aller Ordnung zu führen — alles dieses mit Hinblick auf die Entstehung und Verbreitung des altlutherischen Wesens.

Nach diesen Gesichtspunkten wird dann das gegen die Verführer und gegen die Verführten angewandte Verfahren vertheidigungsweise geprüft und der Beweis zu führen gesucht, daß es so milde gewesen, als der pflichtmäßig zu verfolgende Zweck nur irgend zugelassen.

Mit großer und sehr angelegentlicher Ausführlichkeit wird dann die für die Beurtheilung des eingeschlagenen

Verfahrens ſo wichtige, von vielen Seiten verneinte Frage erörtert: ob auf dem eingeſchlagenen Wege etwas, dem Zwecke Entſprechendes erreicht worden? Dieſe von S. 49 — 61 fortgeführte Erörterung ſucht im Allgemeinen den Beweis zu führen: daß die Zwangsmaßregeln allein den Weg gebahnt hätten, um ein Stillſtehen der Verbreitung der Umtriebe und die Rückkehr mehrer Separatiſten zur Kirche zu bewirken. Die Betrachtung ſchließt mit dem Bemerken: „daß ſehr gläubige Männer, welche in der Sache vorzüglich und auf eine geſegnete Art thätig geweſen, nicht verzweifelten, daß bei gehöriger Verfolgung des eingeſchlagenen Weges der Zweck würde erreicht werden, und daß dieſe mehr oder minder den Geſichtspunkt feſthielten, daß ſo ſehr auch Glaubenselement in dieſer Sache liegen möge, doch der ganze Zuſtand als eine Folge politiſcher Umtriebe zu betrachten ſei, und daß nichts bedenklicher ſein würde, als durch einzelne Conceſſionen den Zuſtand immer mehr zu verwirren und Hoffnungen für Diejenigen zu erregen, welche ſolches misbrauchten.“ Welche Männer der Miniſter meint und als ſehr gläubige und als in der Sache vorzüglich thätig geweſene bezeichnet, verſteht ſich von ſelbſt.

Das Gutachten ſchreitet demnächſt zu einer Betrachtung über die allerhöchſt befohlene umfaſſende Miniſterialberathung für die Geſetzgebung, und über die von der Commiſſion der Miniſterialräthe vorgelegten Arbeiten. In erſterer Beziehung wird bemerkt, wie misliſch und bedenklich es ſei, bei beſondern außerordentlichen Zuſtänden die Geſetzgebung zu Hülfe zu rufen. Das

Geſetz dürfe nicht für einen ſpeciellen Fall, ſondern nur ganz im Allgemeinen als räthlich und nothwendig erlaſſen werden; die Geſetzgebung gewinne ſonſt leicht den Charakter einer bloßen vorübergehenden Maßregel, was deren Anſehen nothwendig ſchaden müſſe. Wenn nun überdies der Fall eintrete, daß geſetzliche Beſtimmungen für unzuläſſig erklärt würden, ſo werfe dieſes ein nachtheiliges Licht auf die doch nicht zu entbehrenden größern und umfaſſendern polizeilichen Maßregeln. Ein ſpecielles Geſetz in Bezug auf die Separatiſten ſei daher gar nicht rathſam, ſondern nur ein allgemeines Geſetz zu geben, welches zugleich auch viele Lücken ausfülle, durch welche die Juſtizbehörden die Separatiſtenführer entſchlüpfen ließen.

Was die Arbeiten der Commiſſion angeht, ſo wird im Allgemeinen, nicht ohne Empfindlichkeit, bemerkt, daß denſelben eine ganz irrige Auffaſſung des Standes der Sache zugrunde liege. Es werde nämlich auf den altlutheriſchen Glauben großes Gewicht gelegt und dieſer als etwas Beſtimmtes, Abgeſchloſſenes und Gerechtfertigtes, was Anſpruch auf Duldung und Fortdauer habe, angeſehen, ja, im Grunde als Eins mit dem urſprünglichen lutheriſchen Glauben betrachtet, woraus folgen würde, daß die Unordnungen und Misſtände nur aus ungerechtfertigter Verfolgung hervorgegangen ſeien. Dieſes ſei aber durchaus ungegründet und in keiner Weiſe auch nur wahrſcheinlich zu machen. Durch dieſe Auffaſſung ſei der Hauptgeſichtspunkt der Erörterung ſehr verdunkelt worden. Der jetzige Zuſtand hätte ermittelt und berückſichtigt, nicht aber zu einer feſten Geſtaltung

geführt werden ſollen. Die Commiſſion habe eigentlich das Ganze zu einer förmlichen Conceſſion hinübergeleitet. — Ein beſonderes Gewicht ſei dabei auf die durch vermeintlichen Glaubensdruck veranlaßten Auswanderungen gelegt worden; die Wahrheit aber ſei, daß ihnen blos Verführung zugrunde liege, ſowie denn die Verführten durch Vorſpiegelungen über Glaubenstreue auch zu der Anſicht gekommen, daß man die neue Agende auch nicht einmal mit Handſchuhen anfaſſen könne, ohne dem Glauben untreu zu werden.

Unter den Arbeiten der Commiſſion verdienten unſtreitig die Vorſchläge über den dritten Weg, welcher das Mittel zwiſchen Extremen halte, am meiſten Berückſichtigung. Der Zweck ſei richtig angegeben: Nachſicht und Aufſicht. Dagegen erheiſche die Anſicht, daß Nachſicht allein für Belehrung in Glaubensſachen empfänglich mache, bedeutende Einſchränkungen; denn ſehr häufig mache die Strenge erſt für die Nachſicht empfänglich, während Nachſicht an und für ſich als Schwäche, als ein Zeichen erzwungener Nachgiebigkeit, betrachtet werde.

Es folgt nun die Prüfung der ſpeciellen Vorſchläge der Commiſſion, welche von S. 83 bis zu Ende der Schrift durchgeführt wird, und den wichtigſten Beſtimmungen ſo ſtark abweichende Grundſätze entgegenſtellt, daß jene ihrer Haltbarkeit faſt ganz beraubt werden. Das Weſentlichſte dieſer grundſätzlichen Verſchiedenheit zeigt ſich in drei andern Geſetzentwürfen, welche der Miniſter demnächſt als Grundlage für die miniſterielle Berathung von dem Herrn Biſchof Neander und dem Herrn Geheimen Regierungsrath von Stein

ausarbeiten ließ. Sie trugen, wie ſich weiter unten zeigen wird, in der miniſteriellen Berathung den Sieg davon und bilden den Schlußpunkt aller bis zum 7. Juni d. J. gepflogenen Verhandlungen.

Das Gutachten des Staatsminiſters von Kamptz verbreitet ſich über das Verhältniß der evangeliſchen zur katholiſchen Kirche, macht aufmerkſam auf die übeln Folgen neologiſcher Lehren, hebt die Gefährlichkeit der Grundſätze der Altlutheraner für Kirche und Staat heraus und erklärt ſich für die Anſicht, daß dem Uebel einerſeits mit Milde, andererſeits mit Kraft Schranken zu ſetzen ſeien. Für die milde Behandlung werden neun und für die ſtrenge Behandlung acht Grundſätze vorgeſchlagen, die ungemein lehrreich werden, wenn man ſie mit der Natur und dem Weſen des legislatoriſch zu ordnenden Gegenſtandes vergleicht. Es dürfte in Bezug auf die Anwendung dieſer Grundſätze alles auf die Frage ankommen, ob der Staat die Abgrenzung der Gewiſſensfreiheit in der Qualität polizeilicher Berechtigung, oder in irgendeiner andern vorzunehmen das Recht hat; denn auf die Bejahung dieſer Frage lief das Gutachten hinaus. Die eben gedachten drei Geſetzentwürfe, welche der Miniſter von Altenſtein im Februar 1840 ausarbeiten ließ, um der miniſteriellen Berathung zu Grunde gelegt zu werden, wurden durch einen Erlaß Sr. königlichen Hoheit des Kronprinzen vom 20. Oct. 1839 beſchleunigt. Von dieſem merkwürdigen Erlaſſe wird demnächſt die Rede ſein. Ich laſſe hier um die Geſchichte nicht zu unterbrechen, gleich die von dem Biſchof Neander und dem Geheimen Regierungsrath von

Stein ausgearbeiteten Gesetzentwürfe folgen. Ihr Hauptzweck ist: das Separatistenwesen der Gesetzgebung zu entziehen und der administrativen Behandlung möglichst unumschränkt vorzubehalten.

Der erste Entwurf betrifft die Bestrafung anmaßlicher Amtshandlungen und bestimmt:

1) Daß die Declaration vom 9. März 1834 auch auf Anmaßungen geistlicher Amtshandlungen solcher ordinirter Geistlichen angewendet werden solle, welche dem geistlichen Amte entsagt hätten, oder daraus entlassen worden wären, und dennoch ohne Erlaubniß der geistlichen Vorgesetzten, oder ohne besondern Auftrag des berechtigten Pfarrers geistliche Amtshandlungen verrichteten. Im Wiederholungsfalle sollen solche Geistliche nach §. 81, Tit. 10, Thl. 2 des Allgemeinen Landrechts behandelt werden.
2) Daß nichtordinirte Personen, welche geistliche Amtshandlungen verrichteten, zu welchen gesetzlich nur ordinirte Geistliche qualificirt seien, im Wiederholungsfalle ebenfalls der härtern Strafe des angeführten §. 81 unterliegen sollen.

Der zweite Entwurf bestimmt die polizeilichen Maßregeln, welche gegen die Geistlichen der lutherischen Dissidenten in Anwendung gebracht werden sollen. Es wird Bezug genommen auf die Ordre vom 15. Febr. 1836, in welcher die Entfernung der sich als Ruhestörer bemerkbar machenden Personen an einen andern Aufenthaltsort in dringenden Fällen für zulässig erklärt wird. Danach sei auch ferner zu verfahren, insbesondere aber

dieſe Beſtimmung auf die ſogenannten Geiſtlichen der lutheriſchen Diſſidenten, die ſich für berufen hielten geiſtliche Amtshandlungen, zu welchen ſie geſetzlich nicht berechtigt ſeien, zu verrichten, alsdann anzuwenden, wenn der Miniſter der geiſtlichen Angelegenheiten ſolches für unerlaßlich halte. Dem Miniſter des Innern und der Polizei wird überlaſſen, dergleichen Perſonen unter ſtrenge polizeiliche Aufſicht zu ſtellen und die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, um das Entweichen derſelben zu verhüten. Die Entweichung ſei mit gefänglicher Haft zu bedrohen und über die Dauer der letztern bei jedem einzelnen Falle die Befehle Sr. Majeſtät einzuholen. Wenn es den hiernach conſinirten oder verhafteten Perſonen an den nöthigen Subſiſtenzmitteln gebreche, ſo werde für die Dauer von zwei Jahren nachgegeben, daß die zu ihrem nothdürftigen Unterhalte erforderlichen Koſten bis auf die Höhe von 1000 Thalern auf den Agendenfonds angewieſen würden.

Der dritte Entwurf betrifft die fernere Behandlung lutheriſcher Diſſidenten als Verführter. Als Motiv der nachfolgenden Beſtimmungen gibt die Einleitung an: „Da der Zweck der bisherigen Maßregeln, eine weitere Verbreitung und Steigerung der Unordnungen zu verhüten, größtentheils erreicht worden und gegen die anmaßlichen Geiſtlichen eine beſondere geſetzliche Vorſchrift erlaſſen ſei, ſo ſei es möglich geworden, gegen die übrigen lutheriſchen Diſſidenten Maßregeln der Milde in Anwendung zu bringen.“ Dieſe ſind:

1) einſtweilige Einſtellung der ſtrengen Maßregeln nebſt vorläufiger Suspenſion der gegen die

Contravenienten bereits festgesetzten Strafen und, bei ordnungsmäßigem Verhalten, spätere gänzliche Erlassung derselben. Sollten aber solche Contravenienten, bevor die früher verwirkte Strafe ihnen erlassen worden, den Anordnungen des gegenwärtigen Erlasses entgegenhandeln, so sollten die alten Strafen neben den neuen vollstreckt werden.

2) In Ansehung der Taufe sollen die früher angeordneten Ermittelungen durch Zwangsmaßregeln bis auf weiteres ferner nicht stattfinden. „Wenn aber die Aeltern oder sonstige Angehörige freiwillig die Umstände, welche bei der Taufe stattgefunden und die dabei thätig gewesenen Personen dem Ortsgeistlichen oder der Polizeibehörde anzeigen, so ist solches zu künftigem Gebrauche zu notiren, und es bleibt die Ermittelung wegen Gültigkeit der Taufe so lange ausgesetzt, bis die bürgerlichen Verhältnisse eine weitere Aufklärung deshalb nöthig machen."

3) Bei Todesfällen soll es den Dissidenten nachgelassen werden, die erfoderlichen Nachweisungen der Polizeibehörde zu ertheilen. Amtliche Zeugnisse über solche Todesfälle werden daher auch von der Polizeibehörde ausgefertigt.

4) In Betreff der Trauungen bleibt es bei den bisherigen Gesetzen, wonach eine angebliche Ehe bei dem Mangel des Nachweises über ihre gültige Vollziehung nur als ein Concubinat behandelt wird. Es sollen jedoch die Dissidenten nicht zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie die das

Aufgebot und die Zuständigkeit des Pfarrers betreffenden Gesetze verletzen.

5) Der unterlassene Schulbesuch soll nicht gerügt werden, wenn nachgewiesen wird, daß für den Unterricht der Kinder auf andere Weise genügend gesorgt worden. Die desfallsige Prüfung wird der Regierung überlassen, die dazu nicht den zuständigen Pfarrer, sondern einen andern Geistlichen oder auch Nichtgeistlichen committirt.

6) Es bleibt im Allgemeinen dabei, daß der Schulunterricht bis zur Confirmation dauert, wenn aber diese unterbleibt und die Dissidenten ihre Kinder nicht von dem zuständigen Pfarrer behufs der Entlassung prüfen lassen, so kann die Prüfung auch einem andern Geistlichen von der Regierung übertragen werden.

7) Außerkirchliche Zusammenkünfte, „welche von den in ihrem Irrwahne beharrenden lutherischen Dissidenten mit Verzichtleistung auf die segensreichen Wirkungen der öffentlichen Gottesverehrung und des kirchlichen Gemeinlebens", für nothwendig gehalten werden, sollen unter folgenden Bedingungen gestattet sein: a) jeder dergleichen Verein muß ein Verzeichniß seiner Mitglieder bei der betreffenden Regierung einreichen und dabei Ort und Zeit der Zusammenkünfte angeben. b) Zu Mitgliedern dürfen solche Personen nicht genommen werden, deren Wohnort von dem Orte der Zusammenkunft so weit entfernt ist, daß ihre Theilnahme sie zu nächtlichem Umherziehen oder zum Uebernachten

außerhalb ihres Wohnorts nöthigen würde. c) Den Behörden und ihren Abgeordneten bleibt der Zutritt zu diesen Versammlungen zur Kenntnißnahme von Dem, was dort vorgeht, vorbehalten. Die Zulassung anderer, als der in dem Verzeichnisse aufgeführten Personen, darf ohne specielle Genehmigung der Regierung nicht stattfinden. d) Die Zusammenkünfte dürfen weder während des öffentlichen Gottesdienstes, noch in der Nähe der Kirche stattfinden. e) Es dürfen in den Zusammenkünften keinerlei geistige Amtshandlungen, mithin weder Austheilung des heiligen Abendmahls, noch Trauungen, Taufen und Confirmationen vorgenommen werden. Wird eine von diesen Bedingungen verletzt, oder erweist sich die Gesellschaft auf andere Weise der ihr zu Theil gewordenen nachsichtigen Behandlung nicht würdig, so ist das geistliche Ministerium befugt, die Zusammenkünfte zu untersagen und wegen fernerer Contraventionen hiergegen nach den bestehenden Gesetzen einzuschreiten. In Ansehung der Parochial- und Schullasten bleibt es bei den bisherigen Rechtsverhältnissen; doch sollen die Stolgebühren nicht mit Strenge beigetrieben werden.

Der hohe Erlaß Sr. königlichen Hoheit des Kronprinzen vom 4. Febr. 1839, wodurch zunächst der Beschleunigung dieser Angelegenheit ein sehr fühlbarer Antrieb [illegible] wurde, bestimmt einen Standpunkt für die

Beurtheilung vorstehender Gesetzentwürfe, von welchem aus sie keineswegs als zweckmäßig erscheinen. Es wird die Ueberzeugung ausgesprochen, daß polizeiliche Maßregeln und Verweisungen der Geistlichen jener Separatisten, als in den bestehenden Landesgesetzen nicht begründet, von ihren Anhängern als Verfolgungen um des Glaubens willen betrachtet würden, und daher, wie die Erfahrung aller solcher Verfolgungen, wenn sie nicht bis zur Vertreibung und Hinrichtung getrieben würden, lehre, die Zahl dieser Anhänger nicht mindern, sondern nur vermehren würde. Höchstdieselben müßten aber auch, abgesehen von diesem Erfolge und der Ungerechtigkeit, welche in dieser Art des Verfahrens liege, schon deshalb die größten Bedenken dagegen hegen, weil es Preußen — vom Inlande gar nicht zu sprechen — im Auslande den größten Schaden bringe, und dies in einem Augenblick, wo das Zusammenhalten aller protestantischen Regierungen und aller Protestanten überhaupt so dringend nothwendig erscheine. — Es sei daher die dringendste Nothwendigkeit zur Abänderung des bisherigen Verfahrens und eines Uebereinkommens über andere gemeinschaftliche Grundsätze vorhanden. In dieser Beziehung sei es erfoderlich

1) die bereits schwebenden Verhandlungen über eine feste und regelmäßige Behandlungsweise dieser Angelegenheit möglichst zu beschleunigen,
2) aber, da sich die Verhandlungen dessenungeachtet wahrscheinlich noch längere Zeit verzögern würden, schon vorläufig und ungesäumt Verabredungen über das interimistisch zu beobachtende Verfahren zu treffen.

In ersterer Beziehung lasse die Ansicht, das Separatistenwesen zu ignoriren, besorgen, daß dies mit der Erhaltung der nothwendigen Ordnung nicht verträglich sein würde. Es sei daher rathsamer, ihren Verhältnissen eine Art Anerkennung zu gewähren und es gewissermaßen in einen festen und zur Beaufsichtigung geeigneten Kanal zu leiten. Wenn daneben in der evangelischen Kirche selbst die nöthige Freiheit gewährt werde, so sei mit Zuversicht zu erwarten, daß dieses Irrwesen bald in sich selbst verfallen werde.

In Beziehung auf die fernere Behandlungsweise dieser Angelegenheit wird der dringende Wunsch ausgesprochen, daß von allen polizeilichen Verhaftungen Abstand genommen werde, indem das Uebel, das in der Fortdauer des bisherigen Schisma liege, für ungleich geringer zu achten sei als das, was durch die bisherige Willkür erwachse und dem Gouvernement nicht nur bei den Separatisten, sondern auch bei den unbefangensten und treuesten Anhängern der evangelischen Kirche und den aufrichtigsten Verehrern von Preußen im In- und Auslande den größten Schaden zufüge. Se. königliche Hoheit veranlassen daher den Minister von Altenstein, die Verhandlungen möglichst zu beschleunigen und sobald als möglich in Gemeinschaft mit den Staatsministern Mühler und von Rochow die erfoderlichen Anträge zur definitiven Regulirung dieser Angelegenheit bei des Königs Majestät einzureichen, zugleich aber mit beiden genannten Ministern schon vorläufig Verabredungen über ein interimistisch zu beobachtendes, über-

einſtimmendes und die bisherigen Polizeimaßregeln ausſchließendes Verfahren zu treffen.

Die befohlene Miniſterialconferenz wurde am 20. Oct. 1839 gehalten. Das desfallſige Protokoll bemerkt in Bezug auf die Beſchleunigung der Angelegenheit, daß das Votum des Herrn Staatsminiſters von Kamptz, welches, wie oben bereits erwähnt, unterm 24. Oct. 1839 einging, abgewartet werden müſſe. In Betreff des eigentlichen Gegenſtandes der Conferenz — vorläufige Verabredungen über ein interimiſtiſch zu beobachtendes übereinſtimmendes und die bisherigen Polizeimaßregeln ausſchließendes Verfahren — hielt der Staatsminiſter von Altenſtein vorher die Erörterung des religiöſen Standpunktes, auf welchem ſich im Allgemeinen die ſogenannten Altlutheraner im Gegenſatz zu der evangeliſchen Landeskirche befänden, für erfoderlich, weil ſich erſt hiernach abmeſſen laſſe, ob und welche vorläufige Verabredungen über eine anders zu geſtaltende interimiſtiſche Behandlungsweiſe des Separatiſtenweſens möglich ſeien. Der bevorſtehenden definitiven Regulirung der Sache durch anderweitige interimiſtiſche Veränderungen in der Behandlung des Separatiſtenweſens vorzugreifen ſei einestheils ſehr bedenklich, und ſei hierzu anderntheils auch kein dringendes Bedürfniß vorhanden, weil die Einleitung von Unterſuchungen gegen Theilnehmer an unerlaubten geiſtlichen Amtshandlungen ſeit geraumer Zeit, der abſolutoriſchen Erkenntniſſe wegen, nicht mehr in Antrag gebracht, die unerlaubten Conventikel verſuchsweiſe möglichſt ganz ignorirt und auch die Zeugniß verweigernden Separatiſten, wo es auf Ermittelung uner-

laubter Verrichtung geistlicher Amtshandlungen ankomme, nicht mehr durch Zwangsmaßregeln dazu angehalten würden. Ueber Bestrafung separatistischer Aeltern wegen Schulversäumniß ihrer Kinder sei ebenfalls seit geraumer Zeit keine Klage geführt worden. Es bleiben also von den lästig gewordenen polizeilichen Maßregeln nur noch diejenigen in Anwendung, welche sich auf die sogenannten altlutherischen Geistlichen persönlich bezögen, und diese beruhten auf speciellen Bestimmungen Sr. Majestät des Königs.

Die Geheimen Staatsminister Mühler und von Rochow erkannten die Richtigkeit dieser Bemerkungen an, waren aber der Ansicht, daß die auf Veranlassung der allerhöchsten Cabinetsordre vom 18. Nov. 1837 bereits vorliegenden Entwürfe vorläufig durchzugehen und die projectirten einzelnen Festsetzungen einer speciellen Berathung zu unterwerfen seien, um auf diesem Wege der Erreichung der Absicht Sr. königlichen Hoheit des Kronprinzen wegen künftiger interimistischer Festsetzung der Behandlung des Separatistenwesens näher zu treten.

Der Geheime Staatsminister von Altenstein erklärt, daß er damit nicht einverstanden sein könne, weil die fraglichen Entwürfe, die von der Commission vorgelegten nämlich, auf unrichtigen Voraussetzungen beruhten. Man habe sich zuerst über die Frage zu vereinigen, ob den Separatisten künftig eine kirchliche Selbständigkeit, oder doch wenigstens der Charakter einer geduldeten Sekte zugestanden werden solle, wofür er nicht stimmen könne. Indessen sei er bereit, zur Beschleunigung der Beschlußnahme in der Hauptsache anderweitige Entwürfe vor-

zulegen. Die Geheimen Staatsminister Mühler und von Rochow entgegneten, daß sie die Vorlegung dieser anderweitigen Entwürfe erwarten und es dem Geheimen Staatsminister von Altenstein überlassen wollten, auf den an ihn allein gerichteten Erlaß Sr. königlichen Hoheit des Kronprinzen Höchstdemselben über das Ergebniß der Conferenz Anzeige zu erstatten.

Es wurde indessen das Protokoll unterm 27. März 1840 zu den Acten geschrieben, weil des Kronprinzen königliche Hoheit einen Bericht nicht zu befehlen geruht habe. So wurde das Schreiben des Kronprinzen vereitelt und die Sache abermals auf die lange Bank geschoben.

Dagegen fand am 5. März 1840 zwischen den Geheimen Staatsministern von Altenstein, von Kamptz, Mühler und von Rochow eine Berathung statt, in welcher die eben ihrem Inhalte nach dargelegten anderweitigen, von denen der Commission abweichenden Entwürfe, welche der Minister von Altenstein hatte ausarbeiten lassen, geprüft und genehmigt wurden. Das Protokoll über diese Berathung wurde nicht in der Sitzung selbst aufgenommen, sondern durch ein Schreiben des Staatsministers von Altenstein vom 30. März 1840 den übrigen Ministern zur Prüfung und Vollziehung vorgelegt. Dasselbe wurde, wie es vorgelegt worden war, mit den dazu gehörigen Entwürfen von sämmtlichen hohen Mitgliedern der Berathungsconferenz vollzogen; von dem Justizminister jedoch einem darauf gegründeten Immediatberichte die eigenhändige Bemerkung hinzuge-

fügt: „Ich, der ehrerbietigst mitunterzeichnete Justizminister Mühler kann indeß nicht unterlassen, auch bei dieser Gelegenheit pflichtschuldigst anzuzeigen, daß, wenn ich mich auch bei den abgehaltenen Conferenzen den Ansichten und Vorschlägen der niedergesetzt gewesenen Commission und meiner Herren Collegen angeschlossen habe, dies doch nur aus dem Grunde geschehen ist, weil es unter den damaligen Verhältnissen unmöglich erschien mehr zu erlangen — und ich durch meinen Widerspruch nicht noch Das gefährden wollte, was man zu bewilligen gemeint war. Meine Meinung aber ist die, daß der Staat nur durch Belehrung, Anstellung würdiger Geistlichen und Förderung der Sittlichkeit auf die religiösen Ansichten und Bekenntnisse seiner Unterthanen zu wirken suche, sich aber aller gewaltsamen Maßregeln gegen dieselben enthalte. Was die sogenannten separatistischen Geistlichen betrifft, so gehören dieselben keiner neuen Sekte an, sie sind Das, was sie vor der Union waren, und so sehr ich mich für die Aufrechthaltung der letztern erkläre, so kann ich, nach meiner innigsten Ueberzeugung, doch nicht dazu rathen, dieses heilige Werk durch unheilige Mittel — indirecten Zwang — fördern zu wollen. Mein Antrag wird daher stets darauf gerichtet sein

1) alle und jede Processe gegen die Mitglieder der sogenannten separatistischen Gemeinden niederzuschlagen und deren fernere Anstellung zu untersagen,
2) die separatistischen Geistlichen sofort ihrer Haft zu entlassen und jede weitere Verfolgung derselben einzustellen, endlich

3) Vorschläge von dem geistlichen Ministerium zu erfodern, wodurch unter Anerkennung der altlutherischen Glaubensgenossen alte Misverhältnisse, welche nun noch stehen bleiben, ihre Erledigung erhalten."

Unterdessen war der Tag herangekommen, den die Weltgeschichte in ihren Annalen verzeichnen wird, der Todestag Friedrich Wilhelm's III., dessen Regierung und edle Persönlichkeit mit allen großen Ereignissen der letzten vierzig Jahre innigst verwebt ist.

Mit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's IV. trat sofort eine Veränderung in den Ansichten der Staatsmänner ein, die diese unheilvolle Angelegenheit bisher behandelt hatten, eine Veränderung, die zwar keineswegs beispiellos ist, aber gleichwol bei jeder Wiederkehr den Vaterlandsfreund betrübt.*)

Die Bahn zur Erklärung dieser Veränderung eröffnete der Director im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten mit folgendem Schreiben an die betreffenden Ministerien vom 10. Juli 1840: „Des Königs Majestät geruhten vor kurzem von dem ganz ergebenst unterzeichneten Director des Ministeriums eine mündliche Berichterstattung über die Lage der Sache allergnädigst zu erfodern, und derselbe glaubt nach den dabei ehrfurchts-

*) Dieselben hoffnungsvoll lobenden Artikel, mit welchen im Jahre 1840 die Zeitungen erfüllt waren, kann man jetzt beim Regierungsantritt des Prinz-Regenten abermals, zum Theil fast wörtlich wiederholt, lesen.

voll vernommenen allerhöchsten mündlichen Aeußerungen Sr. Majestät des Königs die Vermuthung aussprechen zu dürfen, daß Allerhöchstdieselben mit einstweiliger Beiseitelegung der mehrgedachten drei Entwürfe geruhen dürften, Ansichten zu äußern, welche diese Entwürfe modificiren. Aus diesem Grunde, und da des Königs Majestät die Beschleunigung der Immediatberichtserstattung ebenfalls mündlich zu befehlen geruhten, dürfte es zweckmäßig erscheinen, die diese Berichtserstattung verzögernde Ausarbeitung der in den bisherigen Verhandlungen niedergelegten Motive für jene drei Entwürfe einstweilen und bis zum Eingange einer allerhöchsten Entscheidung vorderhand noch zu suspendiren.

Darauf erwiderte Staatsminister von Rochow: „Die Conferenzbeschlüsse und die darauf begründeten Anträge waren bedingt durch des hochseligen Königs Majestät eigenthümliche Ansicht. Im Vergleich mit der derzeitigen Behandlungsweise dieser Angelegenheit waren sie schon ein Fortschritt zu Gunsten der lutherischen Dissidenten; aber weiter zu gehen hinderte der ausgesprochene Wille des verewigten Landesherrn und die Ueberzeugung des verstorbenen Ministers der geistlichen Angelegenheiten. Gegenwärtig aber wird die ganze Angelegenheit von neuem aufgenommen werden und das Separatistenwesen in seiner Grundlage und seiner ganzen Ausdehnung, insbesondere aber in seiner Beziehung zur evangelischen Kirche einer anderweiten Prüfung unterworfen werden müssen. Vorzugsweise scheint es mir aber die Aufgabe des neuen Ministers der geistlichen

Angelegenheiten zu sein, sich dieser Prüfung zu unterziehen, das zu befolgende System aufzustellen und wenigstens in seinen Grundzügen zu entwickeln. Im Uebrigen erheischt diese Angelegenheit um so weniger eine besondere Beschleunigung, als nach der unlängst erfolgten Freilassung des Candidaten Bürger aus der Haft der Polizeibehörde zu Breslau kein einziger separatistischer Geistlicher seiner Freiheit beraubt ist und durch die bevorstehende Begnadigung alle auf das Separatistenwesen bezüglichen Strafen erlassen werden sollen."

Es ist gewiß sehr zu bedauern, daß die Ansichten, welche sich hier kundgeben, nicht freimüthig und unumwunden, wie es echter Treue ziemt, dem zu höhern Sphären entrückten Könige vorgetragen wurden; es würden dadurch dem landesväterlichen Herzen des edeln Monarchen viele bittere Stunden und dem Lande schweres Unheil erspart worden sein.

Der früher erwähnte Entwurf eines Immediatberichts wurde beiseite gelegt und ein neuer Entwurf vom 9. Oct. 1840 von sämmtlichen hohen Mitgliedern der Ministerialconferenz vollzogen. Es wird darin Sr. Majestät vorgestellt, daß die Anträge, welche die conferirenden Staatsminister vorzulegen übereingekommen seien, in ihrer Basis beengt und bedingt gewesen wären durch die bis dahin aufgestellt gewesenen höhern Ansichten, sowie durch die persönliche Ueberzeugung, die der verewigte Staatsminister von Altenstein in der Sache gehabt habe. Unter den jetzt veränderten Verhältnissen müsse wol dem künftigen Chef des Ministeriums der

geistlichen Angelegenheiten die Einleitung einer fernerweiten Berathung über diesen wichtigen Gegenstand vorbehalten bleiben, weshalb Sr. Majestät ehrfurchtsvoll anheimgestellt wird, zur Erledigung der allerhöchsten Cabinetsordre vom 18. Nov. 1837 eine geräumige Frist huldreichst zu gewähren.

Der vorstehenden actenmäßigen Darlegung der bisherigen Behandlung der Separatisten hatte ich ein motivirtes Gutachten über die fernere Behandlung derselben hinzuzufügen. Da dasselbe einen größern Raum einnehmen würde als das Referat selbst, und überdies keinen geschichtlichen Werth hat, so will ich es nicht mittheilen, sondern nur bemerken, daß es einigen Einfluß auf die später erfolgten gesetzlichen Bestimmungen hatte. Zur Veranschaulichung der Schwierigkeiten, die bei diesen Bestimmungen zu überwinden waren, möge noch die Notiz dienen, daß die sich von der Landeskirche getrennt haltenden Lutheraner damals in 5 Provinzen, 22 Regierungsbezirken, 94 Kreisen und 548 Ortschaften zerstreut waren. Seitdem hat sich die Zahl derselben verdreifacht und über alle Provinzen verbreitet.

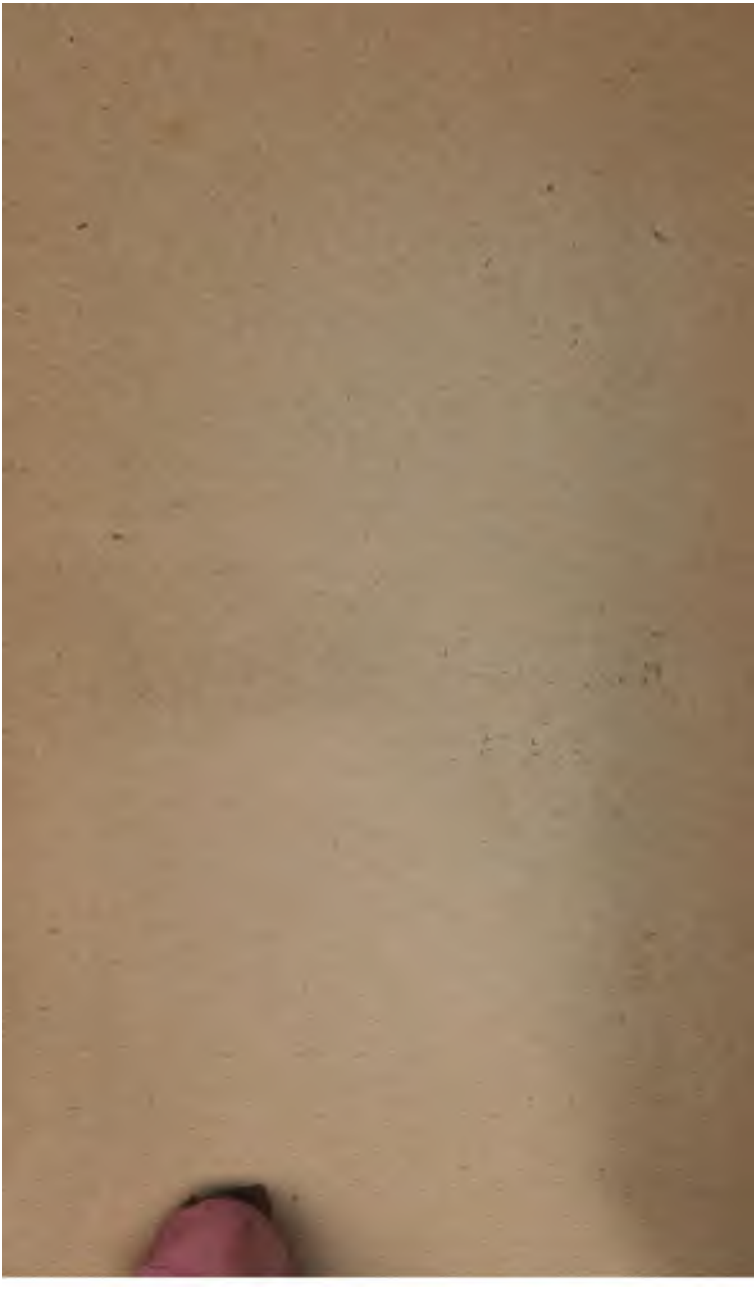

Stanford University Libraries
3 6105 013 169 763

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
CECIL H. GREEN LIBRARY
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004
(415) 723-1493

All books may be recalled after 7 days

DATE DUE

MAY 08 1997
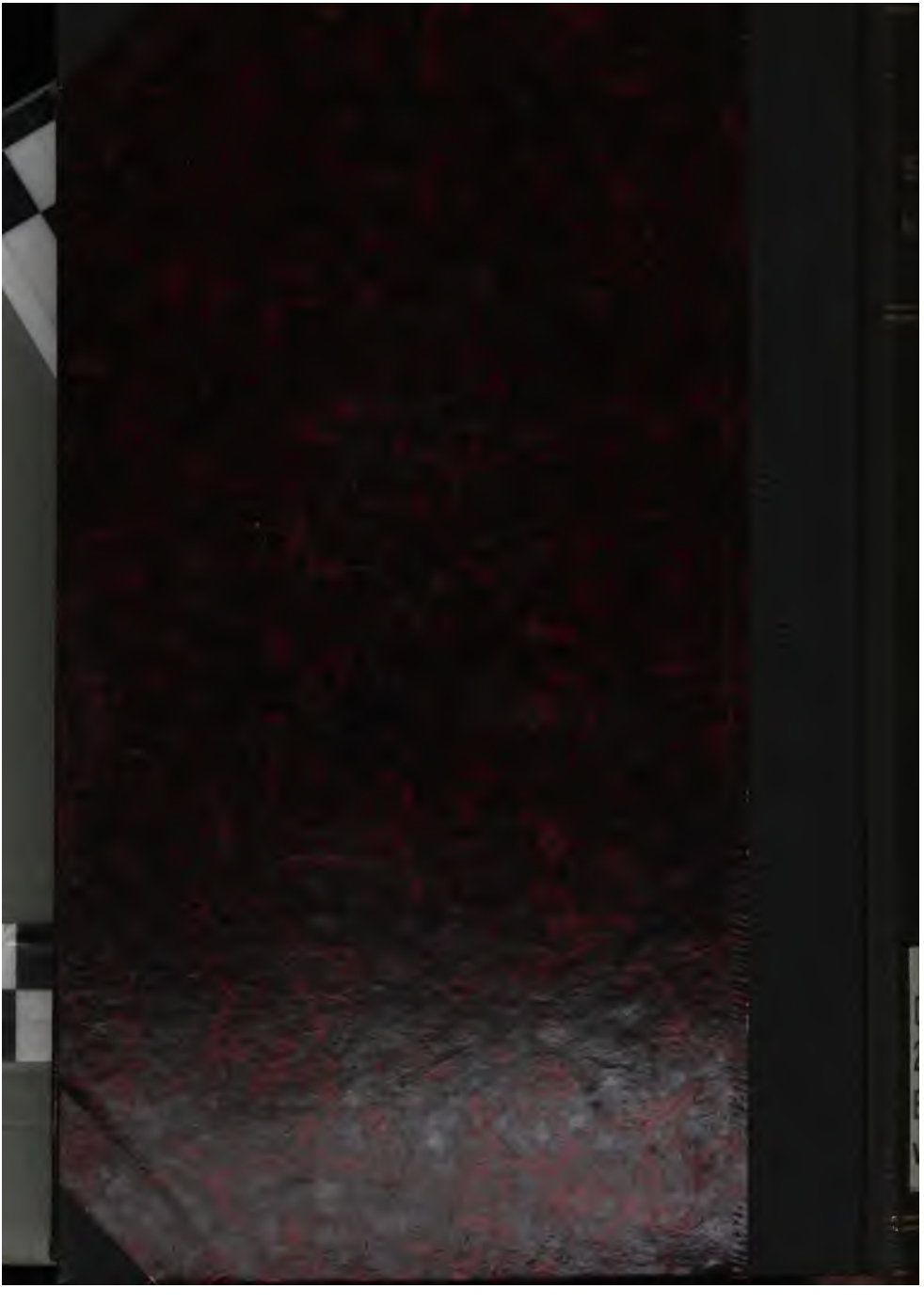
JUN 30 1997